



Erreichtes bewahren
Neues ermöglichen
Menschen verbinden

Gemeinsam für Sachsen

KOALITIONSVERTRAG **2019** BIS **2024**

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	2
2		
3	Bildung.....	5
4	Wissenschaft, Hochschulen und Forschung.....	14
5	Kunst und Kultur.....	21
6	Wirtschaft.....	26
7	Arbeit.....	33
8	Energie und Klimaschutz	37
9	Strukturwandel.....	42
10	Digitalisierung.....	45
11	Verkehr, Mobilität, Infrastruktur.....	47
12	Tourismus	55
13	Kommunales.....	57
14	Verwaltung, Personal, Digitalisierung und Transparenz	59
15	Innere Sicherheit	64
16	Polizei	70
17	Asyl	72
18	Migration und Integration.....	74
19	Landesentwicklung.....	76
20	Bauen und Wohnen.....	79
21	Umwelt- und Naturschutz	82
22	Ländliche Entwicklung.....	88
23	Landwirtschaft.....	88
24	Soziales	92
25	Sportland Sachsen	101
26	Gleichstellung.....	104
27	Justiz	107
28	Demokratie.....	111
29	Europa	114
30	Kirchen und Religionsgemeinschaften	118
31	Medien	119
32	Grundsätze der Haushalts- und Finanzpolitik	122
33	Zusammenarbeit der Koalitionsparteien	131
34		
35		

Präambel

Sachsen ist ein starkes und erfolgreiches Land, weil die Menschen, die hier leben, sich mit Mut, Veränderungsbereitschaft und Fleiß immer wieder neuen Herausforderungen stellen und so dazu beitragen, dass der Freistaat heute in vielerlei Hinsicht gut dasteht.

So wie den Menschen 1989 klar war, dass Freiheit, Demokratie, und Rechtsstaatlichkeit stets errungen werden müssen, so ist uns auch heute klar, dass wir für unsere Grundwerte einstehen müssen. So wie ihnen damals klar war, dass sie die Zukunft selbst gestalten müssen, so ist uns auch heute klar, dass eine sich wandelnde Welt unser gemeinsames Anpacken erfordert: Der globale Wettbewerb, die rasante Digitalisierung aller Lebensbereiche, Klimawandel und Umweltschutz sowie der soziale Zusammenhalt verlangen neue Antworten und kluge Weichenstellungen.

In diesem Wissen wollen wir die Veränderungen als Chancen begreifen und sie nutzen, um ein neues Kapitel in der Geschichte des Freistaates Sachsen aufzuschlagen. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies in unserem Land am besten gelingt, wenn wir zusammenstehen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und die Menschen dazu befähigen, Dinge für sich und die Gemeinschaft möglich zu machen.

Die Sächsische Union, die sächsischen Bündnisgrünen und die Sozialdemokratie Sachsens bilden ein breites Spektrum der sächsischen Gesellschaft ab, sie stehen aber auch für unterschiedliche Sichtweisen. Das Ergebnis der Landtagswahl begreifen wir als Auftrag, gemeinsam neue Perspektiven einzunehmen. Wir wollen Sachsen mit einer klugen und nachhaltigen Politik in eine gute Zukunft führen.

Unser Ziel ist es, dass Sachsen im Jahr 2024 und darüber hinaus ein dynamischerer, gerechterer und noch lebenswerterer Ort im Herzen Europas ist: Ein weltoffenes Land, in dem die Menschen gute Arbeit finden, das die Chancen der Digitalisierung offensiv nutzt, mit Forschergeist neue Lösungen für den Klima- und Umweltschutz auf den Weg bringt, ein guter Nachbar in der Mitte Europas bleibt und einen aktiven Beitrag zum europäischen Zusammenhalt leistet.

Wir werden die Freiheit der Menschen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln schützen und verteidigen. Wir wollen allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die demokratische Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und ihre gleichberechtigte Teilhabe fördern wir. Wir stärken die Eigenverantwortung und die freie Entfaltung einer jeden Persönlichkeit wie auch den Gemeinsinn.

Freiheit braucht Sicherheit. Deshalb stärken wir in allen Regionen die Präsenz des Staates durch Polizei und Justiz und gewährleisten eine stabile Daseinsvorsorge. Sicherheit braucht Freiheit. Wir bekennen uns zum Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Unsere Demokratie werden wir stärken und gegen Angriffe von Verfassungsfeinden verteidigen.

Freiheit in Verantwortung ist die Grundlage für wirtschaftliches Handeln. Wir stehen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft, die Wachstum schafft, Ressourcen schont, Leistungen belohnt und Wohlstand gerecht verteilt. Sie ist die Grundlage für eine stabile Gesellschaft mit einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, gegründet auf sozial verpflichtendem, doch verlässlich vom Staat geschütztem Eigentum. Die Stärkung von Sozialpartnerschaft und Tarifbindung ist für uns ein wichtiges Prinzip.

Wir möchten, dass die Menschen den demokratischen Prinzipien, staatlichen Einrichtungen sowie ihren Prozessen und Entscheidungen vertrauen. Indem wir neue Formen der politischen Bürgerbeteiligung einführen und den begonnenen Dialog weiter ausbauen, binden wir die Bevölkerung besser in Entscheidungsprozesse ein. Wir stärken das Prinzip

der kommunalen Verantwortung und fördern die zivilgesellschaftliche Teilhabe. Wir machen Demokratie besser erlebbar und stärken die demokratische Bildung. Durch weniger Bürokratie, den Einsatz von modernen Technologien und durch die Möglichkeiten der Digitalisierung verbessern wir Abläufe und Verfahren in Politik und Verwaltung und machen sie transparenter. Wir stärken eine Kultur des Ermöglichens und fördern Engagement und das Ehrenamt in Gesellschaft und Vereinen. Wir begrüßen den Einsatz von Kirchen, Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Initiativen für den Zusammenhalt in unserem Land. Diejenigen, die sich für unser Gemeinwohl einsetzen, genießen unser besonderes Vertrauen und unseren Schutz.

Sachsen bleibt Industrie- und Energieland und wird Impulsgeber einer neuen Dynamik sein. Die Fachkräfte von morgen wollen wir ausbilden und halten. Wir fördern aktiv die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland und begegnen ihnen mit Offenheit. Bei Neugründungen und Unternehmensnachfolgen, bei der Vernetzung von Forschung und Entwicklung, bei der Bewältigung des Strukturwandels in den Braunkohlegebieten und in der Automobilindustrie leitet uns das Prinzip der Nachhaltigkeit. Zukünftigen Generationen wollen wir solide Finanzen und eine leistungsfähige und moderne öffentliche Infrastruktur übergeben.

Wir bewahren unsere Lebensgrundlagen durch nachhaltiges Handeln und schützen unsere Natur, die Umwelt und das Klima. Wir begegnen dem Artensterben und wollen natürliche Flächen erhalten. Wir gestalten eine innovative und nachhaltige Politik für eine leistungsfähige, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung, für eine ökologisch verträgliche, regional wertschöpfende Landwirtschaft und für eine verlässliche Mobilität für alle Menschen – gleich ob auf dem Land oder in den Städten.

Sachsen ist Heimat für alle Menschen, die füreinander eintreten und die sich in ihrer Vielfalt einbringen. Wir sind ein offenes und tolerantes Land, das Wert auf seine Kunst- und Kulturlandschaft legt, die wir bewahren wollen. Unabhängig von Alter, Wohnort oder Geschlecht, soll sich jede und jeder frei und mit gleichen Chancen entfalten sowie sich für unser Gemeinwesen engagieren können. Wer Unterstützung benötigt, kann sich unserer Solidarität sicher sein. Wir setzen uns für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land ein. Wir kümmern uns um kluge Lösungen für die großen Herausforderungen der Pflege und der flächendeckenden medizinischen Versorgung. Die Gerechtigkeit zwischen den Generationen zu wahren, ist Ziel der Koalitionsparteien. Die Lebens- und Aufbauleistung der älteren Generationen verdient Respekt und soll anerkannt werden. Damit mehr junge Menschen ihre Zukunft in Sachsen aufbauen, tragen wir für hervorragende Bildungseinrichtungen Verantwortung und unterstützen Firmen aus dem In- und Ausland dabei, gute, tarifgebundene Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

Diese Koalition für Sachsen wird den Freistaat in den kommenden fünf Jahren auf einen Weg führen, der Moderne und Dynamik mit Tradition und kulturellem Bewahren vereint. Wir wollen ein Sachsen, das sich der Zukunft mit Mut, Zuversicht und Gestaltungswillen zuwendet.

Die Koalitionsparteien sind sich einig, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zielgerichtet für innovative, wirtschaftsfördernde, ökologische und soziale Maßnahmen einzusetzen. Für alle finanzwirksamen Maßnahmen gilt ein Haushaltsvorbehalt, mit Ausnahme von prioritären Maßnahmen in folgenden Schwerpunktbereichen:

Starke Kommunen – starker Freistaat

Unsere Kommunen sind das Rückgrat unseres Landes. Wir wollen die finanziellen und gestalterischen Spielräume zur Verbesserung von Lebensqualität und Entwicklungsperspektiven stärken. Dazu werden wir auch für weniger Bürokratie sorgen.

Mobilität für Alle in unserem Freistaat

Flächendeckend zuverlässige, nachhaltige und bezahlbare Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Menschen in Sachsen selbstbestimmt in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben einbringen können. Deshalb werden wir spürbar in Sachsens Mobilität investieren.

Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Sachsen ist vielfältig und braucht das Miteinander aller, um als Freistaat stark sein zu können. Kultur und Kreativität prägen unser Land im Herzen Europas. Wir fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialpolitische Maßnahmen, die den Menschen in Sachsen faire Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnen.

Haltung für Demokratie und Menschlichkeit

Die Demokratie ist das grundlegende Gestaltungsprinzip unseres Zusammenlebens. Sie zu fördern, heißt, die freiheitliche Zukunft Sachsens zu sichern. Wir unterstützen die Zivilgesellschaft in ihrem Einsatz für Menschlichkeit und ein starkes Miteinander. Wir verbessern die Beteiligungsmöglichkeiten.

Ökologie und Nachhaltigkeit – Natur und Umwelt bewahren

Die Bewahrung der Schöpfung hat in Sachsen Verfassungsrang. Wir investieren in Natur- und Umweltschutz, um unsere Lebensgrundlagen und unsere Kultur- und Naturlandschaft für uns und unsere nachfolgenden Generationen zu bewahren.

Wirtschaft, Arbeit, Innovation und Digitales

Wir investieren in unseren Wirtschafts- und Industriestandort und stärken regionale Wertschöpfungsketten. Sachsen soll Land guter Arbeit sein. Mit mehr Innovationsförderung und Digitalisierung stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Klima- und Energieland Sachsen

Sachsen ist und bleibt Energieland. Wir wollen, dass Klimaschutz und -anpassung sowie die damit verbundenen Technologien in Sachsen zum Konjunkturmotor werden. Wir ergreifen die Chancen des Strukturwandels und investieren in die Zukunft der Regionen. Diesen Prozess gestalten wir gemeinsam mit den Menschen.

Sachsens kluge Köpfe fördern

Wir werden in gute Bildung von Anfang an verstärkt investieren, damit niemand zurückbleibt und alle Menschen ihre Chancen nutzen können. Bildung und Wissenschaft sind die Schlüssel, damit Sachsen auch in Zukunft seine Potenziale voll entfalten kann.

Leistungsfähige Staatsverwaltung

Für eine leistungsfähige und bürgernahe Staatsverwaltung investieren wir in die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vereinfachen und digitalisieren Verwaltungsvorgänge.

Sicheres Sachsen – starker Rechtsstaat

Die Freiheit ist das höchste Gut, das der Staat verteidigt. Die Grundlage dafür, dass die Menschen in Sicherheit und Freiheit leben können, ist ein starker Rechtsstaat, der den Herausforderungen unserer Zeit gerecht wird.

Dafür stellen wir in der 7. Legislaturperiode mindestens 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Die maßnahmenkonkrete Umsetzung erfolgt durch die Koalitionsparteien. Ein Teil dieser Maßnahmen im Umfang von 220 Millionen Euro soll bereits kurzfristig im Jahr 2020 mit einem Sofortprogramm umgesetzt werden. Über darüber hinaus zur Verfügung stehende Mittel wie u. a. Steuermehreinnahmen und Haushaltsüberschüsse werden die Koalitionsparteien im Einvernehmen entscheiden.

Bildung

Bildung hat für die Koalitionsparteien einen hohen Stellenwert. Wir wollen kein Kind zurücklassen, das individuelle Erreichen bester Bildungserfolge ermöglichen und allen Menschen umfassende Chancen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben in sozialer Gemeinschaft eröffnen. Gemeinsam wollen wir das Bildungsland Sachsen mit zukunftsfähigen Konzepten weiterentwickeln und unsere Bildungseinrichtungen durch mehr Eigenverantwortung stärken. Sie sind offene und persönlichkeitsbildende Orte, die Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Perspektiven und Fähigkeiten zusammenbringen. Die Förderung von bürgerschaftlicher Kultur, von Demokratie und Nachhaltigkeit ist uns ein wichtiges Anliegen, ebenso die Stärkung der Bildungsangebote in den ländlichen Räumen sowie die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur. Bewegungs- und Gesundheitsförderung sind für uns ebenfalls wesentliche Ziele. Wir wollen unsere Bildungseinrichtungen im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen betrachten und besondere soziale Herausforderungen bei der Förderung berücksichtigen. Die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften bringen wir voran, um Synergien zu erschließen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Frühkindliche Bildung

Sachsens Kindertagesstätten sind Orte der Bildung, Betreuung und Erziehung gleichermaßen. Die hohe Qualität der frühkindlichen Bildung im Freistaat werden wir sichern und fortentwickeln. Für den Bildungserfolg unserer Kinder sind das Bildungssystem und die Gesellschaft sowie in besonderer Weise die Familie wichtig.

Die Attraktivität des Erzieherberufes werden wir erhöhen, indem wir die Qualitätsentwicklung und eine Reform der Erzieherausbildung verbinden. Im Dialog mit Kommunen und Trägern verbessern wir die Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen weiter. Fehlzeiten, die durch Urlaub, Weiterbildung und Krankheit im Umfang von bis zu 20 Prozent der Bruttoarbeitszeit entstehen, sollen ab 2022 schrittweise bei der Berechnung des Personalschlüssels berücksichtigt werden.

Wir entwickeln eine „Fachkräftestrategie frühkindliche Bildung 2030“ auf der Basis eines Fachkräftemonitorings für soziale Berufe ab 2020. Ausgehend davon gewährleisten wir die für die Ausbildung notwendigen Ressourcen, insbesondere beim Ausbau der akademischen Ausbildung. Unser Ziel ist es, bis 2030 den Anteil der akademischen Fachkräfte deutlich zu erhöhen. Längerfristig wollen wir die Fachkraft-Kind-Relation schrittweise auf 1 (Vollzeitäquivalente) : 4 (Kinder) in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:16 im Hort verbessern.

Die Erzieherausbildung werden wir reformieren, am derzeitigen Qualifikationsniveau gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen (Niveau 6) halten wir fest. Wir wollen die Anrechnung erworbener Qualifikationen für die Einmündung in Erzieherausbildung und Studium erweitern. Mit der Ausweitung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) Pädagogik um 100 Plätze speziell in Kindertageseinrichtungen wollen wir frühzeitig bei jungen Menschen das Interesse am Erzieherberuf wecken.

Wir verstetigen die Ergebnisse des Projekts „Lernort Praxis Kita“ in Sachsen. Die Arbeit der Praxisanleiterinnen und -anleiter unterstützen wir durch Anrechnung von zwei Stunden pro Woche und Fachschülerin bzw. Fachschüler. Ab dem Schuljahr 2020/21 werden wir die Auszubildenden in der Erzieherausbildung von der Zahlung des Schulgeldes befreien.

Der Ausbau der berufsbegleitenden Ausbildung hat für die Koalitionsparteien Priorität. Ziel ist es, deren Anteil an der Zahl aller Auszubildenden deutlich zu erhöhen. Wir prüfen Möglichkeiten, wie wir die Träger bei dieser Form der Ausbildung besser unterstützen

können, zum Beispiel bei der Vergütung außerhalb des Personalschlüssels. Zusätzlich stellen wir sicher, dass Umschulungen auch weiterhin finanziert werden können.

Mit Blick auf die Entwicklung multiprofessioneller Teams in den Einrichtungen werden wir die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte im Jahr 2020 neu gestalten und dabei differenzierte Zugänge schaffen.

Wir wollen mehr Männer für den Beruf des Erziehers gewinnen und dazu die Ergebnisse des Modellprojekts „Männer in den Kitas“ umsetzen.

Wir wollen gemeinsam mit den Trägern Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Migrationsgeschichte entwickeln und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen beschleunigen. Nachgewiesene Qualifikationslücken werden wir durch bedarfsspezifische Fortbildungsprogramme (insbesondere Sprache) schließen.

Den Sächsischen Bildungsplan entwickeln wir fort und passen ihn an neue Herausforderungen an. Wir werden die Demokratievermittlungskompetenz von Erzieherinnen und Erziehern durch ein Fortbildungs- und Supervisionsprogramm fördern. Für die Vermittlung der sorbischen Sprache in den Kindertagesstätten implementieren wir ein Qualitätsmanagement. Den Hort werden wir noch besser mit der Grundschule verzahnen und gemeinsam mit den Ganztagsangeboten weiterentwickeln.

Die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen ergänzt die Angebote frühkindlicher Bildung und entspricht dem Grundsatz des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern. Die Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege werden wir sichern und dauerhaft fördern. Im Dialog mit den Kommunen wollen wir die finanzielle Situation der Kindertagespflegepersonen im Gleichklang mit der Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen verbessern und ein qualitativ hochwertiges Angebot im Freistaat Sachsen ermöglichen. Wir möchten gewährleisten, dass die Finanzierung inklusiver Kindertagespflege analog zu den Kitas erfolgt.

Unser Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Hierbei werden wir Kindertageseinrichtungen bei der Einführung und Sicherstellung flexiblerer und längerer Öffnungszeiten insbesondere auch im ländlichen Raum unterstützen.

Die Sächsische Kita-Landschaft werden wir mit Blick auf Integration und Inklusion sowie bei der Sprachförderung weiterentwickeln und dabei die Erfahrungen aus dem Projekt Willkommens-Kitas nutzen. Wir erfüllen den Sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), erhalten heilpädagogische Kompetenzen, knüpfen das Netz inklusiver Kindertageseinrichtungen dichter und stärken die Inklusion im Hort.

Unser Ziel ist es, die Verantwortung von Eltern für das Kindeswohl zu stärken und Familien bei dieser Aufgabe durch Beratung und Vermittlung von Kompetenzen gezielt zu unterstützen. Kindertageseinrichtungen mit besonderen sozialen und demografischen Indikatoren wollen wir beginnend ab dem Jahr 2021 mit zusätzlichen Personalressourcen ausstatten. Dazu werden wir die Ergebnisse und aufgebauten Ressourcen der Eltern-Kind-Zentren und des Projekts „Kinder stärken“ sichern und auf der Grundlage einer kommunalen Sozialberichterstattung in eine strukturelle Ausstattung überführen.

Bauliche Investitionen in Kitas wollen wir weiterhin bedarfsgerecht fördern und zur Stärkung der Gesundheits- und Ernährungsbildung auch die Einrichtung von Küchen ermöglichen.

Im Dialog mit Kommunen, Expertinnen und Experten und Trägern werden wir im Jahr 2021 das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) insbesondere im Hinblick auf die Finanzierungsstruktur, Qualitätssicherung und -entwicklung

sowie Elternmitwirkungsrechte novellieren. Dabei ist es unser Ziel, durch eine Anhebung und Dynamisierung des Landeszuschusses die Kommunen zu entlasten. Eine Differenzierung nach Krippe, Kindergarten, schulvorbereitendem Jahr und Hort prüfen wir.

Wir wollen weitere Schritte zur Beitragsentlastung von Eltern in der Kinderbetreuung unternehmen. In diesem Zusammenhang prüfen wir Obergrenzen für die Belastungen von Eltern sowie die Voraussetzungen und den Umfang der Befreiung von Elternbeiträgen landeseinheitlich zu regeln. Dabei beziehen wir eine Differenzierung nach Krippe, Kindergarten, schulvorbereitendem Jahr und Hort mit ein.

Schule

Das sächsische Schulsystem erzielt im Vergleich der Bundesländer seit langer Zeit gute Bildungserfolge. Dies ist das Verdienst der qualitativ hochwertigen Arbeit unserer Lehrkräfte, die sich auf ein von Kontinuität und Verlässlichkeit geprägtes Umfeld stützen können. Die Koalitionsparteien sind sich einig, dass ein Schulsystem auf gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen reagieren muss, es dabei aber einer wohlausgewogenen Balance zwischen Neuerung und Kontinuität bedarf. Wir halten am gegliederten Schulsystem und am zwölfjährigen Abitur fest und werden unser Schulsystem weiterentwickeln. Leistungs- und Chancengerechtigkeit bilden dabei keinen Widerspruch.

Stärkung der Schulen

Angesichts der weiter steigenden Schülerzahlen und des bundesweit andauernden Lehrkräftemangels ist die Sicherung der Unterrichtsversorgung auch in den kommenden Jahren wichtig. Um Schulen und Lehrkräfte bestmöglich zu unterstützen, haben wir in den letzten Jahren zahlreiche Assistenzprogramme eingeführt. Diesen Weg setzen wir fort und bauen multiprofessionelle Teams auf, die helfen, alle Aspekte erfolgreicher Schulgestaltung abzusichern.

An jeder Grund-, Ober- und Gemeinschaftsschule mit mehr als 400 und jedem Gymnasium bzw. jedem Berufsschulzentrum mit mehr als 700 Schülerinnen und Schülern wird der Freistaat Sachsen schrittweise bis zum Schuljahr 2023/24 einen Schulverwaltungsassistenten bzw. eine -assistentin beschäftigen, die erforderlichen Stellen für Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden im Stellenplan ausgewiesen. Das Programm „Schulassistent“ wollen wir bis zum Schuljahr 2024/25 auf jede zweite Schule in öffentlicher Trägerschaft ausweiten und haben zudem das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine Schulassistentin an möglichst jeder öffentlichen Schule schaffen. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird an jeder sächsischen Oberschule eine vom Land finanzierte Praxisberaterin bzw. ein Praxisberater tätig sein, zudem prüfen wir die Ausdehnung des Programms auf die Gymnasien. Das Programm „Schulsozialarbeit“ wird fortgeführt mit der Zielstellung, dass unter Beteiligung der Schulträger an jeder allgemeinbildenden und berufsbildenden Schule Ressourcen der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen sollen. Die Programme „Schulassistent“, „Praxisberater/in“ und „Inklusionsassistent“ wollen wir, auch unter Nutzung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten, ab dem Doppelhaushalt 2021/22 verbindlich ausweisen.

Schulen sollen in ihrer Individualität und Leistungsfähigkeit weiter gestärkt werden. Wir werden die Eigenständigkeit von Schulen im Rahmen eigener Schulbudgets unterstützen. Für Schulen mit besonderen Bedarfen soll ausgehend von definierten sozialräumlichen Kriterien ein Budgetaufschlag gewährt werden. Hierzu wollen wir bis zum Ende des Jahres 2021 ein Modell für eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung erarbeiten. Unsere sächsischen Oberschulen entwickeln wir als wichtige Säule unseres Bildungssystems fort und sorgen im Dialog mit Handwerk und Wirtschaft für eine stärkere Praxisnähe des Unterrichts, um insbesondere dem Bedarf nach gut ausgebildeten Fachkräften Rechnung zu tragen. Durch eine stärkere Vernetzung unserer Oberschulen mit den Berufsschulzentren wollen wir Synergien heben und im Rahmen der Berufsorientierung feste Kooperationen

bilden. Durch den Ausbau von Praktika insbesondere in den Klassenstufen 7 bis 9 wollen wir in noch stärkerem Maße Schülerinnen und Schüler an die Arbeitswelt heranzuführen. Wir prüfen Möglichkeiten, um Doppelqualifizierungen, wie beispielsweise die Berufsausbildung mit Abitur, weiter auszubauen.

Für die Koalitionsparteien ist die Förderung hoch- und mehrfachbegabter Schülerinnen und Schüler pädagogisch bedeutsam. Wir werden hierzu das System der Begabtenförderung im Freistaat Sachsen weiter auf hohem Niveau unterstützen und für beste Rahmenbedingungen sorgen.

Ganztagsangebote

Wir werden die Ganztagsförderung so ausbauen, dass jede allgemeinbildende Schule in Sachsen ein Ganztagsangebot vorhalten kann. Mit der Ausweitung der Schülerbeförderung sorgen wir dafür, dass alle Kinder an Ganztagsangeboten teilnehmen können. Die Ganztagskonzepte sollen gemeinsam mit Eltern und Schulträgern entwickelt werden. Sie sollen verbindliche und gleichzeitig flexible Teilnahmezeiten der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und die Einbeziehung externer Partner weiter stärken. Insbesondere wollen wir Schulen motivieren, herausgehobene Projekte beispielsweise in den Bereichen Demokratie, Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Selbstständigkeit und Unternehmertum zu initiieren.

Es ist uns besonders wichtig, die Grundschule, ihre Ganztagsangebote und den Hort besser miteinander zu verzahnen, um eine Rhythmisierung des Schulalltags zu ermöglichen. Auch an den weiterführenden Schulen wollen wir die flexible Einbindung der Ganztagsangebote in den schulischen Unterrichtsablauf erhöhen. Wir wollen Lernen, Leben und Fördern besser verzahnen und so für eine schülerorientierte Lernkultur sorgen. Dazu wird der schulische Ganztag künftig in unterschiedlichen Formen gefördert. Über offene Ganztagsangebote hinaus schaffen wir zusätzliche Anreize für einen rhythmisierten Ganztag. Im Rahmen der Fortschreibung der bestehenden Förderrichtlinie werden wir dafür den „Qualitätsrahmen Ganztagsangebote“ zur verbindlichen Grundlage machen. Wir wollen erreichen, dass sich bis zum Schuljahr 2024/25 jede vierte Grundschule und jede fünfte weiterführende Schule für einen rhythmisierten Ganztag entscheidet. Wir unterstützen diese Schulen durch konzeptgebundene mehrjährige Pauschalen und prüfen deren haushalterische Umsetzung. Zur Qualitätsentwicklung des schulischen Ganztags werden wir mit Einrichtung der „Servicestelle Ganztag“ ein Monitoring einführen und für eine Vernetzung und Beratung von Schulen mit Ganztagsangeboten sorgen.

Erhöhung der Schulabschlussquote

Unser Anspruch ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler einen Schulabschluss zu ermöglichen und somit die Schulabschlussquote weiter zu verbessern. Wir wollen, dass Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ einen Schulabschluss erlangen können. Das erfolgreiche Modell „Produktives Lernen“ weiten wir auf weitere Schulen aus. Um den Erwerb eines Schulabschlusses nach Ende der Schulpflicht zu erleichtern, eröffnen wir neben dem Netz von Abendschulen weitere kostenfreie Möglichkeiten, Schulabschlüsse auch tagsüber nachzuholen. Außerdem werden wir die derzeit aus europäischen Mitteln finanzierten Produktionsschulen dauerhaft erhalten. Die Möglichkeiten der nachholenden Schulbildung sollen in Sachsen lebenden Menschen aus anderen Ländern ebenso offen stehen wie deutschen Bürgerinnen und Bürgern.

Schulische Inklusion stärken

Dem Abbau von Barrieren, der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fühlen wir uns verpflichtet. Den eingeschlagenen Weg zur inklusiven Schule setzen wir auf der Grundlage der Ergebnisse des laufenden Evaluationsprozesses fort. Unser Anspruch ist es, so viel inklusive Bildung wie möglich anzubieten und gleichzeitig am notwendigen Umfang der Förderung nach den jeweiligen Bedarfen der Schülerin oder des Schülers festzuhalten. Wir erhalten die

Förderschulen als einen wichtigen Bestandteil unseres Bildungssystems und ermöglichen ihnen die Öffnung für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Grundsätzlich entscheiden Eltern, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine Regelschule besucht.

Wir wollen Lehrkräfte durch Fortbildung und externe Expertise dabei unterstützen, besondere Förderbedarfe bei Schülerinnen und Schülern noch besser zu erkennen. Ziel der Diagnostik soll es sein, bedarfsgerechte Fördermaßnahmen einzuleiten, um eine erfolgreiche Unterrichtung an einer Regelschule zu ermöglichen.

Im Rahmen der Kooperationsverbünde setzen wir an inklusiv arbeitenden weiterführenden Schulen auf Binnendifferenzierung. Dazu wollen wir eine verlässliche Grundausstattung mit Personal und Sachmitteln sicherstellen und multiprofessionelle Teams insbesondere von Lehrkräften, Sonderpädagoginnen und -pädagogen sowie Inklusionsassistentinnen und -assistenten bilden. Im Zuge der Evaluation werden wir einen unabhängigen Beirat „Inklusive Schule in Sachsen“ einrichten. Dieser soll unter Berücksichtigung von Stellungnahmen, Bedenken und Sorgen der Verbände, der Betroffenenvertretungen und Schulen Vorschläge zur Weiterentwicklung inklusiver Schulen erarbeiten.

Ermöglichung von Gemeinschaftsschulen

Wir werden den mit dem Volksantrag vorgelegten Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren zügig, vollständig und in Abstimmung mit den Vertrauenspersonen des Volksantrages beraten und die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Sachsen ermöglichen.

Gemeinschaftsschulen können dort eingerichtet werden, wo der gemeinsame Wille des Schulträgers, der Lehrkräfte, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler dazu besteht. Mit differenzierten Regelungen für große und kleine Schulstandorte sichern wir die Bildungsqualität und gewährleisten die Stabilität unseres Schulnetzes. Zu diesem Zweck ermöglichen wir die Sächsische Gemeinschaftsschule von Klasse 1 bis 12. Außerhalb der Ober- und Mittelzentren können sich Oberschulen das besondere pädagogische Profil „Längeres gemeinsames Lernen“ geben – und sich damit zur Oberschule+ entwickeln, welche die Klassenstufen 1 bis 10 umfasst.

Im Dialog mit den Vertrauenspersonen des Volksantrags werden wir einen entsprechenden Änderungsantrag erarbeiten.

Medienbildung und Digitalisierung

Die Vermittlung von Medienkompetenz an Schülerinnen und Schüler werden wir weiter intensivieren und unsere Lehrkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung noch besser auf medienpädagogische Aufgaben vorbereiten. Das Projekt der M.I.T.-Schulen, mit Schwerpunkten in den Bereichen Medien, Informatik und digitale Technologien, wollen wir ausbauen. Die bisher finanzierten schulischen Medienbildungsangebote werden sichergestellt und ausgebaut. Aufgabe der Landeskoordinierungsstelle Medienbildung ist es, die vorhandenen Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung sowie die vorhandenen medienpädagogischen Zentren stärker zu vernetzen.

Die Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitswelt stellt auch Schulen vor neue Herausforderungen. Diesen begegnen wir inhaltlich mit entsprechenden Veränderungen in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und mit der Unterstützung innovativer Unterrichtskonzepte. Wo sie zu einer besseren schulischen Bildung führen, den klassischen Unterricht sinnvoll ergänzen und die Chancengerechtigkeit erhöhen, werden wir digitale Lernformen fördern und in der Fläche verfügbar machen.

Wir setzen die begonnenen Maßnahmen in Umsetzung des Digitalpaktes konsequent fort und wollen das Ziel einer auch digital arbeitenden Schule mit schnellem Internet (mindestens

1 GBit/s) bis 2024 durch entsprechende Ausstattung erreichen. Dabei streben wir verlässliche Vereinbarungen mit den Schulträgern über Service und Wartung der digitalen Infrastruktur an. Wir werden ab dem Schuljahr 2022/23 eine sächsische Schulcloud einrichten und dabei insbesondere eine personalisierte Zugangsstruktur, funktionale Lernumgebungen, Schulverwaltungsfunktionen und ein elektronisches Klassenbuch integrieren.

Vielfalt an sächsischen Schulen

Wir wollen gut ausgebildeten Lehrkräften mit Migrationshintergrund den Weg in den Lehrerberuf ebnen. Wir überprüfen hierzu die Möglichkeiten der Anerkennung und notwendiger Qualifizierungen. Zugleich ermutigen wir Menschen mit Migrationshintergrund, einen pädagogischen Beruf zu ergreifen. Unser Ziel ist es außerdem, mit den erfolgreichen Vorbereitungsklassen die Schülerinnen und Schüler möglichst schnell in den Regelunterricht zu integrieren. Dafür soll insbesondere das Fach Deutsch als Zweitsprache hinsichtlich seiner Ergebnisse überprüft werden.

Ethische und religiöse Bildung an unseren Schulen ist uns wichtig. Wir arbeiten vertrauensvoll mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften zusammen und unterstützen die Bestrebungen zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Zugleich treffen wir alle notwendigen Maßnahmen, die zweistündige Unterrichtung der Fächer Ethik und Religion zu gewährleisten. Jüdischen Religionsunterricht bieten wir zukünftig über die Grundschule hinaus an. Uns ist es wichtig, das jüdische Leben in Deutschland, dessen reiche Tradition und den Umgang mit Minderheiten in Vergangenheit und Gegenwart zu behandeln.

Diskriminierung jeglicher Art stellen wir uns entschieden entgegen. Wir werden eine unabhängige Ombudsperson beim Kultusministerium benennen, an die sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern wenden können.

Demokratische Schule

Wir wollen, dass an allen Schulen demokratisches und zivilgesellschaftliches Engagement, soziale und ökologische Verantwortung, Rechte und Pflichten sowie Toleranz gelernt und gelebt werden. Dazu wird das Handlungskonzept „W wie Werte“ schrittweise weiter umgesetzt. Wir werden die Schulen finanziell fördern, zum Beispiel mit Schulbudgets, um Demokratie und eine lebendige Streitkultur sowie kulturelle, ethnische, religiöse und weltanschauliche Vielfalt erfahrbar zu machen. Wir werden die Mitwirkungsverordnung ändern, um die Schülermitwirkung zu stärken und die demokratischen Kompetenzen zu fördern.

Zur Förderung einer umfassenden politischen und demokratischen Bildung werden wir das Fach Gemeinschaftskunde bzw. Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft weiter stärken. Mit der stärkeren Nutzung außerschulischer Lernorte wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur an Branchen und Berufsbilder heranführen, sondern ihnen darüber hinaus erlebbare Perspektiven auf unsere Geschichte und deren politische Bewertung bieten. Wir fördern die altersgerechte und zielgruppenorientierte Gedenkstättenpädagogik und unterstützen die schulischen Aktivitäten zum Besuch der Erinnerungs- und Gedenkorte an die Diktaturen des 20. Jahrhunderts und deren Opfer.

Eigenverantwortliche Schule, Qualitätssicherung und schulische Evaluation

Durch mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in Verbindung mit interner und externer Qualitätssicherung stärken wir die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Wir wollen Schulen dazu motivieren, in ihre Schulprogramme fächerverbindende, jahrgangsübergreifende und projektorientierte Elemente aufzunehmen und die Schülerinnen und Schüler stärker in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Wir halten am Benotungssystem zur Leistungseinschätzung fest und werden auch dafür Sorge tragen, die individuelle Bewertung jedes Schülers im Rahmen der Kopfnoten und

durch Worturteile fortzuentwickeln. Die Wiederholung eines Schuljahrgangs zur Festigung und Vertiefung von Wissen im Interesse eines künftigen Schulabschlusses werden wir beibehalten und Eltern umfassend und vertrauensvoll beraten.

Das Unterstützungssystem Schulentwicklung wird zu einer abgestimmten Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung von Schule und Unterricht weiterentwickelt. Die vorhandenen Unterstützungssysteme, regionalen Hilfesysteme und externen Angebote werden ausgebaut, verzahnt und koordiniert.

Interne und externe Evaluationsverfahren stellen wichtige Instrumente der Qualitätsentwicklung dar. Wir werden bis zum Schuljahr 2021/22 ein Konzept erarbeiten, auf dessen Grundlage die bestehenden Verfahren der internen Qualitätssicherung noch in dieser Legislaturperiode durch eine externe Schulevaluation ergänzt werden. Dazu und zum Zweck der Schulforschung richten wir für die Organisation der externen Evaluation ein An-Institut an einer lehrerbildenden sächsischen Universität ein. Dabei stellen wir das Zusammenwirken mit der Schulaufsicht sicher und stärken deren Beratungs- und Evaluationskompetenz. Zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität und der internen Evaluation werden die bestehenden Qualitätsentwicklungsbudgets für Schulen fortgeführt und zum Ende der Legislaturperiode evaluiert.

Wir streben an, die Schulabschlüsse zwischen den Ländern besser vergleichbar zu machen. Darum setzen wir uns im Rahmen der Kultusministerkonferenz für einen Bildungsstaatsvertrag ein, der für alle Länder verbindliche Vorgaben macht, und unterstützen die Einführung eines Nationalen Bildungsrates. Die Schulen im Freistaat Sachsen beteiligen sich weiterhin an nationalen und internationalen Leistungsvergleichen und den Vergleichsarbeiten in den Klassenstufen 3 und 8. Darüber hinaus werden wir eine landesweite Längsschnittstudie auf den Weg bringen, um das Lernklima und das schulische Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler sowie die Entwicklung von Sozial- und Demokratiekompetenz zu evaluieren.

Schulaufsicht und Schulträger

Das Landesamt für Schule und Bildung werden wir auf dem Weg zu einem leistungsfähigen Dienstleister mit dem Schwerpunkt Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft unterstützen.

Wir werden das Einstellungsverfahren weiter modernisieren, den Anteil schulscharfer Ausschreibungen kontinuierlich erhöhen, regionale Bedürfnisse der Schullandschaft stärker berücksichtigen und sicherstellen, dass Bewerberinnen und Bewerber, Schulen und Lehrkräfte eine bestmögliche Beratung und Betreuung erfahren.

Wir werden die Kommunen bei der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften unterstützen und dabei unter anderem die Expertise der Transferagentur Mitteldeutschland für kommunales Bildungsmanagement einbeziehen.

Berufliche Bildung

Die beruflichen Schulzentren mit ihren Bildungsgängen und Standorten wollen wir langfristig sichern und bedarfsgerecht gemeinsam mit den Schulträgern entwickeln und stärken. Bei der Berufsschulnetzplanung werden wir regionale und fachliche Belange berücksichtigen und mit einem dichten und verlässlichen Berufsschulnetz auch den ländlichen Raum stärken. Den technischen Entwicklungen der Wirtschaft müssen auch unsere Berufsschulzentren Rechnung tragen können. Wir beabsichtigen, die digitale Infrastruktur und die zeitgemäße Ausstattung mit einer Innovations- und Investitionsoffensive gezielt zu fördern und werden die Aus- und Fortbildung der berufsbildenden Lehrkräfte stärken.

Um die Attraktivität der Berufsausbildung zu erhöhen, werden wir die Rahmenbedingungen zusätzlich zum bereits eingeführten AzubiTicket weiter verbessern. Im Hinblick auf die

schulnahe Unterbringung von Auszubildenden nehmen wir die Sanierung und den Neubau von Internatsplätzen zusätzlich in das Schulbauförderprogramm auf. Wir erweitern die finanzielle Unterstützung bei Unterbringung und Verpflegung auf bisher nicht berücksichtigte Auszubildende.

Wir wollen gemeinsam mit Kammern, ausbildenden Unternehmen und weiteren Partnern einen Weg finden, um Angebote in den Bereichen Beratung, Unterstützung und Wohnen zu bündeln, auszubauen und zusammenzuführen. Hierzu prüfen wir die Einrichtung von Auszubildendenwerken. Die Jugendberufsagenturen führen wir fort und setzen uns außerdem für mehr Durchlässigkeit zwischen den Systemen der beruflichen und der akademischen Bildung ein. Im Rahmen der Sozialpartnerschaft ist uns die Zusammenarbeit mit den Kammern und den Gewerkschaften wichtig. Beide sollen gemeinsam über sich und ihre Anliegen an Schulen informieren können.

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen unser sächsisches Schulsystem durch ihre jeweiligen pädagogischen Konzepte in besonderer Weise und stellen für uns gleichberechtigte Partner in der sächsischen Bildungslandschaft dar. Wir stellen sicher, dass Schulen in freier Trägerschaft bei der Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln für Investitionen und der Bereitstellung von Unterstützungspersonal anteilig berücksichtigt werden. Die Voraussetzungen und Verfahren der Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft werden wir transparent und einheitlich gestalten. Im Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) richten wir Referentenstellen für Schulen in freier Trägerschaft ein. Den Dialog zwischen Schulaufsicht und den freien Schulträgern sowie zwischen Schulleitungen und Lehrkräften fördern wir. Die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft werden wir auf der Grundlage des gesetzlich vorgegebenen externen Gutachtens weiterentwickeln.

Schule der Zukunft

Die Arbeits- und Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft sind durch Individualisierung, Globalisierung und Digitalisierung einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Mit den Wissensbeständen und Fähigkeiten, die junge Menschen brauchen, verändern sich die Anforderungen an das Bildungssystem, an jede einzelne Schule, ihre Unterrichtskultur und die Lehrkräfte. Diesem Wandel wird sich das Bildungsland Sachsen stellen und seinen guten Ruf in die Zukunft tragen. Im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsverfahrens werden wir gemeinsam mit Expertinnen und Experten, Akteurinnen und Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern zukunftsfähige Konzepte für eine moderne, gerechte und demokratische Schule diskutieren und entwickeln. Auf Grundlage dieses Diskussionsprozesses werden wir bis zum Ende der Legislaturperiode das Sächsische Schulgesetz novellieren.

Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs

Voraussetzung für den Erfolg unseres gegliederten sächsischen Schulsystems bilden in erster Linie gute ausgebildete und hochmotivierte Lehrerinnen und Lehrer. Unser Anspruch ist es, auf der Basis des bereits eingeleiteten Handlungsprogramms den Bedarf an Lehrkräften dauerhaft zu decken.

Die Gleichstellung von Lehrkräften nach DDR-Recht schließen wir ab, indem wir die Gruppe der Ingenieurpädagoginnen und -pädagogen an sächsischen Schulen Lehrkräften nach neuem Recht gleichstellen werden und darüber hinaus prüfen, welche weiteren Gruppen in die Regelungen einbezogen werden können.

Unser Augenmerk legen wir in der kommenden Zeit auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte, denn dies nutzt auch den Schülerinnen und Schülern. Wir werden die drei Säulen des Gesundheitsmanagements an sächsischen Schulen weiterführen und ausbauen. Auf der Basis einer langfristigen Lehrbedarfsplanung werden wir die erforderlichen Einstellungen umsetzen und achten dabei besonders auf den ländlichen Raum. Unser Ziel ist es, in dieser Legislaturperiode zur umfassenden

Absicherung des Ergänzungsbereiches in den sächsischen Schulen zurückzukehren. Darüber hinaus wollen wir ab dem Schuljahr 2023/2024 beginnen, perspektivisch allen Klassenleiterinnen und Klassenleitern eine Anrechnungsstunde zu gewähren und die Anrechnung des Stundendeputats der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter schrittweise zu reduzieren. Zur weiteren qualitativen Stärkung der Oberschulen planen wir längerfristig, die Eingangsklassen der Oberschulen mit einer Klassengröße von höchstens 25 Schülerinnen und Schülern festzulegen.

Lehrkräfte brauchen Zeit, damit Kinder und Jugendliche auch tatsächlich individuell und gut gefördert werden können. Deshalb ist es unser langfristiges Ziel, dass Pflichtstundenmaß der Lehrkräfte an diese Anforderungen anzupassen. All diese Maßnahmen setzen voraus, dass es gelingt, genügend Lehrkräfte einzustellen.

Innovativer und nachhaltiger Schulhausbau

Den Schulhausbau fördern wir landesweit weiterhin auf hohem Niveau durch ausreichend Mittel sowie planungs- und baubeschleunigende Maßnahmen. Städte mit hohem Kinderzuwachs unterstützen wir mit mehrjährigen, bedarfsgerechten Investitionspauschalen.

Es ist uns wichtig, dass die Gestaltung von Schulgebäuden anerkannten bildungswissenschaftlichen Prinzipien folgt und ausreichend räumliche Ressourcen sowohl für die Umsetzung vielfältiger pädagogischer Konzepte als auch für die Arbeit multiprofessioneller Teams bestehen. Für kleinere Maßnahmen wie die Umgestaltung von Schulhöfen sowie die Einrichtung von Schulgärten und -küchen stellen wir gesondert Mittel bereit. Die Schulbaukultur in Sachsen werden wir durch die Erarbeitung einer Schulbauleitlinie fördern. Es ist unser Ziel, die zur Verfügung stehenden Mittel für energieeffizientes Bauen zukünftig besser auszuschöpfen.

Weiterbildung

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sollen persönliche und berufliche Kompetenzen weiterentwickeln sowie das demokratische Miteinander befördern. Wir werden insbesondere die Volkshochschulen und staatlich anerkannten Träger der Weiterbildung dabei unterstützen, bedarfsgerecht und flächendeckend Bildungsangebote zu unterbreiten und deren Finanzierung langfristig sichern.

Die Finanzierung der Weiterbildung werden wir mit der Zielsetzung weiterentwickeln, die Weiterbildungsdichte besonders im ländlichen Raum bis 2024 anzuheben und insgesamt den Bundesdurchschnitt bis 2030 zu erreichen. Wir werden das Weiterbildungsgesetz bis Ende 2021 novellieren, um die Förderung der Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen auf eine langfristig orientierte Grundlage zu stellen. Wir beabsichtigen eine Ausweitung der Angebote und eine Verbesserung der Situation der Honorarkräfte. Dabei haben die Volkshochschulen für uns einen besonderen Stellenwert. Wir wollen ihre Rolle auch im Bereich der nachholenden Bildung stärken. Zudem befördern wir die akademische Bildung für alle Altersgruppen. Insbesondere die Erweiterung digitaler Fähigkeiten und die Stärkung bürgerschaftlicher und demokratischer Kompetenzen sollen in den kommenden Jahren im Fokus stehen.

Die Weiterbildung werden wir künftig bei der Bildungsberichterstattung des Freistaates berücksichtigen.

Im Hinblick auf den zunehmenden Zuzug ausländischer Fachkräfte ist es das Ziel der Koalitionsparteien, die Anerkennung von Abschlüssen zu beschleunigen und weiter zu professionalisieren, um einen möglichst schnellen und unkomplizierten Übergang in das Erwerbsleben sicherzustellen. Hierzu bündeln wir die nötigen Kompetenzen im Bereich der Kultusverwaltung und stärken diese insbesondere personell.

Wissenschaft, Hochschulen und Forschung

Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen beruht maßgeblich auf seiner Stärke in Wissenschaft und Forschung. Für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Daseinsvorsorge, als Partner für Wirtschaft und Gesellschaft sowie als Anziehungspunkt für Menschen aus allen Regionen Deutschlands, Europas und der Welt ist unsere Hochschul- und Wissenschaftslandschaft unverzichtbar.

Wir erhalten die bestehenden 14 staatlichen Hochschulen.

Angesichts des weiter wachsenden Fachkräftebedarfs, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, sehen wir die Notwendigkeit, das derzeitige Niveau der Studierendenzahl von ca. 101.000 zu halten und durch den Ausbau spezifischer Studienangebote, insbesondere in den Bereichen Humanmedizin, Lehramt, Informatik, Gesundheit und Pflege, in Abstimmung mit den Hochschulen bedarfsgerecht auszubauen. Dies zeichnen wir im Hochschulentwicklungsplan nach.

Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist für uns nicht verhandelbar. Wir versetzen die Hochschulen in die Lage, sich zukunftsfähig auszurichten und den wachsenden wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Hierfür stärken wir sie in finanzieller und rechtlicher Hinsicht weiter. Dabei setzen wir auf die Verantwortung und den Gestaltungswillen der Hochschulen: Wir geben ihnen die Freiräume für eine bestmögliche Entwicklung und nehmen sie gleichzeitig im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Verantwortung in die Pflicht. Unsere Hochschul- und Wissenschaftspolitik ist geprägt von Vertrauen und setzt auch auf Anreizsysteme. Diesen Leitgedanken folgend novellieren wir 2020 das Hochschulfreiheitsgesetz und stärken die Autonomie der Hochschulen.

Internationalisierung und europäische Zusammenarbeit

Unsere Hochschulen sind Orte der Weltoffenheit und interkulturellen Begegnung. Wir wollen die internationale Vernetzung der Hochschulen stärken, weltweit herausragende Forschende sowie talentierte Studierende gewinnen und so auch einen Beitrag zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs leisten.

Wir unterstützen die Hochschulen dabei, sich noch stärker europäisch zu vernetzen und auszurichten, sich unter anderem am großen europäischen Förderprogramm „HORIZONT EUROPA“ zu beteiligen und weiter koordinierende Funktionen in den EU-Forschungsnetzwerken wahrzunehmen. Dazu wollen wir die Zentrale EU-Serviceeinrichtung Sachsen (ZEUSS) verstetigen und ausbauen.

Einen besonderen Fokus wollen wir auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa legen, unter anderem durch eine regelmäßige Wissenschaftskonferenz.

Hochschulautonomie

Wir stehen an der Seite selbstbewusster Hochschulen, die in Lehre und Forschung einen entscheidenden Beitrag zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundhaltung und einer aufgeklärten Gesellschaft leisten.

Die hochschulgesetzlichen Vorgaben novellieren wir, um u. a. die Kompetenzen zwischen Hochschulrat, Rektorat und Senat auszubalancieren. Wir stärken zudem die Entwicklungsperspektiven der Hochschulen durch eine Erweiterung der Erprobungsklausel und die Möglichkeit zum Erlass von Rahmenordnungen.

Wir stellen die verbindliche Mitgliedschaft in der Verfassten Studierendenschaft her, um u. a. die Einführung eines sachsenweit gültigen Semestertickets zu befördern. Wir werden den

Verhandlungsprozess zwischen den sächsischen Studierendenräten und den Verkehrsverbünden initiieren.

Hochschulfinanzierung

Wir stellen die Hochschulfinanzierung auf zwei Säulen. Das Leistungsbudget geht zukünftig in voller Höhe ins Grundbudget ein. Wir streben an, das Grundbudget 2021 spürbar zu erhöhen und wollen es auf Basis der Zuschussvereinbarung zukünftig dynamisieren. Die zweite Säule wird Zielvereinbarungs- sowie Anzelelemente umfassen und speist sich mindestens aus dem bisherigen Innovationsbudget.

Wir werden mit den Mitteln des Zukunftsvertrages die „Überlastpakete“, das „Bildungspaket“ und die 20 zusätzlich finanzierten Medizinstudienplätze in Leipzig auf Dauer stellen sowie die Studienerfolgsprojekte und das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen dauerhaft absichern. Hierfür werden ab dem Jahr 2021 800 Stellen für hauptberufliches Personal im Stellenplan ausgebracht. Die Koalitionsparteien werden, nach Beratung mit den Hochschulen, in 2020 die abschließende Schwerpunktsetzung und genaue Verteilung der weiteren Mittel entscheiden.

Die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ und die Zuschussvereinbarung werden wir in 2020 für den verbleibenden Zeitraum 2021 – 2024 entsprechend anpassen und ergänzend fortschreiben. Dabei werden wir auch die Ausgestaltung des neuen 2-Säulen-Budgets sowie die künftige Dynamisierung beraten und mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 umsetzen.

Mittels der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden wir die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag sicherstellen sowie für den Ausbau von Studienplätzen in den Bereichen Medizin, Digitalisierung und Erzieher- und Lehramtsausbildung Sorge tragen.

Wir treten mit den Hochschulen in einen Dialog über die Zukunft der kleinen Fächer.

Wir sichern das bestehende Recht auf ein gebührenfreies Hochschulstudium. Wir überprüfen die Steuerungswirkung der Studiengebühren für Langzeitstudierende.

Qualitätssicherung

Wir erwarten von den Hochschulen systematisches Qualitätsmanagement von Forschung, Lehre sowie Technologie- und Wissenstransfer gleichermaßen und setzen dabei auf die Chancen der Digitalisierung. Wir folgen den Empfehlungen des Wissenschaftsrats hinsichtlich eines Kerndatensatzes Forschung.

Das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen entwickeln wir weiter, ermöglichen dort Forschung und bündeln dort die Koordination für die hochschuldidaktische Qualifizierung und digitale Bildung.

Forschungsland Sachsen

Wir werden in einem Strategieprozess ein „Weißbuch für die Forschung in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen“ entwickeln und berufen eine Expertenkommission zur Stärkung des Beitrages der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung in Sachsen. Auf dieser Grundlage wollen wir den Ausbau der bestehenden und die Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen unter Beachtung der regionalen Potenziale unterstützen. Im Lausitzer und im Mitteldeutschen Revier nutzen wir dazu auch die Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz des Bundes.

Die Landesforschungsförderung werden wir thematisch erweitern und wollen diese finanziell aufstocken. Die Vergabe der Mittel soll verstärkt in wissenschaftsgeleiteten Verfahren stattfinden.

Den landesfinanzierten Forschungsinstituten gewähren wir zukünftig im selben Umfang Aufwüchse bei der Grundfinanzierung, wie sie der Pakt für Forschung und Innovation für die Bund-Länder-finanzierten Wissenschaftseinrichtungen vorsieht.

Kooperation und Wissenstransfer

Eine Stärke Sachsens liegt in der engen Kooperation von Hochschulen, außeruniversitärer Forschung und Industrieforschung, deren Netzwerke wir gezielt fördern werden. Dabei liegt unser Augenmerk insbesondere auf der abgestimmten Profilbildung, der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft, der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, dem Wissenstransfer und der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen.

Wir stärken die Gründungskultur an unseren Hochschulen und die bestehenden Gründerinitiativen in Kooperation mit der Innovationsplattform futureSAX.

Wissenschaft in Verantwortung

Wir stärken den Austausch zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft mit einer neuen Förderlinie Reallabore. Durch Citizen Science-Formate unterstützen wir Forschung, bei der die Gesellschaft beteiligt wird.

Mit der öffentlich finanzierten Forschung wird zur Erörterung von Grundanliegen der Gesellschaft, zum Lösen gesellschaftlicher Aufgaben und zur Bindung von Fachkräften beigetragen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass eine Kommunikation von Forschungsergebnissen erfolgt.

Digitale Hochschule

Unsere Hochschulen sind zentrale Orte für die aktive Gestaltung der Digitalisierung in Sachsen. Wir werden sie in dieser Rolle maßgeblich unterstützen. Ein Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung der Informatikstudiengänge wird auf der Steigerung des Studienerfolgs und der Interdisziplinarität mit Natur-, Ingenieur-, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Medizin liegen.

Wir wollen den Frauenanteil in den Informatik- und Digitalstudiengängen deutlich erhöhen. Dazu ergreifen wir ein Maßnahmenpaket, welches unter anderem ein "Sachsen Technikum" zur verbesserten Berufs- und Studienorientierung und einen Wettbewerb für die besten spezifischen Frauenangebote der Hochschulen im Bereich Informatik und Digitalisierung enthält.

Digitale Lehr- und Lernformen sowie offene Lernmaterialien sollen in allen Fächern Einzug halten. Über einen Innovationsfonds schaffen wir Anreize hierfür und treiben die digitale Vernetzung von Studienangeboten voran. Mittelfristig kann so die Virtuelle Hochschule Sachsen als eine gemeinsam genutzte Plattform entstehen.

Wir werden eine Open-Access-Strategie für den Freistaat Sachsen entwickeln und Hochschulen, ihre Angehörigen und die Bibliotheken bei der Umstellung ihrer Publikationstätigkeiten und Datenbereitstellung unterstützen.

Sachsen ist insbesondere mit dem Big Data Kompetenzzentrum Dresden/Leipzig ein wichtiger Standort für Künstliche Intelligenz (KI). Wir wollen die Stärkung dieser Schlüsseltechnologie in die deutsche und europäische Entwicklung einbetten, dauerhaft unterstützen und entwickeln eine sächsische KI-Strategie. Neben der Bedeutung für den Wohlstand in unserem Land legen wir auch besonderes Augenmerk auf die gesellschaftlichen Implikationen. Dazu setzen wir einen Beirat für digitale Ethik ein.

Die Handelshochschule Leipzig (HHL) ist eine traditionsreiche, etablierte Universität. Mit ihrem Konzept Digital Spaces will sie künftig Unternehmensgründerinnen und -gründer (Start-ups) bei der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle sowie kleine und mittelständische Unternehmen bei der digitalen Transformation ihrer Geschäftsmodelle unterstützen. Dies wollen wir gemeinsam mit der HHL auf den Weg bringen.

Studentenwerke

Die Studentenwerke sind leistungsfähige Partner und soziale Dienstleister für die Studierenden und bereichern mit ihren Angeboten das studentische Leben. Wir werden sie weiter stärken und mit mehrjährigen Vereinbarungen zum laufenden Betrieb und zu Investitionen ihre Finanzierung absichern sowie einen „Studentischen Kleinprojekte Fonds“ auflegen. Wir überarbeiten und aktualisieren u. a. die bestehenden Vorschriften zur Wirtschaftsführung und zur gemeinsamen Nutzung von Liegenschaften.

Den Neubau, die Modernisierung und die Sanierung von Studentenwohnheimen wollen wir bedarfsgerecht, unter besonderer Berücksichtigung innovativer Konzepte, an Hochschulstandorten, mit verstärktem Mitteleinsatz – auch im ländlichen Raum – unterstützen.

Um langfristige Investitionen tätigen zu können, suchen wir einen Weg, wie der Freistaat Kredite der Studentenwerke absichern kann.

Hochschulpersonal

Wir stärken die Hochschulen als attraktive Arbeitgeber. Transparente Karrierewege, Familienfreundlichkeit und verlässliche Personalentwicklung sind Grundbedingungen für einen attraktiven Hochschulstandort. Gemeinsam mit den Hochschulen entwickeln wir den „Kodex für gute Arbeit an sächsischen Hochschulen“ weiter und vereinbaren Standards zu Mindestvertragslaufzeiten und zur Erhöhung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse.

Die gewachsene Personalstruktur, insbesondere an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sowie den Kunst- und Musikhochschulen, überprüfen wir, um Daueraufgaben abzusichern.

Durch neue Personalkategorien in den Schwerpunkten Lehre, Forschung und Wissenschaftsmanagement schaffen wir Karrierewege neben der Professur für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Zugleich schaffen wir die beamten-, hochschul- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Tandem-Professuren. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass auch Karrierewege außerhalb des Wissenschaftssystems Teil der Personalentwicklungsstrategie sind.

Die Lehrbeauftragten stärken wir als Angehörige der Hochschulen und definieren gemeinsam mit den Hochschulen Honorarrichtlinien und Mindeststandards. Im Hochschulgesetz heben wir den ausnahmslosen Befristungszwang bei Drittmittelbeschäftigungen auf.

Für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte wenden wir die Richtlinien der Tarifgemeinschaft der Länder vollumfänglich an.

Wissenschaftlicher Nachwuchs / Promotion

Wir richten ein sächsisches Promotionskolleg als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der sächsischen Hochschulen ein und verleihen ihm nach einer positiven wissenschaftlichen Evaluation das Recht zur Promotion.

Mit der Hochschulgesetznovelle werden die Rechte der Promovierenden durch eine verpflichtende Promotionsvereinbarung, das Führen einer Doktorandenliste sowie ein eigenes Vertretungsgremium (Promovierendenrat) gestärkt.

923 Die Landesgraduierten- und Wiedereinstiegsstipendien werden wir zukünftig regelmäßig
924 anpassen, Eltern- und Pflegezeiten besser berücksichtigen, den Bezugskreis auf
925 Promovierende in kooperativen Promotionen ausdehnen und die Anzahl der Geförderten
926 insgesamt erhöhen.

927

928 ***Diversität in der Wissenschaft***

929 Wir bringen die Chancengleichheit an Hochschulen weiter voran, stärken die
930 Gleichstellungsbeauftragten und die Koordinierungsstelle zur Förderung der
931 Chancengleichheit.

932

933 Unser gemeinsames Ziel sind mehr Frauen in Wissenschaft und Hochschulgremien.

934

935 Wir verankern die Erstellung eines regelmäßig zu aktualisierenden Gleichstellungskonzeptes
936 auf Basis des Kaskadenmodells, um Personalentwicklungsstrategien zur tatsächlichen
937 Gleichstellung von Frauen bei Professuren und Führungspositionen zu etablieren.

938

939 Auf Vorschlagslisten für Hochschulleitungswahlen müssen Frauen zukünftig vertreten sein.

940

941 Wir initiieren ein Gastprofessorinnen-Programm.

942

943 Wir vereinbaren eine Fortschreibung der Aktions- und Maßnahmenpläne zur Umsetzung der
944 UN-Behindertenrechtskonvention für die Wissenschaftseinrichtungen, stellen weiterhin ein
945 Budget bereit und vereinfachen die Umsetzung.

946

947 ***Familienfreundliche Hochschule***

948 Wir wollen das Studium familienfreundlicher ausgestalten und vor allem „Studieren mit Kind“
949 erleichtern. Die Hochschulen sollen Studiengänge verstärkt so organisieren, dass sie
950 individuell in Teilzeit studiert werden können.

951

952 Unter anderem mit familiengerechteren Arbeitszeitmodellen wollen wir die Hochschulen
953 familienfreundlicher gestalten. Wir wollen, dass sich mehr Wissenschaftsinstitutionen als
954 familiengerecht zertifizieren lassen.

955

956 ***Hochschulmedizin***

957 Den „Masterplan Medizinstudium 2020“ wollen wir umsetzen und die beiden Medizinischen
958 Fakultäten mit zusätzlichen zweckgebundenen Mitteln ausstatten. Ein Schwerpunkt liegt bei
959 der Aufwertung der Allgemeinmedizin, um eine flächendeckende Hausarztversorgung in
960 Sachsen abzusichern.

961

962 Wir wollen einen Modellstudiengang der Medizinischen Fakultät Dresden am Klinikum
963 Chemnitz mit der Zielstellung von 50 Studienplätzen einführen und unterstützen das
964 Mitteldeutsche Konzept der Medizinischen Fakultät Leipzig „MiLaMed“. Zusätzlich haben wir
965 das Ziel, 30 weitere Studienplätze, davon 20 in Leipzig und 10 in Pécs, zu schaffen.

966

967 Bei der Novellierung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes eröffnen wir den
968 Hochschulen die Möglichkeit, berufliche Vorbildung oder standardisierte Auswahlgespräche
969 zu Rate zu ziehen.

970

971 Wir erarbeiten ein Landarztgesetz zur Einführung einer Landarztquote.

972

973 Mit Blick auf die Akademisierung in den Gesundheits- und Pflegeberufen und um
974 medizinischen Versorgungsengpässen vorzubeugen, werden wir eine umfassende
975 gesundheitspolitische Versorgungsplanung erarbeiten sowie regelmäßig fortschreiben. Diese
976 Prognosen fließen in die künftige Hochschulentwicklungsplanung ein. Bei der konkreten

Festlegung der Ausbildungsstandorte werden wir den ländlichen Raum angemessen berücksichtigen.

Wir stärken die medizinische Forschung und Lehre und den Transfer zur Krankenversorgung und Gesundheitswirtschaft.

Wir bauen die hervorragende Krebsforschung in Dresden und Leipzig weiter aus.

Zur Stärkung der Forschung im Bereich der Kindergesundheit fördern wir das LIFE CHILD-Projekt dauerhaft und werden die LIFE ADULT-Studie in den ländlichen Raum erweitern.

Um die Hochschulmedizin konkurrenz- und leistungsfähig weiterzuentwickeln, wollen wir die Empfehlungen aus dem Gutachten des Wissenschaftsrates schrittweise weiter umsetzen und haben zum Ziel, ein langfristiges Investitionsprogramm insbesondere für Bau und Digitalisierung aufzulegen.

Wir suchen einen Weg, wie entsprechende Kredite der beiden Universitätskliniken abgesichert werden können.

Wir erwarten, dass die Hochschulmedizin sich stärker als Koordinator einer flächendeckenden Versorgung mit regionalen Krankenhäusern und Praxen vernetzt.

Lehrerbildung

Gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte in ausreichender Zahl sind der wichtigste Faktor für den Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler. Wir werden die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiums stärken und die fachübergreifenden Themen des Erziehungs- und Bildungsauftrages des Schulgesetzes in allen Fachrichtungen verbindlich berücksichtigen.

Wir halten an der Lehramtsausbildung an den jetzigen Standorten sowie am Staatsexamen fest, um Kontinuität in der Ausbildung zu gewährleisten. Wir steigern die Kapazität auf bis zu 2.700 Studienanfängerplätze. Am Standort Leipzig wollen wir einen Modellstudiengang der Stufenausbildung einrichten, am Standort Chemnitz den Studiengang „Primarstufe plus“. Auf Basis einer Kooperation mit der Universität Leipzig und einer HAW wollen wir zudem ein Modell für die Lehramtsausbildung außerhalb der Ballungszentren anbieten. Zur Förderung der Qualität in der Lehramtsausbildung prüfen wir die Einführung einer „School of Education“. Darüber hinaus wollen wir neue universitäre Qualifizierungsmöglichkeiten für in- und ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen entwickeln, die ins Lehramt einmünden.

Den Weg der stärkeren Regionalisierung während des Referendariats setzen wir fort. Die Zentren für Lehrerbildung wollen wir ausbauen und strukturell stärken. Sie sollen zu allen drei Phasen der Lehrerbildung beitragen. In Kooperation mit der Bildungsverwaltung und Schulpraxis sollen forschungsbezogene Konzepte zu Inhalten und Methoden digitaler Schule und digitalen Unterrichts entstehen sowie neue digitale Formate für die Lehrerfortbildung entwickelt werden. Wir werden die Lehrerbildung in Chemnitz evaluieren und bedarfsgerecht stärken.

Hochschulbau

Wir legen fest, unter welchen Bedingungen einzelne Hochschulen die Bauherreneigenschaft auf Wunsch wahrnehmen können und prüfen, ob dies auch auf die Liegenschaftsverwaltung übertragen werden kann. Wir übertragen die Zuständigkeit einschließlich Ressourcen für kleinere Baumaßnahmen an die Hochschulen.

1031 Mit einem Masterplan 2030 wollen wir die Sanierungsbedarfe bei den Hochschulbauten
1032 reduzieren und die Hochschulen auch durch Neubauten für zukünftige Herausforderungen
1033 gut aufstellen. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf Energieeffizienz, Klimaschonung,
1034 Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung.
1035

1036 ***Berufsakademie Sachsen***

1037 Die Koalitionsparteien werden die Berufsakademie Sachsen schrittweise zur Dualen
1038 Hochschule Sachsen weiterentwickeln. Dabei sollen das eigenständige Profil mit einem
1039 dualen Studium und die Verbundenheit zur mittelständischen Wirtschaft erhalten bleiben, um
1040 Wissenstransfer in der Region sicherzustellen. Wir werden 2020 im Dialog mit den Partnern
1041 ein Umsetzungskonzept erarbeiten. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die Duale
1042 Hochschule auch zusätzliche Studienangebote der Pflege- und Gesundheitsberufe vorhalten
1043 kann.
1044

1045 Darüber hinaus wird der Anteil der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten auf
1046 50 Prozent gehoben, zudem werden Mittel für Transfer und praxisnahe Forschung
1047 bereitgestellt.
1048

1049 ***Akademische Weiterbildung***

1050 Gemeinsam mit den Hochschulen und der Berufsakademie entwickeln wir Strategien für
1051 lebenslanges Lernen und schaffen die Voraussetzungen für den Ausbau von Angeboten der
1052 akademischen Weiterbildung für alle Altersgruppen.
1053

1054 ***Hochschulsport***

1055 Der Hochschulsport soll auch zukünftig gefördert werden, um die sportliche Betätigung von
1056 Hochschulangehörigen und Studierenden zu organisieren.
1057

1058

Kunst und Kultur

Kultur und Kunst prägen uns und unser Zusammenleben, gestalten Lebensräume und Lebenswirklichkeiten. Sie bieten Möglichkeiten des Austauschs und der gesellschaftlichen Verständigung. Für die Menschen sind sie ein wichtiger Teil ihrer Identität und ein Stück Heimat. Der Zugang zur Kultur darf keine Frage des Alters oder des Wohnortes, der Herkunft oder des sozialen Status sein.

Wir schützen die Freiheit der Kunst und sichern die für ihre Entwicklung notwendigen Freiräume. Kunst und Kultur haben einen Eigenwert, den wir vor allen weiteren Effekten auf Wirtschaft und Tourismus anerkennen. Wir stehen zu einer verlässlichen Finanzierung und bürokratiearmen Förderung. Zugleich werden wir Anstrengungen unternehmen, um mehr privatwirtschaftliches Engagement zu mobilisieren.

Das Kulturland Sachsen wird gleichermaßen geprägt von einem reichen kulturellen Erbe wie von innovativer Gegenwartskunst, von international herausragenden Einrichtungen und von einem vielfältigen Angebot in allen Regionen. Als Koalition ist es unser gemeinsames Ziel, diese kulturelle Vielfalt zu erhalten, zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und eine faire Vergütung zu sichern. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Entwicklungen im ländlichen Raum und einer besseren Vernetzung der Kulturangebote untereinander. Dazu werden wir einen Kulturdiallog initiieren. Kultureinrichtungen wollen wir bei der bundes- und europaweiten Zusammenarbeit angemessen unterstützen.

Kulturelle Bildung

Wir stärken Musikschulen, soziokulturelle Zentren und die Freie Kulturszene als verlässliche Partner der kulturellen Bildung und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Kultur ist ein zentraler Baustein unserer Demokratie und befördert diese.

Bürgerinnen und Bürger sollen sich aktiv mit Kunst und Ästhetik auseinandersetzen können. Wir begrüßen die Anstrengungen der Kultureinrichtungen, mit neuen Konzepten nicht nur neue Besuchergruppen zu erschließen, sondern auch wachsender Konkurrenz um Aufmerksamkeit und Themengestaltung zu begegnen. Unser Ziel sind kulturelle Angebote, die für Kinder und Jugendliche leicht erreichbar und zugänglich sind, schulisch sowie außerschulisch bestehen und an deren Entwicklung sowie Umsetzung sich Kinder und Jugendliche aktiv beteiligen können. Das landesweite Konzept „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ schreiben wir fort und werden es mit konkreten Maßnahmen untersetzen. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ressorts, Bildungseinrichtungen und Akteuren intensiviert werden. Die Schulen arbeiten dabei insbesondere durch Ganztagsangebote stärker mit außerschulischen Einrichtungen zusammen, benennen Ansprechpersonen und erarbeiten pädagogische Konzepte für kulturelle Bildung. Die Jugendkunstschulen sowie Schlösser, Burgen und Gärten wollen wir als Akteure der kulturellen Bildung stärken. Unser gemeinsames Ziel ist der Abbau von Hürden, welche die Teilhabe erschweren.

Sachsen hat eine engmaschige Musikschullandschaft in Stadt und Land. Diese wollen wir erhalten und ihre Arbeit stärken. Deshalb wollen wir die Arbeit an Musikschulen attraktiver gestalten und Lösungen für die angespannte Personalsituation finden sowie die Mobilität der Musikschulpädagoginnen und -pädagogen stärker unterstützen.

Kulturelle Bildung muss auch den gemeinsamen Besuch der regionalen oder staatlichen Kultureinrichtungen ermöglichen. Hierbei wollen wir Schulen im ländlichen Raum mehr unterstützen.

Kulturorte

Wir ermöglichen Kulturschaffenden, insbesondere außerhalb der Ballungszentren, ihre Ideen für Orte der Begegnung und des Dialogs zu verwirklichen. Dazu starten wir ein Modellprogramm für innovative Kulturorte. Über Investitionen, Mentoring, Qualifizierung im Kulturmanagement und Vernetzung können bestehende Kultureinrichtungen wie Kunstgalerien, Kulturhäuser, Soziokulturelle Zentren, Kinos, Bibliotheken und Volkshochschulen für eine Zusammenarbeit mit anderen Sparten oder Initiativen geöffnet und neue Räume für kulturelle Aktivitäten entwickelt werden.

Soziokultur und Freie Szene

Die Soziokultur in Sachsen steht für eine bürgernahe Kulturarbeit, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen einbindet. Sie stellt multifunktionale Kultureinrichtungen bereit.

Wir unterstützen regionale Kulturkonzepte, die Mobilität befördern und Kultur von allen und für alle ermöglichen. So können neue Bündnisse zwischen Kultureinrichtungen in den Städten und soziokulturellen Zentren in der Region entstehen.

Die Koalition bekennt sich zur besonderen Bedeutung der Freien Kulturszene für die Vielfalt und Lebendigkeit von Kultur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb fördern wir die wichtige Arbeit der Kulturverbände weiter. Die Verbände der Freien Theater und der Amateurtheater unterstützen wir künftig entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung. Die Förderung der landesweit bedeutsamen Einrichtungen setzen wir fort, denn sie bieten Raum für interdisziplinären, sparten- und zielgruppenübergreifenden Dialog.

Kulturstiftung

Die Kulturstiftung und ihre Förderinstrumente entwickeln wir nach einer Untersuchung im Dialog zeitgemäß weiter. Dabei sollen der Organisationsgrad und die Beratungsstrukturen gestärkt und die Digitalisierung des Förderprozesses ermöglicht werden. Die Koalitionsparteien werden die Mittel für die Projektförderung erhöhen und die Konzeptförderung verstetigen. Mit dem Kleinprojektfonds und der Gastspielförderung leisten wir einen Beitrag, der insbesondere die ländlichen Räume stärkt. Wir bauen diese Idee weiter aus und beziehen bei Gastspielen neben Theater und Tanz auch andere Kultursparten ein.

Faire Bezahlung von Kulturschaffenden

Wir führen einen breiten Dialog über den Wert von Kultur und die faire Bezahlung Kulturschaffender. Unser Ziel ist: Dort wo der Freistaat Sachsen Kultur fördert, wird fair vergütet. Zu diesem Zweck werden wir gemeinsam mit den Landeskulturverbänden Honorarrichtlinien und Mindeststandards in der Kulturförderung entwickeln. Zudem schaffen wir Optionen zur Präsentation und Vermarktung sächsischer Kultur und Kulturschaffender.

In den Landeskulturverbänden werden wir eine tarifgerechte Entlohnung ermöglichen.

Kulturraumgesetz und Kulturpakt

Wir stehen zum Sächsischen Kulturraumgesetz und entwickeln es zeitgemäß weiter.

Die Koalitionsparteien werden unter Beachtung der Gesetzessystematik die Kulturraummittel aufstocken und dabei den Zeitraum des Kulturlastenausgleichs modifizieren, um auf diesem Weg die Schwankung der Zuweisungen an die Kulturräume zu minimieren. Die Mitfinanzierung der Landesbühnen durch alle Kulturräume werden wir aufheben.

Den Kulturpakt überführen wir ab dem Doppelhaushalt 2023/24 mit den Kommunen in eine Regelfinanzierung und diskutieren dafür eine zielgenaue Lösung, um auch Anreize für tarifliche Löhne in weiteren Sparten zu setzen.

Zudem entwickeln wir das Kulturraumgesetz auch hinsichtlich der allgemeinen Erneuerungsfähigkeit der Kulturräume und der regelmäßigen Neubesetzung der Kulturbeiräte weiter.

Weitere Förderschwerpunkte

Mit einer Landeskonzption zur interkulturellen Öffnung nehmen wir die interkulturelle Kulturarbeit als übergreifendes kulturpolitisches Thema stärker in den Blick und geben staatlichen und geförderten Kultureinrichtungen eine praktische Orientierung für Personalentwicklung, Diversität und Weiterbildung. Wir werden den fachlichen Austausch und die Vernetzung fördern, Projekte mit Vorbildwirkung auszeichnen und gemeinsam mit der Kulturstiftung spezifische Fördermöglichkeiten für interkulturelle Projekte entwickeln.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern auch im Kulturbereich ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir erarbeiten Handlungsgrundlagen für die Personalentwicklung der staatlichen Kultureinrichtungen und die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien, Jurys und Fachbeiräten. Die Vernetzung, Beratung und Interessenvertretung von Frauen in der Kultur werden wir unterstützen.

Das Programm „Jeki – Jedem Kind ein Instrument“ bauen wir aus, um weitere Standorte im Programm berücksichtigen zu können sowie die Honorare und Fahrtkostenerstattung der Musikpädagoginnen und -pädagogen zu verbessern. Wir sorgen dafür, dass Kinder, deren Interesse für ein Instrument geweckt werden konnte, dieses anschließend im Instrumentalunterricht vertiefen können. Zugleich sollen die Träger das Programm zu „JeKITS - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ weiterentwickeln.

Wir werden die Bedingungen für Digitalkultur gemeinsam mit der Kulturstiftung untersuchen und verbessern. Neuartige Kunstformen wie Daten-, Netz- und Hybridkunst oder die digital-gestützte Beteiligung an künstlerischen Angeboten geben über alle Kunstsparten hinweg Impulse für die gesellschaftliche Diskussion der Digitalisierung.

Industriekultur und Welterbe

Mit dem Jahr der Industriekultur 2020 und der Landesausstellung rückt das industriekulturelle Erbe verstärkt in die Öffentlichkeit. Wir werden den „Fahrplan Industriekultur“ umsetzen und das industriekulturelle Erbe auch über 2020 hinaus stärker ins Blickfeld rücken. Hierfür werden wir die Ausstattung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum verbessern.

Der Freistaat Sachsen befördert gemeinsam mit den Akteuren in der Region das UNESCO-Welterbe Montanregion-Erzgebirge / Krušnohoří und das UNESCO-Welterbe Muskauer Park / Park Mużakowski.

Wir unterstützen sächsische Kulturhauptstadtbewerbungen.

Sächsische Museumslandschaft

Museen sind wichtige Orte des kulturellen Erbes und der Vermittlung. Wir schreiben die Museumskonzeption fort. Die Landesstelle für Museumswesen stärken wir und beauftragen sie mit der Unterstützung kleiner Museen unter anderem bei der Digitalisierung sowie der museumspädagogischen Arbeit. Die Koordinierungsstelle Künstlernachlässe fördern wir weiterhin.

Mit den Staatlichen Kunstsammlungen hat Sachsen einen kulturellen Leuchtturm von internationaler Strahlkraft. Wir sichern ihre finanzielle und personelle Entwicklungsfähigkeit und erwarten eine Stärkung der museumspädagogischen Arbeit. Das weitere Engagement im ländlichen Raum sowie in ihrer Rolle als Botschafter des Freistaates Sachsen unterstützen wir.

Unsere besondere Beachtung gilt den Staatlichen Ethnographischen Sammlungen, deren Bestände eine Basis für die Entwicklung interkultureller Kompetenzen sind. Zugleich kommen wir unseren Verpflichtungen im Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Zusammenhängen nach.

Mit der Weiterführung des Projekts Daphne sichern wir die Grundlage für Provenienzforschung und digitale Kunstvermittlung.

Bibliotheken

Wir wollen Bibliotheken auch im ländlichen Raum zu Bildungsorten, Medienzentren und kulturellen Treffpunkten weiterentwickeln. Ziele und Grundsätze des Bibliothekswesens legen wir in einem Landesbibliotheksentwicklungsplan fest. Dazu initiieren wir einen Beteiligungsprozess, um in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle verbindliche Standards für eine Gesamtkonzeption der sächsischen Bibliotheken zu erarbeiten.

Den Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. werden wir institutionell fördern. Er soll die „Digitale Schulbibliothek“ landesweit umsetzen. Die erfolgreichen Programme zur Lese- und Literaturförderung unterstützen wir nachhaltig.

Wir definieren die Aufgaben und Strukturen der Landesfachstelle für Bibliothekswesen neu und gliedern sie an die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) an. Dort werden wir eine Koordinationsstelle einrichten, welche die sächsischen Kommunen bei der wissenschaftlichen Suche nach NS-Raubgut in öffentlichen Bibliotheken, der Restitution und der Aufarbeitung für die Öffentlichkeit unterstützt. Das Landesdigitalisierungsprogramm der SLUB bauen wir aus und unterstützen damit vor allem kleine und mittlere Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen.

Das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen) werden wir stärker unterstützen.

In der sächsischen Verlags- und Veranstaltungslandschaft ist das Buch ein wichtiges Kulturgut.

Erinnerungskultur

Gedenkstätten und Erinnerungskultur leisten einen wichtigen Beitrag zur politisch-historischen Bildung. Wir stehen zu unserer Verantwortung, die Verbrechen des Nationalsozialismus aktiv in Erinnerung zu halten und wenden uns gegen eine Verharmlosung der SED-Diktatur.

Wir unterstützen die Arbeit der verschiedenen Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen.

Wir werden die sächsische Gedenkstättenlandschaft stärken und ausbauen. Dies erfordert die weitere Profilierung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag zeitgemäß erfüllt, sich besser innerhalb und außerhalb Sachsens vernetzt und mit Vereinen und Initiativen zusammenarbeitet. Deshalb werden wir die Handlungsfähigkeit des Stiftungsrates erhöhen. Auf Grundlage der Umsetzung von Evaluationsergebnissen und einer fachlich hinreichend diskutierten Entwicklungskonzeption erhöhen wir die Mittel für die Stiftung.

Die sächsischen Gedenkstätten sollen stärker zu Lernorten entwickelt werden. Sie benötigen dafür mehr Gedenkstättenpädagoginnen und -pädagogen sowie bessere Möglichkeiten für pädagogische Qualifizierung, fachlichen Austausch und zur Nutzung digitaler Mittel. Die Projektförderung und -beratung soll erweitert werden. Die Errichtung und institutionelle Förderung weiterer Gedenkstätten gemäß dem Stiftungsgesetz ist voranzubringen. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass weitere authentische Erinnerungsorte in Sachsen

durch den Bund mitfinanziert werden können. Die Aufarbeitungsinitiativen und Archive sollen weiter professionalisiert und dafür institutionell gefördert werden.

Wir wollen die Förderung von Bildungsfahrten und die damit verbundene Arbeit der Landesservicestelle zu außerschulischen Lernorten des Erinnerns und Gedenkens des 20. Jahrhunderts in Sachsen und darüber hinaus verstetigen.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund die sächsischen Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes dauerhaft finanziert und dabei mindestens einen leistungsfähigen Archivstandort aufbaut.

Den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden wir personell stärker unterstützen.

Popularmusik

Die Vielzahl von aufstrebenden Bands und Einzelkünstlerinnen und -künstlern der sächsischen Musikszene im Bereich Rock, Pop, Jazz und Elektro hat ein großes Potenzial für kulturelle Vielfalt und wirtschaftliches Wachstum. Um die Wahrnehmung, Professionalisierung und strukturellen Rahmenbedingungen der Szene zu verbessern, streben wir eine bessere organisatorische Unterstützung an.

Inklusion in Kunst und Kultur

Kulturelle Teilhabe für Menschen mit Behinderung werden die Koalitionsparteien weiterhin befördern. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Servicestelle „Inklusion im Kulturbereich“ verstetigen wir. Dabei achten wir auf eine möglichst unbürokratische Umsetzung barrieresenkender Maßnahmen.

Sorbisches Volk

Wir bekennen uns zu den in der Sächsischen Verfassung verankerten Rechten für das sorbische Volk und stehen für diese ein. Wir begleiten die Bemühungen und den Dialog um mehr Mitsprache-, Mitgestaltungs- und Selbstbestimmungsrechte des sorbischen Volkes. Die besonderen Anliegen und Belange der Sorben werden wir beim Strukturwandel in der Lausitz einbeziehen.

Die sorbische Muttersprache ist zentrales Element der kulturellen Identität. Wir stärken moderne Sprachvermittlung und unterstützen die Digitalisierung der sorbischen Sprache. Das Witaj-Konzept stärken wir. Das schulische Bildungskonzept 2plus evaluieren wir und ermöglichen weiterhin sorbischsprachige Bildung auf muttersprachlichem Niveau. Für deutsche Muttersprachler streben wir an, Sorbisch als vollwertige zweite Fremdsprache anzuerkennen.

Unser Ziel ist es, eine verlässliche Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk zu gewährleisten. Ein neues Finanzierungsabkommen ist gemeinsam mit dem Bund so auszugestalten, dass eine zeitgemäße Förderung der sorbischen Sprache, Kultur und Identität auch unter gestiegenen finanziellen Anforderungen möglich ist.

Wir wollen das Sorbische Institut e. V. Bautzen/Cottbus als eigenständige Institution stärken. Die Schaffung eines modernen sorbischen Archiv- und Bibliotheksstandortes auf dem „Lauenareal“ in Bautzen werden wir unterstützend begleiten.

Wirtschaft

Sachsen soll Energie- und Industrieland bleiben, mit guter Arbeit sowie einem starken Handwerk und Mittelstand. So können auch in Zukunft hochwertige Arbeitsplätze entstehen und erhalten bleiben. Das gelingt, wenn wir Innovation und Nachhaltigkeit zusammenbringen und digitale, technische und soziale Innovation stärken. Deshalb wollen wir Sachsen als attraktiven Industriestandort erhalten, der mit attraktiven Bedingungen aufwarten kann. Dies wird umso wichtiger, wenn man sich die in den letzten Jahren international verschärften Wettbewerbsbedingungen sowie den Änderungsdruck in den Schlüsselindustrien vor Augen hält. Solche Transformationsprozesse sehen wir auch als Chance und wollen sie aktiv gestalten.

Mittelstand und Handwerk, Unternehmensnachfolge

Sachsen soll einen Spitzenplatz bei der Mittelstands- und Gründerfreundlichkeit einnehmen.

Wir wollen weiterhin Selbstständigkeit und Unternehmertum fördern und gleichzeitig unsere solidarische Sozialordnung stärken. Um dies zu erreichen, werden wir die Bedürfnisse und Interessen von Mittelstand und Handwerk besonders berücksichtigen. Dazu zählen wir die Digitalisierung, die Globalisierung, den demografischen Wandel und den Klimawandel.

Mit Hilfe der Digitalisierung vereinfachen und beschleunigen wir Antragsverfahren und Verwaltungsvorgänge. Wir sehen die Verwaltung als Dienstleister und etablieren eine Ermöglichungskultur, die Ermessensspielräume besser nutzt.

Wir werden in dieser Legislaturperiode die vorhandenen Investitionsförderprogramme weiterentwickeln, Innovationsnetzwerke noch gezielter unterstützen und die Fachkräfteallianz fortführen. Online-Beratungen für Mittelstand und Handwerk werden wir dabei ebenso ermöglichen wie die direkte Hilfe vor Ort mit Unternehmensforen, Messeunterstützung und Kontaktvermittlung.

Das Programm „Regionales Wachstum“ hat sich bewährt. Die Förderung hat insbesondere Unternehmen in den ländlichen Regionen geholfen, notwendige Investitionen zu finanzieren. Wir wollen das Programm fortführen und zielgerichtet aufstocken.

Wir wollen zukünftig auch aus Landesmitteln Personal für die Förderung der Innovationsaktivitäten kleiner Unternehmen unterstützen, um in dieser wichtigen Frage nicht allein von europäischen Mitteln abhängig zu sein. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Förderung der Digitalisierung der Geschäftsprozesse in Handwerk und Handel.

Wir werden weiterhin am Instrument des Innovations- und Transferassistenten festhalten und bei der Ausgestaltung darauf achten, dass alle Regionen davon profitieren.

Um den ausgezeichneten Ruf der Qualität des sächsischen Handwerks zu erhalten, werden wir den Meisterbonus erhöhen.

Wir werden die Unterstützungs- und Beratungsangebote bei Unternehmensnachfolgen noch besser bündeln, abstimmen und potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern eine passgenaue Qualifizierung anbieten.

Vergabegesetz

Die Koalition wird das Sächsische Vergabegesetz mit den folgenden Maßgaben novellieren: Wir streben ein weiterhin schlankes, in der Praxis gut handhabbares Gesetz an, das die Interessen von mittelständischen Unternehmen in besonderer Weise berücksichtigt.

Dafür werden die Bezugnahmen des Vergabegesetzes an die aktuellen bundesgesetzlichen Vorschriften angepasst. Dabei prüfen wir die Möglichkeit einer Verringerung von Nachweispflichten (z. B. durch Digitalisierung) für Unternehmen.

Durch die Ermöglichung von Präqualifikation und die Stärkung losweiser Vergabe unterstützen wir kleine und mittlere Unternehmen.

Wir werden das Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Vergabe stärken und, soweit dies verhältnismäßig ist, dazu Umweltverträglichkeit, Emissionen, Energieeffizienz, die Lebenszykluskosten sowie Innovationskriterien bei der Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots berücksichtigen.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind Mindestarbeitsbedingungen zu gewährleisten, die auf allgemeinverbindlichen Tarifverträgen und Branchenmindestlöhnen beruhen. Nur dort, wo keine solchen Regelungen existieren, führen wir einen Vergabemindestlohn in Höhe E1 Stufe 2 des TV-L ein.

Es wird abgesichert, dass Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen sowie Beschäftigte von Unterauftragnehmern bei der Ausführung der öffentlichen Aufträge für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie die regulär Beschäftigten.

Wir streben an, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Wir wollen die soziale Verantwortung bei der Vergabe stärken. Dazu können soziale Kriterien als Anforderungen berücksichtigt werden. Solche Kriterien sind insbesondere: Gleichstellung und Chancengleichheit, Beschäftigung von Schwerbehinderten, Auszubildenden, Langzeitarbeitslosen. Die Gegebenheiten in kleinen Unternehmen dürfen dabei nicht zur Benachteiligung dieser Unternehmen führen.

Die Vorschriften des Sächsischen Vergabegesetzes werden den Kommunen zur Anwendung empfohlen. Wir werden für alle Vergabestellen einen praxisorientierten Handlungsleitfaden zur Verfügung stellen, der alle Kriterien von EU, Bundes- und Landesebene beinhaltet.

Es wird festgelegt, dass Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf Straße und Schiene nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten mindestens das in einem repräsentativen Tarifvertrag vorgesehene Entgelt zu zahlen. Bei der Ausschreibung im Bereich SPNV/ÖPNV ist das überarbeitete Vergabegesetz verbindlich.

Beabsichtigt der öffentliche Auftraggeber, vom ausgewählten Betreiber gemäß Artikel 4 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu verlangen, dass dieser die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des bisherigen Betreibers zu deren bisherigen Arbeitsbedingungen übernimmt, so verpflichtet er den bisherigen Betreiber, ihm die hierzu erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder Einsicht in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu gewähren, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hervorgehen oder abgeleitet werden können. Hierdurch entstehende Aufwendungen des bisherigen Betreibers werden durch den öffentlichen Auftraggeber erstattet.

Industriepolitik

Die Automobil- und Mikroelektronikindustrie sowie der Maschinen- und Anlagenbau sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie sichern unseren Wohlstand und unsere Beschäftigung.

Wir wollen unsere Position als Halbleiterindustriestandort Nr. 1 in Europa festigen und ausbauen. Wir wollen Synergiepotenziale mit unmittelbar verwandten Technologiebereichen wie innovativen Batterietechnologien und der Halbleiter-Photovoltaik in Sachsen heben.

Auf Bundes- und Europaebene setzen wir uns für die Weiterentwicklung des europäischen Beihilferechts für Schlüsseltechnologien ein.

Wir wollen die Ergebnisse der Strategiewerkstatt „Industrie der Zukunft“ im Rahmen einer übergreifenden Sächsischen Industriestrategie umsetzen.

Stahlindustrie

Wir setzen auf nachhaltigen Stahl und eine funktionierende Stahl-Kreislaufwirtschaft als wichtige Grundstoffindustrie. Stahl kann ohne Qualitätsverlust zu 100 Prozent immer wieder recycelt werden. CO₂-ärmere Stahlproduktion braucht regulatorische Fenster, damit energieintensiven Betrieben die Transformation im Hinblick auf die Energiewende gelingt.

Automobilindustrie

Sachsen ist ein Automobilland, das wir zu einem Vorreiter für Mobilitätstechnologien weiterentwickeln wollen. Das Auto der Zukunft wird digital agieren, autonom fahren und einen umweltfreundlichen Antrieb haben. Hierbei setzen wir bewusst auf Technologieoffenheit, wollen jedoch gezielt die Technologien unterstützen, welche das beste Wachstumspotenzial haben.

Wir wissen um die Bedeutung der konventionellen Antriebstechnologien für die industrielle Wertschöpfung in Sachsen und werden deshalb den Wandel der Automobilindustrie mit einem Branchendialog eng begleiten. Wir unterstützen die sächsische Automobil- und Zulieferindustrie auf ihrem Weg, den sie im bislang wohl größten und schnellsten Wandel ihrer Geschichte zu gehen hat, um unter den Anforderungen des Klimaschutzes, der Digitalisierung und des automatisierten Fahrens ihre globale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Sachsen soll zum Kernland der Innovation werden. Vor allem Wasserstoff bietet als Energieträger vielversprechende Anwendungsmöglichkeiten. Dies gilt nicht nur für Straßenfahrzeuge. Gerade im Schienensektor bietet Wasserstoff völlig neue Möglichkeiten zur Nutzung der Potenziale zur Emissionsminderung oder auch der CO₂-Einsparung. Brennstoffzellen und Brennstoffzellensysteme gewinnen ebenso immer größere Bedeutung.

Außenwirtschaft

Unsere sächsische Wirtschaft kann nur prosperieren, wenn Handelshemmnisse abgebaut werden und internationale Vernetzung bestehen bleibt. Freihandelsabkommen sollten dazu genutzt werden, hohe europäische soziale und ökologische Standards weltweit zu implementieren. Eine Absenkung unserer Standards auch bei Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucher-, Datenschutz sowie sozialer Standards durch Freihandelsabkommen lehnen wir ab.

Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen mit unseren unmittelbaren Nachbarn Polen und Tschechien, mit Russland, mit anderen europäischen Partnern und mit den großen Wachstumsregionen, insbesondere in Asien und den Vereinigten Staaten, trägt zur Stärkung unserer Wirtschaft bei. Daher werden wir unsere Außenwirtschaftsstrategie präzisieren.

Es wird eine Stelle für eine Repräsentanz des Freistaates Sachsen bei der Handelskammer der USA geschaffen. Über weitere Repräsentanzen entscheiden wir im Zuge der Außenwirtschaftsstrategie.

1491 Die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS GmbH) werden wir weiterentwickeln.
1492 Zielmärkte und Kernbranchen müssen fortwährend aktualisiert werden, um eine
1493 bestmögliche Standortwerbung für Sachsen zu gewährleisten und sächsische Unternehmen
1494 optimal zu unterstützen.
1495

1496 ***Innovation, Forschung und Entwicklung***

1497 Sachsen ist ein Land der Gründerinnen und Gründer und Erfinderinnen und Erfinder, mit
1498 einer der dichtesten und leistungsfähigsten Forschungslandschaften Europas.
1499

1500 Wir wollen bestehende Strukturen in den hier verwurzelten Branchen und
1501 Forschungskompetenzen nutzen, um Zukunftstechnologien gezielt zu fördern und regionale
1502 Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten zu stärken. Wir streben Wertschöpfung mit
1503 höchstmöglicher Ressourceneffizienz an und wollen hier Technologieführerschaft erreichen.
1504

1505 Wir wollen aus der Innovationsstrategie 2030 einen Maßnahmenplan erarbeiten und diesen
1506 konsequent umsetzen. Die sächsischen Innovationsbranchen wie Leichtbau, Textil und die
1507 Halbleiterindustrie wollen wir gezielt weiter unterstützen.
1508

1509 Der Sharing Economy kommt eine innovative und ressourcenschonende Rolle zu.
1510

1511 Den Instituten der sächsischen Industrieforschungsgemeinschaft helfen wir weiterhin bei
1512 Investitionen.
1513

1514 Wir werben gezielt für die Ansiedlung nationaler und internationaler Forschungsinstitute und
1515 setzen uns bei bestehenden Einrichtungen für den Aufbau neuer Forschungsschwerpunkte
1516 ein, um Forschung und Entwicklung noch stärker auf die Chancen der Digitalisierung
1517 auszurichten. Dazu gehören die sogenannten Blockchain-Technologien genauso wie die
1518 Künstliche Intelligenz (KI), die wir auch im Freistaat erfolgreich mitentwickeln und zum
1519 Einsatz bringen wollen.
1520

1521 KI, intelligente Datenverarbeitungs- und Analysesysteme sowie Internet der Dinge (IoT)-
1522 Techniken sind eine wichtige Triebkraft für die Innovation und Weiterentwicklung digitaler
1523 Technologien. Wir wollen eine breite Vernetzung der Kompetenzen und Aktivitäten zur
1524 Künstlichen Intelligenz etablieren und unterstützen. In einer solchen Initiative sollen u. a. aus
1525 Unternehmens- und Maschinendaten, die die beteiligten Unternehmen zur Verfügung stellen,
1526 gemeinsam Anwendungen entwickelt und in die Praxis überführt werden. Gleichzeitig wollen
1527 wir einen offenen und gesellschaftlichen Diskurs über die Chancen und die ethischen
1528 Herausforderungen der KI anstoßen und unsere Unternehmen motivieren, sich mit dem
1529 Thema auseinanderzusetzen.
1530

1531 Wir werden Menschen vor Zensur und Benachteiligung durch automatische
1532 Datenverarbeitung sowie Datenmissbrauch schützen und bekennen uns zu den Ergebnissen
1533 der Datenethikkommission.
1534

1535 Um all diese Ziele zu erreichen, werden wir die Ausgaben für Forschung und Entwicklung
1536 weiter steigern. Mit einer Technologie-, Innovations- und Validierungsförderung, welche
1537 technologieoffen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgerichtet ist, möchten
1538 wir von der Erfindung bis zur Produktion die Wettbewerbsfähigkeit stärken und die
1539 Unternehmen dabei unterstützen, sich als Innovationsführer zu positionieren.
1540

1541 Wir wollen unsere Ansiedlungspolitik auf die Ansiedlung innovativer Unternehmen
1542 fokussieren. Um die Entwicklung zum Softwareland Sachsen zu beschleunigen, müssen wir
1543 weiter dafür sorgen, dass genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, dass die digitale
1544 Infrastruktur auf Basis von Glasfaser ausgebaut wird und dass Innovationen ermöglicht
1545 werden. Die neuen Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und des

Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) in der Lausitz bieten das Potenzial für Fortschritte bei der Dekarbonisierung der Industrie.

Um die Potenziale der sächsischen Zuliefererindustrie der Luft- und Raumfahrt weiter zu heben, setzen wir als Ansprechpartner für Belange dieser Branchen in Sachsen einen Luft- und Raumfahrtkoordinator ein.

Durch „das Haus der kleinen Forscher“ oder bundes- und landesweite Wettbewerbe, wie zum Beispiel den „Sächsischen Informatik-Wettbewerb“ oder „Jugend forscht“ und „Jugend hackt“, fördern wir bei Kindern und Jugendlichen die Begeisterung für das Forschen.

Start-up-Ökosystem Sachsen

Um Sachsen noch besser auf die vor uns liegenden Transformationsprozesse vorzubereiten, werden wir das Start-up-Ökosystem in Sachsen deutlich stärker nach dem Bottom-Up-Prinzip unterstützen. Dazu werden wir vorab eine entsprechende Studie in Auftrag geben mit dem Ziel, nach der Bestandsaufnahme eine zielgenaue Ökosystementwicklung unter Einbindung internationaler Partner durchzuführen.

Hubs nehmen als Orte der Co-Innovation eine zentrale Position im sächsischen Gründerökosystem ein. Durch eine gemeinsame Strategie verknüpfen wir zukünftig unsere unterschiedlichen Hub-Standorte und Gründungsinitiativen sowohl in den drei großen Städten als auch in Mittelzentren des ländlichen Raums.

Die Schaffung innovativer und kreativer Ansiedlungsräume ist uns wichtig. Wir wollen private und öffentliche Acceleratoren/Inkubatoren unterstützen und, wo möglich, auch in den Mittelstädten „Hot Spots“ schaffen. Dafür sollen die Kommunen die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) effektiver nutzen können.

Für die beschäftigungs- und umsatzstarke Automobil- und Zulieferindustrie insbesondere in Südwestsachsen wollen wir dadurch neuen Geschäftsmodellen rund um Elektromobilität und automatisiertes Fahren sowie neuen Mobilitätslösungen eine Chance zur Markteinführung geben.

Das Instrument des InnoStartBonus wollen wir weiterentwickeln.

Wir wollen die zielgenaue Förderung von Existenzgründerinnen und weiblichen Selbstständigen nicht nur finanziell weiter stärken, sondern sie auch qualitativ durch Maßnahmen wie Beratung, Coaching und Netzwerke unterstützen.

Wir setzen uns für eine bessere Vermittlung eines positiven Bildes unternehmerischen Handelns in Schulen und Universitäten ein, um noch mehr gut ausgebildete, junge Menschen für die Möglichkeit einer Unternehmensgründung zu begeistern.

Darüber hinaus wollen wir die Möglichkeiten verbessern, dass sowohl Gewerkschaften als auch Wirtschaftsverbände im Rahmen des Unterrichts praxisorientiert zu den Themen unternehmerisches Handeln, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Sozialpartnerschaft, Tarifautonomie und Mitbestimmung informieren können.

Wir wollen Vorreiter einer digitalen, zweisprachigen Unternehmensanmeldung in Sachsen innerhalb von maximal zehn Tagen werden. Für die Unternehmensgründung notwendige Behördenkontakte bündeln wir (One-Stop-Agency).

Die Innovationsplattform futureSAX entwickeln wir im Hinblick auf die Transferaktivitäten weiter, sodass u. a. die Vernetzung der Transferstellen bzw. Transfermitarbeiterinnen und

-mitarbeiter an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbessert wird. Ziel ist es, den Austausch zwischen Forschungseinrichtungen, mittelständischen Unternehmen und Start-ups zu intensivieren. Darüber hinaus ist futureSAX als die zentrale Plattform im sächsischen Start-up-Ökosystem weiter zu etablieren, um auch den Austausch zwischen und die Verknüpfung von urbanen und ländlichen Innovationsräumen sowie -akteuren zu erhöhen. Dazu soll die futureSAX GmbH finanziell und personell gestärkt werden. Für eine konsequente weitere Entwicklung der Gesellschaft soll ein Aufsichtsrat unter Vorsitz des fachlich zuständigen Ministeriums gebildet werden.

Um den Gründerstandort Sachsen international bekannter zu machen, wollen wir den Aufbau eines Start-up-Events mit internationaler Strahlkraft initiieren.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Wir wollen die begonnene Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft fortsetzen und weiterentwickeln. Dabei setzen wir auf die Erhöhung der Sichtbarkeit der Branche, die Zusammenarbeit mit den starken und wachsenden Branchennetzwerken und eine stärkere regionale Vernetzung.

Wir wollen das Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft in Abstimmung mit den regionalen Branchenverbänden auch zu einem Kompetenzzentrum für Cross Innovation, als Begleiter des Strukturwandels und als sektorenübergreifenden Treiber für die Digitalisierung strukturell ausbauen, weiterentwickeln und langfristig fördern.

Förderprogramme

Hochschulnahe Gründerinitiativen

Auch in der neuen EU-Förderperiode werden wir die hochschulnahen Gründerinitiativen weiter fördern. Ziel ist die Verstetigung dieser Maßnahmen, um dauerhafte Strukturen an der Schnittstelle von Wissenschaft, Wirtschaft und Start-up-Szene zu etablieren.

Technologiegründerfonds

Wir wollen das Instrument des Technologiegründerfonds verstetigen und die Gründerförderprogramme nachhaltig und modern ausgestalten. Dazu gehört die Etablierung des Wachstums- und Digitalisierungsfonds sowie eine Fortsetzung und praxistaugliche Neuausrichtung der Darlehns- und Beteiligungsprogramme. Darüber hinaus soll die Gründerberatung in Abstimmung mit allen Kammern Sachsens neu aufgestellt werden.

Wir prüfen, wie wir gemeinsam mit den Partnern die vielfältigen Aktivitäten der sächsischen Wirtschaftsförderung mit dem Ansatz „Alles unter einem Dach“ räumlich oder virtuell bündeln können. Ziel ist es, Unterstützungs- und Ansiedlungsprozesse für Unternehmerinnen und Unternehmer effizienter und transparenter zu gestalten.

Wirtschaftsförderung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Wir werden die Technologie- und die Wirtschaftsförderung auf hohem Niveau fortsetzen. Kleine, mittlere und am Gemeinwohl orientierte Unternehmen stehen dabei genauso im Fokus wie soziale und ökologische Kriterien.

Zukünftig sollen auch immaterielle Innovationen unterstützt werden. Dabei spielen Themen wie die Digitalisierung, der innovationsgestützte Strukturwandel und die Unternehmensmodernisierung durch die Anwendung neuesten Wissens eine große Rolle.

In der auslaufenden EU-Förderperiode geht es darum, Kompensation zumindest für wichtige Programme durch Landesmittel herzustellen, um Kontinuität zu gewährleisten und Probleme beim „Wiederanlaufen“ zu vermeiden.

In der kommenden EU-Förderperiode sollen die Forschungs- und Entwicklungs-Projektförderung, Technologietransferförderung, Innovationsprämie, Transferassistent, Innovationsassistent sowie die Validierungsförderung fortgesetzt werden.

Bei der aktuell anstehenden Neufassung des länderübergreifenden Rahmens dieser Bundes-Länder-Richtlinie werden wir uns dafür einsetzen, dass auch nach 2020 genügend Mittel bereitstehen, um den wirtschaftlichen Aufholprozess zu fördern und strukturellen Schwächen zu begegnen. Die Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft wie Investitionen, Innovationen, gewerbenahe Infrastruktur und Fachkräftesicherung sollen weiter im Mittelpunkt der GRW-Förderung stehen. Wir werden das Programm GRW-RIGA weiterführen und mit bedarfsgerechten Finanzmitteln ausstatten.

Vereinfachung und Flexibilisierung von Verfahren

Wir wollen Planungs- und Genehmigungsverfahren und Verwaltungsvorgänge vereinfachen und beschleunigen, um unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft im internationalen Wettbewerb noch besser zu unterstützen, neue Investoren nach Sachsen zu holen und zukunftsorientierte Innovationen zu fördern sowie die Standortbedingungen zu verbessern.

Wir schaffen höchstmögliche Transparenz bereits in frühen Verfahrens- und Beteiligungsphasen, um spätere, langwierige Konflikte und Verzögerungen zu vermindern.

Wir haben das Ziel, den Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer zu senken.

Wir setzen uns für die Überprüfung und Straffung des statistischen Erhebungs-, Aufzeichnungs- und Dokumentationsaufwandes für kleine und mittlere Unternehmen ein. Wir werden auf Bundesebene auf eine modernere, realistischere und unternehmens- und arbeitnehmerfreundlichere Umsetzung der EU-Regelungen zu beruflichen Entsendungen im EU-Ausland hinwirken. Wir prüfen die Einrichtung einer gemeinsamen Bearbeitungsstelle der Landesverwaltung mit den Kammern, in der gemeinsam mit Unternehmen konkrete Anträge aller Verwaltungsbereiche bearbeitet werden, Unternehmen jedoch auch auf nicht nachvollziehbare Belastungen hinweisen können. Anhand von Praxisbeispielen wollen wir das Verständnis für Vereinfachungen stärken und konkrete Verbesserungen erzielen.

Im Bereich der Logistik wollen wir eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für überregionale Groß- und Schwertransporte durch Zentralisierung der Aufgaben in der Landesdirektion erreichen.

Freie Berufe

Die Freien Berufe sind Teil unserer Wirtschaft und tragen in erheblichem Umfang zur Wertschöpfung bei. Wir bekennen uns zu den Freien Berufen und werden am Prinzip der freiberuflichen Selbstverwaltung festhalten.

Arbeit

Fleißige, engagierte, gut ausgebildete, sozial kompetente und kreative Menschen sind ein wertvolles Potenzial und der Reichtum des Freistaates Sachsen. Eine starke, faire und nachhaltige Wirtschaft ist die Grundlage für gute Lebensbedingungen. Sie schafft die Voraussetzungen für zukunftsfeste Arbeitsplätze, faire Einkommen und ökologischen Fortschritt. Unser Ziel heißt Vollbeschäftigung.

Wir stehen für starke Tarifpartnerschaft. Gute Löhne, die auf Augenhöhe zwischen den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgehandelt werden, sind eine große Errungenschaft der Sozialen Marktwirtschaft. Unter dem Leitbild „Gute Arbeit für Sachsen“ setzen wir uns für die notwendige Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen ein. Dazu gehören weiterhin die Erhöhung der Tarifbindung, eine Stärkung der Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft, eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie eine kontinuierliche Weiterbildung.

Fachkräfte

Die Fachkräftestrategie 2030 wird mit allen Partnern fortgeführt und ausgebaut.

Die strategische Gewinnung von Fachkräften ist eine der wesentlichen Aufgaben der kommenden Jahre. Wir schaffen weiter die Voraussetzungen dafür, dass Menschen nach Sachsen zurückkehren und sich vor Ort in ihrer Heimat beruflich und privat verwirklichen können.

Wir wollen auch künftig alle vorhandenen Fachkräftepotenziale dadurch ausschöpfen, dass wir arbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsmarkt integrieren. Ohne die Zuwanderung und Integration ausländischer Fachkräfte kann der Fachkräftebedarf in Sachsen jedoch nicht gedeckt werden. Wir intensivieren die Anstrengungen zur Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten. Dabei arbeiten wir eng mit der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern und den Verbänden zusammen. Wir werden die vorhandenen Formate der Anwerbung verstetigen und weiterentwickeln. Darüber hinaus richten wir zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenarbeit mit Russland und der Ukraine Regionalbüros unter Zuständigkeit der Staatskanzlei ein.

Das Portal „Heimat für Fachkräfte“ wird weiterentwickelt und mehrsprachig gestaltet. Mit einer entsprechenden Kampagne werden wir dafür werben, Fachkräfte in Sachsen zu halten und für uns zu gewinnen. Wir werden die Möglichkeit der Unterstützung der Sprachausbildung vor der Einreise prüfen.

Dabei achten wir auf die Bedingungen für eine nachhaltige und faire Migration, was sowohl die Herkunftsländer als auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Sachsen anbelangt.

Wir werden daher die bewährten Angebote der Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete und die Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte (BABS) in Sachsen bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Für eine schnellere Anerkennung von Berufsabschlüssen nutzen wir die Möglichkeiten des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, richten für das beschleunigte Verfahren eine zentrale Stelle ein und werden die zuständigen Stellen personell stärken.

Außerdem werden wir gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren Möglichkeiten für Anpassungsmaßnahmen schaffen, insbesondere um ausschließlich fehlende Teile zu einer deutschen Berufsanerkennung passgenau nachholen zu können.

1755 Ausbildungsbetriebe brauchen Planungssicherheit bei der Einstellung von
1756 Asylbewerberinnen und -bewerbern oder Geduldeten. Wir begrüßen die Neuregelung durch
1757 das „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“. Soweit nötig, werden wir für
1758 die davon nicht erfassten Fälle auf dem Erlassweg eine landesweit einheitliche
1759 Anwendungspraxis schaffen. Das betrifft die Ermessensausübung in vorbereitenden
1760 Maßnahmen vor der Ausbildungsduldung bzw. mit Abschluss des Ausbildungsvertrages
1761 sowie die Ermessensspielräume des Aufenthaltsrechts zu Gunsten der Betroffenen.

1762
1763 Wir schaffen ein „Sächsisches Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit“. Es berät
1764 und unterstützt sächsische Unternehmen und Beschäftigte als potenzielle Fachkräfte bei der
1765 Fachkräftesicherung, der strategischen Personalarbeit und Fachkräftegewinnung.
1766 Information, Beratung und Service aus einer Hand sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit
1767 sollen die Markenzeichen des Zentrums werden.

1768
1769 Wir prüfen Instrumente zur Unterstützung des Wissenstransfers in Klein- und
1770 Kleinstbetrieben, wenn aus Altersgründen ausscheidendes Personal durch neu eingestellte
1771 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzt wird.

1772

1773 **Ausbildung**

1774 Wir wollen und wir können auf keinen Jugendlichen – auf kein einziges Talent – verzichten.
1775 Das gilt besonders in Zeiten von Fachkräftengpässen und -mangel. Deshalb unterstützt der
1776 Freistaat Sachsen die regionalen Akteure auch zukünftig bei der Etablierung von
1777 Jugendberufsagenturen (JubaS).

1778
1779 Die Koalitionsparteien sehen in der dualen Ausbildung eine wichtige Grundlage für die
1780 Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs im Freistaat Sachsen. Das Positionspapier des
1781 Landesausschusses für berufliche Bildung (LAB) „Sächsische Dekade der Berufsausbildung“
1782 werden wir dabei als Leitfaden für unsere Arbeit betrachten.

1783
1784 Ergänzt werden die Aktivitäten bei Bedarf mit einem ganzheitlichen Landesförderprogramm
1785 „Berufliche Bildung Sachsen“. Die Koalitionsparteien bekennen sich dabei zur
1786 Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

1787

1788 **Arbeitsmarktpolitik**

1789 Die Stärkung der Tarifpartnerschaft ist nicht nur eine Voraussetzung für mehr
1790 Leistungsgerechtigkeit, sondern auch ein wirkungsvoller Ansatz zur Stärkung demokratischer
1791 Werte innerhalb der Betriebe und in der ganzen Gesellschaft. Wir werden deshalb die
1792 positiven Anreize für eine Tarifbindung in der Förderpolitik des Freistaates, wie etwa die
1793 bereits bestehenden Bonusregelungen für tarifgebundene oder vergleichbar zahlende
1794 Unternehmen, beibehalten und bei Bedarf ausweiten. Instrumente können u. a. Förderboni,
1795 tarifliche Personalförderung und Beratungsangebote für Unternehmen sein.

1796
1797 Der Freistaat muss auch mit gutem Beispiel vorangehen. Bei Unternehmen mit einer
1798 mindestens 50-prozentigen Beteiligung des Landes wird eine Tarifbindung vorgeschrieben.

1799

1800 Die Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten und Gewerkschaften wollen wir weiter
1801 stärken. Wir streben dazu eine Bundesratsinitiative an, um im Betriebsverfassungsgesetz
1802 einen besseren Schutz bei Betriebsratsgründungen zu schaffen.

1803

1804 Wir wollen jedem Menschen die Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Wir setzen die
1805 aktivierende Arbeitsmarktpolitik des Freistaates Sachsen fort und entwickeln sie
1806 bedarfsgerecht weiter.

1807

1808 Die in der abgelaufenen Legislaturperiode neu gestarteten Programme im Bereich Sozialer
1809 Arbeitsmarkt (SAM) setzen wir fort und entwickeln sie weiter. Speziell Familien mit Kindern
1810 wollen wir mit TANDEM-Sachsen langfristig intensiv begleiten.

1811
1812 Die Möglichkeiten des neuen Teilhabechancengesetzes des Bundes wollen wir ebenfalls
1813 noch stärker nutzen. Der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bietet eine zusätzliche Möglichkeit, die
1814 kommunalen Eingliederungsleistungen bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
1815 verstärkt einzubinden. Der Freistaat Sachsen wird sich deshalb auf Bundesebene für eine
1816 gesetzliche Verankerung des PAT im SGB II einsetzen.

1817
1818 Wir intensivieren die Bemühungen, Ausbildungen zu modularisieren und eröffnen damit
1819 Menschen mit Bildungshemmnissen eine schrittweise Ausbildung.

1820
1821 Menschen mit Beeinträchtigungen wollen wir künftig verstärkt in den Blick nehmen. Denn es
1822 ist eine große gesellschaftliche Aufgabe und ein wichtiges politisches Ziel, die
1823 Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen oder mit anderen besonderen
1824 Unterstützungsbedarfen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Dazu werden
1825 u. a. die durch das Bundesteilhabegesetz bereitgestellten Instrumente zielgerichtet genutzt.

1826
1827 Wir werden eine eigene Landesqualifizierungsmaßnahme für arbeitslose schwerbehinderte
1828 Menschen auflegen, die nach erfolgreichem Abschluss in den Landesdienst übernommen
1829 werden.

1830
1831 Wir verbessern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei der stärkeren
1832 Inanspruchnahme vom Budget für Arbeit, beim Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und durch
1833 Inklusionsfirmen.

1834
1835 **Arbeitsbedingungen**

1836 Die Koalition wird den Arbeitsschutz verbessern und dabei Prävention und Beratung stärken.
1837 Damit die Beschäftigten im Freistaat Sachsen auch weiterhin sicher und gesund arbeiten
1838 können, brauchen wir eine gut ausgestattete Arbeitsschutzbehörde, die Unternehmen berät
1839 und Arbeitsbedingungen kontrolliert.

1840
1841 Arbeitsschutz ist auch eine Voraussetzung, um Arbeitskräfte zu halten; deshalb verknüpfen
1842 wir die sächsische Fachkräfteallianz und die Arbeitsschutz-Allianz miteinander und werden
1843 durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auf die Bedeutung von Sicherheit und
1844 Gesundheit bei der Arbeit hinweisen.

1845
1846 Wir unterstützen Unternehmen, Betriebs- und Personalräte sowie die Arbeitnehmerinnen und
1847 Arbeitnehmer darin, flexible Arbeitsmodelle auszuprobieren. Wir setzen uns auf
1848 Bundesebene für entsprechende gesetzliche Regelungen ein. Wir setzen uns für den Aufbau
1849 von Coworking-Spaces als alternative Arbeitsplatzangebote und für
1850 Kinderbetreuungsangebote vor allem in den Randzeiten ein. Der Freistaat Sachsen und
1851 seine Verwaltung müssen noch stärker als bisher Vorbild im Bereich der Vereinbarkeit von
1852 Beruf und Privatleben sein.

1853
1854 Wir unterstützen Unternehmen beim Ausbau von Betriebskindergärten sowie flexibler
1855 Arbeitszeitmodelle und prüfen, wie Berufsausbildung und Studium verstärkt in Teilzeit
1856 angeboten werden können.

1857
1858 Für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege wollen wir gemeinsam mit allen betroffenen
1859 Akteuren die Unternehmen stärker sensibilisieren und passende Projekte hierfür für die
1860 Stärkung der Vereinbarkeit auf den Weg bringen.

1861

1862 Technologischer Wandel und insbesondere die Digitalisierung und Vernetzung praktisch aller
1863 Lebensbereiche führt auch zu tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt. Die Chancen
1864 dieser Entwicklung wollen wir nutzen, den Risiken werden wir politisch entgegenwirken.
1865

1866 **Weiterbildung**

1867 Wir wollen die berufliche Neuorientierung und Ausbildung für Erwachsene, z. B. für die
1868 Gesundheits- und Sozialwirtschaft, erleichtern.
1869

1870 Die Förderung der beruflichen Weiterbildung und lebenslangen Lernens sind zentrale
1871 arbeitsmarktpolitische Instrumente für den erfolgreichen digitalen Wandel der Arbeitswelt und
1872 den Strukturwandel. Zusätzlich zu den umfassenden Maßnahmen auf Bundesebene
1873 unterstützt der Freistaat die Beschäftigten und die Unternehmen in Sachsen auch künftig mit
1874 seiner Landesförderung für Weiterbildung und Qualifizierung. Vor diesem Hintergrund prüfen
1875 wir auch die Einführung eines Bildungsfreistellungsgesetzes.
1876

1877 Die Ansiedlung des überregionalen Zentrums für Digitale Arbeit in Sachsen wird begrüßt und
1878 vom Freistaat Sachsen unterstützt.
1879

1880 Wir werden ein „Weiterbildungsportal Sachsen“ schaffen. Die Koalitionsparteien wollen eine
1881 Modernisierung und Verbesserung der zielgruppenspezifischen Ausrichtung von Ansätzen
1882 und Formaten der betrieblichen Weiterbildung umsetzen. Zukünftig muss ein besonderer
1883 Schwerpunkt auf Weiterbildungsangeboten für Zielgruppen liegen, die bisher nur wenig von
1884 einer Weiterbildung profitieren. Dazu zählen vor allem geringqualifizierte und ältere
1885 Beschäftigte und Personen mit Qualifizierungsbedarf im Bereich Grundbildung und
1886 Alphabetisierung.
1887

1888

Energie und Klimaschutz

Sachsen soll Energieland bleiben. Wir leisten unseren Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele.

Der Umbau des Energiesystems soll auf Basis marktwirtschaftlicher Steuerung erfolgen, die Versorgungssicherheit muss erhalten bleiben und er muss sozial verträglich sein.

Wir sorgen dafür, dass die Energieversorgung in Sachsen auch in Zukunft für Verbraucherinnen und Verbraucher, Industrie, Gewerbe sowie für unser Handwerk sicher und bezahlbar bleibt. Wir setzen uns für zielgenaue Entlastungen, insbesondere von energieintensiven Betrieben, ein, um Verzerrungen gegenüber internationalen Wettbewerbern auszugleichen.

Den Umstieg auf die erneuerbaren Energien wollen wir technologieoffen und verantwortungsvoll gestalten, gerade mit Blick auf den Ausstieg aus der Kohleverstromung.

Wir stehen zu den Pariser Klimazielen, dem EU-Ziel einer Treibhausgasneutralität bis 2050 sowie zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ mit dem darin festgelegten für uns herausfordernden Plan für eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038.

Klimaschutz

Wir wollen den Klimaschutz als Staatsziel in der Sächsischen Verfassung verankern.

Das Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes werden wir umsetzen. Ergänzend werden wir einen sächsischen Masterplan „Energie und Klimaschutz“ beschließen. Die dazu erforderlichen landesrechtlichen Regelungen werden wir treffen.

Wenn zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele der Bundes- oder Staatsregierung Gesetzesnovellen zur Klarstellung erforderlich sind, werden wir diese im Rahmen eines Klimaschutzgesetzes (Artikelgesetz) im Landtag beschließen.

Auf Bundesebene werden wir uns für einfache und effiziente Regelungen in der Energiewirtschaft einsetzen, mit dem Ziel, konsequent und ressortübergreifend den Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) zu verringern.

Mindestens zweimal in der Legislaturperiode soll dem Sächsischen Landtag ein Fortschrittsbericht über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Freistaat Sachsen vorgelegt werden. Neben den Emissionen, die nach Sektoren zu erheben sind, sollen dabei auch die Maßnahmen und Instrumente zur Emissionsminderung bezüglich Wirksamkeit und Effizienz bewertet werden.

Sachsen wird seinen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten. Die Staatsregierung wird ihre Veranstaltungen nachhaltig planen und umsetzen sowie den Einsatz von Elektro-Fahrzeugen im landeseigenen Fuhrpark und die Anzahl der Ladesäulen an landeseigenen Liegenschaften deutlich erhöhen. Bei eigenen Gebäuden und Unternehmen übernehmen wir eine Vorbildrolle.

Wir werden das Instrument des Kommunalen Energiemanagements ausbauen und verstetigen und die Kommunen u. a. durch fachliche Beratung und Begleitung der Sächsischen Energieagentur (SAENA) unterstützen.

Wir werden den kommunalen European-Energy-Award-Prozess verstetigen. Pilotkommunen, die integrierte Klimakonzepte aufstellen, werden wir in besonderer Form unterstützen.

1944 Die Kommunen werden wir im Rahmen der Weiterentwicklung bestehender
1945 Förderinstrumente dabei unterstützen, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen
1946 (Stadt Begrünung, Abkühlung, Verschattung, Durchlüftung, Trinkbrunnen für den
1947 Gesundheitsschutz während Hitzeperioden in den Städten u. ä.).

1948
1949 Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung gehören für uns zum Lehrplan und in die
1950 Schulen. Wir werden Schulen in ihrem klimapolitischen Engagement stärken und die Anzahl
1951 der Klimaschulen erheblich erweitern. Umweltbildung muss weiter gestärkt und die Natur in
1952 der Schule stärker erfahrbar werden. Die Initiative „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“
1953 schreiben wir fort.

1954
1955 Uns ist es wichtig, den begonnenen klimapolitischen Dialog mit jungen Menschen
1956 fortzusetzen. Die Staatsregierung wird einmal jährlich in einer Klimakonferenz Rechenschaft
1957 über ihr klimapolitisches Handeln ablegen.

1958
1959 Wir wollen gemeinsam mit der Energiewirtschaft, der Wissenschaft, den Beschäftigten und
1960 Verbraucherinnen und Verbrauchern einen Sächsischen Energiedialog auf den Weg bringen.

1961

1962 ***EKP und erneuerbare Energien***

1963 Wir werden unverzüglich das Energie- und Klimaprogramm (EKP) anpassen. Zu dessen
1964 Kernpunkten gehören ein Ausbauziel für erneuerbare Energien, ein Beteiligungs- und
1965 Akzeptanzmanagement für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und eine
1966 Wasserstoffstrategie.

1967
1968 Wir schreiben das EKP bis zum Sommer 2020 fort, setzen es im gleichen Jahr in Kraft und
1969 schaffen die landesrechtlichen Möglichkeiten für dessen rasche Umsetzung.

1970
1971 Wer ein Unternehmen führt, Kapital investiert oder Eigentümerin oder Eigentümer ist, soll die
1972 Chancen und Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, kennen und sie angemessen
1973 in seine Entscheidungen einbeziehen. Deshalb sollen veröffentlichungspflichtige
1974 Unternehmen, insbesondere solche der öffentlichen Hand, die sie betreffenden
1975 klimabasierten Risiken im Berichtswesen ausweisen.

1976
1977 In den kommenden fünf Jahren schaffen wir die planerischen und rechtlichen
1978 Voraussetzungen dafür, dass der Freistaat Sachsen nach dem Ende der Braunkohlenutzung
1979 seinen Strombedarf bilanziell vollständig mit erneuerbaren Energien decken kann. Neben
1980 Speichern stellen flexible, in Wärmenetze eingebundene Gaskraftwerke zum Ausgleich von
1981 Versorgungsschwankungen eine wichtige Systemkomponente und Brücke dar.

1982
1983 Das EKP soll sich an einem zusätzlichen Ausbau von 10 Terrawattstunden (TWh)
1984 Jahreserzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030 orientieren. Für 2024 orientieren wir
1985 uns an einem Zubau-Zwischenziel von 4 TWh, von dem der Hauptteil durch Windenergie
1986 gewonnen werden soll.

1987
1988 Wir wollen einen breiten gesellschaftlichen Konsens in Stadt und Land über die Klima- und
1989 Energiepolitik. Der Umbau der Energieversorgung und der Netzausbau sollen bei
1990 Bürgerinnen und Bürgern vor Ort auf Akzeptanz stoßen, denn nur mit ihrer umfassenden
1991 Beteiligung wird diese Generationenaufgabe in unserer Demokratie gelingen.

1992
1993 Die Effizienz der Energienutzung soll weiter kontinuierlich steigen („efficiency first“). Das
1994 betrifft sowohl den betrieblichen als auch den kommunalen und den privaten
1995 Energieverbrauch. Unternehmen, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger sollen dabei mit
1996 den Möglichkeiten des Bundes und des Freistaates unterstützt werden.

1997
1998 Gegebenenfalls unterstützen wir die Bundesprogramme in den Bereichen Wärme und
1999 Effizienz durch Landesmaßnahmen.

2000 Damit die Kommunen, die Stadtwerke und die Wohnungswirtschaft den Energiebedarf im
2001 Wärme- und Gebäudebereich zukünftig emissionsneutral decken können, unterstützen wir
2002 die Kommunen bei der Aufstellung kommunaler Wärmepläne durch Beratungsleistungen der
2003 SAENA und unter Ausnutzung von Bundesprogrammen.
2004
2005 Wir prüfen, wie wir die Stadtentwicklungsförderung mit der Aufstellung von Wärmeplänen
2006 verknüpfen können.
2007
2008 Der Freistaat unterstützt konkrete Projekte zur alternativen und nachhaltigen
2009 Wärmeversorgung von Kommunen.
2010
2011 Wir werden im Wege des Contracting mit den regionalen Energiepartnern und der örtlichen
2012 Handwerkerschaft die emissionsarme und effiziente Gebäudeenergieversorgung
2013 (Objektversorgung) von Immobilien des Freistaates ermöglichen. Auch in den Kommunen
2014 (Schulen, Verwaltungsgebäude etc.) soll dies vermehrt stattfinden. Hierbei werden die
2015 dezentralen Effizienztechnologien gasmotorische Kraft-Wärme-Kopplung (Klein-
2016 Blockheizkraftwerke), Wärmepumpen und Photovoltaik bevorzugt. So wird der Freistaat
2017 seiner Vorbildrolle zur Entlastung des Emissionsbudgets gerecht.
2018
2019 Wir werden die SAENA als Partner im Klimaschutz stärken und entsprechend ausstatten.
2020 Für die Verbesserung von Transparenz und Beratung sowie zur Konfliktlösung im Bereich
2021 der Windenergie und anderer Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien werden
2022 wir eine Dialog- und Servicestelle bei der SAENA einrichten.
2023
2024 Transparente, rechtssichere und zügige Genehmigungsverfahren ermöglichen wir mit
2025 Anwendungshinweisen für den Freistaat insbesondere in den Bereichen Natur- und
2026 Artenschutz sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dies schließt eine Berichtspflicht
2027 über Verfahrensstände von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (WEA) bei
2028 einer Leistung von mehr als 750 kW gegenüber dem zuständigen Ressort ein.
2029
2030 Im Rahmen bundesrechtlicher Regelungen werden wir im Freistaat Sachsen den
2031 Mindestabstand von neuen Windenergieanlagen zur Wohnbebauung auf 1000 Meter
2032 festlegen. Das schafft Planungssicherheit.
2033
2034 Kommunen sollen finanziell an den Einnahmen aus WEA auf ihrem Gemeindegebiet oder in
2035 ihrer unmittelbaren Nachbarschaft beteiligt werden. Wir setzen uns diesbezüglich für die
2036 rasche Schaffung einer bundesweit einheitlichen Lösung ein. Wir werden diese umgehend
2037 mit dem Ziel umsetzen, dass die Erlöse den Standortkommunen in vollem Umfang zur
2038 Verfügung stehen.
2039
2040 Wir setzen uns im Bund dafür ein, dass Bürgerenergieprojekte im europarechtlich möglichen
2041 Umfang von bis zu 18 Megawatt je Projekt von der Pflicht zur Ausschreibung befreit werden.
2042
2043 Wir passen die rechtlichen Vorschriften für Landesplanung und Bauen an, um die Rolle von
2044 Klimaschutz und Klimaanpassung bei planerischen Abwägungen zu stärken. Dabei werden
2045 wir im Bereich Windenergie Voraussetzungen für eine effizientere Flächenausnutzung und
2046 die einfachere Umsetzung von Repoweringprojekten schaffen. Kommunen ermöglichen wir
2047 es, eigenständig im Rahmen der Bauleitplanung mit kleineren Projekten eine Vorreiterrolle
2048 einzunehmen.
2049
2050 Windenergieanlagen im Wald schließen wir aus.
2051
2052 Wir nutzen die Länderöffnungsklausel im Erneuerbare-Energien-Gesetz, um den Ausbau der
2053 Freiflächen-Photovoltaik voranzubringen.
2054

2055 Zur Sicherung einer stabilen Versorgung werden wir die Vernetzung von Erzeugung und
2056 Verbrauch verbessern. Es bedarf neuer „intelligenter“ digitaler Netze, die dabei helfen, Strom
2057 dann zu verbrauchen, wenn er ausreichend verfügbar und für den Verbraucher
2058 kostengünstiger ist.

2059
2060 Langfristig müssen ausreichende Speicherkapazitäten für eine sichere Energieversorgung
2061 bereitstehen. Die Erforschung neuer sowie den Ausbau bestehender Speichertechnologien
2062 wollen wir mit finanziellen Anreizen und geeigneten Forschungsbedingungen weiter zügig
2063 voranbringen.

2064
2065 Die Koalition wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die bestehende
2066 Stromnetzentgeltsystematik weiterzuentwickeln und die regionale Spreizung der gegenwärtig
2067 stark unterschiedlichen Netzentgelte der Verteilernetzbetreiber in Deutschland zu dämpfen.
2068 Wir setzen uns in diesem Zusammenhang weiterhin dafür ein, dass für die Übertragung von
2069 Strom aus erneuerbaren Energiequellen auf Speicher kein Netzentgelt erhoben wird.

2070
2071 Den netzdienlichen Ausbau kleiner Photovoltaik-Anlagen sowie die Entwicklung von
2072 Speichersystemen fördern wir. Dazu werden wir das Volumen des sächsischen
2073 Speicherprogrammes erhöhen und dieses inhaltlich weiterentwickeln.

2074
2075 Die Koalition wird sich für den Aufbau einer sächsischen Wasserstoffindustrie entlang der
2076 gesamten Wertschöpfungskette einschließlich der Grundlagenforschung einsetzen. Damit
2077 kann der Strukturwandel gefördert und der Freistaat zu einer Energieregion der Zukunft
2078 weiterentwickelt werden. Technologien zur Produktion, Speicherung und Nutzung von
2079 Wasserstoff sollen umfassend erforscht und am Markt erfolgreich eingeführt und etabliert
2080 werden. Wir wollen dabei sicherstellen, dass vorrangig Wasserstoff aus erneuerbaren
2081 Energien zur Anwendung kommt. Wir beabsichtigen, hierzu noch 2020 eine eigene
2082 Wasserstoffstrategie für Sachsen zu erarbeiten.

2083
2084 Die Koalition wird sich in die Erarbeitung der Nationalen Wasserstoffstrategie einbringen und
2085 sich für die Schaffung geeigneter regulatorischer Rahmenbedingen auf Bundesebene
2086 einsetzen.

2087
2088 Außerdem werden wir gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und
2089 Wirtschaft ein sächsisches Kompetenzzentrum für Wasserstoff- und
2090 Brennstoffzellentechnologie ins Leben rufen.

2091

2092 ***Bergbau***

2093 Wir richten in Sachsen eine Schlichtungsstelle Bergschäden für den Braunkohletagebau ein.

2094
2095 Wir setzen uns im Bund für eine Novellierung und Modernisierung des Bergrechts ein,
2096 welche die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen heimischen Bergbau sicherstellt.

2097

2098 ***Braunkohle***

2099 Im Rahmen des Braunkohlekompromisses sichern wir die Rahmenbedingungen für den
2100 Strukturwandel, beachten die Versorgungssicherheit sowie die Interessen der Beschäftigten
2101 und Unternehmen und vermeiden Risiken für den Freistaat. Der Kohlekompromiss gilt.

2102

2103 Wir setzen uns dafür ein, dass die im Kommissionsbericht genannten Prüftermine und
2104 Prüfpunkte (Erreichung der Klimaziele, Entwicklung der Strompreise und der
2105 Versorgungssicherheit, der Beschäftigung, der strukturpolitischen Ziele und der realisierten
2106 strukturpolitischen Maßnahmen sowie der regionalen Wertschöpfung) auch eingehalten
2107 werden.

2108

2109 Wir erhalten die Voraussetzungen für den geordneten Auslaufbetrieb in den derzeitigen
2110 Abbaugebieten für Braunkohle, weisen jedoch keine neuen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete
2111 mehr aus.

2112
2113 Im Rahmen der Umsetzung der Vorsorgevereinbarungen sichern wir die Mittel für die
2114 Wiedernutzbarmachung der Tagebaue. Vor dem Hintergrund energiepolitischer
2115 Entwicklungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Tagebaubetreiber wird das
2116 Kabinett jährlich ab Sommer 2020 entsprechend über den Sachstand unterrichtet. Falls
2117 erforderlich, werden wir im Rahmen der Vorsorgevereinbarungen Anpassungen vornehmen.

2118
2119 Die Koalitionsparteien möchten den Ort Pödelwitz erhalten und die Inanspruchnahme der
2120 Ortslage vermeiden. Es wird deshalb in Gesprächen mit dem Bergbauunternehmen nach
2121 einem rechtssicheren Weg gesucht, der dies ermöglicht und zugleich den Betrieb im
2122 Kraftwerk Lippendorf im Rahmen des Kohlekompromisses sicherstellt.

2123
2124 Für die Tagebaue in der Lausitz sind sich die Koalitionsparteien einig, dass keine Flächen in
2125 Anspruch genommen werden oder abgesiedelt werden, die für den Betrieb der Kraftwerke im
2126 Rahmen des Kohlekompromisses nicht benötigt werden.

2127

2128

Strukturwandel

Ganz Sachsen verändert sich. Nicht nur in den Braunkohleregionen, im gesamten Land sind tiefgreifende Wandlungsprozesse wie die demografische Entwicklung oder die Veränderung in der Automobilindustrie im Gang. Die demografische Entwicklung stellt in einigen Regionen wie der Lausitz oder in Südwestsachsen sowie in weiteren ländlichen Regionen eine der größten Herausforderungen für die künftige Entwicklung dar. Wir wollen mit gezielter Strukturentwicklung und durch Anpassung der Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik darauf eine Antwort geben.

Braunkohlefolgeregionen

Die Beschäftigten in der Kohleindustrie haben einen entscheidenden Beitrag zur Erarbeitung des Wohlstands geleistet, den wir heute genießen. Dafür gebührt ihnen Respekt und Anerkennung. Die Lausitz und das Mitteldeutsche Revier sollen Energieregionen bleiben. Wir wollen sie bei der Erforschung und beim Einsatz von neuen Technologien unterstützen.

Die Unternehmen der Energiewirtschaft werden wir einbinden und sehen sie als Partner für den Strukturwandel und die Energiewende.

Mit den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ lassen sich die Ziele in der Energiewirtschaft erreichen. Wir werden uns für die Überführung der Vielzahl der Maßnahmen und Empfehlungen der Kommission in ein strategisches Gesamtkonzept einsetzen und damit eine konsistente Grundlage schaffen. Wir erwarten von der Bundesregierung eine vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen und Empfehlungen und eine verlässliche Umsetzung der finanziellen Zusagen.

Wir werden uns mit Investitionen in die Infrastruktur, mit neuen Forschungseinrichtungen, mit Behördenansiedlungen und insbesondere mit attraktiven Standortbedingungen auch in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Freizeit, durch spürbare Verbesserung der Mobilität und durch die Förderung von Unternehmen mit guten Arbeitsbedingungen und guten Löhnen dafür einsetzen, dass in den Strukturwandelregionen Sachsens neue Entwicklungschancen entstehen.

Wir sind uns einig, dass Strukturwandelprozesse nur dann nachhaltig erfolgreich sein können, wenn sie vor Ort auf Akzeptanz treffen und von einer breiten Mehrheit getragen werden. Deshalb unterstützen wir die Mitwirkung der Menschen vor Ort bei der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung regionaler Leitbilder und Projekte.

Für die Mitwirkung bei der Entscheidung über die Koordination der Strukturstärkungsförderung sowie über Projekte werden wir geeignete Strukturen aufbauen und erhalten. Dabei ist für uns die Zusammenarbeit und Vernetzung über Bundesländergrenzen hinweg ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Wir wollen die Bedingungen für die Demonstration und Markteinführung wichtiger Innovationen etwa in Technologien zur Speicherung von Stromüberschüssen (Power-to-X-Technologien) mit Hilfe der Experimentierklauseln (analog dem Schaufenster für intelligente Energie SINTEG) verbessern.

Für einen erfolgreichen Strukturwandel investieren wir auch in eine moderne Verkehrsinfrastruktur. Zu den Projekten mit besonderer Bedeutung gehören beispielsweise die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken Chemnitz-Leipzig, Dresden-Görlitz/Zittau und eine deutlich verbesserte Anbindung von Hoyerswerda und Kamenz an die Landeshauptstadt Dresden sowie von Gera an Leipzig und der Strecke Grimma-Rochlitz-Geithain an die Metropolregion Mitteldeutschland. Bei der Eisenbahnverbindung zwischen Görlitz und der

2183 Bundeshauptstadt Berlin unterstützen wir eine zügige Elektrifizierung der vorhandenen
2184 Strecke und die Planung einer internationalen Schnellzugverbindung.

2185
2186 Die Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit und Vernetzung der Lausitz und des
2187 Mitteldeutschen Reviers ist ein wichtiger Baustein für die wirtschaftliche und touristische
2188 Entwicklung beider Regionen.

2189
2190 Der geplante Ausbau der BAB 4 ist ein langfristiges Projekt des Bundesverkehrswegeplans.
2191 Kurzfristig setzen wir uns für die verkehrstelematische Steuerung und die temporäre
2192 Standstreifenfreigabe ein. Wichtig ist für uns die Verlagerung von Gütern auf die Schiene,
2193 um die Kapazitäten der überlasteten Autobahnabschnitte zu erhöhen.

2194
2195 Neben dem Ausbau des Bahn- und Busangebots fokussieren wir uns auf einen
2196 bestandsorientierten Ausbau der Mitteldeutschland-Lausitz-Trasse (Milau) mit
2197 Netzergänzungsmaßnahmen sowie auf Maßnahmen zur Entlastung der Ortsdurchfahrten für
2198 eine schnellere Erreichbarkeit von Weißwasser und Hoyerswerda. Bei der Finanzierung
2199 sehen wir den Bund in der Pflicht.

2200
2201 Wir wirken darauf hin, dass in den Beihilfekriterien der Europäischen Union der besonderen
2202 Wettbewerbssituation der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch die Aufnahme von
2203 Ausnahmeregelungen Rechnung getragen wird. Diese Ausnahmeregelungen müssen so
2204 gestaltet sein, dass kein steuerlicher Unterbietungswettbewerb zwischen den betroffenen
2205 Kommunen entstehen kann.

2206
2207 Die einzelnen Teile des Gesamtpaketes, insbesondere das Strukturstärkungsgesetz und das
2208 Kohleausstiegsgesetz, gehören für uns untrennbar zusammen. Wir halten es für wichtig,
2209 dass die geförderten Projekte zur Stärkung der Regionen nachhaltigen Charakter haben.

2210
2211 Wir wollen zehn Prozent der dem Freistaat vom Bund künftig im Rahmen des
2212 Bundesförderprogramms „Zukunft Revier“ zur Verfügung gestellten Mittel für Projekte
2213 regionaler Vereine, Verbände und Kirchen einsetzen.

2214
2215 Wir werden uns für Maßnahmen zur Verfahrens- und Planungsbeschleunigung einsetzen.

2216
2217 **Rohstoffstrategie**
2218 Wir wollen die Leitlinien und Ziele der Rohstoffstrategie für Sachsen fortschreiben und
2219 weiterentwickeln.

2220
2221 Für die Sicherung einer stabilen Rohstoffbasis setzen wir verstärkt auf die Weiterentwicklung
2222 in den Bereichen Rohstoffeffizienz, Recycling und Rohstoffsubstitution. Wir wollen, dass sich
2223 Sachsen zu einem Exzellenzstandort für diese Technologien entwickelt. So gilt es etwa, die
2224 stoffliche Wiederverwertung der in industriellen Massengütern wie Batteriezellen, Elektronik
2225 und Solarmodulen enthaltenen Rohstoffe deutlich zu verbessern, um die Erreichung von
2226 Klimaschutzzielen auch mit Nachhaltigkeit im Rohstoffeinsatz zu verbinden.

2227
2228 Wir wollen „schonenden“ Bergbau mit effizienter Nutzung der Rohstoffe. Bergbau- und
2229 Rohstoffpolitik hat für uns das vorrangige Ziel, Sachsen nicht nur als Rohstofflieferant zu
2230 sehen, sondern möglichst viele Stufen der Wertschöpfungsketten der Rohstoffwirtschaft und
2231 der Verarbeitung in Sachsen zu realisieren.

2232
2233 Wir wollen die erfolgreiche Braunkohlesanierung im Rahmen der Verwaltungsabkommen zur
2234 Braunkohlesanierung (VA-BKS) fortführen. Auf Bundesebene werden wir uns daher für eine
2235 Weiterführung der Sanierung der sächsischen Teile der Lausitz und Mitteldeutschlands über
2236 das Jahr 2022 hinaus einsetzen sowie die für die Kofinanzierung erforderlichen Mittel

2237 bereitstellen. Die Verhandlungen zu einem Folgeabkommen (VA-VII-BKS) zwischen dem
2238 Bund und den betroffenen Ländern werden wir unverzüglich aufnehmen.
2239
2240

Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert heute und in Zukunft, unter anderem die Art und Weise wie Verwaltungen arbeiten, Mobilität stattfindet, Menschen interagieren, Maschinen kommunizieren, Geschäftsideen umgesetzt werden.

Die digitale Transformation ist zum zentralen Schlüsseltrend und zum Wachstumstreiber unserer Wirtschaft geworden. Wir wollen die so eröffneten Chancen der Digitalisierung offensiv für Sachsen nutzen und als Softwareland neue Technologien nicht nur sinnvoll anwenden, sondern auch weiterentwickeln. Der Freistaat Sachsen verfügt dafür über hervorragende Voraussetzungen, weil alle Schlüsselindustrien – Software, Hardware und Connectivity – sowie mit dem Maschinen- und Anlagenbau, dem Energiesektor und dem Gesundheitswesen auch einige der wichtigsten Zielbranchen für digitale Lösungen in der Region vertreten sind.

Die Koalition wird in dieser Legislaturperiode die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Staat, Kommunen und Wirtschaft die Möglichkeiten erhalten, die Chancen der digitalen Transformation für die Menschen nutzbar machen zu können.

Um den Prozess des digitalen Wandels effizient gestalten zu können, wird der Freistaat die Aufgaben bündeln und hierfür eine Digitalagentur gründen. Mit ihr werden wir die Digitalstrategie des Freistaates weiterentwickeln, um z. B. Teilhabechancen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, zivilgesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten, die Entwicklung einer Open-Data-Strategie, die Wahrung der Grundrechte im digitalen Zeitalter und die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt sowie eine nachhaltige globale Entwicklung zu berücksichtigen.

Wir wollen, dass der digitale Wandel nachhaltig und ressourceneffizient gestaltet wird. Die Koalition bekennt sich zu einer breiten und barrierearmen Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, online wie offline, und wird diese ausbauen.

Die Arbeit des Beirats „Digitale Wertschöpfung“ wird transparent stattfinden und Organisationen der Zivilgesellschaft integrieren.

Wir wollen für Städte und Gemeinden die Möglichkeit schaffen, in bisher ungenutzten Brachen Räume für digitales Arbeiten zu errichten, in denen neue Modelle moderner Arbeit, zum Beispiel Coworking-Spaces für Start-ups, umgesetzt werden können.

Wir werden einen digitalen Infrastrukturatlas erstellen, in dem alle Infrastrukturmaßnahmen bzw. bereits vorhandene Anlagen oder Einrichtungen aufgeführt und zentral dargestellt werden. Damit schaffen wir die Grundlagen für eine vorausschauende Planung und Synergien bei der Erschließung und Modernisierung von leitungsgebundenen Infrastrukturen.

Die Koalition setzt sich für eine intensivere, zielgruppengenaue und branchenspezifischere Digitalisierungsberatung von KMU ein. Wir werden die Aufnahme, Qualifizierung, Listung und Bewerbung von Digitalisierungsassistenten nach bestimmten Qualitätskriterien fördern. Wir prüfen, das Instrument des Innovations- und Transferassistenten dafür zu öffnen.

Der Freistaat wird die Unternehmen bei ihren Bemühungen unterstützen, ihre Prozesse zu digitalisieren. Darüber hinaus schafft der Freistaat ebenfalls Strukturen, die Beschäftigten und ihre Interessensvertretungen im Bereich der Digitalisierung durch öffentlich geförderte Unterstützungsangebote zu fördern. Betriebsräte und Belegschaften müssen auf ihrem Weg zu Gestaltern der Digitalisierung in Unternehmen begleitet und unterstützt werden.

2296 Gerade für kleine und mittlere Unternehmen wollen wir mit der Einrichtung eines IT-
2297 Sicherheitszentrums für Unterstützung und Beratung auch im privatwirtschaftlichen Bereich
2298 sorgen. Deshalb unterstützen wir die sächsischen Unternehmen dabei, Sicherheitslücken in
2299 Soft- und Hardware zu erkennen und schnellstmöglich zu schließen.
2300
2301

Verkehr, Mobilität, Infrastruktur

Ziel unserer Politik ist eine Mobilität für alle Menschen in der Stadt und auf dem Land, die sicher, sozial, bezahlbar und an den Klimazielen ausgerichtet ist. Wir wollen, dass alle Menschen schnell, zuverlässig und bequem ihre Ziele erreichen. Wir treten für gleichwertige Lebensverhältnisse ein und werden die Mobilität der Zukunft in allen Teilen des Landes vorantreiben.

Wir wollen den bedarfsgerechten Ausbau von Schienen, Straßen und Wasserwegen, von Energie- und IT-Infrastruktur sowie von Flughäfen vorantreiben.

Die Belastungen für Mensch und Umwelt durch Lärm und Schadstoffe sowie den Flächenverbrauch wollen wir spürbar verringern.

Auf dem Weg hin zu einem modernen Verkehrs- und Mobilitätskonzept zählt für uns ein gleichberechtigtes Nebeneinander aller Verkehrsmittel. Wir setzen uns konsequent für die Stärkung von Bahn, Bus, Rad und Fußverkehr ein.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV gewährleistet die Mobilität der Menschen und ermöglicht auf diese Weise soziale Teilhabe. Er steigert die Lebensqualität in Städten und Gemeinden.

Wir wollen 80 Prozent der Bevölkerung Sachsens, und damit einer Million Menschen mehr als heute, den Zugang zum vertakteten ÖPNV ermöglichen und den barrierefreien Ausbau voranbringen. Mit der Einführung des Sachsentakts, des Sachsentarifs, des Bildungstickets, des landesweit einheitlichen digitalen Bezahlsystems und eines Mindesterreichbarkeitsstandards wollen wir den Anteil des ÖPNV an den zurückgelegten Wegen bis 2030 verdoppeln.

Landesverkehrsgesellschaft

Wir wollen in Kooperation mit der kommunalen Ebene die ÖPNV-Landschaft deutlich verbessern und den Nahverkehr als ganzheitliches System darstellen und nutzen. Eine flächendeckende Ausweitung des schienenengebundenen Angebots und die Fortsetzung des Aufbaus des PlusBus- und Taktbus-Grundnetzes mit der Ergänzung durch ein flexibles Landbus-Netz mit flexiblen Bedienformen (Rufbusse, Ruftaxis), die Abstimmung von Mindestbedienstandards und integrierte Planung von Bahn- und landesbedeutenden Busverkehren machen eine überregionale Planung und Abstimmung im ÖPNV erforderlich.

Wir gründen eine Landesverkehrsgesellschaft, die Sächsische Mobilitätsgesellschaft, in der der Freistaat, die Landkreise sowie die kreisfreien Städte als Gesellschafter vertreten sind. Die Anteile an der Gesellschaft halten der Freistaat Sachsen und die kommunale Ebene zu jeweils 50 Prozent. Die kommunalen Vertreter stellen über eine Rückkopplung mit den kommunalen Aufgabenträgern die Umsetzung sicher. Aufgabenträger sind die Verkehrszweckverbände. Die Aufgaben der Gesellschaft werden in einem Gesellschaftsvertrag verbindlich definiert. Der Sitz der Gesellschaft soll im ländlichen Raum angesiedelt werden.

Die Gesellschaft wird unter Beteiligung des Sächsischen Landtages einen auf den Deutschlandtakt abgestimmten Landesnahverkehrsplan (LNVP) für alle relevanten Festlegungen für den ÖPNV verbindlich definieren. Darüber hinaus wird die Gesellschaft folgende Aufgaben mit überregionaler Bedeutung, wie u. a.

- die Einführung von verbundübergreifenden Produkten, wie beispielsweise eines Bildungstickets sowie eines Sachsentarifs, und deren landesweite Vertriebsdigitalisierung,

- 2357 - die Festlegung von Qualitätsstandards für den SPNV,
- 2358 - die Prüfung der Schaffung eines landeseigenen einheitlichen Fahrzeugbestands,
- 2359 - die Planung und Unterstützung innovativer Mobilitätsangebote,
- 2360 - die Absicherung von Mindestbedienstandards und die integrierte Planung und
- 2361 überregionale Steuerung im ÖPNV
- 2362 - sowie die Prüfung der Reaktivierung von stillgelegten oder abbestellten
- 2363 Schienenstrecken oder von Lückenschlüssen

2364
2365 übernehmen.

2366
2367 Der Landesnahverkehrsplan ist verbindliche Grundlage für die regionalen Nahverkehrspläne
2368 der ÖPNV-Aufgabenträger. Die ÖPNV-Finanzierungsverordnung wird entsprechend
2369 angepasst und zum zentralen Steuerelement der Finanzierung des ÖPNV in Sachsen.

2370
2371 Die kommunale Ebene werden wir in ihrer Eigenverantwortung für die Organisation und
2372 Planung der leistungsfähigen Straßenbahnsysteme, Stadtverkehre und die kleinräumigen
2373 lokalen Bus- und Nahverkehre zwischen den Dörfern sowie zwischen den kleineren Städten
2374 und Gemeinden stärken und bei Bedarf unterstützen.

2375
2376 Wir prüfen zudem eine Reduzierung der Anzahl der Zweckverbände mit dem Ziel, die
2377 Koordinierung insbesondere zwischen den Ballungsräumen und den sie umschließenden
2378 Landkreisen sowie den Nachbarländern weiter zu verbessern.

2379 2380 **Verbundweites Bildungsticket**

2381 In Kooperation mit der kommunalen Ebene wollen wir möglichst kostengünstige und
2382 universelle ÖPNV-Angebote für alle Schülerinnen und Schüler initiieren und dauerhaft
2383 etablieren. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel wollen wir dauerhaft zur Verfügung stellen.
2384 Wir setzen auf die Zusage der Landräte, zum kommenden Schuljahr ein mindestens
2385 verbundweites, einheitliches und ganzjährig gültiges Bildungsticket einzuführen.

2386
2387 Wir schaffen die Voraussetzungen für die Harmonisierung aller
2388 Schülerbeförderungssatzungen der ÖPNV-Aufgabenträger im Freistaat Sachsen.

2389
2390 Freiwilligendienstleistende wollen wir perspektivisch in das Bildungsticket integrieren und in
2391 einem ersten Schritt sollen sie von dem Azubi-Ticket profitieren.

2392
2393 Außerdem sollen Auszubildende, deren Berufsschule außerhalb Sachsens liegt, ebenfalls
2394 ein Azubi-Ticket erhalten können.

2395
2396 Dazu werden wir die Kostentreiber im Schüler-, Studenten- und Auszubildendenverkehr nach
2397 einheitlichen Kriterien erheben und die Ausstattung des Gesetzes zur Finanzierung des
2398 Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) evaluieren sowie
2399 das Gesetz novellieren.

2400 2401 **Mindestbedienstandards**

2402 Wir wollen den Anteil des ÖPNV an den zurückgelegten Wegen bis 2030 verdoppeln. Um
2403 dieses Ziel zu erreichen, werden wir in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen
2404 verbindliche Mindestbedienstandards in Abhängigkeit von der Anzahl der Menschen in
2405 zusammenhängenden Siedlungsgebieten definieren.

2406
2407 Auf allen SPNV-Strecken und landesbedeutsamen Buslinien (PlusBus-Netz) wollen wir
2408 grundsätzlich mindestens einen Stundentakt von frühmorgens bis spätabends in der Woche
2409 (5 bis 23 Uhr). Auch am Wochenende, an Feiertagen und in Schulferien wollen wir morgens
2410 bis abends eine deutliche Verbesserung durch ein vertaktetes, mindestens zweistündiges,
2411 Angebot erreichen.

2412

Für die flächendeckende Grundversorgung von früh bis spät an sieben Tagen in der Woche sollen die vertakteten Buslinien (TaktBus) durch flexible Bedienangebote ergänzt werden.

Finanzierungsinstrumente

Die ÖPNVFinVO wird ein wichtiges Steuerungsinstrument der ÖPNV-Maßnahmen unter Beteiligung des Freistaates Sachsen. Deshalb werden wir die Verordnung überarbeiten, um sie den aktuellen Notwendigkeiten anzupassen. Dazu gehören mehrjährige Überträge für notwendige Infrastrukturinvestitionen ebenso wie beispielsweise ein Bonus-System für Zielsetzungen bei Nutzerzahlen in Verbindung mit Angebots- und Versorgungsdichte.

Die Entflechtungsnachfolgemittel des Bundes werden ab dem nächsten Landeshaushalt zweckgebunden für den Ausbau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene, Rad- und Fußwege) zur Verfügung gestellt.

Wir streben schrittweise bis zum Ende der Legislaturperiode eine hälftige Verteilung dieser Mittel zwischen ÖPNV/SPNV einerseits und kommunalem Straßenbau inklusive des Radverkehrs andererseits an.

Investitionsprogramme

Wir stärken das Landesinvestitionsprogramm ÖPNV, um Infrastruktur und Fahrzeuge im ÖPNV und SPNV zu modernisieren. Die angestrebte Verdopplung der ÖPNV-Nutzung wird erhebliche Mittel für neue Infrastruktur und zusätzliche Fahrzeuge benötigen, die von der kommunalen Ebene nicht alleine getragen werden können.

Wir werden das Landesinvestitionsprogramm evaluieren, neu ausrichten und bedarfsgerecht ausstatten. Dabei werden wir neue Bedingungen zur Fahrzeugförderung schaffen, speziell für landesweit bedeutsame Linien, flexible Bedienformen sowie Fahrzeuge mit alternativen Antrieben auf Straße und Schiene. Dabei wollen wir technologieoffen vorgehen und so stark wie möglich sächsische Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionskapazitäten nutzen. Die Förderung der Anschaffung von Bussen im ÖPNV werden wir nicht mehr vom Durchschnittsalter der Flotte, sondern von der Laufleistung der Fahrzeuge abhängig machen.

Insbesondere zur Unterstützung der Verkehrswende in den wachsenden Städten sowie zur schrittweisen Umsetzung der Barrierefreiheit wollen wir die ÖPNV-Investitionsförderung weiter verstärken.

Wir werden uns auch weiterhin an der Kofinanzierung der Bahnhofsprogramme der Bahn und des Bundes beteiligen, um Bahnhöfe auch zu Mobilitätsstationen zu entwickeln.

Wir wollen mit hohen Investitionszuschüssen für den ÖPNV die Kommunen so entlasten, dass sie bezahlbare und soziale Tarife, welche auch Sozialtickets einschließen, ermöglichen.

Insbesondere im ländlichen Raum wollen wir in der Verantwortung der Verkehrsverbünde die Förderung sogenannter Bürgerbusvereine weiterentwickeln und u. a. ein Handbuch entwickeln. Sie sollen eine zusätzliche Ergänzung zum ÖPNV darstellen. Dabei muss vor allem der Versicherungsschutz für die Fahrerinnen und Fahrer verbessert werden.

Fernverkehr

Wir brauchen mehr Fernverkehrsverbindungen; vor allem Chemnitz und die Region Südwestsachsen müssen an den Fernverkehr angebunden werden.

Den Lärm durch Schienenverkehr wollen wir mindern, indem wir das Investitionsprogramm des Bundes zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen weiter kofinanzieren.

Schieneninfrastruktur

Die Stadt-Umland-Verbindungen und schnellen innerstädtischen Verkehre sollen durch den Ausbau und die Taktverdichtung der S-Bahn-Netze und des Chemnitzer Modells deutlich gestärkt werden.

Darüber hinaus wollen wir den Ausbau und die Elektrifizierung der im Bundesverkehrswegeplan geplanten sächsischen Strecken vorantreiben.

Wir halten die vollständige Umsetzung der Maßnahmen aus dem Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zum Ausbau und die Elektrifizierung sächsischer Schienenstrecken für dringend erforderlich.

Grenzüberschreitende Schieneninfrastruktur

Wir wollen den Ausbau der grenzüberschreitenden Schieneninfrastruktur voranbringen, um internationalen Fernverkehr zu ermöglichen. Dafür werden wir Planungsvorbereitungen durchführen und die Finanzierung von landesbedeutsamen, grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken sicherstellen.

Um das Elbtal von Güterverkehr und Lärm zu entlasten, treiben wir das europäische Projekt Neubaustrecke Dresden-Prag im Rahmen der Förderung Transeuropäischer Netze weiter voran. Die Neubaustrecke soll insbesondere schweren Güterverkehr aufnehmen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Umsetzung dieses europaweit bedeutsamen Verkehrsprojektes durch die EU weiterhin unterstützt wird.

Streckenreaktivierungen

Zur besseren Verknüpfung des ländlichen Raums mit den Ballungszentren wollen wir die Reaktivierung/Wiederinbetriebnahme entwidmeter und abbestellter Bahnstrecken mit Hilfe einer Potenzialanalyse prüfen.

Die bereits begonnenen Überprüfungen zur Reaktivierung von Bahnlinien werden auf Grundlage vorliegender Potenzialanalysen zeitnah abgeschlossen. Generell sollen Strecken mit erfolgreicher Potenzialanalyse wieder zügig befahren werden.

Radverkehr

Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, den Anteil der in Sachsen mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege bis zum Jahr 2025 zu verdoppeln.

Um dies zu erreichen, werden wir Planung und Bau von Rad- und Radschnellwegen vorantreiben, die Arbeitsgemeinschaft Rad.SN organisatorisch und langfristig finanziell unterstützen sowie Fahrradstationen und -abstellanlagen fördern. Beim Neu- und Ausbau von Staatsstraßen wird künftig ein Radweg mitgebaut. Wir beschleunigen Umsetzungs- und Genehmigungsprozesse durch eine den Aufgaben entsprechende Personalausstattung im zuständigen Fachministerium, im Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und in den Genehmigungsbehörden.

Wir werden das Anliegen des Radverkehrs in der Verwaltung besser abbilden. Mit zusätzlichen Personalmitteln für qualifiziertes Personal werden wir das sächsische Verkehrsministerium und seine Straßenbauverwaltungen deutlich aufstocken.

Wir werden ein Referat Nahmobilität sowohl beim zuständigen Fachministerium als auch beim LASuV einrichten und die radspezifischen Planungskapazitäten erhöhen.

Die kommunale Radverkehrsförderung werden wir finanziell deutlich besser ausstatten.

2522 Die bestehende Förderung von Fahrradparkhäusern und -abstellanlagen an öffentlichen
2523 Einrichtungen jenseits von Bahnhöfen, Haltepunkten oder sonstigen ÖPNV-
2524 Verknüpfungsstellen wollen wir ausweiten.

2525
2526 Wir prüfen, mit der Ausweitung der ÖPNV-Förderrichtlinie auch Mobilitätsstationen zu
2527 unterstützen.

2528
2529 Wir setzen uns das Ziel, alle öffentlichen Gebäude des Freistaates mit sicheren
2530 Fahrradabstellanlagen nachzurüsten.

2531

2532 ***Fußverkehr***

2533 Bei der Ausreichung von Fördermitteln wollen wir einen stärkeren Fokus auf die Förderung
2534 von Gehwegsanierung und die Verbesserung der Sicherheit im Fuß- und Radverkehr sowie
2535 Barrierefreiheit setzen. Dazu unterstützen wir Nahmobilitäts-Checks.

2536

2537 ***Mobilitätsmanagement***

2538 Wir wollen Maßnahmen des Mobilitätsmanagements unterstützen und Beschäftigten und
2539 Unternehmen ermöglichen, ihre Verkehre noch effizienter zu gestalten.

2540

2541 ***Straßenbau***

2542 Eine moderne Mobilitätspolitik braucht gute Verkehrswege. Sachsen verfügt über ein
2543 umfassendes und modernes Straßennetz.

2544

2545 Im Bereich des Straßenbaus bekennen wir uns zum Grundsatz „Erhalt geht vor Aus- und
2546 Neubau“.

2547

2548 ***Staatsstraßen***

2549 Als Koalition werden wir weiter in den Staatsstraßenbau investieren. Dabei werden wir einen
2550 Schwerpunkt auf den Erhalt und die Sanierung der Staatsstraßen legen und insbesondere
2551 den Sanierungsstau in ländlichen Regionen abbauen. Daher werden wir die
2552 Neubaumaßnahmen im Bereich der Staatsstraßen unter besonderer Berücksichtigung des
2553 jeweiligen Verfahrensstandes, des Nutzen-Kosten-Verhältnisses, der Umweltverträglichkeit,
2554 der Maßgabe des geänderten Nutzerverhaltens und der Verlagerung von Verkehren auf die
2555 Schiene überprüfen und entsprechend priorisieren.

2556

2557 Mit der Ausbau- und Erhaltungsstrategie (AES 2030) wollen wir nicht nur den status quo
2558 wahren, sondern zu einer schrittweisen Verbesserung des Straßenzustandes kommen. Um
2559 verlässlicher planen und bauen zu können, wollen wir dem LASuV für die Erneuerung der
2560 Staatsstraßen frühzeitig einen entsprechenden Verfügungsrahmen zur Verfügung stellen.
2561 Damit gewährleisten wir, dass das LASuV mehr Eigenverantwortung bei der Steuerung der
2562 notwendigen Maßnahmen erhält und die Koordination mit der kommunalen Ebene rechtzeitig
2563 erfolgt.

2564

2565 Wir wollen den Lärmschutz für die Anlieger an bestehenden Straßen verbessern, indem wir
2566 die Einstiegswerte für die Lärmsanierung an Staatsstraßen um 3 db(A) reduzieren und ein
2567 Landeslärmschutzprogramm auflegen.

2568

2569 ***Bauhaushalt Straße***

2570 Wir wollen eine bessere Aussteuerung des Bauhaushaltes durch eine Verstetigung des
2571 bisherigen Anteils der Verpflichtungsermächtigungen und eine schnelle Resteübertragung zu
2572 Beginn des nachfolgenden Haushaltsjahres erreichen.

2573

2574 ***Kommunaler Straßenbau***

2575 Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen die Beantragung, Bewilligung und Ausreichung
2576 der Mittel im kommunalen Straßenbau anwendungsorientierter gestalten und dazu auch die

2577 pauschalen Anteile erhöhen. Den Finanzrahmen wollen wir erweitern und ihn in Zukunft
2578 überjährig zur Verfügung stellen. Kommunale Straßenbaumaßnahmen im besonderen
2579 Landesinteresse wie große Brückenbauwerke sollen weiter über die Richtlinie Kommunaler
2580 Straßen- und Brückenbau umgesetzt werden können.

2581
2582 Beim Neu-, Aus- und Umbau von kommunalen Straßen sind nach baulicher Möglichkeit Rad-
2583 und Fußwege zu realisieren. Wir streben diesen Prozess der Fördermittelvereinfachung mit
2584 dem Doppelhaushalt 2021/2022 an und werden Einzelheiten mit den kommunalen
2585 Spitzenverbänden abstimmen.

2586 2587 **Digitale Planung**

2588 Wir wollen die Einführung digitaler Planungsmethoden (BIM) in der Straßenplanung
2589 vorantreiben.

2590
2591 ***Verkehrssicherheit***
2592 Wir schreiben das Verkehrssicherheitsprogramm für Sachsen fort. Unser Ziel bleibt „Vision
2593 Zero“, d. h. null Verkehrstote. Wo es erforderlich ist, setzen wir uns für
2594 Geschwindigkeitsbegrenzungen und andere Maßnahmen ein.

2595
2596 Wir setzen die landesweit einheitliche Mobilitätserziehung einschließlich der Durchführung
2597 von Verkehrssicherheitstrainings an Kindergärten und Grundschulen fort und wollen diese
2598 auf weiterführende Schulen ausdehnen.

2599
2600 Wir erhöhen die Verkehrssicherheit u. a. durch mehr Verkehrskontrollen und sichere
2601 Straßenquerungen.

2602
2603 Zudem werden wir eine Handreichung zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen
2604 entwickeln, die es den Unteren Straßenverkehrsbehörden ermöglicht,
2605 Geschwindigkeitsreduzierungen auf klassifizierten Straßen rechtssicher anzuordnen; die
2606 Oberen Straßenverkehrsbehörden werden wir entsprechend anweisen.

2607
2608 Im Fuhrpark der Landesverwaltung werden wir die LKWs mit Abbiegeassistenten
2609 nachrüsten.

2610
2611 ***Flughäfen***
2612 Wir wollen, dass die Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden weiterhin eine besondere Rolle für
2613 die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen spielen.

2614
2615 Wir verstärken an den Luftfahrtstandorten die Bemühungen zur Reduktion von CO₂-
2616 Emissionen und Lärmemissionen im Luftverkehr.

2617
2618 Wir unterstützen die Bemühungen um eine weitgehende Abschaffung der kurzen
2619 Südabkurvung am Flughafen Leipzig/Halle.

2620
2621 Wir wollen Lärm- und Schadstoffe durch den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge mit
2622 alternativen Antrieben und Kraftstoffen am Boden reduzieren.

2623
2624 ***Elbe***
2625 Wir setzen uns für den Erhalt der Elbe als weiteren umweltverträglichen Verkehrsweg im
2626 Rahmen des Elbe-Gesamtkonzeptes sowie für die damit einhergehenden Maßnahmen zur
2627 Sicherung der Schiffbarkeit ein.

2628

Unser Nein zum Elbeausbau gilt auch weiterhin, denn die Vorteile einer Nutzung des Flusses als Transportweg können die Nachteile mit Blick auf den Schutz von Natur, Biodiversität und Landschaft sowie den Hochwasserschutz nicht aufwiegen.

Dies beinhaltet auch die Ablehnung des Baus der Staustufe bei Děčín.

Wir wollen den Hafenstandort Riesa erhalten und prüfen die Notwendigkeit der Unterhaltung von Häfen außerhalb des Freistaates Sachsen. Weitere Investitionen werden wir vorab auf Wirtschaftlichkeit, ökologische Auswirkungen und mögliche Alternativen prüfen.

Güterverkehr und Logistik

Wir wollen dafür sorgen, dass zukünftig mehr Güter auf der Schiene transportiert werden. Dazu werden wir Instrumente, wie z. B. die Rollende Landstraße, Railports und die Funktion der Güterverkehrszentren stärken. Um das Ziel der Verkehrsverlagerung zügiger zu erreichen, nutzen wir auch die Möglichkeiten der Digitalisierung.

Wir wollen smart-city- und smart-logistics-Konzepte fördern und die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zu ihrer Erprobung schaffen.

Wir fördern Kommunen und Unternehmen bei der Einführung umweltfreundlicher Stadtlogistikkonzepte beispielsweise mit Hilfe von Lastenrädern.

Railports, kleinere Logistikterminals, die Unternehmen auch mit geringeren Transportmengen einen Zugang zum Schienenengüterverkehr verschaffen, werden wir fördern.

Um die Bedingungen für Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer und damit die Sicherheit auf Sachsens Straßen zu verbessern, setzen wir uns beim Bund dafür ein, dass hunderte zusätzliche Stellplätze an Autobahnen und Bundesstraßen eingerichtet werden.

Durch die Einrichtung einer „Rollenden Landstraße“ und mit Unterstützung des Speditionsgewerbes wollen wir die sächsischen Autobahnen entlasten und Güterverkehr auf die Schiene verlagern.

Neue Mobilitätsformen

Wir wollen Sachsen zum Vorreiter klimafreundlicher Mobilität und für die Elektromobilität entwickeln.

Insbesondere in ländlichen Regionen wird der motorisierte Individualverkehr auch in der Zukunft seine Bedeutung behalten.

Wir wollen Kommunen dabei unterstützen, zukunftsfähige Mobilitätskonzepte und klimafreundliche Mobilitätsdienstleistungen auf den Weg zu bringen. Dazu soll die SAENA bei der Umstellung kommunaler Fuhrparke und dem Aufbau der Ladeinfrastruktur unterstützen sowie dabei helfen, neue klimafreundliche Mobilitätsdienstleistungen, wie z. B. Carsharing, zu etablieren. Dafür ist die SAENA bedarfsgerecht auszustatten.

Die Staatsregierung muss selbst bei der klimafreundlichen Mobilität zum Vorreiter werden. Überall dort, wo nach Abwägung aller Alternativen das Auto weiter das Verkehrsmittel der Wahl ist, wollen wir in den Beschaffungsrichtlinien für Landesministerien und nachgeordnete Behörden eine Vorrangstellung von Elektrofahrzeugen verankern.

Der Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur hat eine hohe Priorität. Mit einer landeseigenen Förderung wollen wir die Errichtung von gewerblicher Ladeinfrastruktur vorantreiben.

2684 Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen ihre privaten Elektro- oder Hybridfahrzeuge an
2685 Ladevorrichtungen ihrer unmittelbaren Dienststelle kostenlos aufladen, sofern keine
2686 dienstlichen Belange entgegenstehen. Die Behörde kann Dritten eine entsprechende
2687 kostenfreie Stromabnahme gestatten.
2688

2689 Die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie bietet für uns erhebliche
2690 Zukunftspotenziale bei Mobilität, Logistik, Infrastruktur, Kommunal- und Haustechnik. Damit
2691 die Vorteile dieser emissionsfreien Stromversorgung tatsächlich klimaschützend wirken,
2692 muss der benötigte Wasserstoff grün produziert werden. Dies leistet darüber hinaus auch
2693 einen Beitrag für die Speicherfähigkeit regenerativer Energie.
2694

2695 Die Entwicklungen von Anwendungen vor allem in der Logistikwirtschaft und im Öffentlichen
2696 Verkehr werden wir unterstützen.
2697

2698 ***Digitale Infrastruktur***

2699

2700 **Breitbandausbau**

2701 Sachsen soll eine flächendeckende Gigabit-Breitbandinfrastruktur erhalten. Dies soll durch
2702 Unterstützung unserer Städte, Gemeinden und Landkreise beim Glasfaser- und
2703 Breitbandausbau und durch die intelligente Verknüpfung der zur Verfügung stehenden
2704 Technologien geschehen. Hierzu ist es unerlässlich, den Breitbandfonds Sachsen
2705 entsprechend den bereits bestehenden Planungen weiter zu speisen, sodass eine
2706 Finanzierung sichergestellt ist.
2707

2708 **Mobilfunk**

2709 Wir bauen die Mobilfunkversorgung gemeinsam mit den Netzbetreibern weiter aus und
2710 sorgen mit einem Programm und einem Mobilfunkkoordinator gegen Funklöcher für eine
2711 flächendeckende Abdeckung. Der Freistaat Sachsen forciert die Umsetzung der bisherigen
2712 Vereinbarungen zur Schließung weißer Mobilfunkflecken.
2713

2714 Die Planungen für die Glasfasernetze sollen auch auf die Mitnutzung durch 5G-Infrastruktur
2715 angepasst werden können. Wir wollen einen zügigen Ausbau von 5G, um Sachsen zu einem
2716 der führenden Länder beim Einsatz des neuen Mobilfunkstandards zu machen. Aufgabe des
2717 Freistaates ist es hierbei, durch Information, Aufklärung und Transparenz für Akzeptanz zu
2718 sorgen.
2719

2720 **Öffentliches WLAN**

2721 Um unseren Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum einen besseren Zugang zum
2722 Internet und den digitalen Diensten der Verwaltung zu ermöglichen, werden wir freien
2723 Internetzugang durch öffentliches WLAN in allen Gebäuden des Freistaates und der
2724 Kommunen einrichten bzw. dessen Einrichtung unterstützen.
2725

2726 Wir wollen prüfen, wie wir Freifunkinitiativen in Sachsen unterstützen können.
2727

Tourismus

Sachsen zieht immer mehr Touristen an. Einzigartige Natur und Kultur in allen Regionen unseres Freistaates sowie Städte- und Geschäftsreisen locken jedes Jahr mehr Menschen aus aller Welt zu uns. Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass Sachsen ein attraktives Tourismusland und das deutsche Kulturreiseziel Nr.1 bleibt. Dafür werden wir die sächsischen Regionen gemeinsam mit den Menschen vor Ort behutsam als Reiseziele weiterentwickeln und national wie international für das Blickfeld neuer Besucherinnen und Besucher öffnen.

Wir wollen den Tourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor in Sachsen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln.

Dafür bildet die Tourismusstrategie 2025 eine Basis. Wir wollen sie umsetzen und weiterentwickeln, um den Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel gerecht zu werden.

Besonders in den ländlichen Räumen wollen wir Maßnahmen und Initiativen für einen naturverträglichen, inklusiven und barrierefreien Tourismus fördern. Wir unterstützen die sächsischen Kur- und Erholungsorte als wichtige Zentren der touristischen Entwicklung.

Wir setzen uns für ein gutes gesellschaftliches Klima in Sachsen ein, in dem Gastfreundschaft und Willkommenskultur großgeschrieben werden. Ein solches Klima ist gerade im Hinblick auf internationale Gäste wichtig.

Wir wollen den begonnenen Prozess der Erarbeitung einer Konzeption für die Sächsische Seenlandschaft abschließen.

Den Landestourismusverband und die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen werden wir so stärken, dass sie die touristischen Unternehmen beim digitalen Wandel sowie bei der Umsetzung von Innovation und Nachhaltigkeit unterstützen können.

Die Standortkampagne „So geht sächsisch“ werden wir als Dachmarke mit dem Ziel der Vernetzung aller Akteure und Partner von Wirtschaft, Tourismus, Kunst, Kultur und Sport entwickeln.

Mit neuen, kundennahen, digitalen Plattformen und Applikationen sowie durch vernetzte Angebote und digitale Vermarktung werden wir unsere heimischen Anbieter darin unterstützen, die Potenziale der Digitalisierung, der Angebotsentwicklung, des Vertriebs und der Kommunikation zu nutzen.

Zur Förderung und Weiterentwicklung des Tourismus in Sachsen soll ein Informationssystem aufgebaut werden, mit dem alle Straßen, Rad-, Reit- und Wanderwege digital erfasst und für verschiedene Nutzungen zur Verfügung gestellt werden können („digitale Wanderkarte“). Perspektivisch kann das System auf weitere, spezielle Themenfelder wie Wasserwege, Skiloipen usw. erweitert werden.

Wir stärken den naturnahen Tourismus und damit den ländlichen Raum. Im Bereich des Radtourismus wollen wir Sachsen europaweit konkurrenzfähig machen. Dafür unterstützen wir die touristischen Akteure beim Aufbau von Koordinierungsstellen zur Entwicklung und Vermarktung der überregionalen Radrouten und der naturverträglichen Mountainbikestrecken in Sachsen.

Zusätzlich zum laufenden Ausbau der Radwegweisung werden wir das touristische Radwegenetz in Sachsen bis 2024 komplett mit einer Knotenpunktweisung ausstatten.

2783 Gemeinsam mit den Kommunen werden wir zudem die sächsischen Radfernwege weiter
2784 qualifizieren.

2785

2786 ***Schmalspurbahnen***

2787 Die sächsischen Schmalspurbahnen sind ein Kultur- und Technikerbe. Wir setzen die
2788 Unterstützung bei der Instandhaltung von bestehender Infrastruktur für diese Bahnen fort –
2789 auch im Interesse der zahlreichen Touristen, die Sachsen jedes Jahr besuchen.

2790

2791

Kommunales

Kommunale Selbstverwaltung

Wir stärken die kommunale Selbstverwaltung entlang der Prinzipien von Vertrauen und Verantwortung, eröffnen den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume und setzen auf eine Kultur des Vertrauens zwischen Land, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern. Für eine gleichwertige und zukunftsfähige Entwicklung aller sächsischen Regionen erarbeiten der Freistaat und die kommunale Ebene gemeinsame Entwicklungsziele.

Wir setzen auf eine starke kommunale Zusammenarbeit statt auf weitere Gebietsreformen. Dafür evaluieren wir die bisherigen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und werden deren Ausweitung, insbesondere im Bereich der gemeinsamen Planung, prüfen. Wir etablieren eine Beratungsstruktur für kommunale Zusammenarbeit, die Kommunen mit rechtlicher Expertise unterstützen und begleiten soll.

Für freiwillige Eingemeindungen soll in Zukunft die Durchführung eines Bürgerentscheides obligatorisch sein.

Kommunale Demokratie

Die Kommunen sind die Herzkammern unserer Demokratie – hier werden demokratische Prozesse und politisches Engagement am unmittelbarsten für Bürgerinnen und Bürger erfahrbar. Um die Zivilgesellschaft und demokratische Selbstwirksamkeitserfahrungen der Menschen zu stärken, wollen wir die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ausbauen und Bürgerinnen und Bürgern mehr Entscheidungsrechte geben.

Dazu werden wir das Quorum für Bürgerbegehren landesweit auf 5 Prozent absenken und den kreisfreien Städten und Landkreisen das Recht geben, das Zustimmungsquorum für Bürgerentscheide auf 15 Prozent herabzusetzen.

Wir ermöglichen den Kommunen den Erlass von Bürgerbeteiligungssatzungen, damit diese ihren Einwohnerinnen und Einwohnern rechtssicher verbindliche Beteiligungs- und Informationsverfahren einräumen können. Die Koalitionsparteien werden die Gemeinden und Landkreise dabei mittels eines „Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks Bürgerbeteiligung“ unterstützen, welches die Kommunen bei entsprechenden Verfahren berät.

Mindestens zweimal im Jahr soll eine öffentliche und thematisch offene Einwohnerversammlung stattfinden.

Das Quorum für die Beantragung von Einwohnerversammlungen sowie für Einwohneranträge werden wir ebenfalls auf 5 Prozent senken.

Die komplexen Aufgaben einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters sind regelmäßig nicht im Ehrenamt zu bewältigen. Deshalb werden wir den Grundsatz der Hauptamtlichkeit der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters auch in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern wieder einführen. Wir verfolgen das Ziel, für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einen pauschalen Ehrensold auszubringen.

Die vielfältigen Erfahrungen mit der Ortschaftsverfassung und der neuen Stadtbezirksverfassung werden wir mit dem Ziel evaluieren, die Rechte der Stadtbezirke und ihrer Räte weiter anzugleichen.

Wir werden ab 2021 Bürgerbudgets als Möglichkeit der Bürgerbeteiligung einführen und finanziell fördern. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, eigene Ideen in konkreten Projekten einfach und basisdemokratisch umzusetzen. Diese Gelder werden in einem unbürokratischen Verfahren bereitgestellt und abgerechnet werden.

Stärkung der kommunalen Vertretungen

Wir wollen Gemeinderäte und Kreistage in ihrer Arbeit als Hauptorgan der Kommunen stärken. Deswegen werden wir eine rechtssichere Regelung für die Veröffentlichung von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen schaffen. Wir erleichtern die Fraktionsbildung. Zukünftig sollen 5 Prozent der Rats- oder Kreistagsmitglieder eine Fraktion bilden können, sofern dies mindestens zwei Personen sind.

Darüber hinaus schaffen wir eine einheitliche Regelung für eine verbesserte Fraktionsfinanzierung, die in allen Gemeinden und Landkreisen eine angemessene sachliche und personelle Mindestausstattung von Fraktionen vorsieht. Wir konkretisieren zudem den Rechtsanspruch kommunaler Räte auf Entschädigung und definieren eine angemessene Mindestentschädigung. Beides erfolgt in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Wir werden die Bestimmungen zur Arbeit in den Ausschüssen der Gemeinderäte und Kreistage, insbesondere die Stellvertreterregelung, auf ihre Praktikabilität überprüfen und bei Bedarf überarbeiten.

Jede Fraktion soll auf Antrag Einsicht in Verwaltungsakten erhalten können. Kreistage und Gemeinderäte sollen zudem die rechtssichere Möglichkeit erhalten, zeitweilige Ausschüsse einzusetzen.

Innerhalb des Gemeindewirtschaftsrechtes überprüfen wir die Gewährleistung der Informations- und Prüfrechte der Gemeinderäte und der Kreistage sowie die Ausgestaltung der Rechnungsprüfung für die Beteiligungen ab der dritten Stufe.

Straßenausbaubeiträge

Die Möglichkeit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist grundsätzlich Bestandteil der Finanzautonomie der Kommunen und damit des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Wir werden die Finanzautonomie der Kommunen stärken, indem wir die faktische Erhebungspflicht im Falle von Haushaltsnotlagen abschaffen.

Vermessungswesen

Wir werden in Erfüllung des Beschlusses des 6. Sächsischen Landtags die Evaluation der Ausgestaltung des sächsischen Vermessungswesens hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Aufgabenverteilung, der Organisation, einschließlich Zuständigkeiten und Leistungsfähigkeit, den fachlichen Vorgaben und den festzulegenden Gebühren fortsetzen. Hierbei werden auch die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Übertragung der Messberechtigung zur Erfüllung eigener Aufgaben an die unteren Vermessungsbehörden unter Berücksichtigung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure geprüft.

Verwaltung, Personal, Digitalisierung und Transparenz

Unser Leitbild ist eine serviceorientierte, vielfältige, kritikfähige und moderne Verwaltung. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir die Verwaltungsprozesse und -strukturen im Freistaat Sachsen weiter modernisieren.

Digitalisierung, Verwaltungsmodernisierung und Transparenz

Eine bürgernahe und wirtschaftsfreundliche Verwaltung ist gut erreichbar: Vor Ort, per Telefon und im Internet. Wir treiben die Digitalisierung der Verwaltung in enger Abstimmung mit den Kommunen systematisch voran. Als Voraussetzung für die Digitalisierung werden wir die Verwaltung in die Lage versetzen, stärker über Geschäftsbereichsgrenzen hinweg in Projektstrukturen zu arbeiten.

Die Plattform Amt24 entwickeln wir zu einer landesweiten Verwaltungsplattform weiter. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit dem Serviceportal werden wir die Behörden und Kommunen stärker unterstützen und weiter finanziell fördern. Das Online-Beteiligungsportal nutzen wir intensiv zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Arbeit von Regierung und Verwaltung. Hierzu wird die bestehende Beteiligungsplattform zur App ausgebaut. Akzeptanz und Bekanntheit der Plattform steigern wir mittels einer stärkeren Bewerbung.

Wir wollen Digital-Lotsen etablieren, welche die Kommunen beraten. Wir werden die Einhaltung des IT-Grundschutz-Kompendiums des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) durch die Kommunen voranbringen und die Kommunen dabei unterstützen. Der Schutz von personenbezogenen Daten und Unternehmensdaten sowie der Schutz staatlicher oder kommunaler Netz-Infrastruktur vor unbefugten Zugriffen ist zentrales Anliegen.

Die Behördennummer 115 wollen wir weiterentwickeln und mit dem Serviceportal Amt24 koppeln, um einen telefonischen Support für die Nutzerinnen und Nutzer anbieten zu können.

Bürgerinnen und Bürger sollen in Sachsen bis 2022 viele Dienstleistungen digital nutzen können. So sollen etwa die Beantragung von Elterngeld, von Unterhaltsvorschuss, von Wohngeld, der Erstattung von Verdienstausschlag nach Feuerwehreinsätzen sowie die Geburtsanzeige und Gewerbeanzeige einfach und vollelektronisch durchzuführen sein.

Über das individuelle Servicekonto (Bürger- und Unternehmenskonto) schaffen wir auch Datentransparenz. Eine elektronische Datenschutzanfrage wird bis 2022 zum Basisangebot digitaler Dienste in Sachsen gehören.

Die Digitalisierung der Verwaltung bedarf einer starken Rolle des Beauftragten für Informationstechnologie (CIO). Dafür wird im Haushalt ein eigenes Budget ausgebracht. Durch die Zusammenführung von IT-Ausgaben sollen Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Standardisierung und Sicherheit beim IT-Einsatz erhöht werden.

Ein funktionsfähiger Staat braucht digitale Souveränität. Wir bekennen uns zur Stärkung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID), sowohl finanziell als auch strukturell, und zur zentralen Ansiedlung der Digitalisierungsverantwortung in der Staatsregierung. Der SID ist der zentrale IT-Dienstleister, bei dem wir geeignete IT-Aufgaben bündeln und standardisieren. Diese Leistungen sollen auch den Kommunen angeboten werden.

Eine moderne Verwaltung arbeitet zügig und rechtssicher. In und zwischen den Behörden sollen Verfahren medienbruchfrei elektronisch abgewickelt werden. Rechtliche Hürden, wie

2944 Schriftformerfordernisse, bauen wir weiter ab. Die Optimierung und Digitalisierung von
2945 Abläufen und Datenbeständen ist Basis für mehr Transparenz.

2946
2947 Durch einen Digital-Check für Gesetze während der Gesetzgebung wird darauf geachtet,
2948 dass der künftige Vollzug und die Automatisierung dieser Gesetze digital möglich sind und
2949 spätere Folgekosten vermieden werden.

2950
2951 Das E-Government-Gesetz sichert den unkomplizierten Zugang der Bürgerinnen und Bürger
2952 zu Leistungen des Staates. Wir werden die Ziel- und Zweckbestimmungen des Gesetzes so
2953 ändern, dass verbindlich einheitliche Standards und Formate beim Einsatz von Informations-
2954 und Kommunikationstechnologien angewandt werden. Die Regelungen des E-Government-
2955 Gesetzes sollen auch für die Kommunen Anwendung finden. Diese unterstützen wir bei der
2956 Umsetzung sowohl fachlich als auch finanziell. Zugleich regeln wir den Anspruch auf einen
2957 weiterhin analogen Zugang zu Verwaltungsdokumenten und -verfahren verbindlich.

2958
2959 Die Open Data-Regelungen im E-Government-Gesetz entwickeln wir weiter, um
2960 Wertschöpfung in der Wirtschaft und neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen.

2961
2962 Wir werden für Unternehmen und Start-ups, die Technologien für öffentliche Aufgaben
2963 entwickeln (GovTech), eine zentrale Anlaufstelle in der Verwaltung schaffen und so die
2964 Kooperation verbessern.

2965
2966 Offene Schnittstellen und Standards sollen die Grundpfeiler der sächsischen
2967 Softwareinfrastruktur bilden. Zur Stärkung der digitalen Souveränität wollen wir die
2968 Abhängigkeit des Landes von einzelnen IT-Anbietern im Zusammenspiel mit Bund, Ländern
2969 und Kommunen reduzieren. Die Verwendung von Open-Source-Software in staatlichen
2970 Behörden werden wir ausbauen und durch die Staatsregierung eine Open-Source-Strategie
2971 für die Öffentliche Verwaltung entwickeln.

2972
2973 Wir wollen Green-IT als Landesstrategie festschreiben, damit durch energiesparende und
2974 umweltschonende Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Hardware die Digitalisierung
2975 nachhaltig gestaltet wird. Bei der Beschaffung von Technik wird auf eine hohe
2976 Energieeffizienz geachtet.

2977
2978 Das SAX.CERT bauen wir zum IT-Sicherheitszentrum aus, das sächsische Verwaltungen
2979 und Betreiber kritischer Infrastrukturen unterstützt. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt
2980 für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird weiter vertieft.

2981
2982 Insgesamt werden wir das IT-Sicherheitsmanagement personell und technisch weiter
2983 ausbauen, um Melde- und Reaktionszeiten bei illegalen Zugriffen deutlich zu verbessern.

2984 2985 **Transparenzgesetz**

2986 Wir wollen den freien Zugang zu behördlichen Informationen und Dokumenten. Dazu
2987 schaffen wir bis Ende 2020 ein Transparenzgesetz, das in der Regel kostenfrei sowohl den
2988 individuellen Zugang zu Informationen (Informationsfreiheit) ermöglicht als auch den
2989 allgemeinen Zugang zu digital vorliegenden Behördeninformationen über eine Online-
2990 Transparenzplattform vorsieht, soweit der Schutz von Daten privater Dritter oder besonderer
2991 öffentlicher Belange nicht überwiegt.

2992
2993 Zunächst ermöglichen wir der kommunalen Ebene rechtssicher
2994 Informationsfreiheitssatzungen erlassen zu können. Nach zwei Jahren wollen wir das
2995 Transparenzgesetz mit dem Ziel evaluieren, die Geltung auf die Gemeinden und Landkreise
2996 im Benehmen mit diesen auszuweiten und sie beim Ausbau dieser Angebote fachlich und
2997 wenn erforderlich finanziell zu unterstützen

2998

2999 ***Personal, Besoldung, Behörden***

3000 Die Gewinnung und Ausbildung von kompetenten und motivierten Mitarbeiterinnen und
3001 Mitarbeitern aus allen Teilen der Gesellschaft für eine vielfältige Verwaltung in Sachsen wird
3002 eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre sein. Zu diesem Zweck werden wir die
3003 Ausbildungsinitiative Sachsen, auch unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs der
3004 Wirtschaft, weiter ausbauen. Dabei haben wir das Ziel, bestehende Ausbildungsstandorte zu
3005 erweitern und bauliche Provisorien schnell durch Erweiterungsbauten zu ersetzen. Wir
3006 geben Auszubildenden eine Übernahmegarantie.

3007
3008 Wir erarbeiten zur Umsetzung im nächsten Doppelhaushalt ein integriertes laufbahn- und
3009 ressortübergreifendes Personalkonzept mit verlässlicher mittel- und langfristiger Planung der
3010 konkreten Personalbedarfe, der zu bewältigenden Aufgaben und der notwendigen
3011 Ausbildungskapazitäten. Ein solches Konzept berücksichtigt auch Behördenstandorte, die
3012 dazugehörige Personalplanung und behördeninterne Personalentwicklung sowie Bedarfe der
3013 kommunalen Ebene.

3014
3015 Hierzu wird im Jahr 2020 eine ständige Kommission eingerichtet, der Vertreterinnen und
3016 Vertreter der Ressorts, der betroffenen Verwaltungen sowie der Personalvertretungen
3017 angehören und die sowohl an der erstmaligen Erstellung des Konzepts als auch an dessen
3018 regelmäßiger Fortschreibung mitwirkt. Wissenschaftliche Unterstützung wird
3019 themenspezifisch hinzugezogen.

3020
3021 Die Einführung einer landeseinheitlichen Personalverwaltungs- und Bewerbermanagement-
3022 software in der Kernverwaltung ist für eine moderne Personalplanung unerlässlich.

3023
3024 Zum Ausgleich der hohen Altersabgänge in den kommenden Jahren werden wir das
3025 personalplanerische Instrument der „Demografiebrücken“ weiterentwickeln sowie eine
3026 Personaloffensive starten, auf eine ausgewogene Altersstruktur in der Verwaltung hinwirken
3027 und durch überkompensatorische Einstellungen in den kommenden Jahren einen
3028 geordneten Wissenstransfer ermöglichen.

3029
3030 Wir stellen sicher, dass jede staatliche Behörde die zur Aufgabenerfüllung notwendige
3031 Personalausstattung erhält.

3032
3033 Die Landesdirektion Sachsen wollen wir als leistungsfähige zentrale Mittelbehörde personell
3034 und unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auch in der Aufgabenstruktur
3035 stärken.

3036
3037 Wir bekennen uns zur Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens. Die Qualität der Verfahren
3038 erhöhen wir, indem diese grundsätzlich nicht mehr in der Ausgangsstelle, sondern in einer
3039 davon abgegrenzten anderen Stelle oder der übergeordneten Behörde erfolgen.

3040
3041 Wir stehen für eine bürgernahe Verwaltung. Das Standortkonzept werden wir daher mit
3042 Blick auf die Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger, eine ausgewogene Verteilung
3043 von Standorten, insbesondere im ländlichen Raum, die Kosten und die Umsetzung des
3044 Personalkonzepts unter Einbeziehung der Personalvertretungen evaluieren.

3045
3046 Wir wollen die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst verbessern, um auch in Zukunft für
3047 Beschäftigte attraktiv zu sein.

3048
3049 Bei der Personalgewinnung setzen wir auf ein aktives, zielgruppenorientiertes
3050 Personalmarketing unter einheitlicher Arbeitgebermarke und auf modernen
3051 Kommunikationswegen.

3052
3053 Wir werden die beamten- und besoldungsrechtlichen Regelungen zeitnah dahingehend
3054 weiterentwickeln, dass sie den Anforderungen an eine flexiblere Arbeitswelt genügen.

Insbesondere wollen wir die Verwaltung für Quereinsteigende öffnen und die Laufbahnen durchlässiger gestalten. Wir wollen die Wahrnehmung höherwertiger Ämter oder von Führungsverantwortung künftig finanziell besser anerkennen und für bessere Aufstiegschancen sorgen. Wir fördern den Personalaustausch zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung und innerhalb der EU.

Wir haben das Ziel, dass die Beschäftigten den Weg zur Arbeitsstätte an allen Standorten häufiger mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurücklegen können. Wir werden hierzu die Nutzung des Fahrrads unterstützen, indem wir Anreize setzen und an allen Behördenstandorten überdachte und sichere Abstellmöglichkeiten schaffen. Die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Errichtung eines Kindergartens auf dem Behörden-campus dienen ebenfalls dem Ziel, als moderner Arbeitgeber aufzutreten.

Die Wertschätzungsoffensive der Staatsregierung werden wir fortsetzen und vor allem hinsichtlich der Förderung einer neuen Führungskultur fortentwickeln. Dazu werden wir bis 2022 gemeinsam mit der Fachhochschule Meißen ein Konzept für moderne, wirksame, eigenverantwortliche und gute Führung in der sächsischen Verwaltung entwickeln.

Im Sinne der Wertschätzung sollen Beamtinnen und Beamte mit einem Alter von über 55 Jahren grundsätzlich auch an der Regelbeurteilung teilnehmen.

Beamte des Freistaates Sachsen erhalten die Möglichkeit, sich ohne Nachteile gesetzlich krankenzuversichern. Wir schaffen den Selbstbehalt bei der Beihilfe ab.

Fortbildung ist ein wichtiger Schwerpunkt zur Flankierung der Ausbildungsoffensive. Dabei wollen wir die Angebote der öffentlichen Trägerlandschaft unter Berücksichtigung der Entwicklungswünsche und Potenziale der Beschäftigten und der dienstlichen Bedarfe in einer integrierten Fortbildungskonzeption weiterentwickeln.

Wir reduzieren die Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse in der sächsischen Verwaltung und in Einrichtungen mit Mehrheitsbeteiligungen des Freistaates Sachsen und werden auf die sachgrundlose Befristung weitestmöglich verzichten. Zudem werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Personen nach einer sachgrundlosen Befristung nicht dauerhaft gehindert sind, erneut für den öffentlichen Dienst zu arbeiten.

Wir werden gemeinsam mit den Personalvertretungen ein landesweites Konzept zum Gesundheitsmanagement entwickeln.

Wir werden Mitbestimmung und Beteiligung für die Beschäftigten weiter verbessern und dafür das Personalvertretungsgesetz unter Einbeziehung der Gewerkschaften, der Personalvertretungen und der kommunalen Ebene bis Ende 2021 weiterentwickeln.

Datenschutz

Ein hoher Datenschutzstandard in Sachsen sichert nicht nur das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, sondern ist auch einen Standortvorteil für Unternehmen.

Zur Verbesserung der Regelkontrollen und zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung stärken wir den Sächsischen Datenschutzbeauftragten personell und finanziell. Dadurch soll er auch in die Lage versetzt werden, die sächsische Wirtschaft, Vereine, die Ausübenden freier Berufe sowie weitere Stellen hinsichtlich der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zu informieren und zu beraten. Zudem räumen wir dem Landtag wieder die Möglichkeit ein, den Datenschutzbeauftragten um Gutachten, besondere Berichte oder Kontrollen zu ersuchen.

3109 Wir werden die Berichts- und Benachrichtigungspflichten, insbesondere bei verdeckten
3110 Grundrechtseingriffen, gegenüber den Betroffenen, dem Datenschutzbeauftragten und dem
3111 Landtag ausbauen.

3112

3113 ***Archivwesen***

3114 Zur Erhaltung des unikalén Kulturgutes werden wir das Archivwesen stärken und besonders
3115 für kleine Kommunen Anreize schaffen, archivfachliche Kooperationen und
3116 Zusammenschlüsse zu gründen. Gleichzeitig wollen wir das Sächsische Staatsarchiv ab
3117 dem kommenden Doppelhaushalt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung für die
3118 archivfachliche Beratung personell stärken.

3119

3120

Innere Sicherheit

Sicherheit, Polizeigesetz, Kontrolle

Moderne Polizei benötigt ausreichende Befugnisse für die Aufgabenerfüllung, welche jedoch stets verhältnismäßig ausgestaltet und gut kontrolliert sein müssen.

Um Parlament und Öffentlichkeit umfassend über die Sicherheitslage zu informieren, werden wir ab 2021 die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik alle zwei Jahre um einen online zugänglichen Periodischen Sicherheitsbericht ergänzen. Wir streben die Verknüpfung der Kriminalitätsstatistiken zu einer Verlaufsstatistik an, um ein umfassendes Bild zur Kriminalitätsentwicklung erstellen zu können.

Für die Erhellung des Dunkelfeldes der Kriminalität in Sachsen sollen in spezifischen Deliktsfeldern, die für die Sicherheit der sächsischen Bürgerinnen und Bürger von besonderem Interesse sind, in regelmäßigen Abständen Dunkelfeldstudien angefertigt werden. Hierfür werden wir die kriminologische Forschung ausweiten und an der Hochschule der sächsischen Polizei ein Sächsisches Institut für Polizei und Sicherheitsforschung gründen.

Wir werden das 2020 in Kraft tretende neue Polizeirecht im Lichte der zu erwartenden Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs neu bewerten und die Rechtsprechung umsetzen. Darüber hinaus plant die Koalition fernab der im Koalitionsvertrag getroffenen Regelungen keine weitere Novelle des Polizeigesetzes.

Bei der eingeführten Bodycam werden wir verbindliche Regelungen dahingehend schaffen, dass Polizeibedienstete diese bei absehbaren Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs einschalten müssen.

Grundsätzlich werden zukünftig neu eingeführte Befugnisse der Sicherheitsbehörden zeitlich befristet.

Wir werden für Polizistinnen und Polizisten in geschlossenen Einheiten eine anonymisierte Wechselkennzeichnung einführen.

Betroffene anlassloser Kontrollen erhalten zukünftig als Nachweis eine Kontrollbescheinigung.

Die Koalitionsparteien sind sich einig, dass die parlamentarische Kontrolle des Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums umfassend gewährleistet werden muss.

Der polizeiliche Opferschutz wird verbessert. Es besteht Einigkeit in der Notwendigkeit der besseren bilingualen Kommunikationsfähigkeit der Polizei sowie der Erreichbarkeit eines Übersetzungsservices.

Prävention

Wir wollen die Präventionsarbeit gemeinsam mit den Kommunen weiter stärken und die Kooperation verschiedener Akteure intensivieren. Polizeiliche Präventionsarbeit, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, ist für uns eine gleichberechtigte polizeiliche Aufgabe.

Wir unterstützen die Kommunen weiter im Rahmen der Maßnahmen für eine Allianz Sicherer Sächsischer Kommunen (ASSKomm) und wollen die Arbeit Kriminalpräventiver Räte ausbauen und durch den Einsatz speziell geschulten Personals professionalisieren.

3176 Die Kooperation der Landespolizei mit den kommunalen Sicherheitsbehörden wird weiter
3177 ausgebaut, insbesondere durch mehr Sicherheitspartnerschaften mit den Kommunen. Beim
3178 Landespräventionsrat werden wir ab dem nächsten Doppelhaushalt eine
3179 Arbeitsgemeinschaft für städtebauliche Kriminalprävention zur Unterstützung der Kommunen
3180 einsetzen.

3181
3182 Die Unterstützung der Fußballfanprojekte werden wir weiter stärken.
3183

3184 ***Kriminalitätsbekämpfung***

3185 Die Polizei muss sich auf gesellschaftliche Entwicklungen und neue oder sich ändernde
3186 Kriminalitätsfelder einstellen.

3187
3188 Die Kriminalität in den Grenzregionen wollen wir weiter bekämpfen und zurückdrängen. Das
3189 Sicherheitsempfinden und die tatsächliche Kriminalitätsbelastung haben direkten Einfluss auf
3190 die Lebensqualität in den Grenzregionen.

3191
3192 Straftaten im Bereich der grenzüberschreitenden Drogenkriminalität, insbesondere im
3193 Zusammenhang mit Crystal, werden wir weiterhin mit hoher Intensität verfolgen.

3194
3195 Zur Grenzsicherheit werden wir noch stärker mit der Bundespolizei, dem Zoll sowie den
3196 Polizeien von Tschechien und Polen zusammenarbeiten.

3197
3198 Zur Eindämmung der organisierten Kriminalität und der Bandenkriminalität, beispielsweise in
3199 Form von Wohnungseinbruchsdiebstahl, werden wir den Informationsaustausch weiter
3200 verbessern und die praktische Zusammenarbeit der sächsischen Strafverfolgungsbehörden
3201 mit ihren Partnern in den anderen Bundesländern weiter stärken, beispielsweise mittels
3202 gemeinsamer Fahndungsgruppen und der Fahndungs- und Kompetenzzentren.

3203
3204 Gerade bei Kriminalitätsfeldern mit hohem Schadenspotenzial und komplexen Sachverhalten
3205 ist eine effektive Bekämpfung wichtig. Dafür werden wir kompetente und personell
3206 auskömmlich ausgestattete Strukturen bei den Strafverfolgungsbehörden einrichten,
3207 insbesondere zur Bekämpfung von Cybercrime sowie der Wirtschafts- und der Organisierten
3208 Kriminalität.

3209
3210 Hass, Morddrohungen und Einschüchterungen im Internet sind eine gesamtgesellschaftliche
3211 Herausforderung. Die Angst vor Hasskommentaren führt dazu, dass sich immer mehr
3212 Menschen davor scheuen, sich zivilgesellschaftlich oder politisch zu engagieren. Recht und
3213 Gesetz müssen auch im Internet durchgesetzt werden. Dafür werden wir die
3214 Strafverfolgungsbehörden dazu anhalten, rechtswidrige Hass-Postings unter Einbeziehung
3215 weiterer Akteure stärker zu verfolgen und ihnen hierfür die erforderlichen personellen und
3216 technischen Ressourcen bereitstellen. Wir werden die Möglichkeiten vereinfachen,
3217 Hasskriminalität im Internet der Polizei mitzuteilen.

3218
3219 Wir werden die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit ungeklärten
3220 Todesfällen mit der Zielsetzung überarbeiten, die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden zu
3221 unterstützen.

3222
3223 Sachsen bekennt sich dazu, sich im Rahmen multilateraler Friedenssicherungsmissionen der
3224 Vereinten Nationen und von Missionen der Europäischen Union, zum Beispiel zur Sicherung
3225 der EU-Außengrenzen, mit sächsischen Polizeibeamten unter Einbindung des Sächsischen
3226 Landtages zu beteiligen.

3227 3228 ***Verfassungsschutz***

3229 Wir werden den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes
3230 mit den anderen Sicherheitsbehörden und die Qualität seiner Arbeit verbessern.

3231 Dafür werden wir auch den bundesweiten Verfassungsschutzverbund stärken und die
3232 Einrichtung der Polizeilichen und Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestellen
3233 unterstützen, die zu einer bundesländerübergreifenden frühzeitigen Abwehr
3234 verfassungsfeindlicher Gefahren beitragen.

3235
3236 Die Erkenntnisse aus der Aufarbeitung des NSU-Komplexes werden wir nutzen, damit der
3237 Verfassungsschutz die notwendigen Erkenntnisse sammelt, auswertet und zur Verfügung
3238 stellt. Dafür werden wir die Analysefähigkeit der Behörde weiter stärken. In diesem
3239 Zusammenhang sollen Gefahrenerkennung und wissenschaftlich fundierte Auswertung
3240 verfassungsfeindlicher Bestrebungen stärker getrennt werden.

3241
3242 Wir werden die gesetzlichen Voraussetzungen für den Einsatz von V-Personen
3243 konkretisieren.

3244
3245 Die Kontrolle durch das Parlament wollen wir stärken und ausbauen. Zudem werden wir dem
3246 Innenausschuss im Sächsischen Landtag die Aufgabe der Behandlung nicht
3247 geheimhaltungsbedürftiger Fragen des Verfassungsschutzes zuweisen. Die
3248 Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) soll nur noch für geheimzuhaltende
3249 Angelegenheiten zuständig sein. Wir werden beim Sächsischen Landtag eine Fachstelle
3250 einrichten, welche die PKK bei ihrer Kontrollfunktion unterstützt.

3251
3252 ***Politisch motivierte Kriminalität***
3253 Die Radikalisierung in unserer Gesellschaft hat in den letzten Jahren sichtbar zugenommen.
3254 Rassismus, Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit, Gewalt, Hass und Hetze spalten unsere
3255 Gesellschaft. Unsere Antwort auf diese Entwicklung sind eine starke Zivilgesellschaft und ein
3256 leistungsfähiger Rechtsstaat.

3257
3258 Wir bekennen uns zu einer starken Zivilgesellschaft, die jeden Tag die Werte unserer
3259 Demokratie aufs Neue verteidigt. Diese werden wir nach Kräften unterstützen. Wir werden
3260 die zivilen Akteure und Kommunen zum Engagement gegen jede Art von
3261 Verfassungsfeinden verstärkt ermutigen.

3262
3263 Insbesondere der Rechtstextremismus und der Rechtsterrorismus stellen eine gravierende
3264 Gefahr für unsere Gesellschaft und das Zusammenleben dar. Auch die islamistische
3265 Radikalisierung und gewalttätiger Linksextremismus sind besondere Herausforderungen. Die
3266 Bekämpfung jedweder politisch motivierten Kriminalität ist daher eine zentrale Aufgabe.

3267
3268 Wir werden konsequent gegen Verfassungsfeinde im Staatsdienst vorgehen, Vorgesetzte
3269 und Verantwortliche stärker für den Umgang mit menschenfeindlichen Positionen
3270 sensibilisieren und alle Bediensteten zu einem klaren Eintreten für eine freie und offene
3271 Gesellschaft ermutigen.

3272
3273 Wir wollen verhindern, dass öffentliche Gelder zur Finanzierung verfassungsfeindlicher
3274 Bestrebungen dienen.

3275
3276 Wir werden das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrum (PTAZ) und die
3277 staatsanwaltschaftliche Zentralstelle Extremismus in Sachsen (ZESA) weiterhin fortführen
3278 und personell aufgabengerecht ausstatten.

3279
3280 Wir werden eine „Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung
3281 demokratiefeindlicher Bestrebungen“ errichten, in der sich wissenschaftlich fundiert mit
3282 antidemokratischen und menschenfeindlichen Tendenzen in Sachsen auseinandergesetzt
3283 werden soll und die die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen informiert.

3284
3285 Wir wenden uns gegen jegliche Form von Antisemitismus, werden jüdische Einrichtungen
3286 schützen und jüdisches Leben unterstützen.

Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus

Eine der wesentlichsten Herausforderungen für die offene und freie Gesellschaft ist der Rechtsextremismus, den wir mit einem Gesamtkonzept bekämpfen werden. Voraussetzung hierfür ist eine klare Haltung aller politischen und gesellschaftlichen Verantwortungsträger gegen rechtsextreme Positionen.

Wir setzen das länderübergreifende und bundesweit einheitliche Frühwarnsystem für rechte Gefährder auch in Sachsen zügig um.

Wir werden die Zivilgesellschaft und die Kommunen besser in die Lage versetzen, sich mit rechtsextremen Strukturen vor Ort auseinanderzusetzen und sich ihnen entgegenzustellen. Dazu werden wir dafür sorgen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz stärker als bisher über Akteure, Strukturen und Aktivitäten der extremen Rechten informiert.

Für Opfer von Bedrohungen werden wir eine zentrale Anlaufstelle bei den Sicherheitsbehörden schaffen, die den Betroffenen mit Information, Beratung und einer ersten Gefahrenanalyse hilft.

Die Kommunen werden wir stärker beraten, wie sie insbesondere mit rechteextremen Veranstaltungen und Immobiliennutzungen umgehen können.

Wir wollen rechtsextreme Netzwerke konsequent zerschlagen. Dafür werden wir Polizei und Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzen, entsprechende Strukturen frühzeitig und umfassend zu erkennen und wirksam zu bekämpfen.

Wir werden die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU unterstützen.

Waffenrecht

Waffen gehören nicht in die Hände von Verfassungsfeinden und unzuverlässigen Personen. Deshalb werden wir die kommunalen Sicherheitsbehörden verstärkt dazu motivieren, bei der Erteilung bzw. Versagung und dem Entzug der Waffenbesitzkarte, aber auch im Rahmen der nachgelagerten Kontrolltätigkeit ihre Anstrengungen zu erhöhen.

Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass bereits die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung zur waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeit führt. Auch die Einführung einer Regelabfrage bei den Verfassungsschutzämtern bei der Beantragung einer Waffenbesitzkarte unterstützen wir.

Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Wir verstetigen die Unterstützung der Feuerwehren, des Rettungsdienstes sowie Katastrophenschutzes, die alle einen wichtigen Beitrag zum Bevölkerungsschutz leisten. Um sie zu stärken, wollen wir das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (BRKG) unter Einbeziehung der betroffenen Akteure und wissenschaftlicher Expertise bis 2021 umfassend novellieren.

Gleichzeitig werden wir eine umfassende Risiko- und Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Anforderungen an den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz im Freistaat vornehmen.

Auf dieser Grundlage werden wir unter anderem zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft die Einrichtung von Stützpunktfeuerwehren und eines Anreizsystems prüfen. Wir wollen mit regionalen Brandschutzbedarfsplänen eine optimale und aufgabengerechte Ausstattung der Feuerwehren sicherstellen. Dabei unterstützen wir kommunale Sammelbeschaffungen für Feuerwehrentechnik.

3342 Wir wollen Kommunen, welche aufgrund besonderer Gefahren vor organisatorischen und
3343 finanziellen Herausforderungen stehen, besser bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen.
3344 Dazu zählt insbesondere die Waldbrandbekämpfung aus der Luft gemeinsam mit dem Bund.
3345 Ferner prüfen wir die Ertüchtigung von Polizeihubschraubern zur Waldbrandbekämpfung.
3346 Die Aus- und Weiterbildung für die Bekämpfung von Waldbränden werden wir ausbauen.
3347
3348 Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen Lösungen hinsichtlich der Bewachung
3349 ausgewiesener Bereiche an Badeseen finden.
3350
3351 Die zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren an die
3352 Kommunen ausgereichten Mitgliederpauschalen sowie die Förderung des
3353 Feuerwehrführerscheins führen wir fort.
3354
3355 Wir werden die im Freistaat Sachsen tätigen Blaulichtorganisationen stärker bei der
3356 Nachwuchsgewinnung, Jugendarbeit und Prävention unterstützen, sowohl im Rahmen von
3357 deren institutioneller Förderung als auch durch Einführung einer Projektförderung für
3358 gemeinwesenorientierte Jugendarbeit.
3359
3360 Wir werden den Ausbau der Aus- und Fortbildungskapazitäten der Landesfeuerwehr- und
3361 Katastrophenschutzschule auf 8.000 Lehrgangsplätze pro Jahr fortsetzen. Soweit darüber
3362 hinaus Mehrbedarfe festgestellt werden, werden wir diese umsetzen. Die Möglichkeit
3363 dezentraler Schulungen wollen wir dauerhaft etablieren.
3364 Wir werden durch regelmäßige Weiterbildungen im Bereich des Konfliktmanagements und
3365 Deeskalationstrainings die Mitglieder der Feuerwehr im Umgang mit gegen sie gerichteten
3366 Anfeindungen stärken.
3367
3368 Wir werden die neue Notfallsanitäterzulage für Feuerwehrleute bis 2021 auf ihre Wirksamkeit
3369 überprüfen.
3370
3371 Die seit 2016 für Neubauten geltende Rauchwarnmelderpflicht im Freistaat Sachsen werden
3372 wir auf Bestandsbauten ausweiten.
3373
3374 Die für Sonderbauten geltenden Brandschutzregelungen und ihre Umsetzung werden wir mit
3375 dem Ziel eines umfassenderen Schutzes der sich in ihnen aufhaltenden Menschen
3376 verbessern.
3377
3378 Im Bereich des Katastrophenschutzes werden wir auch zukünftig darauf hinwirken, dass
3379 Bund, Land und Kommunen gemeinsam ihre Pflicht wahrnehmen. Die Bundesmittel zur
3380 Unterhaltung der Katastrophenschutzeinheiten sollen mit Landesmitteln verstärkt werden.
3381
3382 Wir wollen gemeinsam mit den im Katastrophenschutz tätigen Organisationen und
3383 Kommunen erreichen, dass jede Einheit und alle Helferinnen und Helfer im Freistaat
3384 Sachsen gute Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen haben.
3385
3386 Die Koalitionsparteien werden nach Möglichkeit dafür sorgen, dass die Gleichstellung der
3387 Katastrophenschutzeinheiten bei Alarmierungen unterhalb der Katastrophenschwelle
3388 hinsichtlich der Freistellung und des Versicherungsschutzes erfolgt.
3389
3390 Wir werden die psychosoziale Notfallversorgung für Opfer und Einsatzkräfte im Freistaat
3391 Sachsen verbessern und die örtlichen Kriseninterventionsteams einschließlich der
3392 Polizeiseelsorge in die Strukturen des Katastrophenschutzes des Landes und der
3393 Kommunen integrieren. Den Ausbau einer Landeszentralstelle für psychosoziale
3394 Notfallversorgung treiben wir voran.
3395
3396 Die Einbeziehung von Spontanhelferinnen und -helfern bei Katastrophenlagen werden wir
3397 zukünftig ebenso stärker berücksichtigen wie deren Koordination über soziale Netzwerke.

3398 Um die Qualität des Rettungsdienstes von übermäßigem Kostendruck zu befreien, werden
3399 wir das Vergabeverfahren im Rettungsdienst auf den Prüfstand stellen und hierbei zumindest
3400 die Bereichsausnahme für den Rettungsdienst ermöglichen.

3401

3402 Die Einhaltung der Hilfsfristen, die bei Lebensgefahr ein schnelles Eintreffen von
3403 Rettungskräften gewährleisten sollen, wollen wir im ganzen Land sicherstellen.

3404

3405 Wir wollen die Kooperation mit unseren Nachbarländern Polen und Tschechien im Bereich
3406 des Rettungswesens verbessern und darauf hinarbeiten, dass ein grenzüberschreitender
3407 Transport von Notfallpatientinnen und -patienten und die zugehörige Abrechnung problemlos
3408 möglich sind.

3409

3410

Polizei

Personal

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen ist eines der wichtigsten Anliegen und Kernaufgabe des Staates und ist zudem ein wichtiger Standortfaktor.

Ein handlungsfähiger Rechtsstaat braucht eine handlungsfähige Polizei. Wir werden der Polizei das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Personal zur Verfügung stellen, damit sie die Bürgerinnen und Bürger effektiv vor Gefahren schützen, Kriminalität vorbeugend bekämpfen und Straftaten konsequent verfolgen kann.

Wir werden uns für den Schutz von Polizistinnen und Polizisten vor Gewalt einsetzen, die psychosoziale Nachsorge verbessern sowie Konfliktmanagement stärker in der Aus- und Weiterbildung verankern.

Wir wollen Sachsen zu einem noch sichereren Land machen und für mehr sichtbare Sicherheit sorgen. Mit dem bereits laufenden Stellenaufbau werden wir den Streifendienst im gesamten Land verstärken, setzen mehr Bürgerpolizistinnen und -polizisten ein und statten die Kriminalpolizei personell besser aus. Darüber hinaus sehen wir einen weiteren, über die Legislaturperiode hinausgehenden Stellenbedarf bei der Verkehrspolizei, der Prävention und der Polizeiverwaltung, welcher durch die Fachkommission 2.0 zeitnah genauer bestimmt und anschließend umgesetzt wird.

Für einen zügigen Personalaufbau werden wir in dieser Legislaturperiode 1.000 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten in den Dienst bringen. An der Einstellung von jährlich mindestens 700 Anwärterinnen und Anwärtern halten wir fest, bis der Stellenbedarf gedeckt ist. Wir führen die Möglichkeiten des Praxisaufstiegs für Polizeibeamte ein und werden den Seiteneinstieg für Fachkräfte aus den Bereichen IT und Wirtschaft offen und attraktiv gestalten.

Die Polizei soll in allen Landesteilen sichtbar und verfügbar sein. Mit fortschreitendem Personalaufbau bei der Landespolizei werden wir die polizeiliche Präsenz sowohl in den Ballungsräumen als auch in der Fläche für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Ein neues Polizeirevier soll dort eingerichtet werden, wo der Einsatz zusätzlichen Personals an vorhandenen Polizeistandorten nicht ausreichend ist.

Ausbildung

Eine moderne Polizei ist demokratischen Werten, gesellschaftlicher Offenheit und Transparenz verpflichtet. Wir werden gemeinsam mit der sächsischen Polizei ein entsprechendes Leitbild entwickeln. Damit geben wir gerade auch den jungen Polizeibediensteten eine klare Orientierung.

Der Schlüssel für eine gute Polizeiarbeit ist eine an den aktuellen Erfordernissen orientierte, gute Polizeiausbildung. Deshalb wollen wir die derzeitige Aus- und Weiterbildung bei der sächsischen Polizei den gesellschaftlichen Anforderungen anpassen, die Interdisziplinarität fördern sowie die demokratische Bildung, die interkulturelle Kompetenz und die Grundrechtsausbildung intensivieren. Dazu werden wir die Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei umsetzen, für das Jahr 2021 eine Evaluierung der gesamten Ausbildung anstreben und auf dieser Grundlage die Ausbildungsinhalte anpassen.

Wir werden bis 2024 die Polizeiausbildung umfassend modernisieren und fachliche Spezialisierung ermöglichen. Wir wollen in allen Teilen des Landes geeignete Nachwuchskräfte finden und ansprechen. Dafür werden wir die polizeiliche Aus- und Fortbildung im ostsächsischen Raum etablieren. Auch die Hochschule der Sächsischen

3466 Polizei werden wir weiter modernisieren, um optimale Lehr- und Lernbedingungen zu
3467 schaffen.

3468

3469 In diesem Zusammenhang werden wir die Polizeiausbildung für eine stärkere Kooperation
3470 mit Externen öffnen sowie die Lehre und Forschung der Polizeihochschule stärken. Wir
3471 werden zudem nach Möglichkeit Teile der Ausbildung und des Studiums an der
3472 Verwaltungsfachhochschule in Meißen oder an den Universitäten – hier vor allem die
3473 juristische Ausbildung – gemeinsam mit anderen Studierenden durchführen lassen.

3474

3475 Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist ein zentraler Schwerpunkt der Polizeiarbeit, der die
3476 Gewinnung von Fachkräften und die Verstärkung von Ausbildung und Forschung erfordert.
3477 Wir setzen gerade hier auf eine stärkere Verzahnung der Aus- und Fortbildung, mehr
3478 gemeinsame Übungen und eine Weiterentwicklung des Informationsaustausches.

3479

3480 Eine bürgernahe Polizei soll die Vielfalt unserer Gesellschaft abbilden. Dies werden wir bei
3481 der Nachwuchswerbung stärker berücksichtigen. Wir fördern innerhalb des Polizeidienstes
3482 gezielt Frauen.

3483

3484 ***Baumaßnahmen***

3485 Das im Jahr 2017 begonnene langfristige Investitionskonzept für die Polizeistandorte werden
3486 wir fortsetzen. Priorität haben für uns insbesondere die Einrichtungen der Aus- und
3487 Fortbildung.

3488

3489

Asyl

Die Wahrung der Menschenwürde ist Maßstab für die humane und rechtsstaatliche Gestaltung des bestehenden Asyl- und Aufenthaltsrechts sowie des Vollzugs von Ausreisepflichten. Geflüchtete und Asylsuchende, bei denen die rechtsstaatlichen Verfahren ergeben haben, dass sie nicht bleiben können, müssen das Land verlassen. Freiwillige Rückkehr hat für uns Vorrang vor Abschiebungen.

Aufnahme und Unterbringung

In den Aufnahmeeinrichtungen soll sichergestellt sein, dass schnelle und rechtssichere Asylverfahren in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gewährleistet werden, ausreichende Dolmetscherleistungen sowie eine schnelle Ersterorientierung, Kenntnisvermittlung der deutschen Sprache und verlässliche Betreuungsstrukturen angeboten werden.

Wir werden im Rahmen der Fortentwicklung des Unterbringungskonzepts künftig verstärktes Augenmerk auf den Schutz und die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personen und Gruppen richten. Hierzu werden wir das Gewaltschutzkonzept überarbeiten. Zur frühzeitigen Erkennung von besonderem Unterstützungsbedarf führen wir ein medizinisches und psychologisches Clearingverfahren bei der Aufnahme ein.

Es besteht Einigkeit, die Asylverfahrensberatung im Rahmen der neuen gesetzlichen Stufenregelung des Asylgesetzes auszugestalten. Auf der zweiten Stufe hat sich eine unabhängige Beratung durch die Wohlfahrtsverbände bewährt. Diese wollen wir verstetigen.

Unter Beachtung der bundesrechtlichen Regelungen soll bei Familien mit minderjährigen Kindern die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes drei Monate nicht überschreiten.

Den Bildungszugang in den Unterbringungseinrichtungen wollen wir perspektivisch zum Wohle der Kinder weiter verbessern und streben den Schulbesuch für Kinder bereits ab dem vierten Monat ihres Aufenthaltes in Deutschland an.

Wir werden das Instrument des Heim-TÜVs unter stärkerer Berücksichtigung der Betroffenenperspektive fortführen.

Wir werden die Wohnsitzauflage dahingehend überprüfen, ob sie integrationsfördernd ist.

Wir werden Programme des Bundes in Abstimmung mit dem UN-Flüchtlingshilfswerk zur Aufnahme von besonders gefährdeten Gruppen, wie zum Beispiel verfolgten Christinnen und Christen sowie Frauen und Kindern aus Nordsyrien und dem Nordirak, unterstützen und werden bei der Umsetzung mindestens 150 Menschen in Sachsen aufnehmen.

Duldung und Spurwechsel

Wir setzen uns dafür ein, dass gut integrierte Asylbewerberinnen und -bewerber, Geflüchtete und Geduldete entsprechend der bundesrechtlichen Regelungen die Chance auf einen Spurwechsel und ein Bleiberecht in Deutschland erhalten, wenn sie den Lebensunterhalt für sich selbst und ihre Familie verdienen und ausreichend Deutsch sprechen können.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Ausländerbehörden ihren Hinweis-, Anstoß- und Dokumentationspflichten umfassend nachkommen, insbesondere bei den bundesrechtlichen Neuregelungen im Migrationspaket.

3543 **Abschiebung**

3544 Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft sind die letzten Mittel zur Durchsetzung der
3545 Ausreisepflicht. Auf Grund des geltenden Rechts haben dabei mildere Mittel stets den
3546 Vorrang und wird die unabhängige Rechtsberatung gewährleistet. Aufgrund des Vorhaltens
3547 einer sächsischen Abschiebehaftereinrichtung wird es keine Inhaftierung zum Zweck der
3548 Abschiebung in Strafgefängnissen geben. Auf die Unterbringung von Minderjährigen im
3549 Ausreisegewahrsam werden wir möglichst verzichten.

3550
3551 Wir werden gewährleisten, dass Abschiebungen durch Behörden des Freistaates Sachsen
3552 für die Betroffenen so human wie möglich und unter besonderer Berücksichtigung des
3553 Kindeswohls gestaltet werden. Auf Familientrennung und Abholung aus
3554 Bildungseinrichtungen oder vom Arbeitsplatz soll möglichst verzichtet werden. Bei der
3555 Rückführung von vollziehbar Ausreisepflichtigen soll die Priorität bei jenen liegen, welche die
3556 öffentliche Sicherheit gefährden. Wir werden einen Leitfaden Rückführungspraxis entwickeln.

3557
3558 Wir führen jährlich eine Evaluation aller Abschiebehafterfälle, die in Sachsen oder von anderen
3559 Bundesländern im Wege der Amtshilfe für Ausländerbehörden Sachsens vollzogen werden,
3560 durch. Die Unterbringungseinrichtungen führen eine Statistik über die bei ihnen vollzogenen
3561 Haftfälle und Fälle des Ausreisegewahrsams. Darüber hinaus werden wir an einer
3562 geeigneten Stelle die Einrichtung eines Abschiebemonitorings vornehmen, die hierzu dem
3563 Landtag berichtet.

3564

3565

Migration und Integration

Wir verstehen Integration als Gemeinschaftsaufgabe von Zugewanderten, Staat und Gesellschaft. Erfolgreiche Integration und Teilhabe setzen voraus, dass alle Personen die unveräußerlichen Grundprinzipien und -werte der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie, der Würde des Menschen, der Freiheit der Person und der Religion, der Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen sowie des Rechts jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben achten.

Wir legen bis 2021 auf Basis des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes (ZIK II) ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz vor. Damit schaffen wir Rechtsgrundlagen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und verbessern die Integrationsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene. Wir orientieren uns dabei am Grundsatz „Fordern und Fördern“.

Wir werden unsere landesgeförderten Sprachkurse erhalten und bei Bedarf ausbauen.

Verständigung, Werteorientierung und soziale Integration sind der Schlüssel für eine gelingende Integration. Die bislang bestehenden, bewährten landespolitischen Maßnahmen setzen wir fort und entwickeln sie weiter. Beispielsweise stärken wir die Psychosozialen Zentren im Hinblick auf Angebote im ländlichen Raum und eine Öffnung für Minderjährige und entwickeln fachliche Standards in der Migrationssozialarbeit. Dabei werden wir auch einen Betreuungsschlüssel prüfen. Zudem setzen wir uns auf Bundesebene weiterhin für eine ausreichende Finanzierung der bundesfinanzierten Maßnahmen, wie beispielsweise Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendliche sowie für Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse ein.

Wir führen das bestehende Projekt zur Online-Sprach- und Integrationsmittlung weiter und wollen es für die Verwaltungen sowie freien Träger auf Landes- und kommunaler Ebene nutzbar machen.

Um Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zu unterstützen, streben wir eine zügige Vermittlung in dezentrales Wohnen an und befördern weiterhin eine dezentrale Unterbringung in den Kommunen.

Die Koalitionsparteien vereinbaren, die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz (SächsHFKVO) dahingehend zu überprüfen, inwieweit der humanitäre Charakter der Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a AufenthG gestärkt werden kann.

Freiwillige Rückkehr hat für uns Vorrang vor Abschiebungen. Daher stärken wir die freiwillige Rückkehrberatung. Im Einzelfall stellen wir weiterhin Reise- und Wiederansiedlungszuschüsse bei der Rückkehr in die Herkunftsländer bereit.

Wir überprüfen die Verwaltungspraxis im Umgang mit nichtjüdischen Familienmitgliedern von jüdischen Zuwandererinnen und Zuwanderern im Hinblick auf ein eigenständiges Bleiberecht.

Sinti und Roma sind leider auch heute noch von Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus betroffen. Wir wollen die Minderheit der Sinti und Roma in ihrer Kultur- und Erinnerungsarbeit weiterhin konstant unterstützen und fördern.

Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler

Wir werden die Gruppe der Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedler und Spätaussiedlerinnen und -aussiedler weiterhin unterstützen, ihre Kultur bewahren und die

3621 Verwendung der deutschen Sprache befördern. Wir setzen den „Beirat für Vertriebenen-,
3622 Aussiedler- und Spätaussiedlerfragen“ wieder ein.

3623

3624 Flucht und Vertreibung, die ihre Ursache in den Verbrechen des Nationalsozialismus haben,
3625 werden wir stärker zum Gegenstand von Veranstaltungen machen und durch
3626 außerschulische Projekte, wie zum Beispiel im Rahmen von Schulfahrten zu Gedenkstätten,
3627 befördern.

3628

3629 Wir wollen die Erfahrungen und Leistungen sowie die Fähigkeit der Vertriebenen und
3630 Spätaussiedler als Brückenbauer zu den deutschen Minderheiten und den Regionen in Ost-,
3631 Mittel- und Südosteuropa bewahren. Dem werden wir durch eine außerschulische Bildungs-
3632 und Begegnungsstätte „Transferraum Heimat“ in Hoyerswerda Rechnung tragen.

3633

3634 Die Entscheidung des Bundesrates, mit der die Bundesregierung zur Prüfung der
3635 rentenrechtlichen Situation der Spätaussiedlerinnen und -aussiedler und zur Beseitigung von
3636 Benachteiligungen bei der Rentenberechnung aufgerufen wird, unterstützen wir weiterhin.

3637

3638

Landesentwicklung

Landesentwicklungsplanung

Die Lebens- und Wohnqualität wollen wir in allen Regionen stärken, ob Städte oder ländliche Räume. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Regionen gleichwertig an der guten Entwicklung unseres Freistaates teilhaben. Alle Städte, Gemeinden und Ortschaften sollen eine lebendige, liebens- und lebenswerte Heimat sein.

Der geltende Landesentwicklungsplan bleibt die Grundlage für die strategische Landesentwicklung.

Notwendige Anpassungen an neue Ziele der Raumordnung werden vorzugsweise durch unverzügliche Anpassungen über Teilpläne, auch auf Ebene der Regionalplanung, vorgenommen.

Der Landesentwicklungsbericht wird umgehend neu aufgelegt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit.

Wir setzen auf die Effekte einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit und werden die bestehenden Kooperationsstrukturen dafür stärken. Dabei wollen wir, dass insbesondere eine Entwicklung entlang der Schienenpersonennahverkehrs-Achsen und eine Stärkung der Stadt-Land-Beziehungen im Hinblick auf die gegebenen demografischen Veränderungsprozesse beachtet und unterstützt wird. Kommunen, insbesondere solche im ländlichen Raum ohne zentralörtliche Funktion, sollen die Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit grundlegenden Dienstleistungen des täglichen Bedarfs im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit absichern können.

Die Siedlungsentwicklung soll jeder Kommune die Möglichkeit eröffnen, den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung nach zeitgemäßen Wohnverhältnissen sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungsunternehmen Rechnung zu tragen, sofern sie dem Bedarf aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung entspricht. Wir wollen die kommunalen Handlungsmöglichkeiten für eine nachfrageorientierte Siedlungs- und Gewerbeentwicklung der Städte und Gemeinden erweitern, auch bei jenen, die keine zentralörtliche Funktion haben. Die Möglichkeiten nachhaltiger Flächenvorsorge und wirtschaftlicher Entwicklungspotenziale werden erweitert, wobei auch dabei der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung gilt.

Wir werden prüfen, inwiefern die zentralen Orte flächendeckend in sogenannten Regiopolen – neuen Regionen, in denen Stadt und Land inklusive der nicht-zentralen Orte integriert werden – gemeinsam und abgestimmt die nachfragebegründete Siedlungs- und Gewerbeentwicklung auf der Basis der demografischen Entwicklung steuern können. Dazu sind gute Erfahrungen in funktionierenden Stadt-Umland-Kooperationen auszuwerten, so dass kreative neue Lösungen zum Einsatz kommen.

Zugleich ist es aber unser strategisches Ziel, die künftige Flächenversiegelung in Sachsen rechtlich verbindlich und mittels geeigneter Instrumentarien bis 2030 stufenweise auf zwei Hektar pro Tag zu senken. Dieses Ziel wollen wir erreichen, indem wir die Flächennutzungseffizienz mittels der Strategien „Vermeiden, Mobilisieren und Revitalisieren“ steigern.

Konkrete Handlungsansätze sehen wir insbesondere im flächensparenden Bauen, in der Revitalisierung von Brachflächen, der Nachverdichtung (Nutzung von Baulücken) und der Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen. Mit einem innovativen und integrierten Flächenmanagement sollen Freistaat und Kommunen Instrumente zur Flächenaktivierung schaffen, die den Zielen dienen, die öffentliche Daseinsvorsorge, die wirtschaftliche

Entwicklung, die Entwicklung von Brachen sowie ökologische Ausgleichsmaßnahmen zu unterstützen. Wir führen bis 2021 auf Landesebene eine Kompensationsverordnung ein.

Dabei sollen möglichst keine landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden.

Stadt- und Gemeindeentwicklung

Kommunen sollen den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ eigenverantwortlich besser umsetzen können. Dabei berücksichtigen wir die Grundsätze der klima- und sozialgerechten Stadtentwicklung.

Die bestehenden Förderprogramme des Bundes und des Landes wollen wir dazu stärker verzahnen und für eine nachhaltige Entwicklung in Stadt und Land nutzen. Dabei achten wir verstärkt auf eine Kohärenz der Mittelvergabe für Maßnahmen der Innenentwicklung, die die Stadt-Land-Beziehungen, den Denkmalschutz sowie die Flächenversiegelung berücksichtigt.

Wir sprechen uns dafür aus, dass von den Gemeinden in begründeten Einzelfällen, z. B. auf einem elterlichen Grundstück, auch angrenzend an eine vorhandene Randbebauung (bisheriger Außenbereich) eine bauliche Entwicklung ermöglicht wird. Dabei sollen die bestehenden bauplanungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden.

Wir wollen im Bund darauf hinwirken, dass die bislang befristete Regelung zur Verfahrensvereinfachung bei der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude in Wohnraum verstetigt wird.

Wir unterstützen die Kommunen bei einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung. Gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern werden wir uns gegenüber dem Bund bei der Neuausrichtung der Städtebauförderung für einen Verteilerschlüssel einsetzen, der die spezifisch ostdeutschen Herausforderungen abbildet.

Wir werden prüfen, welche Förderlücken wir durch Landesprogramme bei Modellvorhaben und integrierten Ansätzen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und sozialer Quartiersentwicklung sowie zur Zentrumsentwicklung in kleinen und mittleren Städten unter Berücksichtigung von Leerständen, Klimaanpassung und Digitalisierung schließen können.

Wir werden prüfen, ob die seit 2019 geltende Praxis, Kommunen ohne zentralörtliche Funktion mit über 2.000 Einwohnern in die Städtebauförderung einzubeziehen, verstetigt werden kann.

Beim Verkauf öffentlicher Grundstücke soll eine Konzeptvergabe bevorzugt werden, die auch soziale, ökologische, wohnungs- und städtebauliche Aspekte berücksichtigt. Baugemeinschaften sollen eine besondere Unterstützung erfahren.

Wir prüfen, inwieweit zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand gegenüber bauunwilligen Grundstückseigentümern weiterentwickelt werden kann.

Wir wollen für den Freistaat eine strategische Flächenpolitik sowie die dafür erforderlichen Instrumente und Organisationsformen entwickeln.

Kommunen wollen wir unterstützen, auf den demografischen Wandel angemessen reagieren zu können, denn dieser bedeutet gleichermaßen Schrumpfung und Wachstum. Wir wollen den Kommunen Instrumente an die Hand geben, um sowohl ihre Ortskerne zu stärken als auch eine Nachverdichtung zu ermöglichen.

3749 Wir wollen gerade junge Familien beim Erwerb und der Instandsetzung von Immobilien im
3750 Innenbereich verstärkt unterstützen.
3751
3752 Um die Innenentwicklung zu stärken und vorhandene Potenziale zur behutsamen
3753 Nachverdichtung und Aufstockung zu heben, werden wir die Förderprogramme des
3754 Freistaates so nutzen, dass sie grundsätzlich vertikale Nutzungsmischungen gezielt
3755 anreizen.
3756
3757 Wir führen das Landesprogramm „Rückbau Wohngebäude“ dort fort, wo Verwahrlosung und
3758 Unwirtschaftlichkeit drohen sowie städtebauliche Missstände vermieden werden müssen.
3759
3760

Bauen und Wohnen

Bauen

Die Klimaschutzziele im Gebäudebereich müssen sozialverträglich erreicht werden.

Wir werden den begonnenen Weg der Digitalisierung in der Bauverwaltung fortsetzen und streben ihre vollständige Digitalisierung an – auch mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung.

Wir setzen die Empfehlungen der Baukostenkommission des Bundes zur Dämpfung der Baukosten um.

Bei der Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen setzt der Freistaat auf Qualität. Die zukünftige Staatsregierung wendet dabei einheitliche und auskömmliche Honorarsätze bei Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) im Freistaat Sachsen an. Sie setzt sich außerdem dafür ein, dass die HOAI entsprechend geeigneter qualitätssichernder Vergütungsmodelle anderer Berufe fortgeschrieben wird.

Wir setzen uns für eine zügige Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes des Bundes ein. Vor dem Hintergrund der Gesetze des Bundes zu Gebäudeenergie und Klimaschutz erarbeiten wir mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft Konzepte für einen klimaneutralen Wohngebäudebestand.

Wir fördern im Rahmen der Wohnungsbauförderung zusätzlich modellhafte Konzepte des experimentellen Wohnungsbaus, beispielsweise flexible Wohnraumnutzung.

Beim Bauen ist den Bedürfnissen von Familien, Menschen mit Behinderungen und der alternden Gesellschaft ausreichend Rechnung zu tragen. Wir unterstützen innovative Wohnformen wie Senioren-WGs und wollen darüber hinaus generationsübergreifende Wohnformen fördern. Unser Ziel ist es, dass die Menschen so lang wie möglich selbstbestimmt und in ihrem vertrauten Umfeld wohnen können.

Wir unterstützen die Herstellung der Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum. Wir wollen hierbei in den staatlichen Einrichtungen vorangehen.

Der Einsatz innovativer und ökologischer Baustoffe ist uns wichtig. Mit neuen Werkstoffen wie Carbonbeton und modernsten Technologien wollen wir die Ressourceneffizienz deutlich erhöhen.

Die Stadt- und Gemeindeentwicklung erfordert eine identitätsstiftende Baukultur, die unser kulturelles Erbe bewahrt und weiterentwickelt.

Wir unterstützen weiterhin das Zentrum für Baukultur Sachsen mit dem Ziel, konzeptionelle Vorstellungen zur Zukunft der regionalen Baukulturen zu entwickeln.

Wir begrüßen die Gründung von Gestaltungsbeiräten durch die Kommunen. Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen sind ein geeignetes Instrument, um vor allem im ländlichen Raum identitätsstiftende Baukultur zu ermöglichen.

Wohnen

Die großen Städte und deren Umland sind Impulsgeber für eine dynamische Entwicklung unseres Freistaates. Sie bieten gute Infrastrukturen und ein dichtes, mittelstandsfreundliches Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Kulturmilieu. Hier finden junge Familien wie auch

3815 ältere Menschen, Studierende, Kulturliebhaber und Start-up-Gründerinnen genauso wie
3816 große Investoren ein Zuhause.
3817
3818 Wir wollen die Attraktivität der Großstädte erhalten und durch gezielte Stadt-Umland-
3819 Kooperationen verstärkt Ausstrahleffekte in die Region nutzen. Wir wollen die
3820 Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich wieder mehr junge Menschen für einen Wohnsitz
3821 in den ländlichen Räumen entscheiden.
3822
3823 Die Eigentumsbildung wollen wir unterstützen. Die Grundsätze „Innen- vor
3824 Außenentwicklung“, „Bestand vor Neubau bei Kauf und Sanierung“ sowie der
3825 Flächensparsamkeit werden dabei beachtet.
3826
3827 Dazu müssen bestehende Förderprogramme, wie z. B. „Wohneigentum im ländlichen
3828 Raum“, entsprechend angepasst werden.
3829
3830 Wir sorgen dafür, dass es auch weiterhin zinsgünstige Kredite der Sächsischen Aufbaubank
3831 in Ergänzung des Baukindergeldes des Bundes gibt.
3832
3833 Junge Familien und Baugemeinschaften sollen beim Kauf und der Sanierung von
3834 Bestandsgebäuden gezielt gefördert werden: Mit einem Landesprogramm „Jung kauft Alt“
3835 kann Sachsen eine Vorreiterrolle übernehmen.
3836
3837 Wir wollen es den Kommunen ermöglichen, bei Fehlentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt
3838 geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dazu zählen Möglichkeiten regionaler und
3839 temporärer Instrumente wie die Mietpreisbremse, Kappungsgrenzen sowie
3840 Zweckentfremdungs- und Umnutzungsverbote.
3841
3842 Enteignungen sind aus unserer Sicht kein geeignetes Instrument, um die Situation am
3843 Wohnungsmarkt zu verbessern.
3844
3845 Wir werden mit einer Wohnraumförderrichtlinie einen verlässlichen Rahmen für die
3846 verschiedenen Instrumente der Mietwohnraumförderung schaffen.
3847
3848 Ausreichend Wohnungen in öffentlicher und genossenschaftlicher Hand sichern langfristig
3849 bezahlbare Mieten. Wir wollen mit den öffentlichen, genossenschaftlichen und kooperativen
3850 Wohnungsbauträgern ein Bündnis für bezahlbares Wohnen in Stadt und Land schließen.
3851
3852 Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden wir die bisher in Dresden und Leipzig geltende
3853 Kappungsgrenzen-Verordnung über das Jahr 2020 hinaus verlängern und gegebenenfalls
3854 weitere Kommunen mit einbeziehen.
3855
3856 Für Dresden und Leipzig werden wir die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung einer
3857 Mietpreisbremse noch im Jahr 2020 schaffen.
3858
3859 Wir werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kommunen
3860 lokalspezifisch Wohnraumzweckentfremdung eindämmen können.
3861
3862 Wir werden besonders auf die Wohn- und Unterkunftssituation der Studierenden bzw.
3863 Auszubildenden an ihren Lernstandorten achten.
3864
3865 Unser Ziel ist es, mittelfristig einen deutlich höheren stabilen Bestand von Sozialwohnungen
3866 zu erreichen. Dabei soll den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung verstärkt
3867 entsprochen werden.
3868
3869 Wohnungsbau ist unverzichtbar für den Mieterschutz und das beste Mittel gegen ausufernde
3870 Mietpreise. Wir wollen den sozialen Wohnungsbau qualitativ und quantitativ deutlich

3871 weiterentwickeln und kooperative, genossenschaftliche und gemeinwohlorientierte Modelle
3872 unterstützen.

3873

3874 Wir haben zum Ziel, die künftigen Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung
3875 vollständig abzurufen und mit Landesmitteln kofinanzieren. Um mehr Sozialwohnungen zu
3876 schaffen, erhöhen wir die Finanzmittel für die soziale Wohnraumförderung. Die zusätzliche
3877 Förderung des Wohnungsbaus (Eigentumsbildung, Modernisierung im Bestand, mobilitäts-
3878 und behindertengerechter Ausbau) für den ländlichen Raum erfolgt mindestens in gleicher
3879 Höhe.

3880

3881 Um das Fördervolumen vollständig auszuschöpfen und das Antragsverfahren zu
3882 vereinfachen, werden wir die Neufassung der Wohnraumförderrichtlinie bis zum 30. Juni
3883 2020 realisieren.

3884

3885 Dabei wollen wir weiteren Kommunen den Zugang zur Förderung eröffnen. Die Mietpreis-
3886 und Belegungsbindung soll 20 Jahre betragen. Gleichzeitig erweitern wir den Kreis der
3887 Anspruchsberechtigten für die soziale Wohnraumförderung durch Anhebung der
3888 Einkommensgrenzen für Schwellenhaushalte. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch
3889 der Erwerb von Belegungsrechten gefördert werden kann.

3890

3891 Wir gestalten die Programme der Städtebau- und Wohnraumförderung so, dass sie
3892 grundsätzlich von kooperativen, genossenschaftlichen und gemeinwohlorientierten Trägern
3893 in Anspruch genommen werden können. Wir gewährleisten eine geeignete Beratung.

3894

3895 ***Denkmalschutz***

3896 Wir bekennen uns zum Erhalt unserer reichen sächsischen Denkmallandschaft und
3897 befördern angemessene und pragmatische Lösungen bei Zielkonflikten. Hierbei ist die
3898 Beteiligung der Kommunen von besonderer Bedeutung. Gemeinsam mit den Kommunen
3899 wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. In Zusammenarbeit mit den berufsständischen
3900 Organisationen des Handwerks stärken wir die qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung
3901 und Forschung im Bereich Denkmalpflege und Restauration.

3902

3903 Der sächsische Denkmalschutz hat sich in seinen Grundzügen bewährt. Wir werden zwei
3904 unabhängige Fachbehörden für Baudenkmale und Bodendenkmale erhalten.

3905

3906 Wir stellen eine aufgabengerechte Personalausstattung und Organisationsstruktur der
3907 Denkmalschutzbehörden sicher. Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen wird als
3908 moderne Behörde und Kompetenzzentrum für fachliche Beratung und Unterstützung
3909 insbesondere kommunaler und ländlicher Entwicklung ebenso gestärkt wie zur
3910 wissenschaftlichen Arbeit und zur Aus- und Fortbildung.

3911

3912 Die Unterstützung insbesondere auch privater Denkmaleigentümer durch den Freistaat
3913 Sachsen werden wir mit fachlicher Beratung und aufgestockten finanziellen Mitteln
3914 verstärken. Wir unterstützen den Aufbau eines privat organisierten Beratungsnetzwerkes mit
3915 Know-how und finanziellen Mitteln. Wir wollen das Notsicherungsprogramm „Dächer dicht!“
3916 fortführen und die Förderschwerpunkte für Industriedenkmale u. a. für Spinnmühlen, für
3917 Schlösser und Herrenhäuser sowie zur Unterstützung der Montanregion
3918 Erzgebirge/Krušnohoří stärken. Wir werden auch weiterhin aussichtsreiche Bewerbungen zur
3919 Aufnahme von Stätten in das Weltkulturerbe ermöglichen und finanziell unterstützen.

3920

3921 Wir erarbeiten ein Nutzungskonzept für Schloss Hubertusburg in Wernsdorf, in welchem die
3922 Sicherung des Sächsischen Bauteilearchivs und die Nutzung insbesondere für Kultur und
3923 Weiterbildung zentrale Bestandteile sind. Wir sichern die Denkmalakademie in Görlitz,
3924 erarbeiten einen konzeptionellen Ansatz zur Förderung von Freilichtmuseen und
3925 unterstützen die Sächsische Jugendbauhütte.

3926

3927

Umwelt- und Naturschutz

Lärm, Licht- und Luftverschmutzung

Umweltbelastungen durch Lärm, Licht- und Luftverschmutzung reduzieren wir wirksam und unterstützen u. a. die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung ihrer Pläne.

Die Beratungsangebote der Klimaanpassung im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) werden fortgeführt und hinsichtlich der Beratung zu Pilotprojekten erweitert.

Zur Lärmvermeidung und -bekämpfung werden wir die Kommunen bei der Umsetzung der EU-Umgebungslärm-Richtlinie unterstützen. Zudem werden wir ein sächsisches Landeslärmschutzprogramm auflegen, das die Kommunen beim Auflegen gezielter Maßnahmen aus den Lärmaktionsplänen – vor allem an innerörtlichen Straßen in kommunaler Baulast – unterstützt. Hierzu streben wir an, die neue Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu nutzen.

Bei der Abwägung von Maßnahmen in Lärmaktions- und Luftreinhalteplänen im Straßenverkehr durch die Landesbehörden schätzen wir den Gesundheitsschutz von Anwohnerinnen und Anwohnern als besonders ein.

Im Interesse der Menschen im Ballungsraum Leipzig und der Akzeptanz der weiteren ökonomischen Entwicklung des Flughafens werden wir uns für eine weitere Reduzierung der Fluglärmbelastungen einsetzen.

Wir werden weitere Maßnahmen zur Begrenzung der Fluglärmbelastung ergreifen. Instrumente dafür sind die Spreizung der Start- und Landeentgelte, der Ausschluss von nächtlichen Triebwerksprobeläufen im Freien und eine gleichmäßigere Verteilung der Starts und Landungen auf beide Bahnen. Wir unterstützen die Bemühungen um eine weitgehende Abschaffung der kurzen Südabkurvung des Flughafens Leipzig/Halle. Die Fluglärmkommission werden wir in enger Abstimmung mit den Kommunen neu aufstellen. Wir werden einen unabhängigen Fluglärmschutzbeauftragten als direkten Ansprechpartner für die Anwohnerschaft durch die Staatsregierung einsetzen.

Zur Reduzierung der Lichtverschmutzung soll künstliches Licht nur eingesetzt werden, wo es zur Sicherheit notwendig ist. Naturnahe Bereiche wie Bäume, Felsen oder Gewässer sollen möglichst nicht beleuchtet werden. Die naturschutz- und umweltfreundliche Beleuchtung soll bereits in der Planung berücksichtigt werden.

Naturschutz und Artenvielfalt

Wir führen die Umweltallianz Sachsen zur Initiierung und Würdigung besonderer Umweltleistungen fort.

Wir verstärken Maßnahmen gegen Artensterben und Lebensraumverlust. Dafür entwickeln wir das Programm „Sachsens Biologische Vielfalt“ weiter. Den Schwerpunkt bildet dabei die Konkretisierung von Umsetzungsschritten zur Verbesserung des Biotopverbundsystems auch außerhalb der Kernflächen bis Ende 2020. Wir werden die „Fachlichen Arbeitsgrundlagen für einen Biotopverbund“ aktualisieren sowie untersuchen, wo weitere großräumige Gebiete zum Prozessschutz ausgewiesen werden können. Damit werden wir die Wanderungsbewegungen der betroffenen Arten erleichtern, die Lebensräume stärker vernetzen und so die Populationen fördern. Dazu dient auch die Wiedervernässung von Mooren. Die finanzielle Unterstützung der Landschaftspflegeverbände wird an die steigende Kostenentwicklung angepasst. Wir werden ein „Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“ beschließen und umsetzen.

3983 Wir sichern die Finanzierung des landesweiten Netzes der Naturschutzstationen.
3984
3985 Die Qualität und Struktur des Systems der Schutzgebiete entwickeln wir weiter. Das
3986 Nationale Naturmonument „Grünes Band“ und das Biosphärenreservat „Flusslandschaft
3987 Elbe“ wollen wir im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden, Städten und Landkreisen
3988 sowie den Verbänden vorantreiben. Insbesondere werden wir die Perspektiven und das
3989 Potenzial der Nationalparkregion Sächsische Schweiz prüfen. Unser Ziel ist es, in der
3990 Region eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen und dabei den Schutzstatus zu
3991 gewährleisten. Konzepte eines naturverträglichen Tourismus und Maßnahmen, die eine
3992 Besucherlenkung bewirken, werden wir unterstützen.
3993
3994 Wir werden die Unteren Umwelt- und Naturschutzbehörden entlasten (z. B. bei der
3995 Widerspruchsbearbeitung), um einen landeseinheitlichen Verwaltungsvollzug abzusichern.
3996
3997 Wir werden ein Förderprogramm Klimawandelanpassung für die Kommunen auflegen,
3998 insbesondere mit dem Schwerpunkt Stadtgrün.
3999
4000 Wir werden ein Landesförderprogramm Naturschutz auflegen, um den praktischen
4001 Naturschutz zu unterstützen, insbesondere für Pilotprojekte mit Vorbildwirkung.
4002
4003 Zur Erhaltung und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Großschutzgebietsverwaltung soll
4004 diese personell verstärkt werden.
4005
4006 Die Vorkaufsrechte gemäß § 66 Bundesnaturschutzgesetz stellen wir zugunsten der
4007 Kommunen wieder her.
4008
4009 Wir werden den Kommunen den Erlass von umfassenden Baumschutzsatzungen
4010 ermöglichen, damit diese die Interessen des Naturschutzes mit jenen der
4011 Grundstückseigentümer in ein besseres Verhältnis bringen können. Dazu werden wir das
4012 Sächsische Naturschutzgesetz ändern. Die Genehmigungsfiktion für Fällanträge wird auf
4013 sechs Wochen erhöht.
4014
4015 Wir werden darauf hinwirken, den Rückgang von Straßenbäumen und Alleen zu stoppen und
4016 für eine Trendumkehr zu sorgen, u. a. durch ein Programm zur Anlage von Baumreihen und
4017 Alleen. Dazu werden wir uns auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Richtlinie für
4018 den passiven Schutz an Straßen überarbeitet wird.
4019
4020 Für Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege sollen vorrangig Flächen im
4021 Eigentum der öffentlichen Hand, insbesondere landeseigene Grundstücke, zur Verfügung
4022 gestellt werden. Werden Grundstücke Dritter benötigt, sind die Eigentümerinnen und
4023 Eigentümer frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Auf einen Interessenausgleich,
4024 insbesondere durch Freiwilligkeit und Entschädigung, ist hinzuwirken.
4025
4026 Die Verzahnung von Naturschutz und Landschaftspflege mit regionaler Entwicklung im
4027 Einvernehmen mit den Menschen vor Ort ist uns besonders wichtig. Grundlage für die
4028 Maßnahmen bleibt unser kooperativer Ansatz des Naturschutzes. Neben den Maßnahmen
4029 des Freistaates werden die regionalen, kommunalen, wirtschaftlichen und
4030 naturschutzfachlichen Akteure auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen gemeinsam
4031 die wertvollen Arten und Lebensräume erhalten und entwickeln.
4032
4033 Der Schutzstatus von Tieren und Pflanzen muss regelmäßig mit Blick auf die
4034 Populationsentwicklung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
4035
4036 ***Umweltbildung***
4037 Wir werden die Umweltbildung (i.S.v. Bildung für nachhaltige Entwicklung) umfassend
4038 stärken. Das Projekt „Junge Naturwächter“ sowie die Waldjugendspiele werden fortgeführt.

Botanische Gärten werden wir unterstützen. Das wald- und umweltpädagogische Angebot der Forstverwaltung wird fortentwickelt. Wir verbessern die Unterstützung der Träger und Maßnahmen der Umweltbildung und berücksichtigen stärker die Themen Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft in den Fortbildungen der Lehrkräfte.

Wölfe

Die 100-Prozent-Förderung der Prävention, die vollumfängliche Entschädigung von Wolfsrissen und mehr Rechtssicherheit bei der Entnahme von Wölfen in begründeten Ausnahmefällen werden sichergestellt. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Mutterschaftprämie ein und verstetigen den Ausgleich für die Mehraufwendungen der Schafhalter durch Wolfspräventionsmaßnahmen. Dafür wird die beihilferechtliche Genehmigung der Richtlinie Schaf- und Ziegenhaltung angestrebt.

Gewässer, Hochwasserschutz, Wasser

Saubere Flüsse und Seen sowie sauberes Grund- und Trinkwasser sind eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen. Wir wollen eine Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands unserer Gewässer erreichen. Standortgerechte gewässerbegleitende Gehölzbestände sind für uns ein wesentlicher Bestandteil unserer Kulturlandschaft.

Die Renaturierung von Fließgewässern im Rahmen des Hochwasserschutzprogrammes, der nachhaltigen Hochwasserschadensbeseitigung an Gewässern, des Auenprogramms und der Bergbausanierungspläne wollen wir konsequent fortsetzen.

Für Vorrang- und Zielerreichungsgewässer mit einem ökologischen Zustand von mäßig und schlechter, bei denen innerhalb von drei Jahren keine Verbesserungen des ökologischen Zustands eintreten, werden wir gewässerspezifisch abrechenbare Kenngrößen zur Verbesserung der ökologischen Gewässerkomponenten aufstellen und regelmäßig kontrollieren sowie kontinuierlich integrierte Gewässerentwicklungskonzepte erstellen und umsetzen, wobei die Hochwasserrisikomanagementpläne einzubeziehen sind. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen wollen wir umsetzen.

Wir setzen uns gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass auf EU-Ebene bei der Einschätzung der Güte unserer Oberflächengewässer vom Menschen nicht beeinflussbare Faktoren bei der Bewertung ausgeschlossen werden, damit eine Verbesserung des Gewässerzustandes deutlicher sichtbar wird.

Für besondere Gewässerabschnitte streben wir aus ökologischen und Hochwasserschutzgründen einen Erwerb der Gewässerrandstreifen durch den Freistaat an. Dazu werden wir auch die Instrumente der ländlichen Flurneuordnung nutzen.

Wir wollen den Nähr- und Schadstoffeintrag wirksam senken, die Gewässerdynamik verstärken und die Ausbildung der natürlichen Uferstrukturen ermöglichen. Wir setzen uns zum Ziel, dass Grünstreifen am Gewässerrand dauerhaft erhalten werden können, ohne den Status von Ackerland zu verlieren.

Wir beabsichtigen, die finanziellen Hilfen für die Kommunen zur Gewässerpflege an Gewässern II. Ordnung ab 2021 zu verstetigen. Kommunale Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes, u. a. durch Renaturierung entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie, werden wir weiterhin fördern. Die Landschaftspflegeverbände sollen die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen fachlich beraten und unterstützen.

Die Anstrengungen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes werden verstärkt. Wir streben an, dazu auch weiterhin EFRE-Mittel zu nutzen.

4094 Bei der Gründung von Gewässerunterhaltungsverbänden sind Beiräte zur Beteiligung aller
4095 Betroffenen zu bilden.

4096
4097 Gemeinsam mit den Aufgabenträgern der öffentlichen Trinkwasserversorgung stellen wir
4098 sicher, dass in Trinkwasserschutzgebieten nur landwirtschaftliche Anbauformen mit einem
4099 erheblichen Minderungspotenzial im Nitratbereich gewählt werden und dass von diesen
4100 keine Risiken durch die Verunreinigung mit Pflanzenschutzmitteln und
4101 Medikamentenrückständen für die Trinkwasserqualität ausgehen.

4102
4103 Um zielgerichtete und regionalspezifische Maßnahmen zur Reduzierung der Nitrat-Belastung
4104 des Grundwassers entwickeln zu können, werden die Ursachen stärker untersucht,
4105 Landwirtinnen und Landwirte sowie Aufgabenträger beraten und unterstützt und darüber
4106 hinaus das Grundwassermessnetz angepasst.

4107
4108 Neue Herausforderungen durch veränderte klimatische Bedingungen, demografische
4109 Entwicklungen und rechtliche Anforderungen erfordern eine weitere Anpassung der
4110 Wasserversorgungssysteme, auch in Brunnendörfern. Wir werden bis zum Jahr 2020 die
4111 „Wasserversorgungskonzeption 2030“ fortschreiben. Wir werden prüfen, ob die
4112 Versorgungssicherheit den Bau neuer Speicherkapazitäten und (Über-)Leitungssysteme
4113 erfordert.

4114
4115 Hochwasserschutz ist eine Generationenaufgabe, der wir uns weiterhin intensiv widmen
4116 werden.

4117
4118 Das Hochwasserschutzprogramm wird deshalb unter besonderer Berücksichtigung der
4119 Schaffung von Retentionsflächen, insbesondere durch Deichrückverlegungen, fortgesetzt
4120 und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden bereitgestellt. Gemeinsam mit den
4121 Akteuren vor Ort entwickeln wir abgestimmte Strategien zum Wasserrückhalt in der Fläche.
4122 Wir treten für einen vorbeugenden Hochwasserschutz ein, der die Balance zwischen baulich-
4123 technischen Lösungen und natürlichem Wasserrückhalt einhält.

4124
4125 Auf Polderflächen ist landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich. Wir setzen uns für eine
4126 einheitliche Ausgleichs- und Entschädigungsregelung für Landwirtinnen und Landwirte ein,
4127 deren Flächen benötigt werden (z. B. Abfall- oder Schadstoffablagerungen).

4128
4129 Beim Hochwasserschutz muss neben öffentlichen Maßnahmen das Prinzip der
4130 Eigenvorsorge gestärkt werden. Dazu wollen wir ein Programm auflegen, das
4131 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei baulichen und haustechnischen
4132 Vorsorgemaßnahmen unterstützt.

4133
4134 Die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer durch Fischereibetriebe und -zuchten und die
4135 Angelfischerei ist ein Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Die Bewirtschaftung ist
4136 Voraussetzung für die Erhaltung ökologisch sensibler Areale und trägt zum Natur- und
4137 Artenschutz bei. Wer angelt und fischt, wird von uns bei der naturschutzgerechten
4138 Gewässernutzung unterstützt. Zielkonflikte wollen wir lösen. Um die Wertigkeit unserer
4139 Schutzgebiete in den Teichgebieten zu erhalten, muss auch künftig die Fischereiwirtschaft
4140 im bisherigen Umfang möglich sein. Zur Sicherung der Berufs- und Angelfischerei ist ein
4141 gesamtheitliches Konzept zu erarbeiten.

4142
4143 Wir bekennen uns zur ökologischen und touristischen Entwicklung nach Maßgabe des
4144 „Gesamtkonzeptes Elbe“. Ein Ausbau der Elbe findet nicht statt.

4145

4146 ***Wald- und Forstwirtschaft***

4147 Wir sichern und erhöhen den Baumbestand in Sachsen. Dazu werden bis zum Jahr 2030
4148 mindestens 50 Millionen Bäume sowohl im Staatswald als auch – unterstützt durch
4149 Förderung – im Privat- und Körperschaftswald, als Stadt- und Straßenbegleitgrün und als

4150 Neuanpflanzungen zur Walderneuerung und -mehrung gepflanzt. Am Waldmehrungsziel der
4151 Waldstrategie 2050 wird festgehalten.
4152

4153 Der Umbau zu naturnahen und langfristig klimastabilen Mischwäldern wird weiter
4154 vorangetrieben. Im Landeswald sollen dazu durchschnittlich 1.300 Hektar jährlich umgebaut
4155 werden. Natürliche Verjüngungsprozesse sind dabei besonders zu unterstützen.
4156

4157 Die Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden, Fachrichtung
4158 Forstwissenschaften in Tharandt wird im Bereich klimaangepasste Waldbewirtschaftung
4159 intensiviert.
4160

4161 Wer Wald besitzt, wird bei der Waldbewirtschaftung, Bekämpfung der Waldschäden und
4162 dem Waldumbau unterstützt. Um eine flächendeckend nachhaltige Waldbewirtschaftung zu
4163 gewährleisten, wird im Sinne eines Gemeinwohlausgleichs der Zusammenschluss von
4164 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern gefördert. Die finanzielle Förderung von
4165 Waldschutzmaßnahmen behalten wir bei und werden – wie beim Borkenkäfer – auch künftig
4166 zusätzliche Mittel bei Problemlagen bereitstellen. Wir setzen die unentgeltliche
4167 Bodenschutzkalkung auch für die Privat- und Körperschaftswaldbesitzer fort. Die
4168 Fördermittel der Bundes (GAK Förderbereich 5) reichen wir vollständig an die privaten und
4169 kommunalen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer weiter.
4170

4171 Mit Blick auf den Klimawandel werden die Koalitionsparteien in einem breiten Dialog die
4172 notwendige Novellierung des Waldgesetzes vorbereiten und dabei die spezifischen
4173 sächsischen Strukturen beim erforderlichen Waldumbau berücksichtigen. Bei der Änderung
4174 des Sächsischen Waldgesetzes werden wir unter Wahrung der Nutzfunktion des Waldes in
4175 seiner Gesamtheit die Zielsetzung im Staatswald noch stärker auf die Sicherung und
4176 Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes und seiner biologischen
4177 Vielfalt ausrichten.
4178

4179 Wir werden zusammen mit der TU Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaften in Tharandt,
4180 die Potenziale und Herausforderungen einer Bewirtschaftung des Staatswaldes nach den
4181 Kriterien der FSC Deutschland 3.0 untersuchen, u. a. auch im Rahmen eines Modellprojekts.
4182

4183 Wir wollen erreichen, dass gemäß der Nationalen Biodiversitätsstrategie der Anteil
4184 ungenutzter Wälder an der gesamten Waldfläche langfristig auf fünf Prozent gesteigert wird.
4185 Wir werden dabei verantwortungsvoll und vorbildlich vorgehen, mit dem Ziel bis Ende
4186 2022 zehn Prozent der Flächen des Staatswaldes aus der wirtschaftlichen Nutzung zu
4187 nehmen.
4188

4189 Über das Amt für Großschutzgebiete wird künftig die Fachaufsicht Naturschutz unmittelbar
4190 durch das zuständige Staatsministerium als oberste Behörde wahrgenommen.
4191

4192 Um die Qualität der Arbeit im Wald zu sichern und den Bedarf nach gut ausgebildetem
4193 Forstpersonal zu decken, wird die Anzahl der Ausbildungsstellen erhöht.
4194

4195 Wir werden die Verwendung von Holz, anderen nachwachsenden und ökologischen
4196 Baustoffen, insbesondere auch recycelter und wiederverwendbarer Materialien, in den
4197 bauinvestiven Förderprogrammen unterstützen. Rechtliche Hemmnisse bei der Nutzung
4198 dieser Materialien müssen geprüft und möglichst beseitigt werden. In diesem Sinne soll ein
4199 Holzbaukompetenzzentrum errichtet werden. Bei der Umsetzung von Bauprojekten der
4200 öffentlichen Hand soll Sachsen mit gutem Beispiel vorangehen und innovative Baustoffe
4201 nutzen. Zu weiteren stofflichen und energetischen Nutzung werden Netzwerke, wie z. B.
4202 simul+, Lignosax oder das Cluster Forst und Holz, unterstützt.
4203

4204 Zeitgemäße Jagd erfolgt tierschutzgerecht, leistet einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz
4205 und vermeidet Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Wir setzen uns

4206 dafür ein, dass die natürliche Verjüngung der Wälder und der Waldumbau ohne die
4207 Anwendung aufwändiger Schutzmaßnahmen überall im Freistaat Sachsen möglich ist. Am
4208 anerkannten sächsischen Jagdrecht halten wir zur Unterstützung der
4209 Jagdrechtsinhaberinnen und -inhaber, der Jägerinnen und Jäger sowie der
4210 Grundstücksnutzerinnen und -nutzer fest.

4211

4212 ***Abfall und Rohstoffwirtschaft***

4213 Die Kreislaufwirtschaft wollen wir als innovativen Wirtschaftszweig, der zum Klimaschutz und
4214 zur Energiewende beiträgt, stärken und dadurch Ressourcen schonen sowie Wertschöpfung
4215 für Unternehmen in Sachsen erschließen.

4216

4217 Recycling und damit die Substituierung von Primärrohstoffen werden wir befördern und dafür
4218 innovative Ansätze unterstützen. Wir entwickeln wirksame Abfallvermeidungs- und
4219 -verwertungsstrategien mit dem Ziel, die Umwelt nicht zu belasten und Wertstoffe vollständig
4220 in Wirtschaftskreisläufe zurückzuführen. Dazu verfolgen wir fünf Prinzipien: Müllvermeidung,
4221 das Umgestalten von Produkten und Prozessen, damit der Müll erst gar nicht entsteht, die
4222 Wiederverwendung von Gegenständen, die stoffliche Umwandlung von Abfällen in Rohstoffe
4223 und die Kompostierung von Abfällen.

4224

4225 Wir werden speziell innerhalb der Umweltallianz Sachsen und der Zukunftsinitiative simul+
4226 die Kreislaufwirtschaft in den Fokus nehmen, durch spezielle Projekte den Stand von
4227 Wissenschaft und Technik aufarbeiten und die Entwicklung innovativer Technologien sowie
4228 deren Einführung in die Praxis unterstützen.

4229

4230 Um vor schädlichen Bodenveränderungen zu schützen und gleichzeitig
4231 Investitionshemmnisse zu beseitigen, stellen wir die weitere Finanzierung der Beseitigung
4232 von Altlasten sicher und setzen uns gegenüber dem Bund für eine stärkere Beteiligung an
4233 der Finanzierung der Altlastenfreistellung ein. Investive Maßnahmen zur Sanierung
4234 belasteter Flächen, zur Sicherung und Stilllegung von Deponien, des Altbergbaus und zur
4235 Gefahrenabwehr bei ehemaligen Steinkohlerevieren (Altlastensanierung) werden weiterhin
4236 gefördert.

4237

Ländliche Entwicklung

Ländliche Regionen sind Lebens- und Wirtschaftsraum sowie Kulturlandschaft mit wertvollen Natur- und Erholungsgebieten. Ziele unserer Politik bleiben gleichwertige Lebensbedingungen, hohe regionale Wertschöpfung und ein attraktives Lebensumfeld für alle Generationen im ländlichen Raum.

Wir gestalten die Integrierte Ländliche Entwicklung, führen das Programm LEADER einschließlich der Regionalbudgets der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in den bestehenden Strukturen fort und stärken innovative Konzepte mit möglichst vielen Handlungsfreiräumen vor Ort. Die EU-Fördermittel im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie die Bundesmittel der GAK werden in vollem Umfang abgerufen und die dafür notwendige Kofinanzierung gesichert.

Wir treten für eine Vereinfachung der EU-Förderung gemäß dem Prinzip „ELER-Reset“ ein.

Das Landesprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ wird in der derzeitigen Gebietskulisse fortgesetzt. Dabei werden wir jährlich Projekte im bisherigen Umfang aus Mitteln der GAK und des Landes fördern.

Die Schwerpunkte der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollen in den Bereichen Ökologie, Umwelt, Tierschutz, regionale Wertschöpfung und ländliche Entwicklung liegen. Eine Umverteilung der GAP-Mittel zwischen den Bundesländern lehnen wir ab.

Die Mittel, die der Freistaat durch die Erhöhung der Umschichtung aus der 1. in die 2. Säule erhält, werden zur Stärkung der Agrarumwelt- und Klima-Programme (AUK) verwendet. Wir setzen uns in der GAP für Schaf-, Ziegen- und Eiweißprämien sowie für die Beihilfefähigkeit von Gehölzkleinstrukturen auf Grünland ein.

Wir streben zur Erhöhung der Strukturvielfalt an, dass Biodiversitätsmaßnahmen möglichst kleinteilig und produktionsintegriert gefördert werden.

Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte, welche über die gesetzlichen Standards hinausgehen, werden auch zukünftig ausgeglichen. Der Erhalt von regionalen Gestaltungsspielräumen ist uns wichtig.

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass das System der Zahlungsansprüche abgeschafft wird.

Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Strukturen und Rahmenbedingungen

Konventionelle und ökologische Landwirtschaft sind in Sachsen gleichberechtigt. Die Koalitionsparteien streben eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft an.

Die Wertschöpfungsketten in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft werden gestärkt, regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert und der Ausbau regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien unterstützt. Auf Bundesebene streben wir rechtliche Vereinfachungen für das kleine Handwerk im Ernährungs- und Veredelungsbereich an. Wir führen das Verbraucherportal www.regionales.sachsen.de weiter. Wir begleiten und unterstützen Hersteller, die ihre Produkte unter den EU-Geoschutz stellen wollen.

4292 Der Anteil ökologisch produzierender Betriebe soll weiter erhöht werden. Mit einer
 4293 verlässlichen Förderung unterstützen wir ein ausgewogenes, marktgerechtes Wachstum des
 4294 Sektors sowie die Entwicklung und Stärkung von Wertschöpfungsketten und
 4295 Absatzmöglichkeiten. Wir halten an der Zahlung einer Umstellungs- und
 4296 Beibehaltungsprämie fest.
 4297
 4298 Wir setzen die Unterstützung von Ernährungswirtschaft und -handwerk, Direktvermarktung
 4299 sowie regionaler Produzenten und Initiativen unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts
 4300 im Hinblick auf Investitionen, Innovationen, Vernetzung sowie Absatzförderung fort. Dafür
 4301 etablieren wir ab 2021 einen Förderbaustein, der den Marktzugang regionaler Produzenten
 4302 unterstützt.
 4303
 4304 Wir werden eine Strategie initiieren, mit welcher der Einsatz regional und/oder ökologisch
 4305 erzeugter Lebensmittel gesteigert und gesunde Ernährung (mit einem wachsenden Anteil
 4306 von Lebensmitteln aus ökologischer Produktion) in der Gemeinschaftsverpflegung gefördert
 4307 wird. Dafür werden wir auch bestehende Strukturen nutzen. Wir setzen die Teilnahme am
 4308 EU-Schulprogramm zur Versorgung mit Obst, Gemüse und Milch fort.
 4309
 4310 Die Koalitionsparteien entwickeln die Zukunftsinitiative simul+ weiter. Den Wettbewerb
 4311 „Ideen für den ländlichen Raum“ setzen wir fort, um dort neue Akzente zu setzen.
 4312 Entscheidend für eine nachhaltige und zukunftsfähige Umwelt-, Kreislauf-, Land-, Forst- und
 4313 Ernährungswirtschaft sind die Wissensgenerierung und die Überführung neuer Produkte,
 4314 Verfahren und Dienstleistungen in die praktische Anwendung. Dafür wird der simul+
 4315 Innovation Hub als akkreditierter europäischer „Digital Innovation Hub“ ausgebaut.
 4316
 4317 Wir richten ein Kompetenzzentrum „Nachhaltige Landwirtschaft“ am LfULG ein, das auch
 4318 Demonstrationsprojekte mit Partnerbetrieben durchführt.
 4319
 4320 Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft braucht qualifizierte Nachwuchskräfte, die auch
 4321 weiterhin im Freistaat ausgebildet werden. Das gilt insbesondere für den Erhalt der
 4322 überbetrieblichen Ausbildung in bestehenden Ausbildungsstätten und in der Intensivierung
 4323 der Referendarausbildung für den höheren landwirtschaftlichen Fachschuldienst.
 4324
 4325 Wir wollen eine vielfältige Agrarstruktur erhalten und entwickeln, den Zugang zu
 4326 Agrarflächen für ortsansässige Landwirte erleichtern und die Pacht sowie den Erwerb
 4327 landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe (Anteilskäufe) für außerlandwirtschaftliche
 4328 Investoren erschweren. Wir beschließen bis Ende 2021 ein Agrarstrukturgesetz und regeln
 4329 bis Ende 2020 die Verpachtung landeseigener Flächen nach einem Kriterienkatalog, welcher
 4330 sich insbesondere an agrarstrukturellen und nachhaltigen Aspekten orientiert.
 4331
 4332 Wir streben den Erwerb von Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
 4333 GmbH (BVVG) an und werden ab 2021 ein Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramm für
 4334 Haupterwerbsbetriebe auf den Weg bringen.
 4335
 4336 Um die Fortführung des Betriebes im Erbfall zu sichern, soll eine Sächsische Höfeordnung
 4337 geschaffen werden.
 4338
 4339 Wir werden uns beim Bund für einen Prämienzuschuss zum Aufbau von
 4340 Mehrgefahrenversicherungen insbesondere für Sektoren und Risiken einsetzen, in denen
 4341 noch kein für die Betriebe wirtschaftlich tragbares Versicherungsangebot am Markt ist oder
 4342 große Wettbewerbsunterschiede innerhalb der Europäischen Union bestehen.
 4343
 4344 Wir wollen die Tradition des Kleingartenwesens erhalten und stehen für den Erhalt des
 4345 besonderen Schutzes der Dauerkleingärten im Bundeskleingartengesetz. Über die
 4346 Gartenakademie des LfULG unterstützen wir die umwelt- und naturgerechte

4347 Kleingartenbewirtschaftung. Ebenso unterstützen wir Tafelgärten, Urban Gardening und
4348 Selbstversorgerinitiativen wie z. B. Solidarische Landwirtschaft.
4349

4350 ***Pflanzenschutz***

4351 Bedarfsgerechte Pflanzenernährung und Pflanzenschutz sind weiterhin notwendig. Es
4352 werden Strategien entwickelt und umgesetzt, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis
4353 2030 zu halbieren. Die Entwicklung und die flächendeckende Nutzung von innovativen
4354 Verfahren des „Smart Farming“ wird unterstützt.
4355

4356 Wir setzen uns dafür ein, dass der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in
4357 Privatgärten reduziert wird.
4358

4359 Wir tragen das auf Bundesebene verankerte Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter
4360 Organismen mit. Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab.
4361

4362 ***Regionale Produkte***

4363 Wir werden die Garten- und Obstbaubetriebe bei der Anpassung an den Klimawandel durch
4364 entsprechende Förderinstrumente und Wissenstransfer unterstützen. Die Bauordnung wird
4365 im Hinblick auf die Verfahrensfreiheit für Wetterschutzeinrichtungen und temporäre
4366 Bewässerungsanlagen angepasst. Die Auswirkungen dieser Befreiungen werden auch mit
4367 Blick auf Schutzgebietsregelungen evaluiert.
4368

4369 Die sächsischen Weinbaubetriebe geben der Kulturlandschaft des Elbtals ihr
4370 unverwechselbares Erscheinungsbild. Mit einem Konzept Steillagenweinbau wollen wir die
4371 bestehenden Schwierigkeiten der Steillagenbewirtschaftung analysieren und angepasste
4372 Lösungen erarbeiten.
4373

4374 Die Weinberge mit ihren Weinbergmauern bieten eine Vielzahl von Lebensräumen für
4375 seltene und geschützte Arten. Mit der Förderung der Sanierung der Trockenmauern wollen
4376 wir den Erhalt dieser biologischen Vielfalt sichern.
4377

4378 Die Koalitionsparteien bekennen sich dazu, auch weiterhin alle drei Jahre eine
4379 Landesgartenschau und das jährliche Landeserntedankfest sowie weitere Veranstaltungen,
4380 wie den „Tag der Milch“, durchzuführen.
4381

4382 Die Koalitionsparteien bekennen sich zur Unterstützung und Stärkung der Pferdewirtschaft
4383 im Freistaat, insbesondere zur Förderung der Zucht und zum Erhalt gefährdeter
4384 Pferderassen, und wollen dazu die Sächsische Gestütsverwaltung als Kompetenzzentrum
4385 der Pferdewirtschaft mit bundesweiter Ausstrahlung weiterentwickeln.
4386

4387 Wir setzen uns für die Unterstützung und den Erhalt alter Nutztierassen einschließlich
4388 Kleintierassen ein.
4389

4390 Wir unterstützen regionale Erzeugerstrukturen für die Produktion von Regiosaatgut und
4391 gebietsheimischen Saaten.
4392

4393 ***Tierschutz in der Landwirtschaft***

4394 Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einer flächengebundenen und tiergerechten
4395 Nutztierhaltung als wichtigem Bestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft.
4396

4397 Die Schwerpunkte der Agrarinvestitionsförderung liegen auf Tierschutz, Umwelt und
4398 Innovation. Grundlage für die Förderung von Tierhaltungssystemen ist eine auf
4399 wissenschaftlicher Basis und unter Einbeziehung von Fachverbänden der Landwirtschaft,
4400 des Tierschutzes und der Umwelt bis 2021 zu erarbeitende Nutztierstrategie. Dies dient der
4401 Stärkung gesellschaftlicher Akzeptanz der landwirtschaftlichen Produktion. Ziel ist die

4402 Förderung von Tierhaltungssystemen, welche über die aktuell geltenden rechtlichen
4403 Standards hinausgehen. Dazu nutzen wir die landeseigene Forschung; u. a. wird eine
4404 Kompetenzstelle für Klauengesundheit aufgebaut.

4405
4406 Der Wettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung in Sachsen“ soll weiter
4407 jährlich stattfinden.

4408
4409 Wir werden uns dafür einsetzen, dass nicht-kurative Eingriffe grundsätzlich reduziert bzw.
4410 nicht mehr betäubungsfrei angewendet werden und dementsprechend auf Bundesebene
4411 abstimmen. Zudem werden wir Programme für besonders gute Tierhaltung entwickeln.

4412
4413 Gemeinsam mit Tierhalterinnen und -haltern sowie Tierärztinnen und -ärzten wollen wir
4414 erreichen, dass der Einsatz von Antibiotika in der Nutz- und Haustierhaltung weiter reduziert
4415 wird. Wir setzen uns gegen den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung ein.

4416
4417 Wir setzen uns für die konsequente Einhaltung und amtliche Kontrolle der
4418 tierschutzrechtlichen Vorgaben auch bei Tiertransporten ein und stärken dafür die
4419 Kapazitäten des Vollzugspersonals. Wir unterstützen die Initiative zur Begrenzung der
4420 Schlachtiertransportzeiten.

4421
4422 Wir werden die Möglichkeit der Aufnahme von Wildtieren, z. B. durch
4423 Wildtierauffangstationen, landesweit erfassen und verstärkt öffentlich kommunizieren.

4424
4425 Die Imkerinnen und Imker unterstützen wir beim Aufbau und Erhalt gesunder
4426 Bienenbestände.

4427

4428

Soziales

Für uns steht der gesellschaftliche Zusammenhalt im Mittelpunkt; ein wichtiger sozialpolitischer Leitgedanke ist Prävention im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. In diesem Sinne stärken wir Konzepte und Strategien, die Hilfebedarf vermeiden und die Selbsthilfe aus der Zivilgesellschaft heraus stärken.

Gute Sozialpolitik lässt sich nur gemeinsam und in konstruktiver Einbeziehung aller Akteure im Sozialbereich gestalten. Besonders mit der kommunalen Ebene, einschließlich des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV), wollen wir gemeinsame Zielvorstellungen umsetzen und eine grundsätzliche Abstimmung für eine bessere Gestaltung und Aufteilung der Sozialpolitik vornehmen.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren Einrichtungen und Diensten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sozialstaatlichkeit in Sachsen. Deshalb werden wir die Arbeit der Spitzenverbände auf hohem Niveau fördern.

Auf neue gesellschaftliche Herausforderungen brauchen wir ganz neue Antworten. Wir wollen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Impulsgeber sozialer Innovationen sein. Der Ort dafür wird eine Zukunftsplattform für soziale Innovationen sein, in der Vertreterinnen und Vertreter aus Praxis, Wissenschaft, Verwaltung und Politik gemeinsam neue Lösungsmodelle entwickeln und deren Umsetzbarkeit bewerten.

Wir ermöglichen Praxis- und Modellprojekte für Kommunen, gemeinnützige und gewerbliche Unternehmen sowie soziale Entrepreneurs oder auch ganz neue Zusammenschlüsse, wie Sozialgenossenschaften.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht in einem intakten, solidarischen Gemeinwesen. Wir ermöglichen mit einem Modellprojekt „Soziale Orte“ die Entstehung neuer Infrastrukturen, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Durch die Bündelung verschiedener Daseinsvorsorgeleistungen entstehen im öffentlichen kommunalen Raum Orte der Begegnung, Kommunikation und der sozialen Dienstleistung.

In unserer Gesellschaft braucht Soziale Arbeit den Stellenwert, den sie verdient, denn wir brauchen diese Fachkräfte dringend. Unser Beitrag muss dabei sein, die Arbeits- und Förderbedingungen zu verbessern.

Wir schaffen die Möglichkeit der Festbetragsfinanzierung, die beispielsweise über mehrjährige Zuwendungsverträge ausgereicht wird. Wir werden darüber hinaus prüfen, inwieweit Förderzeiträume erweitert und Förderverfahren vereinfacht und optimiert werden können. Die Eigenanteile sollen sich an der Leistungsfähigkeit des Angebots orientieren.

Wir werden die Sozialberichterstattung fortführen und unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie „Wohnungslosenstatistik für Sachsen“ zukünftig auch das Thema Wohnungslosigkeit darin aufnehmen. Die Regionalisierung der Sozialberichterstattung werden wir unter Beachtung der Stadt-Umland-Beziehungen begleiten und weiter unterstützen. Die Sozialberichterstattung wird für uns die Grundlage für unsere strategische Sozialplanung bilden.

Wir begleiten die kommunale Ebene bei präventiven Ansätzen in der Wohnungslosenhilfe, bspw. dem „Housing First“-Ansatz.

Ausgehend vom Ergebnis der Evaluation stehen wir einer Verstetigung und Weiterentwicklung des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes offen gegenüber.

Gesundheit

Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen. Ihr Erhalt, ihre Wiederherstellung und ihre Förderung, vor allem bei der Pflege unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Sachsen, ist herausragendes Anliegen unserer Koalition.

Die zukunftsbeste Sicherstellung einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in Stadt und Land sehen wir als eine zentrale Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode an. Wir gewährleisten in ganz Sachsen, gerade auch im ländlichen Raum, eine schnelle Versorgung im Notfall. Unser Ziel ist es, dass die medizinische, pharmazeutische und therapeutische Versorgung flächendeckend gesichert werden kann. Die Mitwirkung der Kommunen bei der medizinischen Versorgung ist für uns unerlässlich.

Im Schulterschluss mit den Akteuren entwickeln wir das Gesundheitssystem für die Zukunft fort. Dafür bekennen wir uns zu den Prinzipien der Freiberuflichkeit und der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Partner der Selbstverwaltung alle Spielräume im Sinne einer guten Patientenversorgung nutzen. Dafür bauen wir das Bündnis „Wir versorgen Sachsen“ weiter aus. Die Allgemeinmedizin werden wir weiter stärken und die Förderung der Weiterbildungsverbünde fortführen.

Für eine qualitativ hochwertige Versorgung im ländlichen Raum brauchen wir neue Versorgungsformen wie beispielsweise Gesundheitszentren, Medizinische Versorgungszentren und die „Poliklinik Plus“.

Wir unterstützen Praxisnetze als Partner in der medizinischen Versorgung, um damit Vertragsärzte bei ihren Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Weitere Möglichkeiten zur Einrichtung mobiler Angebote der Gesundheitsversorgung prüfen wir, so z.B. einen sogenannten MediBus.

Wir fördern den Aufbau von regionalen Gesundheitsnetzen. In diesen können sich Akteure des Gesundheitswesens regional zusammenschließen, um die Gesundheitsprävention und -versorgung zu verbessern und moderne Versorgungsformen einzuführen.

Wir fördern auch in Zukunft Modellprojekte, die die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorantreiben. Wir unterstützen alle Aktivitäten für erfolgreiche Versorgungslösungen in der Regelversorgung und prüfen dazu beispielsweise die Etablierung einer „Sächsischen Plattform Gesundheit“. Die E-Health-Förderung werden wir weiterführen und ausbauen.

Wir wollen die Bürokratie in den medizinischen und pflegerischen Berufen abbauen. Damit sich Ärztinnen und Ärzte auf ihre Kernaufgaben in der Patientenbehandlung konzentrieren können, unterstützen wir ihre Entlastung durch medizinische Assistenz wie z. B. Nicht-ärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten (NäPa), Versorgungsassistentinnen und -assistenten in der Hausarztpraxis (Verah) und Physician Assistants (PA). Die mögliche Delegation ärztlicher Tätigkeiten eröffnet dem mittleren medizinischen Personal neue berufliche Perspektiven.

Wir bekennen uns zum öffentlichen Gesundheitsdienst als tragende Säule der Bevölkerungsmedizin bei Gesundheitsprävention, -förderung und -schutz.

Die Impfquoten steigern wir u. a. durch Aufklärung und niedrigschwellige aufsuchende Angebote.

Wir begleiten die Entwicklung neuer Versorgungsformen. Dazu gehören sektorübergreifende Versorgungs- und Kooperationsstrukturen des ambulanten und stationären Bereiches, eine sektorenübergreifende Verzahnung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes mit der Notfallversorgung in den Krankenhäusern und die Weiterentwicklung der sächsischen

4540 Krankenhauslandschaft. Dabei muss die Digitalisierung im Gesundheitswesen eine
4541 entscheidende Rolle spielen.

4542

4543 Wir werden das sächsische Krankenhausgesetz unter Berücksichtigung der Ergebnisse
4544 einer Zukunftswerkstatt novellieren. Wir haben das Ziel, in den nächsten fünf Jahren die
4545 Investitionen in unsere Krankenhäuser weiter zu erhöhen.

4546

4547 Insbesondere mit Blick auf die Krankenhaushygiene werden wir die Verordnung über
4548 „Hygiene- und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“ weiterentwickeln und
4549 wollen die Einrichtungen bei der Umsetzung unterstützen.

4550

4551 Wir werden die geriatrische Versorgung weiter verbessern.

4552

4553 Auf Grundlage der fortgeschriebenen Studie entwickeln wir die ambulante sowie die
4554 stationäre Hospiz- und Palliativversorgung weiter.

4555

4556 Die Gesundheitswirtschaft ist einer der beschäftigungsintensivsten Bereiche in Sachsen.
4557 Sachsen gehört zu den dynamischsten Life Sciences-Regionen Deutschlands. Gemessen an
4558 der gerade in den Lebenswissenschaften langen Zeitspanne zwischen Forschung und
4559 Produkt(erfolg) hat sich die sächsische Biotechnologie mit großer Unterstützung gut
4560 entwickelt.

4561

4562 Unser Ziel ist die Unterstützung von Innovationen in der Gesundheitswirtschaft, die das Wohl
4563 und die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellen und dabei im
4564 gesamtgesellschaftlichen Interesse dem effizienten Einsatz von Ressourcen und finanziellen
4565 Mitteln dienen.

4566

4567 Wir setzen Maßnahmen des 20-Punkte-Programms für die Deckung des absehbaren
4568 Ärztebedarfs, insbesondere im ländlichen Raum, um. Dazu gehört, dass wir das
4569 Stipendienprogramm für Hausärztinnen und -ärzte weiterführen, die Erweiterung auf
4570 Fachärztinnen und -ärzte mit besonderem Bedarf prüfen und zusätzlich das Studium von
4571 künftigen Medizinerinnen und Medizinern an der Universität Pécs in Ungarn finanzieren.

4572

4573 Wir fordern die bundesweite Abschaffung des Schulgeldes für Gesundheitsfachberufe und
4574 setzen uns für eine angemessene Ausbildungsvergütung ein. Bis zum Inkrafttreten einer
4575 bundeseinheitlichen Regelung stellen wir die Schülerinnen und Schüler mit Landesmitteln
4576 schulgeldfrei.

4577

4578 Die neue generalistische Ausbildung soll in Sachsen schnellstmöglich eine spürbare
4579 Verbesserung der Pflegesituation bringen. Deshalb fördern wir Maßnahmen zur
4580 reibungslosen Umsetzung der neuen Ausbildung und sichern die dazugehörigen
4581 Ausbildungsverbünde und deren Finanzierung. Wir streben an, dass mit der
4582 Zwischenprüfung der generalistischen Ausbildung der Berufsabschluss im Bereich
4583 Pflegeassistenz möglich wird.

4584

4585 Wir wollen die bestmögliche Versorgung für werdende Eltern und ihre Kinder sowie gute
4586 Arbeitsbedingungen für Hebammen. Wir unterstützen Hebammen und Geburtshelfer
4587 weiterhin mit dem Gründungszuschuss, der Aufwandsentschädigung für das
4588 Hebammenexternat, dem Landesprogramm Hebammen und der aktiven Unterstützung der
4589 Landeskoordinierungsstelle Hebammen. Der Runde Tisch „Hebammenversorgung“ wird
4590 fortgesetzt. Darüber hinaus wird bei Vorhandensein geeigneter Rahmenbedingungen die
4591 Einrichtung Hebammen-geführter Kreißsäle durch die Landesregierung begleitet. Auf
4592 Bundesebene setzen wir uns dafür ein, die die Berufshaftpflichtversicherung in der
4593 Geburtshilfe bezahlbar zu halten.

4594

4595 In Sachsen steigt die Zahl der psychischen Erkrankungen. Psychische Belastungen und
4596 Gefährdungen insbesondere von Kindern und Jugendlichen wollen wir frühzeitig erkennen
4597 und ihnen koordiniert begegnen. Das Projekt Neurologisch-psychiatrische und
4598 psychotherapeutische Versorgung (NPPV) erprobt eine gestufte und koordinierte Versorgung
4599 von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Das wollen wir landesweit ausbauen. Wir
4600 stärken die Weiterbildungsverbünde im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wir
4601 legen ein Landesprogramm Suizidprävention auf und prüfen neue telemedizinische
4602 Behandlungsformen in der psychiatrischen Notfallversorgung. Wir evaluieren das
4603 Sächsische Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten
4604 sowie den Landespsychiatrieplan.

4605
4606 Mit dem Präventionsgesetz stärken wir die Gesundheitskompetenz von der Geburt bis ins
4607 hohe Alter. Gesundheitsförderung gewinnt in Land und Kommunen immer mehr an
4608 Bedeutung. Gemeinsam mit dem Netzwerk der Sächsischen Landesvereinigung für
4609 Gesundheitsförderung gestalten wir diesen Bereich in allen Lebenswelten weiter.

4610
4611 Wir stärken die geschlechtsspezifische Medizin.

4612
4613 Wir unterstützen Initiativen zum Verbot von sogenannten Konversionstherapien.

4614
4615 Wir prüfen, wie wir gemeinsam mit den Akteuren im Gesundheitswesen die Häufigkeit
4616 sexueller Belästigung und tätlicher Übergriffe beispielsweise in den Notaufnahmen sowie
4617 gegenüber den Beschäftigten deutlich reduzieren können.

4618 4619 **Pflege**

4620 Gute Pflege beginnt mit Respekt. Wir sorgen für gute Rahmenbedingungen für ein
4621 selbstbestimmtes und würdevolles Leben im Alter in einem lebenswerten Umfeld. Jeder, der
4622 Pflege braucht, soll sich auf ein verlässliches und bezahlbares Hilfesystem mit einer großen
4623 Angebotsvielfalt verlassen können. Gute Pflege braucht motivierte und gesunde Pflegekräfte
4624 und attraktive Arbeitsbedingungen.

4625
4626 Wir machen uns die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Pflege“ zueigen
4627 und werden ein weiteres Pflegepaket schnüren.

4628
4629 Um Pflegekräfte im Arbeitsalltag zu entlasten, treiben wir den Abbau von Bürokratielasten
4630 voran. Darüber hinaus setzen wir uns für einen Fachkräftemix ein. Im Zusammenhang mit
4631 der Entwicklung von Personalbemessungsinstrumenten auf Bundesebene prüfen wir
4632 Anpassungsbedarfe der Fachkraftquote.

4633
4634 Angehörige tragen einen wesentlichen Anteil an der Pflege. Wir setzen uns für ihre
4635 gesellschaftliche Anerkennung ein und wollen sie noch stärker unterstützen. Wir werden die
4636 Woche der pflegenden Angehörigen jährlich fortsetzen. Wir nehmen u. a. die angemessene
4637 soziale Absicherung bei langjähriger Pflegeübernahme in den Blick und unterstützen
4638 Schulungsangebote und Selbsthilfegruppen.

4639
4640 Wir wollen ein Programm zur Investitionsförderung auflegen, das insbesondere der
4641 Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen dient.

4642
4643 Wir stehen zu unseren unterstützenden Angeboten und wollen diese gemeinsam mit der
4644 kommunalen Familie weiterentwickeln, um Vereinsamung entgegenzuwirken und die
4645 Teilhabe älterer Menschen auszubauen. Wir erhöhen das Pflegebudget, u. a. um die
4646 Pflegekoordination auszubauen.

4647
4648 Wir unterstützen eine frühzeitige Information, um den Pflegebedürftigen und Angehörigen
4649 alle bestehenden Pflegeangebote bekannt zu machen. Wir verpflichten uns, innovative
4650 Modelle und Projekte zur Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen und

4651 pflegerischen Versorgung einzurichten und zu fördern. Bereits etablierte Modelle, wie die
4652 Buurtzorg-Methode, sollen in Sachsen bedarfsgerecht implementiert und dauerhaft
4653 ermöglicht werden.

4654
4655 Die Landesinitiative Demenz führen wir fort.

4656
4657 Wir sprechen uns für eine nachhaltige Finanzierung der Leistungen der Pflegeversicherung
4658 aus und wirken auf Bundesebene auf eine Begrenzung der Eigenbeiträge in der stationären
4659 Pflege hin.

4660
4661 Die Koalition unterstützt die Akteure in der Pflege dabei, eine starke Interessenvertretung zu
4662 gewährleisten.

4663
4664 Wir bekennen uns zum Flächentarifvertrag Pflege, der sich am Tarifvertrag des Öffentlichen
4665 Dienstes (TVöD) orientiert.

4666
4667 Das Monitoring aller Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufe werden wir weiterentwickeln.

4668
4669 Ambulante Pflegedienste wollen wir unterstützen, indem wir Pflegekräfte wie Auszubildende
4670 beim Führerscheinerwerb finanziell unterstützen. Wir prüfen rechtliche Möglichkeiten für
4671 Parkerleichterungen für ambulante Pflegekräfte.

4672
4673 Wir werden das Sächsische Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz weiterentwickeln. Damit
4674 schaffen wir die Rahmenbedingungen für eine hohe Qualität in der Pflege.

4675 4676 ***Drogen / Suchthilfe***

4677 Wir setzen auf eine menschliche und faktenbasierte Drogen- und Suchtpolitik, die sich aus
4678 Prävention, Beratung und Behandlung, Hilfen zum Ausstieg und Maßnahmen zur
4679 Schadensreduzierung zusammensetzt. Eine solche Politik stärkt die Selbstverantwortung
4680 und hilft Suchtkranken, ohne sie zu stigmatisieren.

4681
4682 Suchtprävention und -krankenhilfe sind an regionalen Bedarfen und Zielgruppen orientiert
4683 anzubieten. Das Land unterstützt die Landkreise und Kreisfreien Städte bei dieser Aufgabe,
4684 u. a. durch das mobile Präventionsangebot „GLÜCK Sucht DICH“. Wir wollen Kinder und
4685 Jugendliche stark für das Leben machen; u. a. stimmen wir dazu die Arbeit der
4686 Leistungsträger der Jugend- und Suchthilfe eng ab. Ein Augenmerk legen wir auf die
4687 Aufklärung über die verheerende Wirkung von Substanzkonsum in der Schwangerschaft.

4688
4689 Wir evaluieren bis 2021 die Bedarfe an ambulanten und stationären Therapieplätzen und
4690 passen die Kapazitäten an. Insbesondere nehmen wir dabei Kinder und Jugendliche,
4691 Schwangere und Eltern mit Kind in den Blick. Wir erstellen ein Konzept zur Behandlung und
4692 Begleitung Crystal-geschädigter Säuglinge und Kinder bis zur Schulzeit.

4693
4694 Den 10-Punkte-Plan zur Bekämpfung des Crystal-Konsums entwickeln wir weiter und
4695 nehmen dabei ein erweitertes Suchtspektrum in den Blick.

4696
4697 Probleme durch Alkohol zählen zu den häufigsten Suchtstörungen, so dass wir uns
4698 besonders diesen Gesundheitsrisiken widmen werden. Dafür wollen wir gemeinsam mit
4699 weiteren Akteuren der Präventionsarbeit und der sächsischen Ärzteschaft das nationale
4700 Gesundheitsziel unterstützen.

4701
4702 Wir wollen eine Initiative zur Aufnahme von weitergehenden Werbebeschränkungen für
4703 alkoholische Getränke und Nikotin im Rahmen des Rundfunkstaatsvertrags starten.

4704

Generationen

Familien und Kinder

Familie ist überall dort, wo Menschen gegenseitig und auf Dauer füreinander Verantwortung übernehmen. Die Kindererziehung ist zuvörderst Aufgabe der Eltern. Jede Familie soll nach ihren individuellen Vorstellungen leben können.

Wir werden ein Paket zur Stärkung der sächsischen Familien auflegen.

Der Schutz des ungeborenen Lebens ist uns ein hohes Gut. Schwangere Frauen in Konfliktlagen erhalten qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Schwangere Frauen in Konfliktsituationen benötigen einfachen Zugang zu Informationen und Beratung.

Dafür werden wir eine leicht zugängliche öffentliche Internetpräsenz einrichten, die stets aktuell alle sächsischen Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikte auflistet und zusätzlich umfassende Informationen zu Ärztinnen und Ärzten und Krankenhäusern in Sachsen enthält.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Sexualität, Verhütungsmethoden und Hilfen für Schwangere in Konfliktsituationen sowie der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten müssen breit kommuniziert werden – barrierefrei und altersgemäß.

Wir setzen uns gegenüber dem Bund für eine bundeseinheitliche Regelung zur Übernahme der Kosten ärztlich verordneter Mittel zur Empfängnisverhütung für Frauen und Männer ein, die Leistungen nach SGB II beziehen oder über ein vergleichbar geringes Einkommen verfügen.

Alleinerziehende tragen die alleinige Verantwortung für ihre Kinder. Wir wollen sie stärker unterstützen und werden im Rahmen eines Aktionsplans die berufliche Qualifikation bzw. Ausbildung sowie die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt verbessern.

Das Landeserziehungsgeld entwickeln wir fort, indem wir alleinerziehende Eltern in den Bezug einbeziehen, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden. Wir wollen die jährliche Anpassung der Einkommensgrenzen und die Leistungen nach der Geburt des zweiten Kindes erhöhen und die Bezugsdauer ausweiten.

Wir entwickeln die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ zur Sächsischen Familienstiftung weiter und helfen Familien in besonders schweren Lebenslagen, in denen einzelne Familienmitglieder einen erhöhten Betreuungsbedarf haben (z. B. bei schwersten Erkrankungen von Kindern).

Wir unterstützen Familien bei Bedarf mit einem passgenauen Hilfs- und Unterstützungsangebot. Dazu zählen die Angebote der Frühen Hilfen.

Zur landesweiten Koordinierung der gemeinsamen Anstrengungen zum Kinderschutz sowie zur Stärkung ihrer Beteiligungsrechte werden wir einen/eine Landeskinderbeauftragte/n einsetzen.

Wir werden ein Kinderschutzkonzept verabschieden und dabei insbesondere landesweite Angebote der spezialisierten Beratungsstellen und die Etablierung von Kinderschutzambulanzen („Childhood-Haus“) berücksichtigen. Die Hilfs- und Beratungsangebote in den Städten und Gemeinden unterstützen wir auch weiterhin, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Wir werden Initiativen für Kinderrechte im Grundgesetz unterstützen.

4761 Die Erziehungskompetenz der Eltern wollen wir durch den inhaltlichen Ausbau der Angebote
4762 der Familienbildung und -beratung stärken, u. a. in der Medienbildung und Digitalisierung. In
4763 der Online-Plattform „FaBiSax“ finden sich diese Angebote gebündelt. Wir machen die
4764 Datenbank für alle Regionen nutzbar und verstetigen das Angebot.

4765
4766 Familien in schwierigen Lebenssituationen benötigen niedrigschwelligen Zugang zu
4767 zielgerichteten Beratungsangeboten wie beispielsweise die Ehe-Familien-Lebensberatung.
4768 Diese Angebote werden wir absichern.

4769
4770 Wir wollen die Rückholquoten beim Unterhaltsvorschuss erhöhen. Dafür soll eine zentrale
4771 Zuständigkeit, etwa bei der staatlichen Finanzverwaltung, geprüft werden.

4772
4773 Sachsen setzt sich weiterhin für eine dauerhafte Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser
4774 aus Bundesmitteln ein.

4775
4776 **Jugend und Senioren**
4777 Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
4778 teilhaben können. Seniorinnen und Senioren mit Grundsicherung im Alter wollen wir in den
4779 Familienpass aufnehmen.

4780
4781 Wir stärken die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten wie auch die Kinder- und
4782 Jugenderholung sowie den internationalen Jugendaustausch und erleichtern deren
4783 kommunale und überörtliche Förderung.

4784
4785 Die Schulsozialarbeit verstetigen wir und legen bei einer Weiterentwicklung ein Augenmerk
4786 auf die Grundschulen.

4787
4788 Wir bekennen uns zu einer starken Trägerlandschaft im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.
4789 Die Jugendpauschale entwickeln wir weiter und werden sie schrittweise erhöhen,
4790 insbesondere mit Blick auf die Strukturen im ländlichen Raum.

4791
4792 Wir schließen einen „Pakt für die Jugend“. Kern ist die verbindliche Vereinbarung zur
4793 Förderung der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe über fünf Jahre, z. B. durch einen
4794 Zuwendungsvertrag. Wir streben im Dialog mit der kommunalen Familie eine Übertragung
4795 dieser Regelung auf die örtliche Kinder- und Jugendhilfe an.

4796
4797 Wir wollen, dass Jugendliche stärker in Entscheidungen eingebunden werden und sich aktiv
4798 beteiligen können. Wir entwickeln die eigenständige Jugendpolitik in Sachsen weiter. Wir
4799 führen die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung und das flexible Jugendmanagement
4800 fort und unterstützen weiterhin die Sächsische Jugendstiftung. Wir etablieren eine
4801 Zukunftswerkstatt Jugend.

4802
4803 Die vorhandenen Möglichkeiten zur Beteiligung in Kitas, Schulen und Kommunen sollen
4804 stärker genutzt werden.

4805
4806 Der Bericht der „Expertenkommission beim Sächsischen Ministerium für Soziales und
4807 Verbraucherschutz zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung 2018“ stellt fest, dass die
4808 Kommunen bezüglich des Anstieges der Kosten für die Hilfen zur Erziehung finanziell zu
4809 entlasten sind. Im Rahmen einer Bundesratsinitiative werden wir uns deshalb dafür
4810 einsetzen, dass der Bund sich an den Kosten für die (stationären) Hilfen zur Erziehung
4811 beteiligt und die Kommunen so entlastet werden. Zur weiteren Unterstützung werden wir
4812 insbesondere eine landesweite Angebotsdatenbank nach §§ 32 und 34a SGB XIII in den
4813 Blick nehmen. Wir werden die Ombudsarbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung weiter
4814 ermöglichen und unterstützen.

4815

Wir werden bis Ende 2020 im Dialog mit den Leistungserbringern und Kostenträgern die geltende Verwaltungsvorschrift zum Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen im Hinblick auf eine fach- und sachgerechte Leistungserbringung ergänzen und anpassen.

Das Landesjugendamt stärken wir personell und strukturell dauerhaft, um öffentliche und freie Träger aller Ebenen zu unterstützen.

Die Jugendverbandsarbeit hat für uns einen besonderen Stellenwert und wird weiter gestärkt. Bei der Überarbeitung der Förderrichtlinie werden wir die aufgabengerechte Entlohnung und eine Verbesserung der Sachkostenfinanzierung ermöglichen.

Seniorinnen und Senioren sind aktiv und wollen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen. Dazu unterstützen wir die Kommunen bei der Schaffung niedrigschwelliger Angebote gegen Vereinsamung, Altersdepression und Demenz sowie innovativer Wohnformen wie Senioren-WGs, ergänzend um generationsübergreifende Wohnformen. Wir fördern die Entwicklung von barrierefreien Wohnquartieren für alle Generationen mit einer lebendigen Nachbarschaft. Dazu werden wir eine ressortübergreifende Handlungsstrategie entwickeln und Kommunen bei der Umsetzung mit Beratungsangeboten und vereinfachten Förderverfahren unterstützen.

Ehrenamt und Freiwilligendienste

Ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dafür gilt ihnen unser Dank. Ehrenamt ermöglicht Menschen jeden Alters, demokratische und gesellschaftliche Wirksamkeit zu erleben.

Besonderer Dank gilt auch den Familien der ehrenamtlich Tätigen. Deshalb laden wir einmal im Jahr zu einem Ehrenamtstag ein. Auch durch diesen machen wir die Ehrenamtskarte gemeinsam mit den Kommunen bekannter und attraktiver. Wir prüfen die Ehrenamtskarte für Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard (Juleica) zu ermöglichen. Die Aus- und Weiterbildung der Juleica wird für die Teilnehmenden zukünftig beitragsfrei sein.

Mit „Wir für Sachsen“ unterstützen wir die Ehrenamtlichen weiterhin unkompliziert mit einer Aufwandsentschädigung. Wir werden es so ausdehnen, dass die Aufwandsentschädigung den ehrenamtlich Tätigen für 12 Monate zur Verfügung steht.

Bürgerschaftliches Engagement muss stärker digital, qualifiziert, vernetzt und vor Ort sein. Vernetzung schaffen wir, indem wir eine Ehrenamtsagentur gründen, welche den Engagierten Hilfestellung gibt und Best-practice-Beispiele zugänglich macht. Digital heißt, wir bauen die Engagementbörse zu einer anwenderorientierten mobilen App um, um die Engagementquote zu erhöhen. Qualifiziert heißt, wir verstetigen die Beratungs- und Fortbildungsangebote für ehrenamtlich Engagierte. Vor Ort heißt, wir verstetigen das Ehrenamtsbudget für Kommunen.

Wir werden die Digitalisierung im Bereich der Vereine unterstützen. Die Verwaltungsabläufe sollen digitalisiert werden und für einfache Kommunikationswege zwischen Vereinen und Institutionen sorgen. Wir werden uns für Bürokratieabbau einsetzen. Wir wollen die Einrichtung von digitaler Infrastruktur insbesondere für Sport- und Vereinsstätten fördern.

Wir wollen, dass noch mehr junge Menschen Verantwortung für ihr Land übernehmen. Das wird im Rahmen der Freiwilligendienste vorbildlich gelebt. Wir werden außerdem eine Debatte zu einem allgemeinen Gesellschaftsdienst anstoßen.

Wir führen den „Sachsen-Sommer“ als flexiblen Freiwilligendienst ein, der zwischen einem Monat und drei Monaten dauern kann.

Wir erhöhen deutlich die geförderten Plätze in den Freiwilligendiensten und geben den Trägern durch Anpassung der Förderpauschale die Möglichkeit, ein höheres Taschengeld zu zahlen. Wir prüfen besondere Anreize für Einsatzstellen des Freiwilliges Sozialen Jahrs (FSJ) im medizinischen und pflegerischen Bereich. Zudem prüfen wir die Aufnahme der Förderung von Assistenzkräften für die Freiwilligendienste. Freiwilligendienstleistende wollen wir perspektivisch in das Bildungsticket integrieren, in einem ersten Schritt sollen sie von dem AzubiTicket profitieren.

Inklusion

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist zu gewährleisten. Das Prinzip „Nichts über uns ohne uns“ werden wir bei allen Planungen und Vorhaben, die Menschen mit Behinderungen betreffen, beachten.

Dieses Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention wird im Freistaat durch den Landesaktionsplan ressortübergreifend umgesetzt. Dieser wird im Rahmen des Berichts zur Lage der Menschen mit Behinderungen evaluiert. In diesem Rahmen wird die Perspektive der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen explizit aufgenommen. Der Bericht wird bis 2021 vorgelegt und daraufhin der Landesaktionsplan bis 2022 weiterentwickelt.

Das sächsische Inklusionsgesetz wird bis 2022 evaluiert.

Wir werden die Behinderten-Selbstvertretung weiterhin ausreichend ausstatten.

Barrierefreiheit ist unverzichtbar, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wollen wir durch ein Programm „Sachsen Barrierefrei 2030“ ausbauen, das Programm „Lieblingsplätze für alle“ werden wir auf hohem Niveau fortführen.

Die Leistungen des Landesblindengeldgesetzes erhöhen wir mit dem Doppelhaushalt 2021/2022.

Verbraucherschutz

Wir stärken mündige und eigenverantwortliche Verbraucherinnen und Verbraucher – über alle Generationen hinweg. Deshalb fördern wir die Verbraucherbildung von jung bis alt und verbessern Alltagskompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Datenschutz, Energiewende und gesunde Ernährung.

Zur Stärkung des ländlichen Raumes unterstützen wir die Verbraucherzentrale Sachsen bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Modellprojektes für einen Mix aus vor-Ort-, aufsuchender und mobiler Beratung.

Verbraucherschutz stärkt die Mehrheit der seriösen Unternehmen. Insbesondere setzen wir uns deshalb auf Bundesebene dafür ein, eine Bestätigungslösung für Haustürgeschäfte gesetzlich zu verankern.

Um Verbraucherinnen und Verbraucher dabei zu unterstützen ihr Benutzerverhalten zu optimieren, fördern wir die Energieeinsparberatung.

Verbraucherschutz ist für uns nicht nur Beratung und Kontrolle, sondern auch Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind wichtige Anlaufstellen und unterstützen im Falle einer drohenden bzw. bestehenden Überschuldung oder Insolvenz. Wir werden die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen weiter fördern und darauf hinwirken, dass Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zukünftig aus einer Hand erfolgt und die soziale Schuldnerberatung möglichst kostenfrei erfolgt.

4926 Wir wollen den gesundheitlichen Verbraucherschutz weiter stärken. Dazu gehört eine
4927 leistungsstarke Landesuntersuchungsanstalt.

4928
4929 Wir wollen den Vollzug lebensmittel- und futtermittelrechtlicher Vorschriften unterstützen. Wir
4930 tun dies durch eine schlagkräftige Task-Force Lebensmittel und die Schaffung einer
4931 Möglichkeit, Ereignisse und Krisen von besonderer Tragweite zentral zu bewältigen.
4932

4933 **Tierschutz**

4934 Die Sicherung des Tierwohls hat für uns eine hohe Priorität und der Schutz des Tieres ist bei
4935 der Haltung entsprechend zu berücksichtigen.
4936

4937 Zum Wohle der Zirkustiere treten wir auf Bundesebene für die Umsetzung der
4938 Bundesratsinitiative (Bundesrat DRS 78/16) zu bestimmten Wildtierarten in reisenden
4939 Zirkusunternehmen ein.
4940

4941 Wir sprechen uns für verstärkte Kontrollen von Tiertransporten auf Bundesautobahnen aus.
4942 Land und Kommunen werden hier enger zusammenarbeiten. Auf den Vollzug des
4943 Tierschutzrechtes wollen wir mehr Augenmerk richten.
4944

4945 Tierheime und Tierschutzvereine leisten wertvolle Arbeit bei der Unterbringung von
4946 Fundtieren und der Unterbringung und Vermittlung herrenloser Tiere. Die Situation der
4947 sächsischen Tierheime wollen wir weiter verbessern, ohne die Finanzierungsverantwortung
4948 der Kommunen abzulösen; eine Personalkostenförderung soll möglich sein.
4949

4950 Für die Stärkung des Tierschutzes in Sachsen werden wir außerdem einen
4951 Landesbeauftragten oder eine Landesbeauftragte für den Tierschutz zur Beratung und
4952 Unterstützung des für den Tierschutz zuständigen Ministeriums einrichten.
4953

4954 **Sportland Sachsen**

4955
4956 Der Sport ist die größte Bürgerbewegung im Freistaat Sachsen. Er leistet einen
4957 unschätzbaren Beitrag zur Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung, trägt zum
4958 gesellschaftlichen Miteinander, zur erfolgreichen Integration sowie Inklusion und zur
4959 Verständigung zwischen Generationen und Kulturen bei und ist ein wichtiger Bestandteil
4960 unserer demokratischen Gesellschaft. Dies gilt für den Breiten- und Leistungssport sowie für
4961 den Behinderten- und Rehabilitationssport. Die Koalitionsparteien bekennen sich zum Sport
4962 als hohes gesellschaftliches Gut und verstehen sich als Partner der Sportlerinnen und
4963 Sportler, der Vereine und Verbände sowie insbesondere des Landessportbundes Sachsen
4964 als Vertreter des organisierten Sports im Freistaat. In diesem Sinne wollen wir auch weiterhin
4965 neben den hauptamtlichen Strukturen das Ehrenamt im Sport besonders würdigen und
4966 unterstützen.
4967

4968 Es ist uns wichtig, die sächsischen Strukturen im Sport langfristig und verlässlich zu
4969 finanzieren. Die Übungsleiterpauschale werden wir an die Ehrenamtsförderung des
4970 Programms „Wir für Sachsen“ angleichen, um so die ehrenamtliche Leistung besser
4971 anzuerkennen.
4972

4973 Die Koalitionsparteien bekennen sich auch weiterhin zu einer langfristigen und
4974 vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport im Freistaat Sachsen.
4975

4976 Unser erklärtes Ziel ist es, auf der Grundlage des seit Jahren bewährten
4977 Zuwendungsvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Landessportbund Sachsen
4978 die Förderung des Sports langfristig, planbar und weiterhin auf hohem Niveau
4979 sicherzustellen.

4980 Im Bereich des Spitzensports werden wir den im Zuge der Leistungssportreform gemeinsam
 4981 mit dem Landessportbund entwickelten „Sächsischen Weg“ fortsetzen und prüfen ein
 4982 Sonderprogramm „Standorte des Spitzensports“.
 4983
 4984 Neben der Stärkung des neuen, fusionierten Olympiastützpunktes Sachsen und der
 4985 sächsischen Bundesstützpunkte wollen wir sowohl die Trainerinnen und Trainer als auch die
 4986 Sportlerinnen und Sportler künftig noch stärker unterstützen. Damit Training, Wettbewerbe
 4987 und Berufsleben unter einen Hut passen, schaffen wir duale Karriereöglichkeiten für
 4988 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse
 4989 von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern in den schulischen, beruflichen und
 4990 akademischen Bildungswegen. Die Rahmenbedingungen für sächsische Sportfördergruppen
 4991 werden wir weiter verbessern. Die sächsischen Sportschulen sind ein Fundament unseres
 4992 sportlichen Erfolgs und der Sicherung des sportlichen Nachwuchses. Wir werden sie
 4993 weiterhin umfassend in ihrer Entwicklung unterstützen.
 4994
 4995 Die investive Sportförderung werden wir auf hohem Niveau, auf Basis der kommunalen
 4996 Sportstättenentwicklungskonzepte, weiterentwickeln. Neben dem Breitensport werden wir
 4997 den Erhalt und den Ausbau von Sportstätten des Hochleistungssports besonders fördern.
 4998 Wir werden einen Gleichklang mit der Förderung von sportlichen Anlagen in anderen
 4999 Förderprogrammen, beispielsweise im Schulhausbau, herstellen. Bei Sanierung und Neubau
 5000 werden Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigt.
 5001
 5002 Wir werden dem Sport in den sächsischen Schulen einen breiten Raum bieten und das
 5003 Konzept „Bewegte Schule“ im Sinne der Bewegungsförderung weiter ausbauen. Wir wollen
 5004 besonders die Voraussetzungen zum Erlernen des Schwimmens verbessern.
 5005
 5006 Sachsen verfügt über hervorragende sportliche und sportwissenschaftliche Kompetenzen,
 5007 die national und international hohe Anerkennung genießen. Unser Ziel ist es, die
 5008 akademische Traineraus- und -weiterbildung sowie die Erforschung der
 5009 präventivmedizinischen Versorgung im Nachwuchsleistungssport auch in Zukunft zu stärken.
 5010 Gemeinsam mit dem Bund sind für uns die Weiterentwicklung, der Ausbau und damit die
 5011 Stärkung des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) von großer Bedeutung.
 5012
 5013 Wir wollen die positive gesellschaftliche und integrative Kraft des Sports stärken und bauen
 5014 die Antidiskriminierungsarbeit und Gewaltprävention aus. Ein sauberer, fairer und
 5015 gewaltfreier Sport ohne Doping, Manipulation, Fan-Gewalt, Diskriminierung und Rassismus
 5016 ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Gemeinsam mit den sächsischen Sportverbänden
 5017 werden wir die erfolgreichen Projekte gegen Diskriminierung, beispielsweise von sexueller
 5018 Orientierung, und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und sexualisierte Gewalt
 5019 auch im Kinder- und Jugendbereich fortsetzen und intensivieren. Die Arbeit der Fanprojekte
 5020 werden wir weiter stärken.
 5021
 5022 Unser Ziel ist es, regionale Kompetenzen in ausgewählten Sportarten zu stärken, durch die
 5023 Förderung von Investitionen dazu beizutragen, deren Entwicklung gezielt zu unterstützen
 5024 und somit in noch stärkerem Maße nationale und internationale Wettbewerbe in Sachsen zu
 5025 ermöglichen. Insbesondere Vorhaben in den großen sportlichen Zentren, aber auch in den
 5026 Wintersportregionen stehen dabei für uns im Fokus. Mit Großsportveranstaltungen stärken
 5027 wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt, erhöhen das positive Image des Freistaates
 5028 Sachsen, schaffen Impulse für die Entwicklung unserer Sportregionen und erhöhen die
 5029 Anziehungskraft des Sportlands Sachsen. Sie unterstreichen die Weltoffenheit Sachsens
 5030 und haben Vorbildwirkung für unsere Nachwuchssportlerinnen und -sportler. Als Grundlage
 5031 für die Förderung ist für jede Großsportveranstaltung ein Nachhaltigkeitskonzept zu erstellen,
 5032 welches insbesondere soziale und ökologische Kriterien beinhaltet.
 5033
 5034 Wir erkennen die wachsende Bedeutung virtueller Sportangebote an. Diese Entwicklung
 5035 wollen wir positiv aufnehmen, um so eine effektive Jugendarbeit, gerade im Hinblick auf

5036 Gesundheitsförderung, sozialen Zusammenhalt, Gewalt- und Suchtprävention zu
5037 gewährleisten.
5038
5039 Gemeinsam mit dem Landessportbund und den Landesfachverbänden prüfen wir die
5040 Errichtung eines „Haus des Sports“ in Leipzig.
5041

Gleichstellung

Gleichstellungsgesetz und politische Teilhabe

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Für uns muss dabei eine moderne und zukunftsorientierte Gleichstellungspolitik die Vielfalt von Lebensentwürfen berücksichtigen. Wir setzen uns dafür ein, dass bestehende Benachteiligungen beseitigt werden und alle ihre Kompetenzen und Erfahrungen in allen Gesellschaftsbereichen, vor allem auch in Führungspositionen, ungehindert einbringen können.

Wir werden die Gleichstellungsarbeit weiter bedarfsgerecht fördern.

Wir wollen die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen Positionen erreichen. Es besteht Einigkeit darüber, dass aufbauend auf den bereits vorhandenen Initiativen und intensiven Vorarbeiten von Vereinen und Verbänden bis 2021 ein Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst im Freistaat beschlossen wird.

Dieses wird Instrumente bereitstellen, um die Anzahl weiblicher Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen zu schließen.

Zudem herrscht Einigkeit, dass neben gesetzlichen Regelungen auch das Schaffen von Anreizen eine Möglichkeit darstellt, diese Ziele zu erreichen. Dafür wollen wir passgenaue und wirksame Nachwuchs- und Führungskräfteförderprogramme auf den Weg bringen und qualifizierte Frauen gezielt ansprechen und fördern.

Im Rahmen von Personalentscheidungen in Bereichen mit einem geringen Frauenanteil sollen unter der Voraussetzung einer im Wesentlichen gleichen objektiven Qualifikation Frauen bevorzugt berücksichtigt werden. Dies gilt bei Unterrepräsentanz von Männern in Führungspositionen gleichermaßen.

Ziel ist es, darauf hinzuwirken, bei der Besetzung von Gremien Frauen im gleichen Umfang wie Männer berücksichtigen.

Wir werden die Gleichstellungsbeauftragten durch organisatorische Maßnahmen und eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung umfassend stärken. Die Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten werden präzisiert und erweitert; deren Verletzung wird klagefähig, auch für die Betroffenen.

In einem zweijährlichen Bericht über die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung sollen Wirksamkeit und Defizite der Förderinstrumente in der Gleichstellung transparent gemacht und zugleich Fortschritte und gute Beispiele aufgezeigt werden.

Instrumente einer effektiven Gleichstellungspolitik sind verbindliche Gleichstellungspläne und Berichte zur Lage der Gleichstellung im Freistaat Sachsen, die einen faktenbasierten Überblick über die Wirksamkeit der unterschiedlichen Gleichstellungsinstrumente und besondere Problemfelder verschaffen.

Wir werden Frauen und Männern Unterbrechungen der Berufstätigkeit und den Wiedereinstieg erleichtern und damit beispielsweise die Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen unterstützen. Auch Beratungs- und Kontaktprogramme vor und während dieser Zeiten sowie Jobsharing-Modelle und weitere Modelle zur flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung auf allen Ebenen sind dafür wichtige Schritte.

5097 Mit dem Ziel einer gerechten Entlohnung von gleicher und gleichwertiger Arbeit wollen wir
5098 gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften geschlechterspezifische
5099 Entgeltstrukturen schrittweise abbauen. Wir wollen gemeinsam mit der Wirtschaft und den
5100 Tarifparteien die Geschlechtstypik von Tätigkeiten überwinden. Weiterhin wollen wir eine
5101 frühe Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern gleichermaßen in den MINT-
5102 Berufen sowie in sozialen Berufen.

5103
5104 Gemeinsames Ziel ist außerdem die gleichmäßige Vertretung von Frauen und Männern in
5105 den Parlamenten und Räten auf Landes- und Kommunalebene. Hierzu werden wir in eine
5106 breite juristische und gesellschaftliche Debatte über mögliche verfassungskonforme
5107 Lösungen eintreten. Zur Begleitung dieser Debatte wird eine Fachkommission eingerichtet.

5108
5109 Wir wollen erreichen, dass sich die Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen
5110 kommunalpolitischen Arbeit an der Vereinbarkeit von Familie, Ehrenamt und Beruf
5111 ausrichten und prüfen, ob zur Förderung des kommunalpolitischen Engagements
5112 Mentoringprojekte und Kinderbetreuungsangebote im Rahmen von Ratssitzungen unterstützt
5113 werden können.

5114
5115 In der gemeinsamen Regierungsarbeit verwenden wir eine sprachliche Ausdrucksweise, die
5116 die Geschlechter gleichberechtigt sichtbar macht, ohne dabei die Verständlichkeit von
5117 Veröffentlichungen und Rechtsvorschriften zu beeinträchtigen. Grundlage hierfür sind das
5118 Handbuch der Rechtsförmlichkeit und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
5119 zum Personenstandsrecht.

5120

5121 ***Gewaltschutz***

5122 Frauen und Kinder sind besonders oft Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt. Es ist
5123 Aufgabe der Regierung, ihnen in Sachsen flächendeckend und bedarfsgerecht Schutz zu
5124 bieten und Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen, Kinder, Jugendliche und Männer
5125 auszubauen.

5126
5127 Wir erkennen die aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung
5128 von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erwachsenen Verpflichtungen an, Frauen
5129 und Kinder, aber auch Männer, die Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt geworden
5130 sind, zu schützen.

5131
5132 Die Anzahl der vorhandenen Plätze in Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen wird
5133 bedarfsgerecht ausgeweitet. Künftig ist in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine
5134 Interventions- und Koordinierungsstelle vorgesehen. Wir streben den barrierefreien Ausbau
5135 der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen an, ebenso die Reduzierung des
5136 Personalschlüssels in den Einrichtungen.

5137
5138 Die Möbelschutzwohnungen werden wir einer Evaluation unterziehen, sie entsprechend der
5139 Ergebnisse in unsere Regelstrukturen einbeziehen und sie gegebenenfalls auch in anderen
5140 Regionen Sachsens ausbauen.

5141
5142 Wir werden eine Landeskoordinierung für Gewaltschutzaufgaben schaffen.

5143
5144 Wir unterstützen die Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure bei der
5145 Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes.

5146

5147 ***Vielfalt und Antidiskriminierung***

5148 Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft sollen der Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt
5149 von Lebensentwürfen und die vorhandenen Beratungsstrukturen vor allem im ländlichen
5150 Raum evaluiert und weiterentwickelt werden. Dabei werden verbindliche Maßnahmen
5151 festgelegt.

5152 Zudem unterstützen wir Initiativen zum Verbot von sogenannten Konversionstherapien und
5153 werden prüfen, in welchem Umfang solche Angebote in Sachsen existieren und wie sie sich
5154 unterbinden lassen.

5155
5156 Auch die Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen soll ausgebaut und gestärkt werden. Dazu
5157 schließen wir auch gesetzliche Lücken im Diskriminierungsschutz.

5158
5159 Die sächsische Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt in
5160 Sachsen wird die Koalition im Dialog mit der Zivilgesellschaft fortführen und weiterentwickeln
5161 sowie die vorhandenen Beratungsstrukturen stärken.

5162

5163

Justiz

Allgemeine Justiz

Die Leistungsfähigkeit der sächsischen Justiz fußt auf einer angemessenen personellen und materiellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Dazu stellen wir die sächsische Justiz einschließlich des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltschaftlichen Bereichs auskömmlich aus und werden auch auf besondere Bedarfslagen (z. B. aktuell in den Sozial- und Verwaltungsgerichten sowie im Rahmen von Großverfahren und besonderen Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften) kurzfristig mit personellen Stärkungen reagieren.

Zur Bewältigung des bevorstehenden Generationenwechsels werden wir in der Justiz attraktive und flexible Arbeitsbedingungen bieten. Dazu gehören entsprechende Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso wie die Verbeamtung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

Den Justizwachtmeisterdienst werden wir personell stärken. Zudem werden wir die monatliche Amtszulage erhöhen, eine Qualifizierung der Leiterinnen und Leiter für Beförderungen bis nach Besoldungsgruppe A8 ermöglichen und weitere Beförderungsmöglichkeiten schaffen, Ressourcen für benötigte Sicherheitstechnik bereitstellen und die Teilnahme am Vorbereitungsdienst für Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte ermöglichen.

Die Digitalisierung der sächsischen Verwaltung betrifft die Justiz in besonderem Maße. Wir werden die Fachprogramme für die elektronische Vorgangsbearbeitung in der Justiz in weiterhin enger Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen fortentwickeln und verbessern.

Die Koalitionsparteien unterstützen eine Modernisierung des Strafprozessrechts. Mit einer Bundesratsinitiative wollen wir das Zeugnisverweigerungsrecht dahingehend erweitern, dass das besondere Vertrauensverhältnis von staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie ihren Klientinnen und Klienten stärker geschützt wird.

Das sogenannte externe Weisungsrecht des Justizministers bzw. der Justizministerin, das es ihm bzw. ihr ermöglicht, im Einzelfall auf ein bestimmtes Ermittlungsverfahren Einfluss zu nehmen, wird bis zu seiner Abschaffung in Sachsen nicht ausgeübt.

Wir werden Lebenszeit-Richterstellen zukünftig ausschreiben und unter Einbeziehung des Präsidialrats nach den Grundsätzen Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vergeben.

Wir stärken die Ermessensausübung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Rahmen ihrer Verfügungspraxis.

Am eingeschlagenen Weg einer konsequenten Strafverfolgung, deren Teil die Ausweitung beschleunigter Verfahren ist, halten wir fest. Wir schaffen Rahmenbedingungen für eine zügige Verfolgung schwerer und wiederholter Straftaten, insbesondere im Bereich der Jugendkriminalität.

Wir werden die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften mit der Polizei und den Jugendämtern im Bereich der Jugendkriminalität evaluieren und unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen deutlich intensivieren. Dabei sollen verbindliche Fachstandards die Voraussetzungen für eine rechtskonforme Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtungen regeln.

5218 Wir verbessern die spezifischen Fachkompetenzen der Staatsanwaltschaften und ihre
5219 Vernetzung mit Polizei, Steuerbehörden, Zoll und Kommunen, um Netzwerke der
5220 Organisierten Kriminalität gerade auch im Bereich des Menschenhandels und der
5221 Zwangsprostitution sowie in den Bereichen Cybercrime und Hasskriminalität noch intensiver
5222 zu verfolgen und aufzubrechen.

5223
5224 Wir treten politisch motivierter Gewalt noch stärker entgegen. Durch die bessere Vernetzung
5225 zuständiger Stellen werden diese frühzeitiger gegen menschenverachtende Hetze und
5226 Hasskriminalität, insbesondere im Internet und in den sozialen Medien, vorgehen.

5227
5228 Wir streben eine moderate Erhöhung der Altersgrenze für Schöffen und Schöffinnen an. Wir
5229 stärken die Bemühungen, auch jüngere Menschen für diese Tätigkeit zu gewinnen.

5230
5231 ***Justizvollzug***
5232 Wir werden die Leistungsfähigkeit des Justizvollzugs durch eine gute materielle und
5233 personelle Ausstattung der Justizvollzugsanstalten stärken. Dazu wird die
5234 Ausbildungsoffensive fortgesetzt und erweitert. Die Anzahl der Ausbildungsplätze pro
5235 Jahrgang erhöhen wir bis zur Erreichung des sich aus der Personalbedarfsberechnung
5236 ergebenden Bedarfs auf 200. Die Ausbildungskapazitäten passen wir entsprechend an. Die
5237 Attraktivität der Ausbildung werden wir u. a. durch eine Erhöhung des
5238 Anwärtersonderzuschlags steigern.

5239
5240 Wir werden die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Personalgewinnung erweitern.

5241
5242 Die aktuell laufende Personalbedarfsberechnung wird zukünftig Grundlage der
5243 Stellenausstattung.

5244
5245 Mit Blick auf die Intensität der dienstlichen Belastungen werden wir eine Gleichbehandlung
5246 der Justizvollzugsbediensteten mit den Bediensteten im Polizeivollzugsdienst erreichen. Wir
5247 räumen dazu u. a. ein Wahlrecht zwischen der Beihilfe und der Freien Heilfürsorge ein.

5248
5249 Wir werden die Personalausstattung im Bereich der Fach- und Dolmetscherdienste im
5250 Rahmen der allgemeinen Versorgung auf dem bestehenden Niveau verstetigen.

5251
5252 Die Mittel für die Fort- und Weiterbildung stärken wir und eröffnen auch
5253 Handlungsspielräume für die Justizvollzugsanstalten.

5254
5255 Die Sicherheit der Justizvollzugsanstalten wird u. a. durch eine Verbesserung der
5256 medizinischen, insbesondere psychiatrischen Versorgung zum Beispiel durch eine
5257 Kooperation mit dem Maßregelvollzug erhöht.

5258
5259 Neue Ärztinnen und Ärzte gewinnen wir weiterhin durch das Angebot einer frei
5260 verhandelbaren Bezahlung. Soweit Ärztinnen und Ärzte in den Justizvollzugsanstalten
5261 fehlen, wollen wir den Versorgungsauftrag durch Ärztinnen und Ärzte des Maßregelvollzugs
5262 erfüllen lassen.

5263
5264 Wir werden weitere Suchttherapiestationen einrichten, u. a. für weibliche Strafgefangene und
5265 im ostsächsischen Raum. Hierzu schaffen wir die erforderlichen personellen, baulichen und
5266 sachlichen Voraussetzungen.

5267
5268 Den Vollzug in freien Formen werden wir ausbauen, wobei insbesondere Angebote für
5269 Frauen und erwachsene Männer zu schaffen sind.

5270
5271 Vollzugspolitische Maßnahmen sollen auf Grundlage der kriminologischen Forschung,
5272 weiterentwickelt werden. Diese wird durch die Einrichtung eines Forschungsinstitutes
5273 gestärkt.

5274
5275 Wir wollen Radikalisierungstendenzen in der Haft konsequent den Boden entziehen. Dazu
5276 werden wir Präventions- und Deradikalisierungsprogramme stärken.
5277
5278 Wir prüfen, inwieweit gesetzliche Regelungen zu einer besseren Auslastung des offenen
5279 Vollzugs führen können, um die Resozialisierung zu stärken.
5280
5281 Für bisher durch den Europäischen Sozialfonds finanzierte Bildungsmaßnahmen im
5282 Justizvollzug (bis 2020) müssen Folgeleistungen erarbeitet werden, die von allen Gefangenen
5283 wahrgenommen werden können. Wir erhöhen die Beschäftigungsangebote und die
5284 Angebote des elektronischen Lernens weiter.
5285
5286 Wir werden die Durchführung eines Pilotprojekts „Resozialisierung durch Digitalisierung“
5287 prüfen.
5288
5289 Wir bauen die Möglichkeiten des zentralen elektronischen Besuchs aus.
5290
5291 Wir stärken eine ressort- und trägerübergreifend vernetzte, unterbrechungsfreie
5292 Resozialisierungsarbeit vor und nach der Haftentlassung sowie inner- und außerhalb des
5293 Justizvollzugs. Hierfür schaffen wir die entsprechenden rechtlichen und finanziellen
5294 Grundlagen und arbeiten ressortübergreifend eng zusammen.
5295
5296 Wir werden umfangreiche Bemühungen unternehmen, den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe
5297 zu vermeiden. Wir stärken die Sozialen Dienste der Justiz und die Träger der freien
5298 Straffälligenhilfe und vernetzen sie besser. Die Gestaltung des Vollzugs der
5299 Ersatzfreiheitsstrafe werden wir weiterentwickeln und, z. B. in einer Anstalt mit besonderer
5300 Zuständigkeit spezifische Beratungs-, Hilfs- und Beschäftigungsangebote etablieren.
5301
5302 Wir stärken die Anstaltsbeiräte in ihrem Wirken in die Öffentlichkeit und berücksichtigen ihre
5303 Erfahrungen, insbesondere bei der Fortentwicklung des Vollzuges und der Gewinnung von
5304 Ehrenamtlichen.
5305
5306 Wir setzen uns für die Aufnahme der arbeitenden Gefangenen in die gesetzliche
5307 Rentenversicherung unter Kostentragungspflicht des Bundes ein.
5308
5309 Wir erweitern die Voraussetzungen für den familienorientierten Vollzug, inklusive spezieller
5310 Angebote für Kinder von Straffälligen, und Langzeitbesuche.
5311
5312 **Opferschutz**
5313 Zu einem wirksamen Opferschutz gehören qualifizierte Ansprechpersonen für Opfer bei
5314 Polizei und Staatsanwaltschaften sowie präventive Beratungsangebote zur Tatvermeidung.
5315
5316 Wir unterstützen die flächendeckende Etablierung verfahrensunabhängiger
5317 pseudonymisierter Spurensicherung nach Vergewaltigung und sexueller Nötigung.
5318
5319 Wir streben die flächendeckende Ausstattung der Gerichte mit Zeugenräumen an.
5320
5321 Wir erweitern das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung durch Förderung der dafür
5322 erforderlichen Zusatzausbildung und Zertifizierung.
5323
5324 Wir streben an, weitere Childhood-Häuser einzurichten. Deren interdisziplinären Ansatz
5325 wollen wir auf weitere Opfergruppen erstrecken.
5326
5327 Wir setzen uns für die Weiterentwicklung und Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs ein. Wir
5328 stärken die Opferorientierung im Strafvollzug durch die Entwicklung alternativer
5329 Wiedergutmachungsverfahren und eine entsprechende Qualifizierung geeigneter Personen.

5330
5331 Wir beauftragen eine Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung vorrangig durch häusliche Gewalt,
5332 Stalking und sexualisierte Gewalt.
5333
5334

Demokratie

Transparenz und Bürgerbeteiligung

Unsere Regierungsarbeit werden wir transparenter gestalten und insbesondere die Kontrollfunktion des Parlaments z. B. durch frühzeitige Informationen stärken. Einflüsse von Interessensgruppen und Organisationen auf politische Entscheidungsprozesse machen wir durch ein freiwilliges Lobbyregister besser nachvollziehbar. Zugleich wollen wir Initiativen anderer Bundesländer prüfen, insbesondere auch im Bereich eines Akteneinsichtsrechts.

Das Vertrauen in die Integrität der Staatsregierung und in ihre Amtsführung ist uns ein hohes Gut. Mit einer Karenzzeitregelung für Mitglieder der Staatsregierung, die im Einzelfall greifen soll, wollen wir dazu beitragen.

Wir werden Normentwürfe frühzeitig zur Normprüfung vorlegen, damit die Einhaltung verfassungsrechtlicher Vorgaben, insbesondere die Auswirkungen auf die Grundrechte, noch effektiver geprüft werden kann.

Mit der Einführung eines Digitalchecks bei beabsichtigten Normsetzungen werden wir die Digitalisierung der Verwaltung unterstützen.

Wir streben eine Modernisierung des Gleichheitsgrundsatzes in Artikel 18 Absatz 3 der Sächsischen Verfassung an.

Wir wollen das Quorum für Volksanträge auf 0,6 Prozent und das Quorum für Volksbegehren auf 6 Prozent der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger absenken. Gleichzeitig wollen wir für den Volksentscheid ein Zustimmungsquorum von 20 Prozent einführen.

Nach einem erfolgreichen Volksantrag wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass der Sächsische Landtag über den Inhalt des Volksantrags einen Volksentscheid initiieren kann.

Die Verwaltung des sächsischen Landtags wird verpflichtet, die Initiatorinnen und Initiatoren von Volksanträgen und Volksbegehren bei juristischen und formalen Fragen zu beraten. Außerdem sollen die Initiatorinnen und Initiatoren auch in Gremien des Sächsischen Landtags, insbesondere dem Plenum, Rede- und Anhörungsrechte erhalten.

Damit die Bürgerinnen und Bürger sich bei Volksgesetzgebungsverfahren umfassend informieren können, wollen wir gesetzliche Regelungen zur Information im Verfahren treffen.

Wir werden prüfen, wie das System der Volksgesetzgebung sinnvoll durch das weitere Instrument eines Volkseinwands ergänzt werden kann.

Die Chancen und Möglichkeiten des Sächsischen Bürgerbeteiligungsportals werden wir in der Öffentlichkeit und den sächsischen Kommunen bekannter machen. Wir werden Gesetzentwürfe der Staatsregierung im Sächsischen Bürgerbeteiligungsportal zur Diskussion durch die Bürgerinnen und Bürger einstellen.

Mit einem digitalen Sachsengespräch werden wir allen Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig die Möglichkeit geben, sich direkt mit den Mitgliedern der Staatsregierung auszutauschen.

Petitionswesen

Wir werden das Petitionsrecht stärken. Wir ermöglichen, dass sich Bürgerinnen und Bürger in einem Internetportal bereits beim Landtag eingereichten Petitionen, die öffentliche Belange betreffen, in einem festgelegten Zeitraum anschließen können. Dazu führen wir Verfahren zur Identifikation, Legitimation bzw. Authentifizierung der Petenten ein. Der Verfahrensstand der Petitionen soll zukünftig digital abgerufen werden können.

5390
5391 In Zukunft wird der Petitionsausschuss die Möglichkeit haben, ab 2.500 Mitzeichnungen zur
5392 betreffenden Petition öffentliche Anhörungen zu beschließen.
5393

5394 ***Versammlungsrecht***

5395 Wir werden das Sächsische Versammlungsgesetz weiterentwickeln, um dem verbürgten
5396 Recht auf politische Teilhabe größtmögliche Wirksamkeit zu verleihen. Der Schutz der
5397 Versammlungsfreiheit ist elementare staatliche Aufgabe.
5398

5399 Das Versammlungsrecht werden wir deshalb bis 2021 praxisgerechter und verständlicher
5400 gestalten. Hierbei orientieren wir uns am Musterentwurf des Arbeitskreises
5401 Versammlungsrecht.
5402

5403 Darüber hinaus gilt es, die Kommunikation und Kooperation zwischen Versammlungs- und
5404 anderen Sicherheitsbehörden zu verbessern. Wir streben insbesondere die Einrichtung eines
5405 Expertennetzwerkes bei der Landesdirektion an, das die kommunalen Entscheidungsträger
5406 in schwierigen Rechtsfragen unterstützt.
5407

5408 ***Politische Bildung***

5409 Wir wollen ein stärkeres Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl in Sachsen
5410 fördern, das eine Kultur des Zuhörens und Gehörtwerdens schafft.
5411

5412 Wir treten mit Entschlossenheit Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und
5413 Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates und durch politische
5414 Bildungsarbeit klar entgegen.
5415

5416 Wir richten ein sächsisches Forum für Demokratie ein. Seine Aufgaben sind die Schaffung
5417 von Erlebnisorten der Demokratie, auch landesweit in den Kommunen, die
5418 Weiterentwicklung der Methoden moderner politischer Bildung, die Organisation von
5419 Ausstellungen und Veranstaltungen und die Etablierung digitaler politischer Bildung. Durch
5420 die Einrichtung des Forums etablieren und stärken wir auch die politische Bildungsarbeit in
5421 den sächsischen Klein- und Mittelstädten und im ländlichen Raum. Der Freistaat unterstützt
5422 den Aufbau von Demokratieorten, also von öffentlichen Räumen, die für Vereine, Verbände
5423 und andere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure kostenfrei nutzbar sind.
5424

5425 Die Koalitionsparteien werden die Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung und ihre
5426 personelle Ausstattung stärken, eine strukturelle Weiterentwicklung ermöglichen und die
5427 Angebote von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Menschen in pädagogischen Berufen wie
5428 ehrenamtliche Tätige fortsetzen. Wir streben eine engere Zusammenarbeit zwischen der
5429 Landeszentrale, der Gedenkstättenstiftung, dem Demokratiezentrum, den Jugendverbänden
5430 und der Jugendstiftung Sachsen sowie der Engagementförderung und anderer an.
5431

5432 ***Wahl- und Wahlprüfungsrecht***

5433 Ein modernes Wahlrecht ist entscheidend für unsere Demokratie. Wir werden daher die
5434 Wahlgesetze im Freistaat Sachsen zeitnah novellieren.
5435

5436 Es ist das vornehmste Recht der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in unserer
5437 Demokratie, insbesondere bei Wahlen mitzuentcheiden. Deshalb werden wir über die
5438 Chancen zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft und die damit verbundene
5439 Möglichkeit zur Mitentscheidung durch das Recht zur Teilnahme an Wahlen verstärkt
5440 informieren.
5441

5442 Zur Verbesserung der Chancengleichheit werden wir das Einspruchsrecht bei
5443 Kommunalwahlen dem der Landesebene anpassen.
5444

5445 In beiden Wahlgesetzen werden wir das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt durch ein
5446 anderes, geeignetes Regelverfahren ersetzen.

5447
5448 Menschen, die Verantwortung übernehmen und in der Öffentlichkeit Entscheidungen
5449 vertreten, werden wir künftig besser schützen.

5450
5451 Wir setzen uns dafür ein, dass § 188 StGB, der die üble Nachrede und Verleumdung gegen
5452 Personen des politischen Lebens unter Strafe stellt, auch auf Kommunalpolitiker und
5453 -politikerinnen erweitert wird.

5454
5455 Bewerberinnen und Bewerber sollen hinsichtlich der Bekanntmachung von Wahlvorschlägen
5456 zwischen der Angabe der vollständigen Anschrift oder lediglich von Wohnort und Postleitzahl
5457 entscheiden können.

5458
5459 Das Wahlprüfungs- und das Wahlzulassungsrecht werden wir praxisgerechter und
5460 rechtssicher gestalten. Dabei haben wir das Ziel, die Möglichkeit des einstweiligen
5461 Rechtsschutzes gegen die Entscheidung von Wahlausschüssen einzuführen und werden bis
5462 spätestens 2023 Änderungsbedarfe im Wahlprüfungsverfahren ausloten.

5463
5464 Um in ganz Sachsen einen fairen Wettbewerb bei Wahlkämpfen sicherzustellen, werden wir
5465 das Straßengesetz dahingehend ändern, dass einheitliche und praktikable Mindeststandards
5466 für die Sondernutzung in Wahlzeiten in den Kommunen gelten.

5467
5468 **Demokratieförderung**
5469 Die Arbeit für ein demokratisches Gemeinwesen hat in der Koalition oberste Priorität. Bis
5470 2021 werden wir ein Gesamtkonzept erstellen, um Ideologien der Ungleichheit und
5471 Menschenfeindlichkeit, insbesondere dem Antisemitismus, entgegenzuwirken.

5472
5473 Eine dauerhafte, verlässliche und nachhaltige Demokratieförderung ist notwendig. Die
5474 bestehenden Strukturen der mobilen Beratung, der Opferberatung sowie der Ausstiegs- und
5475 Distanzierungsberatung werden im Rahmen des Demokratie-Zentrums Sachsen auf hohem
5476 Niveau abgesichert.

5477
5478 Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) werden
5479 wir fortführen, ausbauen und um eine kommunale Komponente ergänzen. Alle Bereiche in
5480 der Demokratieförderung von Kommunen, Land und Bund werden wir über das Demokratie-
5481 Zentrum eng miteinander abstimmen.

5482
5483 Durch die Vermittlung von Partnerschaften zwischen Initiativen und Stiftungen wollen wir das
5484 Fördervolumen bundesweiter Stiftungen in Sachsen erhöhen.

5485
5486

Europa

Europäische Union

Sachsen ist europäisch und weltoffen. Wir stehen zu einem vereinten Europa, das den Weg der europäischen Integration weitergeht. Wir setzen uns für einen stärkeren Zusammenhalt in der EU ein und wollen sie sozialer, gerechter, ökologischer und demokratischer gestalten. Wir machen uns für eine EU der Bürgerinnen und Bürger stark, die das Prinzip der Subsidiarität respektiert. Sachsens geografische Lage begreifen wir als eine große Chance und wollen die Zusammenarbeit – insbesondere über zivilgesellschaftlichen Austausch – mit unseren Nachbarländern verbessern. Sachsen profitiert in besonderem Maße vom Schengener Abkommen.

Sachsen soll eine europäische Vorzeigeregion werden. Der Freistaat profitiert von der Reisefreiheit, vom Binnenmarkt, einem stabilen Euro, der gemeinsamen Agrarpolitik sowie von der Strukturförderung. Wir brauchen starke Regionen mit eigenen Gestaltungsspielräumen.

Das Bewusstsein für die Europäische Einigung und die Unionsbürgerschaft werden wir stärken und die Bedeutung der Europäischen Union noch besser vermitteln, z. B. durch dialogorientierte Formate. Dazu ist eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Europäischen Bewegung Sachsen und ihren Mitgliedsorganisationen sowie anderen Initiativen sinnvoll. Der Austausch und die Begegnungen der Menschen sind für ein lebendiges und bürgernahes Europa unverzichtbar.

Wir werden die europäische Bildungsarbeit stärken und hierfür ein Gesamtkonzept entwickeln.

Wir werden regelmäßig ein sächsisches Bürgerforum mit der EU-Kommission durchführen, insbesondere im Zusammenhang mit einer Konferenz zur Zukunft Europas in Sachsen. Wir unterstützen weitere Bewerbungen für sächsische Europe Direct Informationszentren (EDIC).

Wir treten für eine weitere Stärkung der Partizipations- und Informationsmöglichkeiten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Europa ein.

Wir unterstützen die sächsischen Bewerber für die europäische Kulturhauptstadt.

Wir begleiten aktiv die deutsche Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020. Wir wollen dafür hochrangige gemeinsame Veranstaltungen zusammen mit dem Bund in Sachsen durchführen und eigene kulturelle Veranstaltungen in Brüssel ausrichten.

Das Thema Europa soll auch im Sächsischen Landtag weiterhin stark vertreten und regelmäßig Gegenstand entsprechender Debatten im Plenum sein.

Das Verbindungsbüro Brüssel wird zu einer Vertretung des Freistaates Sachsen bei der Europäischen Union aufgewertet und die Standorte in Breslau und Prag werden weiterentwickelt.

EU-Förderung

Den Beitrag der EU-Förderung zu Sachsens Wertschöpfung und Entwicklung wollen wir sichern.

Die EU-Förderung ist für den Freistaat Sachsen eine Erfolgsgeschichte, denn sie hat seit Beginn der 1990er Jahre als entscheidendes Unterstützungsinstrument den wirtschaftlichen

5541 Neuanfang begünstigt und maßgeblich zum Aufholprozess beigetragen. Sie ist zugleich die
5542 vor Ort sichtbarste Politik Europas.

5543
5544 Dennoch bestehen nach wie vor strukturelle Defizite, die sich insbesondere in einer im
5545 Bundesvergleich kleinteiligen Wirtschaftsstruktur sowie einer niedrigeren Steuerkraft und
5546 einem unterdurchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt widerspiegeln. Darüber hinaus
5547 verzeichnen die ländlich geprägten Grenzräume eine schwächere wirtschaftliche und soziale
5548 Entwicklung. Eine Unterstützung durch die EU-Strukturfondsförderung ist daher auch
5549 weiterhin notwendig.

5550
5551 In der nächsten EU-Strukturfondsförderperiode wollen wir deshalb eine möglichst hohe
5552 Mittelausstattung für Sachsen erreichen. Diese muss sich auch künftig auf einem Niveau
5553 bewegen, das die Wachstums- und Entwicklungsbedingungen unterstützt und die
5554 Fortführung des Angleichungsprozesses ermöglicht.

5555
5556 Daher werden wir uns bei den laufenden Verhandlungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen
5557 2021-2027 nachdrücklich für eine angemessene Dotierung der Strukturfonds Europäischer
5558 Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds (ESF) zu
5559 bestmöglichen Konditionen in den Übergangs- und stärker entwickelten Regionen einsetzen.
5560 Insoweit unterstützen wir die Forderung, das für die Mitgliedstaaten vorgesehene
5561 Sicherheitsnetz auch auf den Freistaat Sachsen anzuwenden. Die Mittelverteilung soll
5562 zudem innerhalb Sachsens räumlich ausgewogen erfolgen.

5563
5564 Wir werden uns für die Aufrechterhaltung der Unterstützungsmöglichkeiten für die
5565 grenznahen Regionen und die ausreichende Mittelausstattung der Europäischen
5566 Territorialen Zusammenarbeit (Interreg), insbesondere der grenzüberschreitenden
5567 Zusammenarbeit, sowie für die Förderfähigkeit der Landkreise in der „zweiten Reihe“ und
5568 eine einfache Ausgestaltung der Kleinprojektfonds einsetzen.

5569
5570 Wir wollen, dass die EU-Mittel möglichst vollständig ausgeschöpft, kofinanziert und
5571 ausgereicht werden.

5572
5573 Wir konzentrieren uns auf nachhaltig wirksame Förderschwerpunkte. Wir werden unsere
5574 Strukturfondsförderung entsprechend der vorgesehenen politischen Ziele der EU:

- 5575
5576 - „ein intelligenteres Europa,
5577 - ein grüneres, CO₂-freies Europa,
5578 - ein sozialeres Europa,
5579 - ein bürgernäheres Europa“

5580
5581 ausrichten.

5582
5583 Die Mittel sollen in vereinfachten Verfahren ausgereicht werden. Dafür setzen wir uns auf
5584 europäischer Ebene ein. Die Mittelvergabe soll unter stärkerer regionaler Beteiligung
5585 erfolgen, insbesondere durch eine Aufwertung und Stärkung der Begleitausschüsse und
5586 anderer unterstützender Gremien. Wir reduzieren die zusätzlich zum EU-Recht
5587 anzuwendenden landesrechtlichen Anforderungen auf ein Minimum und passen die
5588 Verwaltungsstrukturen an.

5589
5590 Wir wollen, auch um Strukturveränderungsprozesse gestalten zu können, erreichen, dass für
5591 ganz Sachsen ein attraktiverer europäischer Beihilferahmen für Investitionen geschaffen
5592 wird. Damit sollen neben kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) auch große
5593 Unternehmen besser gefördert werden können.

5594
5595 Wir wirken darauf hin, dass in den Beihilfekriterien der EU der besonderen
5596 Wettbewerbssituation der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch

5597 Ausnahmeregelungen Rechnung getragen wird. Insbesondere die Weiterentwicklung
5598 vorhandener und die Ansiedlung neuer Branchen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen
5599 sollen unterstützt werden können.

5600

5601 Auf Bundes- und Europaebene setzen wir uns für die Weiterentwicklung des Europäischen
5602 Beihilferechts für Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) zur
5603 strategischen Entwicklung unserer Kompetenz für Schlüsseltechnologien ein und stellen den
5604 erforderlichen Rahmen auf Landesebene sicher.

5605

5606 Wir begrüßen die vorgeschlagene Verdoppelung des Budgets für Erasmus – das Programm
5607 für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport – sowie die vorgesehenen
5608 Vereinfachungen der Verwaltungs- und Antragsverfahren. Wir werden uns dafür einsetzen,
5609 dass die seitens der EU angestrebte überproportionale Erhöhung der Teilnehmerzahl nicht
5610 zu einer Absenkung der Förderung im Einzelfall und damit zu einem Ausschluss finanziell
5611 schlechter gestellter Teilnehmerinnen und Teilnehmer führt.

5612

5613 ***Grenzüberschreitende Zusammenarbeit***

5614 Wir werden die zentrale Lage Sachsens in Europa nutzen und uns insbesondere unter
5615 Stärkung der Brückenfunktion des Sorbischen Volkes, auch im Rahmen parlamentarischer
5616 und zivilgesellschaftlicher Kooperationen, für eine lebendige Beziehung zu unseren
5617 Nachbarn einsetzen. Die regionale und kommunale grenzüberschreitende Kommunikation,
5618 Begegnung und Zusammenarbeit sollen verbessert werden.

5619

5620 Insbesondere werden wir unsere engen Beziehungen in den Euroregionen zu
5621 Niederschlesien, Lubuskie und in die Tschechische Republik weiter stärken. Dazu gehören
5622 gute Beziehungen in Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft genauso wie eine enge
5623 Zusammenarbeit z. B. in Fragen der Sicherheit, des Umweltschutzes, der Bildung, des
5624 schienengebundenen Fernverkehrs, des ÖPNV und des Ausbaus der Infrastruktur sowie bei
5625 den Rettungsdiensten und der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.

5626

5627 Der Austausch von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden,
5628 insbesondere zwischen Sachsen, Polen und Tschechien sowie Besuche im Europäischen
5629 Parlament sollen gefördert werden. Schulpartnerschaften und Sprachlernangebote
5630 insbesondere im Bereich der Nachbarsprachen werden wir stärken.

5631

5632 Die Zusammenarbeit im Bereich der Medien zwischen Sachsen, Polen und Tschechien
5633 werden wir weiter ausbauen und die Diskussion über eine trinationale Medienplattform
5634 fortführen.

5635

5636 Wir unterstützen das Programm #FreeInterrail und werden mehr sächsischen Jugendlichen
5637 die Teilnahme ermöglichen.

5638

5639 ***Internationale und Entwicklungszusammenarbeit***

5640 Die globalen Herausforderungen machen nicht vor den Toren Sachsens halt. Deswegen
5641 bekennen wir uns zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der UNO und zu den Prinzipien der
5642 Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Wir werden die Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates
5643 entsprechend weiterentwickeln. Die Auswirkungen der sächsischen Politik auf die
5644 Entwicklungsländer werden wir berücksichtigen.

5645

5646 Wir werden die bereits bestehenden Beziehungen zu den Partnerregionen weiter
5647 intensivieren, neue etablieren und u. a. mit Hilfe der Partnerschaft der Parlamente die
5648 transatlantischen Beziehungen weiter ausbauen. Eine weiterhin enge Zusammenarbeit mit
5649 dem Vereinigten Königreich ist für uns unverzichtbar.

5650

5651 Wir wollen mit dem „Dresdner Forum für internationale Politik“ die Landeshauptstadt und
5652 Sachsen als hochrangigen internationalen Tagungsort zu außen- und
5653 entwicklungspolitischen Themen fortentwickeln.

5654
5655 Die internationale Entwicklungszusammenarbeit soll weitergeführt werden. Der Fokus des
5656 entwicklungspolitischen Engagements der Staatsregierung soll dabei projektorientiert auf
5657 Regionen Afrikas und des Nahen Ostens liegen. Damit wollen wir die Lebensbedingungen in
5658 diesen Regionen verbessern, nachhaltige Entwicklung fördern sowie Fluchtursachen vor Ort
5659 bekämpfen. Es soll eine Entwicklungspartnerschaft mit einer konkreten Region aufgesetzt
5660 werden. Wir stärken die entwicklungspolitische Bildungsarbeit und den
5661 entwicklungspolitischen Runden Tisch.

5662

5663

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Achtung und zum Schutz der Religionsfreiheit und der Religionsausübung, wie sie im Grundgesetz und in der Sächsischen Verfassung garantiert sind. Ebenso beachten wir, dass viele Menschen keiner Religion angehören. Wir treten allen Tendenzen entgegen, Menschen wegen ihres Glaubens oder ihrer religiösen Herkunft herabzuwürdigen.

Religionsfreiheit bedeutet nicht nur Toleranz gegenüber unterschiedlichen religiösen Lebensformen, sondern auch deren in unserer Verfassung verankertes Recht, ein eigenes religiöses Leben zu gestalten und zu verwirklichen.

Wir unterstützen nachdrücklich den Beitrag der christlichen Kirchen, der jüdischen Gemeinden sowie der muslimischen Gemeinden und weiterer religiöser Gemeinschaften, der in ihrer Mitverantwortung und ihrer Mitgestaltung für das Gemeinwohl zum Ausdruck kommt. Diese bieten den Menschen Orientierung, bereichern das gesellschaftliche Leben und fördern den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen zu unterhalten, wird anerkannt. Soweit solche Einrichtungen gemeinwohlbezogene Aufgaben erfüllen, die unabhängig von der Religionszugehörigkeit in Anspruch genommen werden können, werden wir diese angemessen fördern.

Wir setzen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Religionen im Freistaat Sachsen fort. Sie sind für uns wichtige Gesprächspartner. Wir unterstützen ihren Beitrag im gesellschaftlichen Dialog und zur Vermittlung von Werten und Zielen sowie ihren sozialen Einsatz.

Die Staatsverträge mit den christlichen Kirchen und der Vertrag des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden gelten für uns.

Jüdisches Leben und jüdische Kultur haben in Sachsen eine Heimat. Die Koalition bekennt sich zu ihrer Förderung und Entwicklung sowie zur besonderen Unterstützung jüdischer Kulturschaffender. Das 2021 bundesweit stattfindende Themenjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ werden wir begehen. Wir halten an der Position des bzw. der Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für Jüdisches Leben und am Expertenrat fest und stärken beide. Deutsch-israelische Jugendbegegnungen sollen verstärkt gefördert werden. Wir unterstützen die Gründung eines Jugendwerks mit Israel.

Wir kämpfen gegen jede Form von Antisemitismus. Die Einrichtung einer niedrighschwelligten Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus und psychosozialer Beratungsstellen für Betroffene ist vorgesehen. Ebenso treten wir Islamfeindlichkeit entschieden entgegen.

Wir setzen uns für den Schutz des Sonntags und der kirchlichen Feiertage ein.

Medien

Medienfreiheit und Medienvielfalt

Demokratie lebt von Medienfreiheit und qualitativ hochwertigem Journalismus. Wir werden allen Angriffen gegen die Presse- und Medienfreiheit entschieden entgegenreten und setzen uns für eine vielfältige und starke Medienlandschaft ein. Unser Engagement beim Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit setzen wir fort.

Die Koalition steht zum dualen Rundfunksystem sowie zum Gebot der Staatsferne und zur verfassungsrechtlich abgesicherten Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir wollen, dass auch im digitalen Zeitalter faire Wettbewerbs- und Entwicklungschancen bestehen.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Wir wollen auch weiterhin frei verfügbare, qualitativ hochwertige und unabhängige Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Eine seiner Stärken ist die regionale Verankerung und Berichterstattung. Sie ist für das Funktionieren unseres Gemeinwesens unverzichtbar. In Zeiten zunehmender Verunsicherung durch falsche Informationen und eine wachsende Informationsflut bietet gerade der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Orientierung.

Für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es wichtig, dass er in allen Regionen präsent ist, weshalb wir uns auch für mehr Programmanteile und Produktionsvolumen aus Sachsen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkangeboten einsetzen. Gerade mit Blick auf die Gemeinschaftseinrichtungen von ARD und ZDF erwarten wir mehr Anstrengungen, entsprechende Einrichtungen in Sachsen anzusiedeln.

Wir erwarten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine qualitativ hochwertige und regional ausgewogene Berichterstattung ausbaut und anstrebt, mehr junge Menschen anzusprechen. Dabei sollen Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung den Schwerpunkt eines nicht-quotenorientierten Auftrags bilden.

Die Debatte über Strukturveränderungen und Kooperationen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss mit Blick auf die Akzeptanz seitens der Nutzerinnen und Nutzer intensiviert werden. Wir erwarten von den öffentlich-rechtlichen Anstalten einen verantwortungsvollen, effizienten und transparenten Umgang mit finanziellen Ressourcen.

Aus Beitragsmitteln finanzierte Angebote sollen langfristig online abrufbar und barrierefrei sein. Wir unterstützen die Einführung einer gemeinsamen digitalen Plattform der Anstalten und eine flexiblere Ausgestaltung von Verbreitungskanälen.

Die Koalition setzt sich dafür ein, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in Hinsicht auf Geschlecht, Alter, Herkunft und Menschen mit Behinderungen in den Sendern widerspiegelt.

Die Sender müssen dafür Sorge tragen, dass durch sie selbst sowie beauftragte Dritte eine Vergütung der Medienmacherinnen und -macher entsprechend sozialen Standards und einer fairen Rechteaufteilung erfolgt.

MDR-Staatsvertrag

Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) soll als starke Drei-Länder-Anstalt seine regionale Verankerung und bundesweite Wahrnehmung ausbauen können.

Den MDR-Staatsvertrag wollen wir gemeinsam mit den Partnerländern Sachsen-Anhalt und Thüringen im Jahr 2020 umfassend novellieren.

Der Rundfunkrat soll staatsferner werden und geschlechterparitätisch besetzt sein. In seiner Zusammensetzung soll er die in den letzten 30 Jahren gewachsene gesellschaftliche Vielfalt und die Parität zwischen vergleichbaren Gruppen sicherstellen.

Überdies verankern wir die Transparenz der Gremienarbeit im MDR und seiner wirtschaftlichen Daten.

Privater Rundfunk

Wir erwarten auch von den großen privaten Sendeanstalten eine stärkere regionale Berichterstattung sowie die Unterstützung im Kampf gegen „Fake News“ und Filterblasen.

Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)

Das Sächsische Privatrundfunkgesetz werden wir zeitnah novellieren und dabei die Aufgaben und die Gremienstruktur der Sächsische Landesmedienanstalt (SLM) grundsätzlich anpassen.

Zur Unterstützung der medienpädagogischen Arbeit von Bildungseinrichtungen und zur Umsetzung der landesspezifischen Konzepte ist ein starkes Engagement der SLM unerlässlich.

Vielfalt der lokalen und regionalen Medienlandschaft (Freie Medien / Bürgermedien)

Wir wollen die sächsische Medienlandschaft zukunftsfest machen. Dazu gehört vor allem eine Verbesserung der Perspektiven für lokalen und regionalen Journalismus. Der Auftrag der Landesmedienanstalt wird entsprechend angepasst. Dort, wo es rechtlich zulässig ist, sind wir auch bereit, finanzielle Unterstützung zu leisten. Vor einer Liberalisierung der Werbung im Medienstaatsvertrag werden wir die Auswirkungen auf die lokale Medienvielfalt prüfen.

Nicht-kommerzielle Lokal-Medien sind eine wichtige Säule der lokalen Medienvielfalt. Wir ermöglichen der SLM, lokale nicht-kommerzielle Medieninitiativen und Bürgermedien zu fördern und setzen uns dafür ein, dass die SLM die Förderung sächsischer Freier Radios ausbaut (z. B. Podcasts, Online-Mediathek oder DAB+).

In einem gemeinsamen Mediendialog werden wir nach Lösungen suchen, wie die Vielfalt und Qualität der Medien erhalten werden kann. Dies soll in einem Medien-Monitoring regelmäßig untersucht werden.

Auch im digitalen Zeitalter sehen wir den Wert von (Tages-)Zeitungen und Zeitschriften als Informations- und Kulturgut.

Medienstandort Sachsen

Wir wollen den Film- und Kreativstandort Sachsen stärken.

Mit einem Förder- und Entwicklungs-HUB für Medien wollen wir die Branche, insbesondere Start-ups, und den Medienstandort Sachsen unterstützen.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, setzen wir uns für die Einrichtung eines Aus- und Weiterbildungszentrums für Medienberufe ein.

Wir werden uns bei den Mitgeschaftern der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM) für eine Vergrößerung des MDM-Fördertopfes einsetzen und Fördermöglichkeiten von

5816 Unternehmensgründungen im Medienbereich auch jenseits der klassischen Filmbranche
 5817 (z. B. Games) eröffnen.
 5818
 5819 Wir prüfen die Errichtung eines Clusters für Animation, VFX, Games und innovative Medien
 5820 mit Fokus auf eine starke Vernetzung der Branche und eine berufsbegleitende Ausbildung.
 5821
 5822 Fördermittel sollen in Zukunft durch die MDM nur noch vergeben werden, wenn die Projekte
 5823 soziale und ökologische Standards beachten.
 5824
 5825 Sachsen hat eine reichhaltige Kino- sowie Filmlandschaft, die in den letzten Jahren auch
 5826 durch das Engagement der Filmverbände sowie der national und international anerkannten
 5827 Filmfestivals an Attraktivität und Ausstrahlung gewonnen hat.
 5828
 5829 Wir bauen die Förderung für die Filmfestivals (u. a. DOK Leipzig, Filmfest Dresden,
 5830 Schlingel, Neißefilm und Kurzsuechtig) – auch mit Blick auf eine faire Bezahlung – aus. Wir
 5831 setzen uns für die Kinos – gerade im ländlichen Raum – ein, unter anderem durch die
 5832 Stärkung der Initiative „film.land.sachsen“. Zur Unterstützung der Programmkinos werden wir
 5833 das entsprechende Förderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und
 5834 Medien kofinanzieren. In der MDM setzen wir uns für eine Erweiterung und Aufstockung der
 5835 Kinoprogrammpreise ein.
 5836
 5837 Die Erschließung und der Erhalt des audiovisuellen Erbes werden fortgesetzt. Die öffentliche
 5838 Nutzung soll wesentlich ausgebaut werden, z. B. über eine entsprechende Onlineplattform.
 5839
 5840 Gaming ist ein wichtiger Zukunftstrend. Wir wollen Sachsen als Standort in diesem Feld
 5841 stärken und die Aktivitäten besser vernetzen.
 5842

Grundsätze der Haushalts- und Finanzpolitik

Wir arbeiten weiter für eine solide, nachhaltige und transparente Haushalts- und Finanzpolitik in Sachsen. Diese ist für uns Grundlage, um die Zukunft unseres Bundeslandes gut zu gestalten. Wir stellen die finanzpolitischen Weichen für die anstehenden Aufgaben des Freistaates. Unser Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancen in Stadt und Land zu fördern.

In den vergangenen Jahren haben wir in der Haushaltspolitik des Freistaates Sachsen viel erreicht. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist eine der geringsten aller deutschen Länder. Das Neuverschuldungsverbot wurde in die sächsische Verfassung aufgenommen. Wir realisieren Investitionen auf einem hohen Niveau, treffen gleichzeitig Vorsorge für zukünftige Versorgungslasten und tilgen seit dem Jahr 2006 jährlich bestehende Schulden. Daran wollen wir festhalten. Strukturelle Herausforderungen, die im Haushalt vorhanden sind, wollen wir kontinuierlich lösen, um auch künftig politische Gestaltungsmöglichkeiten zu bewahren. Wir werden den sächsischen Haushalt daher hinsichtlich seines Leistungsvermögens und seiner Risiken überprüfen.

Unsere großen und kleinen Städte, unsere Landkreise und unsere Dörfer wollen wir als attraktive Orte zum Leben und zum Arbeiten gestalten. Die Koalitionsparteien sind sich einig, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zielgerichtet für wirtschaftsfördernde, ökologische und soziale Maßnahmen einzusetzen. Für alle finanzwirksamen Maßnahmen gilt jedoch ein Haushaltsvorbehalt.

Wir wollen die sächsische Finanzpolitik auch an den finanzpolitischen Empfehlungen der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie ausrichten. Unsere Haushaltspolitik dient dem gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Ermöglichung zukunftsgerichteter und generationengerechter Investitionen und Ausgaben.

Wir werden die Effizienz und die Leistungsqualität der Staatsverwaltung verbessern und wollen dazu Verwaltungsprozesse optimieren, Bürokratiekosten abbauen, Standardvorgaben überprüfen und Förderverfahren vereinfachen.

Wir investieren weiterhin auf hohem Niveau in Sachsens Zukunft und achten auf einen generationengerechten und nachhaltigen Vermögenserhalt und -aufbau.

Gleichzeitig wollen wir die Zukunft des Freistaates auch weiterhin mutig gestalten. Wir haben das Ziel, Sachsen weiter voranzubringen.

Finanzen

Grundsteuer

Wir setzen die anstehende Grundsteuerreform wertorientiert, bürokratiearm und – unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung – aufkommensneutral um. Wir nehmen die Möglichkeit der Länderöffnungsklausel in Anspruch, sofern ein sächsisches Modell unter den genannten Bedingungen gegenüber dem Bundesmodell nachweisbare Vorteile hat und nicht hinter den Lenkungswirkungen der Bundeslösung zurückbleibt. Für diesen Fall prüfen wir die Berücksichtigung regionaler und standortbedingter sächsischer Besonderheiten.

Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kommunen auch zukünftig auf solide Einnahmen aus der Grundsteuer zurückgreifen können. Letztlich entscheiden die Kommunen wie bisher über die Höhe der Hebesätze.

Die organisatorischen Herausforderungen auf Landesebene gehen wir aktiv an.

5898 **Steuerpolitik**
5899 Wir setzen uns gegenüber dem Bund für eine motivierende und gerechte Steuerpolitik, für
5900 die Schließung von Steuerschlupflöchern sowie Maßnahmen gegen
5901 Steuervermeidungsstrategien ein.

5902
5903 **Bund-Länder-Finanzbeziehungen**
5904 Auch in der Zukunft wird es Förderung des Bundes für strukturschwache Regionen
5905 brauchen. Maßnahmen des Bundes zur Entlastung der Länder und der Kommunen bei ihren
5906 laufenden Ausgaben, insbesondere bei den Sozialausgaben, begrüßen wir ebenso wie eine
5907 Stärkung der kommunalen Finanzkraft durch die Nutzung entsprechender Transferkanäle
5908 wie z. B. die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU). Bei allen
5909 Maßnahmen des Bundes ist der Strukturschwäche der ostdeutschen Kommunen Rechnung
5910 zu tragen.

5911
5912 Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich der Bund auch weiterhin an den
5913 flüchtlingsbedingten Kosten beteiligt. Dabei streben wir eine aufgabenträgeregerechte
5914 Mittelzuordnung der Bundesgelder an.

5915
5916 Wir setzen uns beim Bund für eine zügige Umsetzung der in Aussicht gestellten Entlastung
5917 der neuen Bundesländer bei der Zahlung an die Rentenversicherung für die Ansprüche aus
5918 den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR ein (AAÜG-Lasten).

5919
5920 Wir wollen auf Bundesebene weiterhin darauf hinwirken, dass die Vorfälligkeit der
5921 Sozialversicherungsbeiträge abgeschafft wird.

5922
5923 **Steuererklärung**
5924 Staatliches Handeln wird überhaupt erst durch die Steuern von Bürgerinnen und Bürgern
5925 und Unternehmen in Sachsen möglich. Diese individuelle Leistung möchten wir noch stärker
5926 als bisher wertschätzen. Es soll daher zukünftig aus dem Steuerbescheid abzulesen sein,
5927 wie hoch der individuelle, tatsächlich geleistete Steuersatz pro Jahr ist. Gleichzeitig wollen
5928 wir die Steuerpflichtigen darüber informieren, wofür die Steuerzahlungen beispielhaft
5929 eingesetzt werden.

5930
5931 **Entlastung von Vereinen und zivilgesellschaftlichem Engagement**
5932 Wir setzen uns gegenüber dem Bund für eine Fortentwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts
5933 ein. Bürokratische Hemmnisse bauen wir weiter ab. Dazu zählen Vereinfachungen beim
5934 Spendennachweis sowie die Erhöhung steuerlicher Freigrenzen (z. B. für steuerpflichtige
5935 wirtschaftliche Geschäftsbetriebe) und Pauschalen (z. B. Übungsleiter- und
5936 Ehrenamtszuschale).

5937
5938 Wir prüfen, ob eine Erweiterung der Regelungen zur Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlichen
5939 Engagements möglich ist.

5940
5941 **Betriebsprüfung**
5942 Wir bestärken die Betriebsprüfung weiterhin darin, sowohl für Steuergerechtigkeit als auch
5943 für Akzeptanz bei den Unternehmen zu sorgen.

5944
5945 **Steuerfahndung**
5946 Wir setzen uns für die angemessene personelle, organisatorische und materielle Ausstattung
5947 der mit der Verfolgung von Steuerstraftaten befassten Stellen ein. Wir verbessern die
5948 Vernetzung zwischen den Steuerbehörden untereinander und mit den Staatsanwaltschaften
5949 sowie dem Zoll.

5950
5951 **Beteiligungen**
5952 Auch in Zukunft wird die Stärkung der zentralen Beteiligungsverwaltung eines unserer
5953 wesentlichen Anliegen sein. Wir verfolgen eine Strategie für die Beteiligungssteuerung,

5954 welche die unternehmerischen Ziele nach § 65 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO)
5955 sichert und dabei ökonomische, soziale und ökologische Faktoren berücksichtigt. Die
5956 Beteiligungen des Freistaates werden ihrer Vorbildwirkung gerecht.

5957
5958 Des Weiteren werden wir geeignete Kennziffern identifizieren, die für eine standardisierte
5959 Beurteilung der Beteiligungen des Freistaates geeignet sind.

5960
5961 Auf Basis dieser Strategie werden Ziele des Freistaates für jede Beteiligung des Landes ab
5962 50 Prozent abgeleitet. Um eine verbesserte wirtschaftliche Beurteilung der Zukunftsfähigkeit
5963 zu ermöglichen, werden einheitliche Kennziffern für alle Beteiligungen ab 25 Prozent
5964 eingeführt.

5965
5966 Die Erfassung von zuvor genannten Kennzahlen bildet die Grundlage für eine
5967 aussagekräftige und transparente Berichterstattung und Unterrichtung gegenüber dem
5968 Landtag sowie für die Information der Öffentlichkeit. Dieser Beteiligungsbericht wird einmal
5969 jährlich veröffentlicht.

5970
5971 Gemeinsam werden wir verbindliche Grundsätze einer verantwortungsvollen
5972 Unternehmensführung formulieren. Zentrales Element ist die Umsetzung des jeweiligen
5973 Unternehmensziels. Hierbei werden wir uns auch an Richtlinien von Public Corporate
5974 Governance-Kodizes sowie den ökonomischen Zielen der Sächsischen
5975 Nachhaltigkeitsstrategie orientieren.

5976
5977 **Aufsicht und Transparenz**
5978 Wir sind uns als verantwortlicher Landesgesetzgeber der Bedeutung des kommunalen
5979 Sparkassenwesens bewusst. Maßnahmen zum Erhalt leistungsfähiger
5980 Finanzdienstleistungen in der Fläche werden wir daher unterstützen.

5981
5982 Die Besonderheiten des kommunalen Sparkassenwesens werden mit Qualifizierungs- und
5983 Fortbildungsmaßnahmen – entsprechend Kreditwesengesetz (KWG) – für die Mitglieder des
5984 Verwaltungsrates beachtet, so dass die kommunale Nähe der Verwaltungsräte erhalten
5985 bleibt.

5986
5987 **Auswahlverfahren und Besetzungskriterien von Gremien**
5988 Wir wollen die Anzahl von Frauen in politischen Führungsgremien, Aufsichtsräten, Beiräten,
5989 Kommissionen, Ämtern und Mandaten sowie in Führungspositionen der öffentlichen
5990 Verwaltung erhöhen. Dafür wollen wir passgenaue und wirksame Nachwuchs- und
5991 Führungskräfteförderprogramme auf den Weg bringen.

5992
5993 **Fördermittel**

5994
5995 **Umsetzung von Förderprogrammen von Bund und EU**
5996 Der Freistaat wird Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union in Anspruch
5997 nehmen und kofinanzieren, soweit es sich um Vorhaben handelt, die den Zielstellungen des
5998 Landes entsprechen, ein Mehrwert für Sachsen besteht und die dadurch im Haushalt
5999 gebundenen Kofinanzierungsmittel nicht an anderer Stelle besser für das Land eingesetzt
6000 werden können. Die jeweiligen Verfahren werden wir vereinfachen und optimieren, indem
6001 landesrechtliche Anforderungen für die Umsetzung auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

6002
6003 Als Freistaat werden wir durch aktives Handeln und Vorlage geeigneter Vorschläge dazu
6004 beitragen, dass in der nächsten EU-Förderperiode anwendungsfreundlichere
6005 Förderbedingungen – im Sinne von effizienter und bürokratieärmer – zur Anwendung
6006 kommen.

6007 Soweit Bewilligungen des neuen Förderzeitraums im Jahr 2021 durch Verzögerungen bei
6008 den Regularien des Mehrjährigen Finanzrahmens noch nicht möglich sind, stellen wir – wie

6009 bereits zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 erprobt – eine überbrückungsweise
6010 Förderung sicher.

6011
6012 Der Einsatz der EU-Mittel wird sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung der
6013 Europäischen Union orientieren.

6014 6015 **Neuausrichtung sächsischer Förderpolitik und Verfahren**

6016 Die Koalitionsparteien entwickeln die Förderstrategie des Freistaates mit klaren
6017 Zielstellungen weiter. Wir formulieren klare Indikatoren, die eine qualitative Überprüfung
6018 möglich machen. Wir setzen uns für einfache, bürokratiearme Förderverfahren ein und
6019 nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung.

6020
6021 Wir wollen durch eine weitere Pauschalierung von Förderprogrammen eine
6022 Entbürokratisierung und eine Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung erreichen, ohne
6023 die notwendige staatliche Steuerungsfunktion aus dem Blick zu verlieren.

6024
6025 Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung
6026 von Förderverfahren im Freistaat Sachsen erwägen die Koalitionsparteien beginnend mit
6027 dem Doppelhaushalt 2021/22 eine zielgerichtete Überführung von einzelnen Förderrichtlinien
6028 in den Finanzausgleich hinein. Investitionen, insbesondere in die Infrastruktur, sollen so
6029 vereinfacht werden.

6030
6031 Die Koalitionsparteien wollen eine einheitliche, durchgängig digitale
6032 Förderverfahrensplattform einführen. Zur Unterstützung dieser Prozesse setzen die
6033 Koalitionsparteien eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein. Grundlage zur Umsetzung ist der
6034 Abschlussbericht der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung der Förderverfahren
6035 im Freistaat Sachsen.

6036
6037 Die Vereinfachung von Förderverfahren setzen wir fort. Die Beantragung, Bewilligung und
6038 Ausreichung von Fördermitteln werden wir deutlich anwendungsorientierter gestalten.

6039 Die Koalition befasst sich zeitnah mit eingebrachten Anregungen, spricht Empfehlungen aus
6040 und begleitet die weitere Umsetzung. Neben Förderverfahren werden perspektivisch auch
6041 Verwaltungsabläufe insgesamt evaluiert.

6042
6043 Wir überprüfen kurzfristige Projektförderung und wandeln sie in begründeten Fällen in
6044 längerfristige Förderung um. So sichern wir die Planbarkeit und Verlässlichkeit bei der
6045 Ausgestaltung der Förderlandschaft.

6046
6047 Wir reduzieren den Umfang von Förderprogrammen, bündeln Mittel sowie Förderrichtlinien,
6048 konkretisieren Bedarfe und fassen ähnliche Förderthemen zusammen. Auf Grundlage des
6049 Kommissionsberichtes prüfen wir die Fördersätze und die Verbreiterung der
6050 Bemessungsgrundlagen in Förderrichtlinien mit der Zielsetzung einer effizienteren und
6051 wirksameren Mittelverwendung.

6052
6053 Grundsätzlich sollen investive Grundbedarfe der Kommunen durch allgemeine und investive
6054 Deckungsmittel in angemessener Höhe gedeckt werden. Fachförderprogramme stehen den
6055 Kommunen auch zukünftig zur Verfügung, damit der Freistaat seiner landespolitischen
6056 Verantwortung nachkommt und auf Entwicklungen reagieren kann.

6057
6058 Bei der Wirtschaftsförderung setzen wir auf klare Anreize, um unseren sächsischen
6059 Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihre Wirtschaftskraft zu erhöhen, die
6060 Innovationsstärke zu steigern sowie neue, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu
6061 schaffen; dabei berücksichtigen wir auch die Nachhaltigkeitsstrategie. Gleichzeitig wollen wir
6062 die Exportquote weiter erhöhen, mehr Unternehmen für das Auslandsgeschäft gewinnen und
6063 die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen stärken.

6064

Die Beantragung, Bewilligung und Ausreichung der Mittel im kommunalen Straßenbau werden wir anwendungsorientierter gestalten. Dies soll sich in den Prozess der angestrebten Fördermittelvereinfachung einbetten.

Sächsische Aufbaubank (SAB)

Die Koalitionsparteien bekennen sich zur SAB als landeseigene Förderbank des Freistaates.

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Förderstrategie richten wir die Strategie der Bank neu aus. Dabei liegt unser Augenmerk insbesondere auf Programmen, welche die Weiterentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft stärken. Da wir mit unseren Haushaltsmitteln ökonomisch umgehen wollen, prüfen wir verstärkt die Umwandlung von Zuschüssen in Förderdarlehen. Diese sollen in Kooperation mit den in Sachsen tätigen Banken ausgereicht werden, z. B. über das Hausbankprinzip oder die Konsortialfinanzierung.

Auch im Bereich der SAB streben wir eine effiziente und kostengünstige Abwicklung von Förderprogrammen an. Neben der hierfür notwendigen Vereinfachung von Förderverfahren, Reduzierung von Förderprogrammen und Zusammenfassung von verwandten Förderthemen erwarten wir daher von der SAB und den Förderressorts, dass sie ihre Digitalisierung konsequent vorantreiben. Wir wollen, dass die SAB eine Online-Förderverfahrensplattform einrichtet, über die alle sächsischen Förderangebote durch den Antragsteller nutzerfreundlich, mehrsprachig, sicher und papierlos recherchiert, beantragt und abgewickelt werden können. Ziel ist es, die Bearbeitungszeiten für alle Antragstellerinnen und Antragsteller spürbar zu reduzieren.

Wir prüfen, wie eine deutliche Reduzierung der Zahl der Bewilligungsstellen erreicht werden kann, in denen Spezialistinnen und Spezialisten Förderverfahren schneller, transparenter und effizienter bescheiden. Im Hinblick auf eine wirksame Kommunalaufsicht und einheitliche Ansprechpartner für die Kommunen könnte zum Beispiel künftig die Bündelung der Kommunalförderung bei den aus der Landesdirektion zu bildenden Regionaldirektionen erfolgen. Die Umsetzung kann nur schrittweise erfolgen, verbunden mit dem Aufbau neuer Geschäftsfelder bei der SAB. Voraussetzung für die Übertragung von Aufgaben ist die Stärkung der regionalen Mittelbehörde vor Ort hinsichtlich ihrer Ressourcen und Entscheidungskompetenzen.

Haushalt

Haushaltsverfahren

Zur Haushaltsaufstellung verständigen sich die Koalitionsparteien, ein gemeinsam abgestimmtes Verfahren miteinander durchzuführen. Am bewährten Verfahren der Doppelhaushalte halten wir fest.

Darstellung des Haushalts

Bereits heute setzt sich das Sächsische Finanzministerium dafür ein, den Prozess der Haushaltsaufstellung transparent und bürgernah aufzuzeigen. Ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 werden wir die Aussagekraft des Kernhaushaltes für alle Bürgerinnen und Bürger durch eine möglichst einfache visuelle Darstellung erhöhen. In weiteren Entwicklungsschritten erfolgt eine Ausweitung um alle Sondervermögen und Rücklagen.

PMO-Vermögen

Sollte die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) dem Freistaat Sachsen weitere Tranchen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) auszahlen, wollen wir neben den bisherigen Förderschwerpunkten die Mittel verstärkt für die Aufarbeitung von DDR-Unrecht einsetzen. Für eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen BvS und den ostdeutschen

6120 Ländern setzen wir uns ein. Insgesamt ist auf eine ausgewogene regionale Verteilung der
6121 Mittel zu achten.

6122

6123 **Strukturstärkungsgesetz**

6124 Gemeinsam mit den Regionen und der Bundesregierung wollen wir den Strukturwandel in
6125 den beiden sächsischen Braunkohlegebieten aktiv und erfolgreich gestalten. Das
6126 Strukturstärkungsgesetz des Bundes wird finanzielle Auswirkungen auf den Freistaat haben.
6127 Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Gelder nutzbringend und
6128 effizient in den Regionen eingesetzt werden. Wir legen Wert auf Transparenz in den
6129 Prozessen.

6130

6131 Zur Umsetzung der finanziellen Unterstützung des Bundes errichten wir auf Landesebene
6132 ein Sondervermögen. Bei der Aufbringung des Eigenanteils unterstützt der Freistaat seine
6133 Kommunen, falls nötig, in angemessener Weise.

6134

6135 Die zuständigen Fachausschüsse des Sächsischen Landtages werden jährlich über den
6136 Stand des Fortschritts informiert.

6137 Der Gewerbesteuerfonds wird als Überbrückungshilfe für betroffene Gemeinden beibehalten.

6138

6139 **Investitionen**

6140 Den Bürgerinnen und Bürgern notwendige staatliche Leistungen verlässlich bereitzustellen,
6141 ist eine politische Hauptaufgabe. Wir wollen das öffentliche Vermögen samt einer
6142 zukunftsfähigen Infrastruktur und die hohe Leistungsfähigkeit für kommende Generationen
6143 erhalten. Deshalb investieren wir weiter auf hohem Niveau.

6144

6145 Zukünftig soll der Schwerpunkt unserer Investitionspolitik im qualitativen Erhalt des
6146 Vermögensbestandes liegen und die sich verändernden Leistungsanforderungen auch
6147 nachfolgender Generationen aufgreifen. Förderprogramme werden wir dahingehend
6148 überarbeiten, dass der qualitative Erhalt des Vermögensbestandes stärker berücksichtigt
6149 wird. Unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit wird es dadurch zu neuen
6150 Prioritäten kommen, die den Flächenverbrauch vermeiden und zur Energieeffizienz
6151 beitragen. Die Koalitionsparteien streben an, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
6152 den Vorrang vor Neubauprojekten zu geben, solange es sich nicht um Bedarfe durch
6153 Wachstum handelt.

6154

6155 Darüber hinaus nehmen wir die Folgekosten, d. h. Erhaltungsaufwand und Vermögenserhalt,
6156 aus den Investitionen stärker in den Blick, um dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit
6157 nachzukommen. Um die dafür notwendige Datengrundlage zu schaffen, entwickeln wir die
6158 sächsische Vermögensrechnung zu einem kennzahlenbasierten Steuerungsinstrument
6159 weiter. Entsprechende langfristige Konzeptionen helfen, die Tragfähigkeit des Haushaltes
6160 nicht zu überdehnen und sind ein wirksames Instrument der zukünftigen Haushaltsplanung
6161 und -steuerung.

6162

6163 **Flächenmanagement**

6164 Die Koalitionsparteien sind sich darüber einig, dass das Hochbau-, Liegenschafts- und
6165 Flächenmanagement aus einer Hand erfolgen soll, sich konsequent an sozialen,
6166 ökologischen und ökonomischen Grundsätzen ausrichtet und in diesem Rahmen
6167 handlungsfähig ist. Wir werden dazu eine ressortübergreifende Konzeption erarbeiten,
6168 welche die Zentralisierung des Flächenmanagements im Staatsbetrieb Sächsisches
6169 Immobilien- und Baumanagement (SIB) zum Ziel hat.

6170 Bei der Bewirtschaftung von Landesflächen prüfen wir neue Ideen und andere Lösungen,
6171 beispielsweise die Vergabe von Erbbaurechten.

6172

6173 **Neuverschuldungsverbot**

6174 Wir halten an der in der Verfassung verankerten Regelung zum Neuverschuldungsverbot
6175 grundsätzlich fest und überprüfen die Ermittlung der Normallage.

6176 **Schuldenstruktur**

6177 Wir erwarten, dass innerhalb der Verschuldungsstruktur bis 2024 eine teilweise
6178 Umschichtung hin zu Kreditmarktschulden notwendig wird. Darauf werden wir angemessen
6179 reagieren.

6180

6181 **Sondervermögen**

6182 Wir stärken die Haushaltstransparenz und erhöhen die Aussagekraft des Kernhaushaltes,
6183 indem die Anzahl der Sondervermögen und Rücklagen weiter begrenzt wird. Weitere
6184 Zuführungen an Sondervermögen und Rücklagen erfolgen nach einvernehmlicher
6185 Abstimmung zwischen den Koalitionsparteien. Neue Sondervermögen richten wir nur bei
6186 Vorliegen tatsächlicher Sonderzwecke und nicht zur Finanzierung laufender
6187 Haushaltsaufgaben ein. Dabei formulieren wir klare, überprüfbare Zielstellungen,
6188 Laufzeitbegrenzungen und Kontrollinstrumente. Die Mitsprache des Parlaments ist bei der
6189 Einrichtung von Sondervermögen sowie im Vollzug in angemessener Weise sicherzustellen.

6190

6191 **Anlagegrundsätze Generationenfonds**

6192 Die Zuführungen an den Generationenfonds setzen wir fort. Wir überarbeiten die bestehende
6193 Anlagestrategie des Generationenfonds, werden dabei den Empfehlungen des
6194 Anlagebeirates beim Staatsministerium der Finanzen folgen und das Anlagespektrum
6195 behutsam erweitern. Wir werden die Anlagestrategie in einer Abwägung zwischen Sicherheit,
6196 Rendite und Nachhaltigkeit verändern.

6197

6198 **Haushaltsgesetzgebung und Parlamentsstärkung**

6199 Wir erhöhen die Aussagekraft des Haushalts durch verbesserte Transparenz und
6200 Überprüfbarkeit. Die parlamentarische Kontrolle wird gestärkt. Die Koalitionsparteien
6201 überarbeiten die Sächsische Haushaltsordnung sowie das Haushaltsgesetz im Zuge des
6202 nächsten Doppelhaushalts 2021/22 und berücksichtigen dabei die genannten Ziele.

6203

6204 **Staatlicher Hochbau / Standortkonzept**

6205 Wir evaluieren den aktuellen Stand des Staatsmodernisierungskonzeptes und aktualisieren
6206 die sachsenweite Standortkonzeption.

6207 Wir bekennen uns zur energetischen Optimierung des landeseigenen Gebäudebestandes,
6208 zur Erhöhung der Energieeffizienz staatlicher Liegenschaften und zur Prüfung von
6209 energetischen Standards für staatliche Liegenschaften über die aktuellen gesetzlichen
6210 Vorgaben hinaus.

6211

6212 **Strategische Personalpolitik**

6213 Der Personalbereich ist strukturell einer der größten Ausgabenblöcke im sächsischen
6214 Landeshaushalt. Der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst sowie der digitale Wandel sind
6215 große Herausforderungen im Personalbereich. Daran und an den haushalterischen
6216 Möglichkeiten richten wir unsere strategische Personalpolitik aus.

6217

6218 Unser Anspruch ist eine bürgernahe, leistungsfähige und dialogorientierte Verwaltung für die
6219 Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

6220

6221 In den nächsten 15 Jahren gehen rund 50 Prozent der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst
6222 des Freistaates Sachsen in den Ruhestand. Es kommt uns dabei entscheidend darauf an,
6223 die Entwicklung unseres Personals im kommenden Jahrzehnt geordnet, planerisch und
6224 strategisch vorausschauend zu steuern.

6225

6226 Die Koalitionsparteien werden ein umfassendes Personalentwicklungskonzept für den
6227 Öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen beauftragen und die Umsetzung sicherstellen,
6228 unter besonderer Berücksichtigung von Digitalisierung und Entbürokratisierung. Dabei gilt es,
6229 angesichts rückläufiger Personalressourcen am Arbeitsmarkt insbesondere die Effizienz und
6230 Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung weiter zu verbessern.

6231

Tarifgemeinschaft der Länder

Wir bekennen uns zur Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft der Länder. Wir werden Sorge dafür tragen, dass die Verhandlungsergebnisse der Tarifgemeinschaft der Länder möglichst zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung der Landesbediensteten übertragen werden.

Chancengerechtigkeit im Haushalt

Als Teil einer strategischen Personalpolitik für den Freistaat Sachsen werden wir den Landeshaushalt im Hinblick auf Chancengerechtigkeit systematisch überprüfen und entsprechend ausrichten. Ziel ist es, dass die Personalreferate der Ressorts durch die systematische Analyse Steuerung und Auswertung gezielt angehen, um Herausforderungen wie Fachkräftegewinnung, -qualifizierung und Personalentwicklung zu lösen. Dabei verstehen wir die Gleichstellung von Geschlechtern, Familien- und Lebenssituationen sowie Lebensmodellen als Querschnittsaufgabe, die auch in den finanzpolitischen Entscheidungen und beim Haushaltsvollzug verankert werden muss. Wir entwickeln daher eine Strategie, den sächsischen Haushalt auf seine Wirkungen im Hinblick auf Chancengleichheit nach innen und außen zu analysieren und steuern, wenn notwendig um. Dies betrifft insbesondere auch die Gestaltung von Förderrichtlinien.

Kommunalfinanzen

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. In unseren Städten und Gemeinden sind Demokratie und Gemeinwesen unmittelbar gestaltbar und erlebbar.

Die sächsischen Landkreise, Städte, Gemeinden und Ortschaften leisten wesentliche Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge eigenverantwortlich. Der Kommunale Finanzausgleich ist dafür eine wesentliche Basis. Die Verhandlungspartner bekennen sich ausdrücklich zum Prinzip der Subsidiarität. Die Stärkung unserer Kommunen ist ein zentrales Anliegen der Koalitionsparteien. So wollen wir die kommunale Selbstverwaltung stärken, indem wir Städten und Gemeinden eine stabile, planbare und deutlich bessere finanzielle Grundausrüstung geben.

Kommunaler Finanzausgleich

Lebensqualität entscheidet sich vor Ort. Unser Anspruch ist, dass ländliche und städtische Räume ihre Aufgaben zukunftsfest, gemeinwohlorientiert und sozial gerecht erfüllen können sowie über finanzielle Möglichkeiten verfügen.

Mehr Zufriedenheit in den Kommunen sowie mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung ist das, was wir erreichen möchten. Auf die unterschiedlichen Entwicklungen im Land brauchen wir neue Antworten. Diese wollen wir gemeinsam und stärker mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern erarbeiten. Wachsende und schrumpfende Räume haben unterschiedliche Bedarfe. Diese erkennen wir an und werden uns aktiv damit befassen, unter anderem durch eine Verbesserung der aktuellen Datenlage zu kommunalen Haushalten sowie zu Dynamiken hinsichtlich von Wanderungen, Schrumpfung und Wachstum.

Unser Ziel ist es, den grundsätzlich anerkannten sächsischen Finanzausgleich gemeinsam mit der kommunalen Ebene zielgerichtet weiterzuentwickeln und an neue Herausforderungen anzupassen. Wir werden in dieser Legislatur mindestens ein Fachsymposium zum kommunalen Finanzausgleich durchführen.

Im Zuge der Novellierung des Finanzausgleichs für 2021/22 werden im Lichte des beauftragten Gutachtens bereits erste Veränderungen vorgenommen. Unser Ziel ist dabei, die Finanzausrüstung aller Kommunen zu stärken und keinen der Räume schlechter zu stellen.

- 6288 Wir werden in den anstehenden FAG-Verhandlungen folgende Aspekte diskutieren:
- 6289 • Einführung eines ökologischen Lastenausgleichs,
 - 6290 • Dynamisierung der Kitapauschale,
 - 6291 • Weiterentwicklung Schülernebenansatz zu Bildungsansatz,
 - 6292 • Verteilung der Hartz IV- Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ),
 - 6293 • Schulhausbauprogramm für wachsende Kommunen,
 - 6294 • Sockelfinanzierung für kleinere, finanzschwache Gemeinden,
 - 6295 • Überführung der bisherigen Kommunalpauschale für kreisangehörige Gemeinden
 - 6296 einschließlich deren Finanzierung in das FAG,
 - 6297 • Unterfinanzierung kreisangehöriger Gemeinden durch asymmetrische
 - 6298 Bevölkerungsentwicklung verhindern,
 - 6299 • Zentralörtliche Funktionen,
 - 6300 • Sonderlastenausgleich für Kur- und Erholungsorte sowie
 - 6301 • Auswirkungen Gewerbesteuerhebesätze.
- 6302

6303 **Doppik und Haushaltsplanung**

6304 Durch die herausfordernde Umstellung auf die kommunale Doppik werden die
6305 Zusammenhänge aus Liquidität und Investitionsfähigkeit der sächsischen Kommunen
6306 transparenter.

6307

6308 Um den Einführungsprozess bis 2024 zu vollenden, unterstützen wir die Kommunen fachlich.

6309

6310 Für eine nachhaltige Haushaltsplanung im Sinne des Ressourcenverbrauches sind
6311 Tragfähigkeitskonzepte ein mögliches Instrument für die Kommunen. Dazu möchten wir ein
6312 Modellprojekt auf Freiwilligkeitsbasis starten.

6313

6314 Für die erfolgreiche Umsetzung der kommunalen Doppik im Freistaat Sachsen werden beim
6315 Statistischen Landesamt die Voraussetzungen dafür geschaffen, die doppelischen Daten
6316 automatisiert ohne Mehraufwand für die Kommunen zu erheben und auszuwerten. Damit
6317 kann die Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen erleichtert und die Einschätzung der
6318 eigenen finanziellen Position vorgenommen werden. Das Ziel ist ein flächendeckendes
6319 Benchmarksystem für die sächsischen Kommunen.

6320

Zusammenarbeit der Koalitionsparteien

Die Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 7. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Die Koalitionsparteien achten sich gegenseitig und respektieren dabei auch ihre Verschiedenheit, die sich aus den jeweiligen Grundwerten und Positionen ergibt. Sie verpflichten sich, diese Vereinbarung zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger in Regierungshandeln umzusetzen.

Die Koalitionsparteien werden ihre Arbeit im Sächsischen Landtag und in der Sächsischen Staatsregierung laufend und umfassend abstimmen.

Zusammenarbeit im Landtag

Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen den Koalitionsfraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Zu diesem Zweck treffen sich die Fraktionsvorsitzenden sowie die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer regelmäßig.

Die Koalitionsparteien bringen Vorlagen (Gesetzentwürfe, Anträge, Große Anfragen) nur gemeinsam in den Landtag ein. Anträge auf Aktuelle Debatten sind rechtzeitig vor der Beantragung mit den Koalitionsparteien abzustimmen. Die Koalitionsparteien verpflichten sich, im Sächsischen Landtag, in seinen Ausschüssen und weiteren Gremien gemeinsam aufzutreten und nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die Koalitionsparteien sind sich einig, dass im Sächsischen Landtag und seinen Gremien keine der Koalitionsparteien überstimmt wird. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.

Die Koalitionsparteien bereiten Ausschusssitzungen gemeinsam vor. Die betreffenden Mitglieder der Staatsregierung bzw. ihre Staatssekretärinnen und -sekretäre nehmen auf Wunsch einer Koalitionsfraktion an diesen Sitzungen teil.

Staatsregierung

Zusammensetzung

Die Staatsregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministerinnen und Staatsministern und den zu Mitgliedern der Staatsregierung ernannten Staatssekretären. Die CDU stellt den Ministerpräsidenten und hat das Vorschlagsrecht für die folgenden Staatsministerien:

- Sächsische Staatskanzlei

- Staatsministerium des Inneren

- Staatsministerium der Finanzen

- Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

- Staatsminister/in für Kultur und Tourismus beim Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

- Staatsministerium für Strukturentwicklung, ländlicher Raum und Bau

- Staatsministerium für Kultus

6370 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt die/den ersten Stellvertretende(n) Ministerpräsidentin/-en
6371 und hat das Vorschlagsrecht für die folgenden Staatsministerien:
6372
6373 - Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
6374 - Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
6375 Die SPD stellt die/den zweiten Stellvertretende(n) Ministerpräsidentin/-en und hat das
6376 Vorschlagsrecht für die folgenden Staatsministerien:
6377
6378 - Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
6379 - Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
6380
6381 Das Vorschlagsrecht für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre liegt bei den
6382 Koalitionsparteien, die das jeweilige Ressort leiten.
6383
6384 Die Regierungssprecherin oder der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der CDU
6385 benannt. Das erste Vorschlagsrecht zur Bestellung einer stellvertretenden
6386 Regierungssprecherin oder eines stellvertretenden Regierungssprechers haben BÜNDNIS
6387 90/DIE GRÜNEN. Das zweite Vorschlagsrecht zur Bestellung einer stellvertretenden
6388 Regierungssprecherin oder eines stellvertretenden Regierungssprechers hat die SPD.
6389
6390 **Grundsätze der Zusammenarbeit**
6391 Grundsätzlich nehmen an den Kabinettsitzungen die Mitglieder der Staatsregierung teil.
6392 Ohne Stimmrecht nehmen neben der Regierungssprecherin oder dem Regierungssprecher
6393 und dessen Stellvertreterinnen und Stellvertretern auch jeweils eine Vorsitzende oder ein
6394 Vorsitzender der drei Koalitionsfraktionen teil.
6395
6396 Die Koalitionsparteien verpflichten sich zu einer konstruktiven und kollegialen
6397 Zusammenarbeit im Kabinett. Es wird keine der Koalitionsparteien überstimmt.
6398
6399 Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Staatsministerinnen
6400 und Staatsminister in Sachfragen.
6401
6402 Die Koalitionsparteien verpflichten sich vor Aufstellung des Haushaltsentwurfes durch die
6403 Staatsregierung die Fraktionsvorsitzenden und die haushaltspolitischen Sprecherinnen und
6404 Sprecher der Regierungsfaktionen zu informieren.
6405
6406 Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind – unbeschadet der
6407 Zuständigkeitsregelungen – rechtzeitig und mit dem jeweiligen Umfang angemessenem
6408 ausreichendem zeitlichem Vorlauf mit den stellvertretenden Ministerpräsidentinnen bzw.
6409 Ministerpräsidenten abzustimmen (Mitzeichnung).
6410
6411 Regierungserklärungen sind im Kabinett mindestens eine Woche vor ihrer Abgabe
6412 einvernehmlich zu beraten.
6413
6414 Durch eine enge Kooperation sowie ständige Koordination und Information zwischen den
6415 Koalitionsfraktionen und den Ministerien soll die politische Zusammenarbeit vertrauensvoll
6416 gestärkt werden. In Grundsatzfragen kann der Koalitionsausschuss angerufen werden.
6417
6418 Die Geschäftsordnung der Staatsregierung wird entsprechend den Regelungen in diesem
6419 Koalitionsvertrag überarbeitet.
6420
6421 Durch Einrichtung eines gemeinsamen Steuerungsgremiums für die operative Arbeit und die
6422 jährliche strategische Ausrichtung im Rahmen einer Kabinettsentscheidung wird die

6423 Kampagne „So geht sächsisch“ zu einer gemeinsam von der gesamten Koalition getragenen
6424 Kampagne des Freistaates Sachsen entwickelt.

6425

6426 **Bundesrat**

6427 Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident, die stellvertretenden
6428 Ministerpräsidentinnen bzw. Ministerpräsidenten sowie ein weiteres Kabinettsmitglied der
6429 CDU. Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder.

6430

6431 Die Vertretung des Freistaates Sachsen im Vermittlungsausschuss übernimmt der
6432 Ministerpräsident, die Stellvertretung ein Kabinettsmitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

6433

6434 Die Koalitionsparteien legen das Abstimmungsverhalten des Freistaates Sachsen im
6435 Bundesrat im Kabinett einvernehmlich fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen des
6436 Freistaates Sachsen und an Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung. Sofern eine
6437 Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich der Freistaat Sachsen der Stimme enthalten.

6438 Diese Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten
6439 Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.

6440

6441 **Gremien**

6442 In allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen auf Landes-,
6443 Bundes- und europäischer Ebene vereinbaren die Koalitionsparteien im gegenseitigen
6444 Einvernehmen eine ausgewogene Besetzung.

6445

6446 ***Koalitionsausschuss***

6447 Die Koalitionsparteien verständigen sich darauf, einen aus je sechs Mitgliedern paritätisch
6448 besetzten Koalitionsausschuss zu bilden. Ihm gehören mindestens der Ministerpräsident, die
6449 beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sowie Fraktions- und Landesvorsitzende an.

6450

6451 Im Koalitionsausschuss werden vor allem abstimmungsbedürftige Fragen von
6452 grundsätzlicher Bedeutung behandelt. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen.
6453 Der Koalitionsausschuss tritt regelmäßig bzw. auf Wunsch einer Koalitionspartei zusammen.
6454 Der jährliche Sitzungsturnus wird vorab festgelegt.

6455

6456 Zwischen den Sitzungen des Koalitionsausschusses trifft sich wöchentlich der Kleine
6457 Koalitionsausschuss. An diesem nehmen der Ministerpräsident, die stellvertretenden
6458 Ministerpräsidentinnen bzw. stellvertretenden Ministerpräsidenten und eine Vorsitzende oder
6459 ein Vorsitzender jeder die Regierung tragenden Fraktion teil.

6460

6461 Zudem wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet, bestehend aus mindestens einer
6462 Vertreterin oder einem Vertreter pro Koalitionspartei aus jeweils Regierung, Fraktion und
6463 Partei.